



NATURSCHUTZGEBIETE ÖSTERREICHS

Band 1:

Burgenland, Niederösterreich, Wien

Monika PAAR, Georg SCHRAMAYR,
Maria TIEFENBACH, Ingrid WINKLER

Projektkoordination: Günter LIEBEL, Kurt FARASIN

Gesamtredaktion: Maria TIEFENBACH

Monographien Bd. 38 A

Wien, Mai 1993

Bundesministerium für Umwelt,
Jugend und Familie



Dem Projektteam "Naturschutzgebiete Österreichs" gehörten an: Andrea Bulfon, Kurt Farasin, Irene Fischer, Walter Heimerl, Werner Lazowski, Günter Liebel, Monika Paar, Hannes Pohla, Georg Schramayr, Maria Tiefenbach, Ingrid Winkler (alle: Umweltbundesamt).

Projektkoordination: Günter Liebel, Kurt Farasin

Gesamtredaktion: Maria Tiefenbach

Texterstellung: Andrea Gapp, Christine Pfeiffer

Photos (Band 1): Monika Paar, Georg Schramayr, Maria Tiefenbach

Editor. Betreuung.

EDV-Graphik: Johannes Mayer

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Umweltbundesamt, 1090 Wien, Spittelauer Lände 5.

Druck: Riegelnik, 1080 Wien.

Gedruckt auf Recyclingpapier.

Titelfoto: Naturschutzgebiet "Oberer Stinkersee" (Burgenland)

Karten vervielfältigt mit Genehmigung des Bundesamtes f. Eich- und Vermessungswesen (Landesaufnahme) in Wien, Zl. L 70 156/92.

Das Gesamtwerk "Naturschutzgebiete Österreichs" (Monographien Bd. 38) besteht aus fünf Bänden:

Band 1: Burgenland, Niederösterreich, Wien

Band 2: Oberösterreich, Salzburg

Band 3: Tirol, Vorarlberg

Band 4: Kärnten, Steiermark

Band 5: Zusammenfassende Darstellung

© Umweltbundesamt, Wien, Mai 1993

Alle Rechte vorbehalten

ISBN 3-85457-089-9 (Naturschutzgebiete Österreichs; 1)

Naturschutzgebiete Österreichs

Band 1 – Burgenland, Niederösterreich, Wien (Zusammenfassung)

Der vorliegende Bericht des Umweltbundesamtes präsentiert zusammenfassend die Ergebnisse einer Studie über die Naturschutzgebiete der Bundesländer Burgenland, Niederösterreich und Wien. Die Erhebung über die Naturschutzgebiete dieser Bundesländer stellt einen Teil einer österreichweiten Studie dar, deren Ergebnisse in insgesamt fünf Bänden (vier "Bundesländerbände" und eine gesamtösterreichische "Zusammenfassende Darstellung") vorliegen. Ein Ziel dieser Studie war die Erfassung allgemeiner Informationen über alle österreichischen Naturschutzgebiete. Neben der Erhebung allgemeiner Daten wie Name, Lage, Größe, Biotoptyp etc. wurde im Rahmen der Untersuchung die naturräumliche Ausstattung der Naturschutzgebiete beschrieben sowie eine Bewertung ihres Zustandes vorgenommen.

Damit liegt in Österreich erstmalig eine bundesweite Dokumentation über die Gebiete dieser bedeutenden Schutzkategorie des flächigen Naturschutzes vor. Das Umweltbundesamt ist mit dieser Studie internationalen Beispielen gefolgt. Ähnliche Beschreibungen sind in anderen Staaten bereits verfügbar bzw. in Ausarbeitung.

Die Studie versteht sich als Unterstützung für die weitere Naturschutzarbeit in Österreich und soll als Argumentationshilfe für eine Stärkung des Naturschutzes dienen, aber auch einen Anstoß für eine Erhöhung der finanziellen Mittel geben.

– Projektverlauf

In einem ersten Arbeitsschritt wurden grundlegende Informationen sowohl über die einzelnen Naturschutzgebiete als auch über den Aufbau und die gesetzliche Basis des Naturschutzes in den Bundesländern (z.B. Gesetze, Verordnungen, Lage, wissenschaftliche Fachliteratur etc.) gesammelt.

Ausgehend von diesen Informationen erarbeitete das Umweltbundesamt einen Erhebungsbogen und stellte Bewertungskriterien für die Beurteilung der zu erwartenden anthropogenen Einflüsse sowie des Gesamtzustandes der Naturschutzgebiete auf.

Den Hauptteil dieses Projektes bildete aber die Beschreibung und Erhebung des Zustandes der Naturschutzgebiete. In den Vegetationsperioden der Jahre 1988 bis 1991 erfolgte österreichweit die Untersuchung von 247 Naturschutzgebieten (das sind mehr als 75 Prozent der Gesamtanzahl). Im Zuge von zum Teil flächendeckender, bei größeren Gebieten randlicher bzw. abschnittsweiser Begehung, wurden die wesentlichen Wirkungsfaktoren erfaßt. (Auf die Untersuchung besonders großflächiger Gebiete mußte aufgrund des zu hohen Zeitbedarfs verzichtet werden. Einige Gebiete waren unzugänglich, eine große Zahl der nicht untersuchten Gebiete ist erst nach Beendigung der Außenaufnahmen zu Naturschutzgebieten erklärt worden.)

Die im Zuge der Begehung erfaßten Einflüsse wurden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das jeweilige Naturschutzgebiet beurteilt. Die Bewertung der anthropogenen Einflüsse diente als Grundlage für die Gesamtbewertung jedes Naturschutzgebietes.

ii Naturschutzgebiete Österreichs – Bd. 1: Burgenland, Niederösterreich, Wien

Die Rohberichte über die Naturschutzgebiete der einzelnen Bundesländer mit deren Beschreibung und Bewertung wurden an die jeweilige Naturschutzabteilung mit dem Ersuchen um Stellungnahme übermittelt. Dieser Schritt erwies sich als sehr hilfreich, da von den Experten der Bundesländer wichtige Hinweise eingingen, die somit bei der Erstellung des Endberichtes berücksichtigt werden konnten.

– Anzahl, Größe, Biotoptypen und Zustand der Naturschutzgebiete

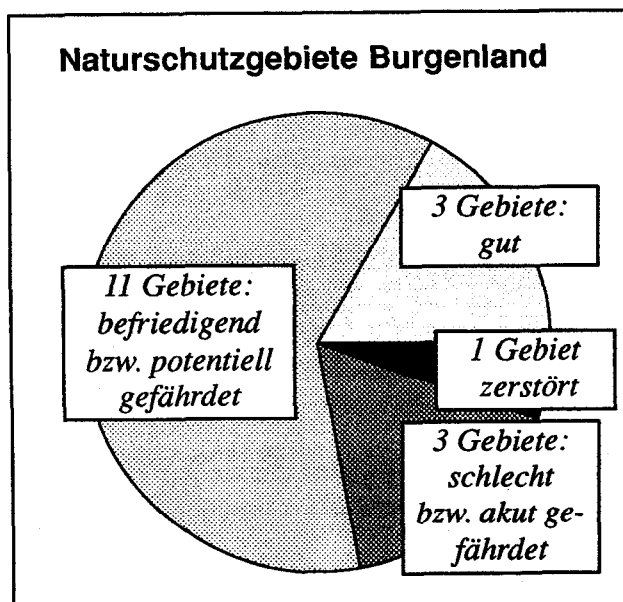
<i>Bundesland</i>	<i>Anzahl der Naturschutzgebiete</i>	<i>Fläche der Naturschutzgebiete (in ha; z.T. gerundet)</i>	<i>Anteil an der Landesfläche (gerundet)</i>
<i>Burgenland</i>	36	1.675	0,4 %
<i>Niederösterreich</i>	43	5.628	0,3 %
<i>Wien</i>	2	4.350	10,5 %

Teil A – Burgenland

Mit Stand Juni 1992 bestehen im Burgenland 36 Naturschutzgebiete, davon wurden 18 Gebiete (ehemals Vollnaturschutzgebiete) bearbeitet. In Summe nehmen die 36 Naturschutzgebiete eine Fläche von rund 1.675 Hektar ein, etwa 0,4 Prozent der Landesfläche. Eine grobe Biotoptypenzuteilung zeigt, daß Kulturlandschaftselemente wie Trockenrasen, Wiesenflächen sowie die Salzlacken des Seewinkels im burgenländischen Naturschutzgebietsspektrum dominieren.

Basierend auf der Beurteilung der Störwirkung anthropogener Einflüsse wurde der Zustand der 18 bearbeiteten Naturschutzgebiete entsprechend der nebenstehenden Graphik beurteilt.

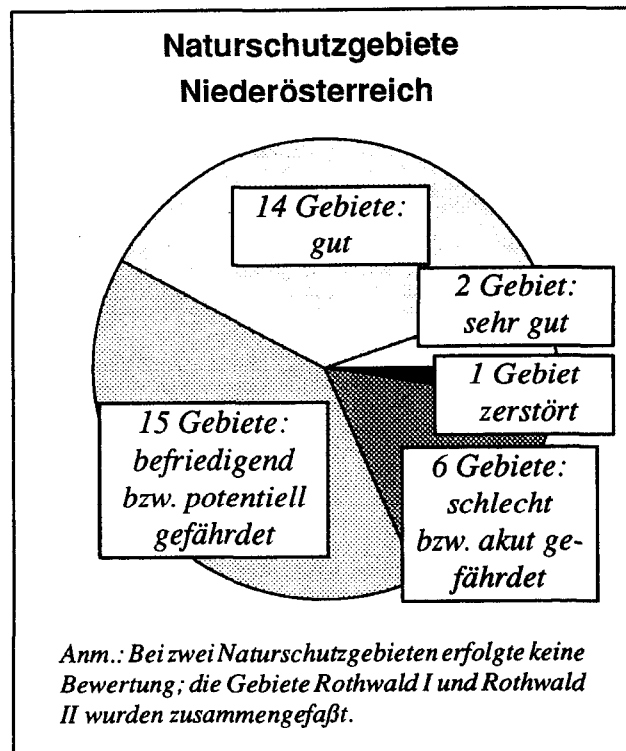
Positiv zu vermerken ist, daß im Dezember 1991 von der Landesregierung an den Österreichischen Naturschutzbund, Landesgruppe Burgenland, der Auftrag vergeben wurde, für sämtliche Naturschutzgebiete des Landes Pflegekonzepte zu erarbeiten. Die ersten Berichte werden noch im Frühjahr 1993 vorgelegt.



Teil B – Niederösterreich

In Niederösterreich bestehen derzeit 43 Naturschutzgebiete (Stand Juni 1992); bearbeitet wurden 41 Gebiete. Die 43 Gebiete nehmen in Summe eine Fläche von rund 5.628 Hektar ein, etwa 0,3 Prozent der gesamten Landesfläche. Nach einer groben Biotoptypenzuordnung dominiert der Biotoptyp Fluß-/Aulandschaft, gefolgt von Wäldern und Trockenstandorten.

Basierend auf der Beurteilung der Störwirkung der anthropogenen Einflüsse wurde der Zustand der Naturschutzgebiete entsprechend der nebenstehenden Graphik beurteilt.

*Teil C – Wien*

In Wien bestehen derzeit zwei (Voll-)Naturschutzgebiete (Stand Juni 1992). Diese sind der "Lainzer Tiergarten" im Westen, ein Ausläufer des Wienerwaldes, sowie die "Lobau", eine naturnahe Aulandschaft am linken Donauufer im Südosten Wiens.

Basierend auf der Beurteilung der Störwirkung der anthropogenen Einflüsse wurde der Zustand beider Naturschutzgebiete als befriedigend eingestuft.

– Ursachen des Zustandes/Anthropogene Einflüsse

Die dem anzustrebenden Schutzziel vielfach entgegenwirkenden Einflüsse entstehen meist durch die Weiterführung von Nutzungen, die entsprechend den jeweiligen Verordnungen "im bisherigen Umfang" gestattet sind. So steht die Weiterführung einer intensiven Land- und Forstwirtschaft (durch z.B. Einsatz von Dünge- und Spritzmitteln, Fichtenmonokulturen, Kahlschlagwirtschaft) in der Regel in Konkurrenz mit den Zielen eines Naturschutzgebietes. Weiters fehlen meist Pufferzonen, die den Eintrag von Agrochemikalien aus angrenzenden landwirtschaftlichen Intensivflächen reduzieren könnten. Vielfach ist es aber auch das Aufgeben traditioneller Nutzungsformen, das dazu führt, daß schützenswerter Artenkombinationen verdrängt werden (z.B. Verbuschung von Trockenrasen).

Auch für Jagd und Fischerei fehlen für die überwiegende Zahl der Naturschutzgebiete Auflagen für eine auf das Naturschutzgebiet speziell abgestimmte Nutzung. Hochstände, Futterplätze und Wildäcker sind die deutlich erkennbaren Spuren menschlicher Aktivitäten in diesen, dem Naturschutz vorbehaltenen Gebieten.

iv Naturschutzgebiete Österreichs – Bd. 1: Burgenland, Niederösterreich, Wien

Veränderungen, die dem Naturschutz entgegenstehen, ergeben sich auch als Folge von Tourismus- und Erholungsnutzungen. Es zeigte sich, daß spezielle Schutzerfordernisse der einzelnen Gebiete, wenn das Naturschutzgebiet als Ausflugs- oder Fremdenverkehrsgebiet Bedeutung hat, kaum beachtet werden. Bis auf wenige Ausnahmen erfolgt generell keine Besucherlenkung nach naturschutzfachlichen Kriterien.

Nach den Landesgesetzen besteht zwar in der Regel die Möglichkeit, durch die Aufnahme entsprechender Bestimmungen in die Naturschutzgebietsverordnung, die Ausübung des Gebiet beeinträchtigender Nutzungen zu verbieten oder zumindest einzuschränken. Tatsache ist jedoch, daß in der überwiegenden Zahl der Verordnungen keine bzw., wie diese Erhebung des Umweltbundesamtes verdeutlicht, unzureichende Schutzregelungen vorliegen.

– Schlußfolgerung und Forderungen

Als Schlußfolgerung ergeben sich zur Verbesserung der Schutzsituation der Naturschutzgebiete nachstehende Forderungen (diese sind auch zum Teil bereits in einigen Landesnaturschutzgesetzen durch entsprechende Bestimmungen aufgenommen worden bzw. wurden bereits entsprechende Schritte gesetzt):

- Wissenschaftliche Grundlagenenerhebungen in jedem Naturschutzgebiet (Erfassung der naturräumlichen Ausstattung)
- Definition der Schutzziele und Verankerung in der jeweiligen Verordnung
- Erstellung von Managementplänen für die Erhaltung bzw. Entwicklung der Naturschutzgebiete entsprechend dem Schutzziel
- Aufbauend auf den Managementplänen Durchführung von Pflegemaßnahmen
- Laufende Kontrolle des Zustandes der Naturschutzgebiete.

Eine nachhaltige Sicherung des Naturhaushaltes ist jedoch selbst mit strengen Schutzauflagen nicht auf wenigen Prozent der Landesfläche zu erreichen. Neben den oben angeführten Maßnahmen für den Erhalt von Naturschutzgebieten sind für einen umfassenden Schutz von Natur und Landschaft entsprechende Maßnahmen auf der gesamten Landesfläche unumgänglich.

*The Nature Reserves of Austria***Volume 1 – Burgenland, Lower Austria and Vienna (Summary)**

This report from the Federal Environmental Agency presents in summary form the results of a study on the nature reserves in the provinces of Burgenland, Lower Austria and Vienna. This investigation is part of a nationwide survey of the Austrian nature reserves, the results of which are presented in five volumes (four on the provincial surveys, a national "summary" being provided in vol. 5). In addition to collecting general data on all Austrian nature reserves such as name, position, size, habitat type etc, the investigation includes a description of the natural endowment of the nature reserves and, finally, evaluates their condition.

Thus, for the first time in Austria, there now exists a nationwide documentation on the areas which fall into this important category of protected areas. In preparing this study the Federal Environmental Agency has followed international examples. Similar descriptions are already available or are being prepared in other countries.

This study was written with a view to supporting further nature conservation work in Austria and to strengthen arguments for stepping-up nature conservation. It is also intended that the study should provide an impetus to increasing financial assistance for such efforts.

– The Course of the Project

The first step of the project was the collection of basic information on the individual nature reserves as well as on the structure and legal status of these reserves in the federal provinces (e.g. laws, ordinances, situation, scientific literature etc).

Using this information, the Federal Environmental Agency devised an investigation plan and set out criteria to evaluate the expected anthropogenic influences and the general state of the nature reserves.

The bulk of this project is formed by the description of the investigation of the prevailing condition of each nature reserve. In the vegetation periods of the years 1988 to 1991, 247 nature reserves were investigated across Austria (more than 75% of the total number). In the course of the inspection, which was either extensive, or, in the case of larger areas, peripheral or sectional in approach, the basic influential factors were identified. (Investigations of especially large areas would have taken up too much time and were therefore not carried out. A few areas were not accessible and a large number of those areas left out of this study were made the subject of protection ordinances only after the field work had been completed.)

Those factors that were identified in the course of the investigation were then evaluated in terms of their effects on the respective nature reserve. The evaluation of these anthropogenic influences served as a basis for the general evaluation of each nature reserve.

The preliminary reports on the individual federal provinces, together with the description and evaluation of the nature reserves were sent with the request for an opinion to the respective nature conservation authorities. This step proved to be extremely helpful since important comments and references made by the experts from the provinces could be considered when producing the final report.

– *Number, Size, Biotypes and Condition of the Nature Reserves*

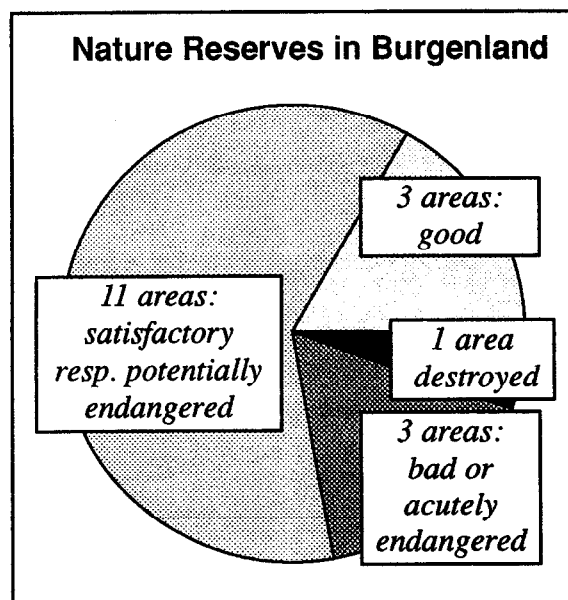
<i>Province</i>	<i>Number of Nature Reserves</i>	<i>Area of Nature Reserves (in ha; partly rounded)</i>	<i>Percentage of Provincial Territory (rounded)</i>
<i>Burgenland</i>	36	1 675	0.4 %
<i>Lower Austria</i>	43	5 628	0.3 %
<i>Vienna</i>	2	4 350	10.5 %

Part A – Burgenland

As of June 1992 there are 36 nature reserves in Burgenland of which 18 (formerly full nature reserves) were examined. All together, the 36 nature reserves cover an area of 1,675 ha, about 0.4% of the provincial territory. A rough biotope classification shows that the nature reserve spectrum in Burgenland is dominated by elements of cultivated land such as dry grassland, meadow areas as well as the salt lakes of the Seewinkel.

Based on the assessment of disruptive effects of anthropogenic influences, the condition of the 18 nature reserves was evaluated as shown in the opposite figure.

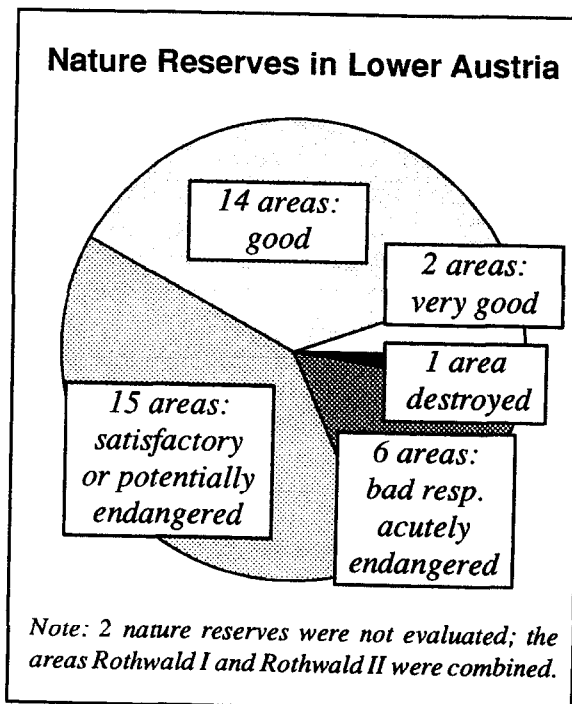
On the positive side it is to be noted that in December 1991 the provincial government commissioned the Austrian Nature Conservation Association, Burgenland Provincial Group, to work out a preservation concept for all the nature reserves of the province. The first reports were presented in early 1993.



Part B – Lower Austria

There are currently 43 nature reserves in Lower Austria (as of June 1992); 41 areas were investigated. The 43 sites occupy an area of about 5,628 ha, that is, 0.3% of the entire provincial territory. According to a rough biotope classification, the dominant biotope is river/meadow landscapes, followed by woods and dry biotope sites.

Based on the assessment of disruptive effects of anthropogenic influences, the condition of the nature reserves was evaluated as shown in the opposite figure.



Part C – Vienna

There are at present 2 (full) nature reserves in Vienna (June 1992). These are the "Lainzer Tiergarten" in the West, an extension of the Vienna Woods, and the "Lobau" a naturalistic meadow landscape on the left bank of the Danube in South-East Vienna.

Based on the assessment of disruptive effects of anthropogenic influences, the condition of both nature reserves was classified as satisfactory.

– The Underlying Causes / Anthropogenic Factors

Conservation efforts are pitted against numerous disruptive influences. The latter arise mostly from the continuation of practices which are permitted by the respective ordinances "in their present scope". Thus, as a rule, the continued practice of an intensive agriculture or forestry (e.g. in the use of fertilizers and pesticides, spruce monocultures, clear felling) runs counter to the aims of a nature reserve. Further, there are usually no buffer zones that could reduce the entry of agrochemicals from adjoining areas of intensive agriculture. It is also often the case that the activities of traditional forms of land use repress the combination of species that are in need of protection (e.g. shrub invasion of dry lawns).

Also in the case of hunting and fishing, the majority of nature reserves do not impose conditions specifying how these activities are to be pursued in each nature reserve. Raised hides, feeding places and cultivated deer pastures, beaten tracks in the ecologically highly-sensitive arundinaceous areas of ponds or lakes which arise by repeated treading, are clear evidence of human activities in areas which are reserved for nature conservation.

Changes which stand in the way of nature conservation can be identified as the consequence of tourism and leisure-time activities. It turns out that, when the nature reserve is important for excursions and tourism, the special protection demands of the individual areas are hardly observed. With only a few exceptions, there is no attempt to guide visitors along the lines of proper conservation criteria.

It is true that, by adopting appropriate regulations in the nature conservation ordinance, provincial laws generally provide the possibility of prohibiting or at least restricting practices which damage the area. However, the fact is that in the predominant number of ordinances there are no or, as this investigation has shown, insufficient protective regulations. Only in a few ordinances, above all the more recent ordinances, have stricter regulations been partly adopted.

– *Conclusions and Requirements*

By way of conclusion, to improve the conservation situation in Austria's nature reserves, the following efforts are required (some of the measures have been partly adopted in a few nature reserves in the form of provincial legislation or the necessary steps have already been taken):

- a scientific survey of each nature reserve (examination of the reserve's natural endowment);
- definition of conservation goals and anchoring these goals in the protection ordinance of the area;
- drawing up management plans to preserve or develop the nature reserves in accordance with the conservation objectives;
- building on the management plan, the implementation of maintenance measures;
- continuous monitoring and control of the condition of the nature reserves.

Even with tough conservation regulations, however, a sustainable protection of ecosystems will not be achieved if it is restricted to a small percentage of the provincial territory. In addition to the above-mentioned measures for preserving the nature reserves, a comprehensive conservation of nature and countryside would require adequate measures on the entire provincial territory.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. EINLEITUNG	1
2. PROJEKTDESCHREIBUNG	3
3. BEWERTUNGSKRITERIEN	7
3.1. Kriterien zur Bewertung der anthropogenen Einflüsse	7
3.2. Kriterien zur Bewertung des Zustandes der Naturschutzgebiete	9
 TEIL A - BURGENLAND	
4. INSTITUTIONALISIERTER NATURSCHUTZ	11
4.1. Rechtliche Grundlagen	11
4.2. Organisation des behördlichen Naturschutzes	12
4.3. Naturschutzbudget	17
4.4. Private Naturschutzorganisationen	17

5. NATURSCHUTZGEBIETE - ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG	21
5.1. Lage der Naturschutzgebiete	21
5.2. Größe der Naturschutzgebiete	22
5.3. Biotoptypen der Naturschutzgebiete	23
5.4. Zustand der Naturschutzgebiete	25
6. NATURSCHUTZGEBIETE - BESCHREIBUNG DER EINZELNEN GEBIETE	28
6.1. Jungerberg	29
6.2. Hackelsberg	32
6.3. Thenau	36
6.4. Mönchhofer Steinbruch	40
6.5. Zitzmannsdorfer Wiesen	44
6.6. Goldberg	48
6.7. Unterer Stinkersee	51
6.8. Illmitzer Kirchsee	51
6.9. Oberer Stinkersee	51
6.10. Illmitzer Zicksee	51
6.11. Neubruchlacke	51
6.12. Wörtenlacke	51
6.13. Fuchslochlacke	51
6.14. Lange Lacke	51
6.15. Pfarrwiesen	60
6.16. Hansag	64
6.17. Gößbachgraben	70
6.18. Schachblumenschutzgebiet	75
7. LITERATURVERZEICHNIS	79

TEIL B - NIEDERÖSTERREICH

4. INSTITUTIONALISierter NATURSCHUTZ	81
4.1. Rechtliche Grundlagen	81
4.2. Organisation des behördlichen Naturschutzes	84
4.3. Naturschutzbudget	87
4.4. Private Naturschutzorganisationen	88
5. NATURSCHUTZGEBIETE - ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG	92
5.1. Lage der Naturschutzgebiete	92
5.2. Größe der Naturschutzgebiete	93
5.3. Biotoptypen der Naturschutzgebiete	94
5.4. Anthropogene Einflüsse	97
5.5. Zustand der Naturschutzgebiete	101
5.6. Schlußfolgerung	103
6. NATURSCHUTZGEBIETE - BESCHREIBUNG DER EINZELNEN GEBIETE	105
6.1. Blockheide-Eibenstein	106
6.2. Bruneiteich	110
6.3. Gebhartsteich	113
6.4. Gemeindeau	116
6.5. Geras	119
6.6. Thayatal	122
6.7. Zeiserlberg	126
6.8. Karlstifter Moore	129
6.9. Schleinitzbachniederung	132
6.10. Mühlberg	135
6.11. Zwingendorfer Glaubersalzböden	138

6.12.	Rabensburger Thaya-Auen	141
6.13.	Gurhofgraben	144
6.14.	Schloßpark Obersiebenbrunn	148
6.15.	Wacholderheide Obersiebenbrunn	151
6.16.	Weikendorfer Remise	154
6.17.	Sandberge Oberweiden	157
6.18.	Angerner und Dürnkruter Marchschlingen	160
6.19.	Salzsteppe Baumgarten a.d. March	163
6.20.	Untere Marchauen	166
6.21.	Kleiner Breitensee	171
6.22.	Insel Wörth	175
6.23.	Teufelstein	179
6.24.	Glaslauterriegel-Heferlberg	182
6.25.	Eichkogel	185
6.26.	Pischelsdorfer Wiesen	191
6.27.	Goldberg	194
6.28.	Lobau-Schüttelau-Schönauer Haufen	197
6.29.	Lasse	200
6.30.	Spitzerberg	203
6.31.	Braunsberg-Hundsheimer Berg	208
6.32.	Stockgrund-Kothbergtal	212
6.33.	Leckermoos	216
6.34.	Lechnergraben	220
6.35.	Rothwald I und II	224
6.36.	Falkenstein	231
6.37.	Wieselthaler Steinwand	234
6.38.	Kalkklippe Oberpiesting	238
6.39.	Schönauer Teich	241
6.40.	Kalkschottersteppe Obereggendorf	245
7.	LITERATURVERZEICHNIS	249

TEIL C - WIEN

4. INSTITUTIONALISierter NATURSCHUTZ	255
4.1. Rechtliche Grundlagen	255
4.2. Organisation des behördlichen Naturschutzes	257
4.3. Naturschutzbudget	258
4.4. Private Naturschutzorganisationen	258
5. NATURSCHUTZGEBIETE - ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG	261
5.1. Lage, Größe und Biotoptypen der Naturschutzgebiete	261
5.2. Zustand der Naturschutzgebiete	262
6. NATURSCHUTZGEBIETE - BESCHREIBUNG DER EINZELNEN GEBIETE	264
6.1. Lainzer Tiergarten	265
6.2. Lobau	269
7. LITERATURVERZEICHNIS	274

ANHANG - ERHEBUNGSBOGEN

- AKTUELLE LISTE DER NATURSCHUTZGEBIETE
DER BUNDESLÄNDER BURGENLAND, NIEDER-
ÖSTERREICH, WIEN (STAND: JUNI 1992)

1. EINLEITUNG

Naturschutz ist ein unverzichtbarer Teilbereich eines umfassenden Umweltschutzes. Naturschutz fällt nach der österreichischen Bundesverfassung in den Kompetenzbereich der Bundesländer. Diese definieren Naturschutz in den entsprechenden Rechtsnormen als die "Summe aller Maßnahmen zur dauernden Erhaltung und Förderung der Natur als Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen und zum Schutz vor schädigenden Einwirkungen, Zerstörungen oder Ausrottungen". Eine dieser Maßnahmen des Naturschutzes stellt zum Beispiel der Schutz von Gebieten (Flächenschutz) dar.

Derzeit stehen in Österreich mehr als 20 % der Landesfläche nach den Bestimmungen der Naturschutzgesetze unter Schutz. Die strengste Schutzkategorie stellt in allen Bundesländern, neben Sonderschutzgebieten in Nationalparks, die Kategorie "Naturschutzgebiet" dar. Mit Stand Juni 1992 bestehen österreichweit 328 Schutzgebiete dieser Kategorie, deren Gesamtfläche etwa 3,3 % des Bundesgebietes beträgt.

Eine bundesweite Darstellung und systematische Dokumentationen aller Schutzgebiete lagen im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten in Österreich bisher nicht vor.

So zeigte eine in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführte umfassende Untersuchung (HAARMANN und PRETSCHER, 1988), daß es trotz entsprechender gesetzlicher Vorschriften vielfach zu Störungen in den Naturschutzgebieten kommt. Die Qualität der Naturschutzgebiete wird als überwiegend mäßig bis schlecht angegeben. Nach den Autoren ist "eine vollkommen den Erfordernissen des Naturschutzes entsprechende Entfaltung der Natur in den Naturschutzgebieten fast nirgendwo voll gewährleistet".

In der Schweiz bestehen ebenso Hinweise darauf, daß das Schutzziel in den "Landschaften von nationaler Bedeutung" nicht oder nicht genügend erreicht worden ist. Zur Zeit erfolgt eine weitreichende Untersuchung, im Zuge derer die Art und das Ausmaß der unerwünschten Veränderungen erfaßt und bewertet werden (WEBER, 1991).

Das Umweltbundesamt hat 1988 mit der Untersuchung über die Naturschutzgebiete Österreichs begonnen, um einen Gesamtüberblick über die Situation in Österreich zu geben. Die Arbeit hatte vor allem das Ziel, bundesweit vergleichbare Daten zu erheben, da diese bisher fehlten. Die Studie kann jedoch weitere detaillierte Untersuchungen in den einzelnen Naturschutzgebieten nicht ersetzen.

Die Studie versteht sich als Beitrag für eine weiterführende Diskussion der Naturschutzproblematik, insbesondere über die Schutzkategorie "Naturschutzgebiet". Die Informationen über den Zustand der österreichischen Naturschutzgebiete, im besonderen auch das Aufzeigen einzelner Problembereiche, sollen als Argumentationshilfe für eine Stärkung des Naturschutzes dienen. Denn für eine langfristige, ökologisch orientierte Nutzung unserer Umwelt ist eine massive Stärkung der Interessen des Naturschutzes unbedingt notwendig.

Darüber hinaus sind die erhobenen Daten auch für den Informationsaustausch im Rahmen internationaler Übereinkommen und Forschungsprogramme, z.B. Konvention zum Schutz der Alpen oder das CORINE Biotopprogramm der EG, notwendig.

Redaktionsschluß für dieses mehrjährige Projekt war Juni 1992. Änderungen, die nach diesem Zeitpunkt erfolgten, konnten nicht mehr berücksichtigt werden.

2. PROJEKTDESCHEIBUNG

Im Jahr 1988 startete das Umweltbundesamt das Projekt "Die Naturschutzgebiete Österreichs". Ziel dieser Studie war eine Dokumentation der österreichischen Naturschutzgebiete sowie die Erfassung ihres Zustandes.

Als wichtige Orientierungshilfe für die Bearbeitung dienten die auf bereits mehr als ein Jahrzehnt zurückreichenden Erfahrungen der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie in Bonn-Bad Godesberg (HAARMANN und PRETSCHER, 1988).

Die Durchführung des Projektes läßt sich in folgende Phasen untergliedern:

- **Sammlung von Unterlagen über die bestehenden Naturschutzgebiete, wie z.B. gesetzliche Grundlagen, Pläne, Literatur**
Einholen von Auskünften bei den Naturschutzabteilungen der Landesregierungen.
- **Entwicklung und Erprobung eines Erhebungsbogens**
Aufbauend auf Literaturangaben (HAARMANN und PRETSCHER, 1988) sowie durch die Begehung dreier Testgebiete (Naturschutzgebiete Sandberge Oberweiden, Untere Marchauen sowie Weikendorfer Remise in Niederösterreich) erfolgte die Erstellung eines Erhebungsbogens, der danach nochmals in den Testgebieten auf seine Vollständigkeit überprüft wurde. Die Erhebungskriterien sind in dem im Anhang 3 beigefügten Erhebungsbogen ersichtlich.
- **Festlegung von Biotoptypen**
Um eine Übersicht geben zu können, welche Lebensraumtypen in Österreich als Naturschutzgebiete ausgewiesen wurden, erfolgte die Festlegung von neun Biotoptypen und dem "Sonderstandort" für all jene Gebiete, die nicht einem der neun Biotoptypen zuordenbar sind. Es wurden die Biotoptypen

- * Alpines Ökosystem
 - * Wald
 - * Kulturlandschaft
 - * Flußlandschaft/Aulandschaft
 - * Stillgewässer
 - * Moorlandschaft
 - * Geomorphologisch bedeutsamer Landschaftsraum
 - * Trockenstandort
 - * Feuchtstandort sowie
 - * Sonderstandort
- unterschieden.

- **Erhebung vor Ort**

Im Zuge von Kurzbegehungen der Naturschutzgebiete wurden unter anderem die deutlich erfaßbaren, auf das Gebiet wirkenden Einflüsse erhoben.

- **Zuordnung der Naturschutzgebiete zum jeweiligen Biotoptyp**

Die Zuordnung eines Naturschutzgebietes zu einem Biotoptyp erfolgte aufgrund des in dem jeweiligen Gebiet flächenmäßig übewiegenden Lebensraumtyps. Nur die großflächigen alpinen Gebiete wurden in der Regel ohne weitere Differenzierung als "Alpines Ökosystem" eingereiht.

- **Beschreibung der Naturschutzgebiete**

Anhand des nunmehr vorliegenden Materials (ausgefüllte Erhebungsbögen, Literaturangaben, Informationen der Naturschutzabteilung der Bundesländer, eventuell Mitteilungen von lokalen Kennern der Naturschutzgebiete) erfolgte die Beschreibung der Naturschutzgebiete in einheitlicher Form.

Neben den Basisdaten (Name, Gemeinde, Bezirk, Verordnungsnummer, Jahr der Unterschutzstellung, Fläche, Seehöhe [auf 10 m gerundet, bzw. bei Bergen Höhe des Gipfels], ÖK-Nr., Eigentumsverhältnisse) umfaßt die Beschreibung jedes Naturschutzgebietes eine Kurzcharakteristik, einen Lageplan, die Angabe

des Biotoptyps, eine allgemeine Gebietsbeschreibung sowie Angaben zu den Bereichen **Geologie/Geomorphologie, Vegetation und Tierökologische Bedeutung**. (Zu den Bereichen Geologie/Geomorphologie und Tierökologische Bedeutung konnten bei einigen Schutzgebieten aufgrund fehlender Literatur keine bzw. nur allgemeine oder überblicksmäßige Angaben gemacht werden.)

Darüber hinaus erfolgte eine Auflistung der im Schutzgebiet auftretenden **anthropogenen Einflüsse** sowie - unter Berücksichtigung ihrer Auswirkungen auf das Schutzgebiet - ihre Bewertung (siehe Kap. 3.1.).

Die anthropogenen Einflüsse wurden in folgende Bereiche untergliedert:

- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Tourismus
- Jagd
- Fischerei
- Pflegemaßnahmen
- Sonstiges

Darauf aufbauend wurde abschließend eine allgemeine **Zustandsbewertung** des Naturschutzgebietes durchgeführt (siehe Kap. 3.2.).

Es wird darauf hingewiesen, daß

- die vorliegende Arbeit keine wissenschaftliche Untersuchungen in den Naturschutzgebieten ersetzen kann, da eine derartige Bearbeitung in diesem Rahmen nicht möglich war und auch nicht angestrebt wurde;
- kein Anspruch auf Vollständigkeit bezüglich der auf das Schutzgebiet wirkenden Einflüsse erhoben wird;

- 6 -

- auf die genauere Bearbeitung der meisten, besonders großflächigen Gebiete aufgrund des zu großen Zeitbedarfs verzichtet wurde;
- Redaktionsschluß für die Sammlung des umfangreichen Datmaterials für die einzelnen Naturschutzgebiete im wesentlichen der Juni 1991 war.

3. BEWERTUNGSKRITERIEN

3.1. Kriterien zur Bewertung der anthropogenen Einflüsse

Zur Bewertung der anthropogenen Einflüsse bzw. der Bewirtschaftungsarten und -intensitäten wurden vom Umweltbundesamt die nachfolgenden Bewertungskriterien aufgestellt. Diese Kriterien sehen die Bewertung der anthropogenen Einflüsse, unter Berücksichtigung der durch diese Einflüsse entstandenen Beeinträchtigungen, in drei Stufen vor.

Die Bewertung erfolgt mit "1", wenn der/die

- anthropogene Einfluß zu keinen Beeinträchtigungen im Schutzgebiet führt (z.B. Wandern auf markierten Wanderwegen in großflächigen Gebieten);
- Bewirtschaftung Naturschutzauflagen unterliegt (z.B. Vorgabe des Mähtermins);
- Bewirtschaftung für den Erhalt des Schutzgebietes erforderlich ist und auch erfolgt (z.B. Bewirtschaftung von Streuwiesen).

Die Bewertung erfolgt mit "2", wenn der/die

- anthropogene Einfluß zu gänzlichen Veränderungen von Teilen des Schutzgebietes führt (z.B. kleinflächige Aufforstung);
- anthropogene Einfluß zu Beeinträchtigungen im Schutzgebiet in einem im Zuge der Kurzbegehungen nicht quantifizierbaren Ausmaß führt (z.B. überhöhter Wildbestand);

- Bewirtschaftung für den Erhalt von Teilen des Schutzgebietes erforderlich ist, jedoch nicht durchgeführt wird (z.B. Bewirtschaftung von Almen als Teilflächen eines großflächigen alpinen Schutzgebietes) und daher wieder aufgenommen werden sollte.

Die Bewertung erfolgt mit "3", wenn der/die

- anthropogene Einfluß zu weitgehenden Beeinträchtigungen des gesamten Schutzgebietes, unter Umständen gar zu einer Zerstörung des Gebietes (z.B. touristische Übererschließung, Torfabbau) führt;
- anthropogene Einfluß in keiner Weise den Zielen eines Naturschutzgebietes entspricht, aber nicht unbedingt zu einer weitgehenden Beeinträchtigung führt (z.B. Betrieb einer Reitschule);
- Bewirtschaftung, die für den Erhalt des gesamten Schutzgebietes erforderlich wäre, unterlassen wird (z.B. Mahd oder Beweidung von Trockenrasen).

Für jeden Einfluß ist auch eine doppelte (oder dreifache) Nennung möglich, da bei der Bewertung die Auswirkungen jeder einzelnen Handlung gesondert beurteilt wurden.

Beispiel:

- | | |
|--------------------|--|
| Landwirtschaft (1) | Vorgabe des Mähtermins. |
| Landwirtschaft (2) | Einige Parzellen mit Mais. |
| Landwirtschaft (3) | Auf einem Großteil der Schutzgebietsfläche erfolgt keine Mahd, die Wiesenflächen verbuschen zusehends. |

3.2. Kriterien zur Bewertung des Zustandes der Naturschutzgebiete

Die Bewertung der Qualität der Schutzgebiete erfolgte unter Berücksichtigung der Auswirkungen der verschiedenen anthropogenen Einflüsse in fünf Stufen. Die Gesamtbewertung ergab sich somit aus den unterschiedlichen Bewertungen der jeweiligen anthropogenen Einflüsse. Es wurden aber nicht die einzelnen Bewertungen aufsummiert, sondern versucht, eine differenzierte, auf das jeweilige Schutzgebiet abgestimmte Gesamtbewertung durchzuführen, die auch besonders schwerwiegende Eingriffe in nur einem Bereich berücksichtigt.

Bewertung "sehr gut" bedeutet:

Es treten keine Störungen im Naturschutzgebiet auf. Der Erhalt des Gebietes bzw. seine natürliche Entwicklung ist gewährleistet.

Bewertung "gut" bedeutet:

Es treten nur geringfügige - punktuell oder in geringem Ausmaß - Störungen im Naturschutzgebiet auf, die das gesamte Gebiet in geringem Ausmaß beeinträchtigen. Trotz dieser Störeinflüsse ist der Erhalt des Gebietes bzw. seine natürliche Entwicklung im wesentlichen gewährleistet.

Bewertung "befriedigend" bedeutet:

Es treten bereits flächig Störungen bzw. Störungen im gesamten Gebiet in einem Ausmaß auf, daß das gesamte Gebiet oder große Teile aus Naturschutzsicht davon beeinträchtigt sind. Der Erhalt des Gebietes bzw. seine natürliche Entwicklung können bereits potentiell gefährdet sein.

Bewertung "schlecht" bedeutet:

Es treten im gesamten Gebiet Störungen in einem Ausmaß auf, daß der Bestand des Schutzgebietes aus Naturschutzsicht sehr stark beeinträchtigt ist. Der Erhalt des Gebietes bzw. seine natürliche Entwicklung können bereits akut gefährdet sein.

Bewertung "zerstört" bedeutet:

Es treten Störungen im Naturschutzgebiet auf, die das Gebiet aus Naturschutzsicht soweit beeinträchtigt haben, daß der ursprüngliche Zustand nicht mehr existiert oder nur mehr einzelne Fragmente bestehen, deren Fortbestand nicht gesichert ist.

TEIL A - BURGENLAND

**Kapitel 1 bis 3:
siehe Seite 1 bis 10**

4. INSTITUTIONALISierter NATURSCHUTZ

4.1. Rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlage des Naturschutzes im Burgenland bildet das am 1. März 1991 in Kraft getretene Burgenländische Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz, das das Naturschutzgesetz aus dem Jahr 1961 ablöst. Somit besitzt das Burgenland eines der modernsten Naturschutzgesetze Österreichs.

Mit dem neuen Naturschutzgesetz werden die bisherigen Bestimmungen des Naturschutzrechtes in einer einheitlichen Rechtsvorschrift vereinigt, modifiziert und erweitert.

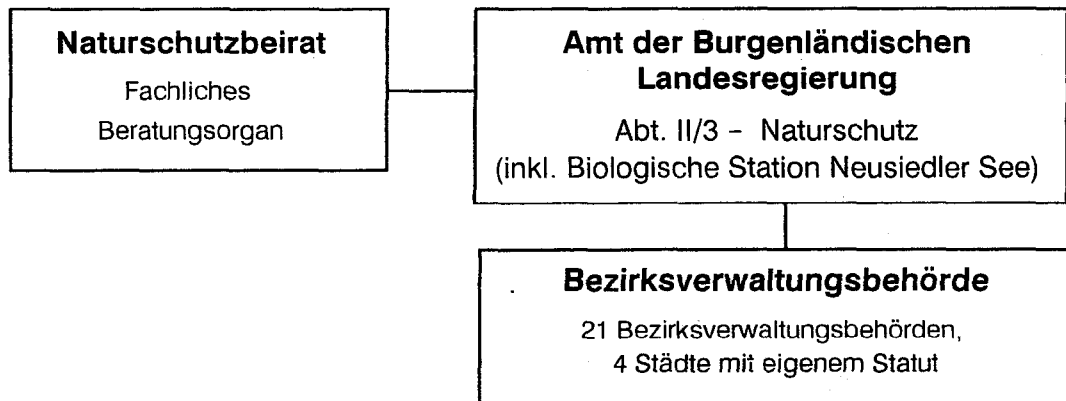
Wesentliche Neuerungen für den Gesamtschutz der Landschaft sind:

- der Schutz von Feuchtgebieten (Moor- und Sumpfflächen, Schilf- und Röhrichtbestände, Auwälder), Voraussetzung ist die Eintragung in den Burgenländischen Moor- und Sumpfflächenkataster (bei Moor- und Sumpfflächen)
- die Bereitstellung von geeigneten Ersatzlebensräumen, wenn "Maßnahmen, deren Durchführung im öffentlichen Interesse liegen, Lebensräume seltener, gefährdeter oder geschützter Tier- und Pflanzenarten wesentlich beeinträchtigen oder vernichten"
- das Verbot, Hecken, Feldgehölze, Bachbegleitvegetation und Obstbaumbestände zu zerstören. (Ausnahmen können festgesetzt werden, wenn dies "einer zeitgemäßen und nachhaltigen Nutzung von Grundstücken wirtschaftlich unzumutbar entgegensteht").

Für Naturschutzgebiete sind folgende Neuregelungen relevant:

- Bei der Erklärung zu Naturschutzgebieten wird eine Unterscheidung zwischen "dynamischem" und "bewahrendem" Naturschutz vorgenommen, d.h. auch Gebiete, die erst nach Ablauf natürlicher Entwicklungen seltene oder gefährdete Tier- und Pflanzengesellschaften aufweisen werden, können zu Naturschutzgebieten erklärt werden.
- Grundeigentümer geschützter Gebiete sind verpflichtet, angeordnete Pflegemaßnahmen zu dulden.
- Die Einbeziehung des Umgebungsbereiches von Naturschutzgebieten, sowie das Unterschutzstellen von "Restnaturflächen" mit "Trittbrettfunktion" zwischen den einzelnen Naturschutzgebieten.

4.2. Organisation des behördlichen Naturschutzes



Der Vollzug des Naturschutzgesetzes erfolgt in erster Instanz grundsätzlich durch die **Bezirksverwaltungsbehörden**, in Natur- und Landschaftsschutzgebieten durch die Landesregierung.

Bezirksverwaltungsbehörden sind die sieben Bezirkshauptmannschaften (Eisenstadt-Umgebung, Neusiedl am See, Mattersburg, Oberpullendorf, Oberwart, Güssing, Jennersdorf) und die Magistrate der Städte Eisenstadt und Rust. Spezielle Abteilungen für Naturschutzangelegenheiten sind im einzelnen nicht vorhanden, Naturschutzangelegenheiten werden meist von Abteilungen mit anderen Arbeitsschwerpunkten miterledigt.

Auf Landesebene werden Angelegenheiten des Naturschutzes von der Abteilung IV - Naturschutz und Statistik behandelt. Die Naturschutzabteilung setzt sich neben dem Abteilungsvorstand aus einem weiteren Juristen und vier Sachbearbeitern zusammen. Fachliche Gutachten werden vor allem von den Botanikern und Zoologen der Biologischen Station Neusiedler See erstellt.

Der Aufgabenbereich der Abteilung umfaßt laut Geschäftseinteilung u.a. die

- Planung und Organisation von Naturschutzangelegenheiten (Unterschutzstellungsverfahren, Nationalpark Neusiedler See)
- Entschädigungs-, Pachtvertragsverhandlungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Erteilung von naturschutzbehördlichen Bewilligungen
- Kennzeichnung und Markierung der Schutzgebiete
- Kontrolle und Betreuung der Naturschutzorgane
- Organisation von Managementmaßnahmen in den Naturschutzgebieten
- Verwaltung des Naturschutzbudgets

Naturschutzorgane

Derzeit gibt es im Burgenland sechs hauptamtliche Naturschutzorgane, die im Nördlichen Burgenland mit Schwerpunkt Seewinkel tätig sind. Für die Zukunft ist jedoch eine Ausweitung ihrer Tätigkeit auf das gesamte Burgenland geplant. Aufgabe der Naturschutzorgane, die direkt der Abteilung IV unterstellt sind, ist die Kontrolle und Überwachung des Natur- und Landschaftsschutzgebietes Neusiedler See. Neben den hauptamtlichen Naturschutzorganen standen bis zum Erhebungszeitraum rund 70 ehrenamtliche Naturschutzorgane im Einsatz.

Naturschutzbeirat

Der Naturschutzbeirat hat laut Naturschutzgesetz die Aufgabe, die Landesregierung bei wichtigen und grundsätzlichen Fragen des Naturschutzes zu beraten. Die Mitglieder des Beirats sind nach dem Stärkeverhältnis der im Landtag vertretenen Parteien von der Landesregierung auf Vorschlag der Landtagsklubs für die Dauer einer Gesetzgebungsperiode bestellt. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden in der konstituierenden Sitzung des Beirates gewählt. Der Landesrat für Naturschutz und der Abteilungsvorstand der Naturschutzabteilung nehmen an den Sitzungen des Naturschutzbeirats mit beratender Stimme teil.

Biologische Station - Neusiedler See

Mit der Eröffnung der Biologischen Station Neusiedler See im Juni 1971 erhielt das Burgenland ein eigenes biologisches Forschungsinstitut. Die Aufgaben der Biologischen Station lassen sich in vier Schwerpunkte, wissenschaftliche Erforschung des Burgenlandes, hygienisch-bakteriologische und chemische Untersuchungen und Beiträge zur Landeskunde und Amtssachverständigentätigkeit im Dienste der Landesverwaltung, untergliedern. Der Schwerpunkt "Wissenschaftliche Erforschung des Bundeslandes" ist der weitaus umfangreichste und umfaßt sowohl Forschungsprojekte für das gesamte Burgenland als auch speziell für das Einzugsgebiet Neusiedler See - Seewinkel. Dabei werden naturwissenschaftliche Grundlagenerhebungen, insbesondere in den Bereichen Hydrobiologie, Limnologie, Botanik und Ornithologie durchgeführt.

Die Betreuung von Diplomarbeiten und Dissertationen, die nationale und internationale Zusammenarbeit und die Organisation von Veranstaltungen und Vorträgen werden ebenfalls von der Biologischen Station wahrgenommen. Im Rahmen der hygienisch-bakteriologischen und chemischen Untersuchungen werden Trink- und Badewasseruntersuchungen für das gesamte Burgenland durchgeführt. Die Amtssachverständigentätigkeit umfaßt im wesentlichen die Teilnahme an Verhandlungen, Begehungen und die Abgabe von Stellungnahmen und Gutachten.

Arbeitsgemeinschaft Gesamtkonzept Neusiedler See (AGN)

Die AGN besteht seit 1980 und wurde für die Koordination der Forschung im Bereich des Neusiedler Sees gegründet.

Schwerpunkt bildet dabei die Erarbeitung von Managementplänen für den Nationalpark Neusiedler See. Zahlreiche Publikationen zum Forschungsschwerpunkt Neusiedler See - Seewinkel wurden von der AGN herausgegeben.

Die Arbeitsgemeinschaft besteht aus einem Kuratorium (Vorsitz: Landesräte für Kultur und Naturschutz, Mitglieder: Beamte des Wissenschafts-, Umwelt- und Landeswirtschaftsministeriums) und dem Vorstand (Mitglieder: drei Beamte des Amtes der Burgenländischen Landesregierung).

Nationalpark Neusiedler See

Ein großer Teil der bearbeiteten Naturschutzgebiete liegt im geplanten Nationalpark Neusiedler See. Sie bilden wichtige Bestandteile des künftigen Nationalparks, der grenzüberschreitend zwischen Österreich und Ungarn entsteht. Durch die Einbeziehung der Naturschutzgebiete in die Schutzkategorie Nationalpark ist eine dauerhafte Sicherung und die Durchführung von Pflegekonzepten für diese Gebiete gegeben. Dies wurde daher auch in der Bewertung der im künftigen Nationalpark liegenden Naturschutzgebiete berücksichtigt.

4.3. Naturschutzbudget

Das Naturschutzbudget wird von der Abteilung IV des Amtes der Burgenländischen Landesregierung erstellt und verwaltet.

Das Budget für 1992 gliederte sich in:

Sonstige Ausgaben	2.000.000,--
(Grundankauf, Ausrüstung, Forschungsprojekte)	
Entschädigung für Vermögensverluste	2.000.000,--
Bekämpfung des Botulismus	1.000,--
Öffentliche Abgaben, Kosten der Vergebührung	500.000,--
Schaffung von Naturparks	40.000,--
Landschaftsfonds	<u>500.000,--</u>
	5.041.000,--

Dazu kommen noch die Aufwendungen für den Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel in der Höhe von 17,5 Mio. Schilling.

4.4. Private Naturschutzorganisationen

Neben dem amtlichen Naturschutz bestehen mehrere private Naturschutzorganisationen. Ziel dieser Organisationen ist die Förderung des Natur- und Umweltschutzgedankens durch Information der Öffentlichkeit sowie Unterstützung und Durchführung praktischer Naturschutzarbeiten und Forschungsprojekte. Weiters seien der Einsatz und die Mitwirkung sachkundiger Bürger an dieser Stelle angeführt, deren Erfahrung und Mitarbeit die Anliegen des Naturschutzes entscheidend fördern können.

Die nachfolgende Aufstellung soll einen kurzen Überblick über die Hauptanliegen und Aktivitäten einiger Naturschutzorganisationen geben. Dabei ist festzustellen, daß die Zusammenarbeit mit dem amtlichen Naturschutz als beispielgebend zu bezeichnen ist.

- ÖSTERREICHISCHER NATURSCHUTZBUND (ÖNB)

Hauptanliegen sind unter anderem:

- * Schutz von Naturlandschaften
- * Erhaltung der Artenvielfalt im Pflanzen- und Tierreich
- * Schutz wertvoller Lebensräume wie Trockenwiesen, Flachmoore, Auwälder
- * Mobilisierung vieler Menschen zum aktiven Schutz der Natur

Aktivitäten im Burgenland:

NATURSCHUTZPROJEKTE

- * Trappenschutzprogramm
- * Biotopkartierung
- * Rettungsmaßnahmen für das Ziesel auf Teilen der Parndorfer Platte
- * Mitarbeit am neuen Burgenländischen Natur- und Landschaftsschutzgesetz
- * Erarbeitung von Pflegekonzepten für Naturschutzgebiete

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- * Diskussionsveranstaltungen vom Schutz des Neusiedler Sees und des Seewinkels
- * Herausgabe der Zeitschrift "Aktuell" der Landesgruppe Burgenland und Broschüren ("Die Vogelwelt der Bezirke Güssing und Jennersdorf", "Natur- und Landschaftsschutzgebiete im Burgenland")

Kontaktadresse: ÖNB - Landesgruppe Burgenland
Joseph Haydn-Gasse 11
7000 Eisenstadt

- WORLD WIDE FUND FOR NATURE (WWF)

Hauptanliegen sind unter anderem:

- * Unterstützung bzw. eigenständige Durchführung von Arten- und Biotopschutzmaßnahmen
- * Öffentlichkeitsarbeiten im Bereich Umwelt- und Naturschutz

Aktivitäten im Burgenland:

- * Artenschutzprogramme

Weißstorch: Sicherstellung der Nahrungsgrundlage durch Erhaltung und Wiederherstellung von Wiesen und Weiden im Neusiedlerseegebiet (Beweidungsprojekt)

Großtrappe: Förderung der Grünbracheflächen um das Naturschutzgebiet Hansag (Zuschuß von öS 2.000,-- pro Hektar durch den WWF zusätzlich zu der Grünbracheprämie des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft)

- * Informationszentrum Seewinkelhof
Ausstellung und Information für Besucher der Langen Lacke, Storchenflegestation für das Burgenland

Kontaktadresse: WWF-Infohaus

Seewinkelhof

Güterweg

Apetlon

Tel.: 02175/3149

- NATURFREUNDE ÖSTERREICH

Hauptanliegen sind unter anderem:

- * Stärkung des Umweltbewußtseins
- * Förderung von in der Natur ausgeübten Sportarten
- * Unterschutzstellung wertvoller Biotope
- * Ökologische Orientierung der Forstwirtschaft

- 20 -

Kontaktadresse: Naturfreunde Österreich
Josef Permayerstraße 5
7000 Eisenstadt
Tel.: 02682/5078

- ÖSTERREICHISCHE NATURSCHUTZJUGEND

Hauptanliegen sind unter anderem:

- * Förderung und Koordinierung des individuellen Engagements junger Menschen

Kontaktadresse: Österreichische Naturschutzjugend
Dr. Walter Dujmovits
Schulstraße 17
7540 Güssing

5. NATURSCHUTZGEBIETE - ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG

5.1. Lage der Naturschutzgebiete

Gliedert man das Burgenland in die drei Großräume Nördliches, Mittleres und Südliches Burgenland, so fällt auf, daß die Naturschutzgebiete fast ausschließlich im Nördlichen Burgenland liegen (bearbeitet wurden nur jene Gebiete, die in Verordnungen nach dem Naturschutzgesetz von 1961 als Vollnaturschutzgebiete ausgewiesen waren; mit dem neuen Naturschutzgesetz wird die Einteilung in Voll- und Teilnaturschutzgebiete aufgehoben). Das Mittlere und Südliche Burgenland wiesen mit dem Stichtag 1.7.1990 nur je ein Naturschutzgebiet auf. Dieses Ungleichgewicht in der Verteilung ist v.a. darauf zurückzuführen, daß die Lacken im Seewinkel und die Trockenrasen des Leithagebirges, die zahlenmäßig den Hauptanteil der Burgenländischen Naturschutzgebiete ausmachen, schon relativ frühzeitig wissenschaftliches Interesse geweckt und dadurch auch Bekanntheit erlangt haben. Die Unterschutzstellung dieser Gebiete erfolgte großteils in den 60er Jahren.

Eine aktuelle Liste der burgenländischen Naturschutzgebiete (Stand Juni 1992) befindet sich im Anhang.

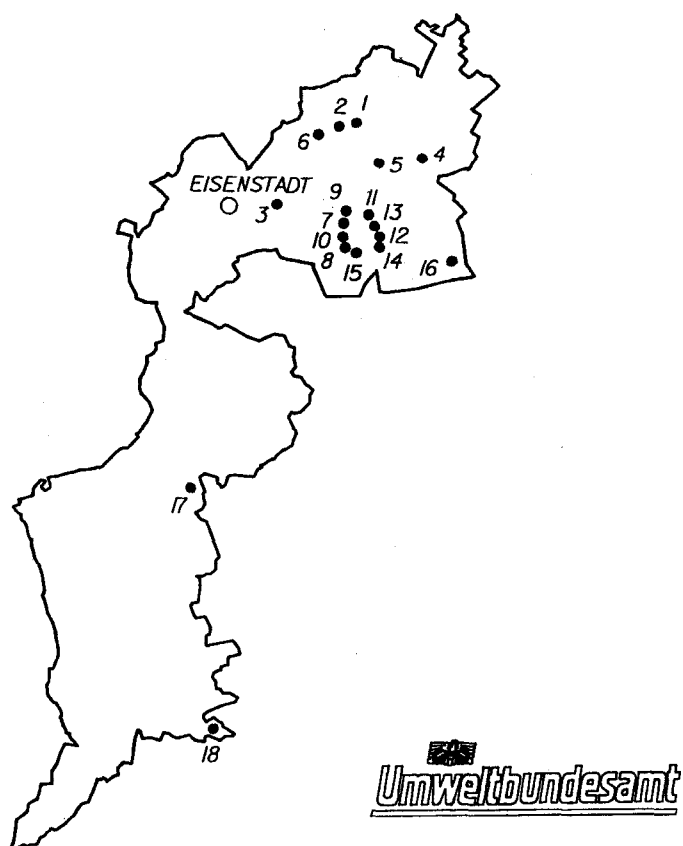


Abb. 1: Lage der Naturschutzgebiete im Burgenland

5.2. Größe der Naturschutzgebiete

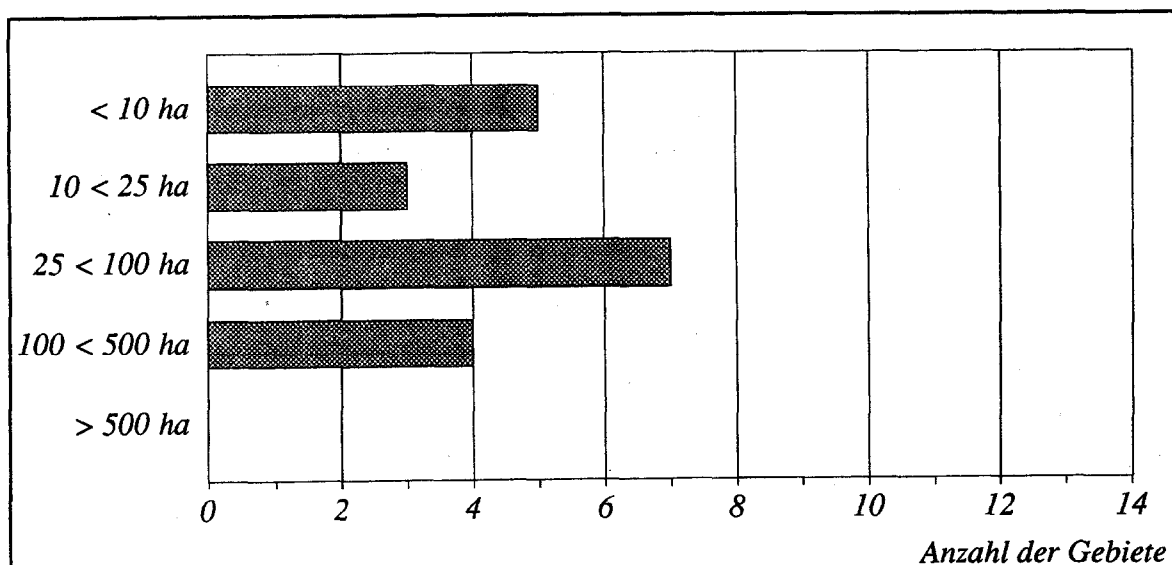


Abb. 2: Übersicht der Naturschutzgebiete im Burgenland nach Größenklassen

Die Einteilung der Naturschutzgebiete in **Größenklassen** (siehe Abb. 2) zeigt, daß die meisten Gebiete weniger als 100 ha Fläche aufweisen, darunter viele mit einer Fläche kleiner als 10 ha. Die Gebiete Mönchhofer Steinbruch, Goldberg, Jungerberg sind mit Flächen unter bzw. knapp über 2 ha die kleinsten Naturschutzgebiete im Burgenland.

Naturschutzgebiete über 500 ha sind im Burgenland nicht vorhanden. In die Klasse von 100 ha bis 500 ha fallen vier Gebiete, davon ist das Naturschutzgebiet Lange Lacke mit 312 ha das größte, gefolgt vom Illmitzer Zicksee (226,50 ha), Wörtenlacke (150 ha) und Hansag (145 ha).

In Summe umfassen die erhobenen Naturschutzgebiete eine Fläche von 1.336,4 ha. Das entspricht 0,33 % der gesamten Landesfläche.

5.3. Biotoptypen der Naturschutzgebiete

Die Zuordnung der Naturschutzgebiete zu einem Biotoptyp (Flußlandschaft, Feuchtstandort, Stillgewässer, Moorlandschaft, geomorphologisch bedeutsamer Landschaftsraum) erfolgte aufgrund des in dem jeweiligen Naturschutzgebiet flächenmäßig überwiegenden Lebensraumes.

Entsprechend einer groben Biotoptypenzuteilung kann festgestellt werden, daß Kulturlandschaftselemente wie Trockenrasen und Wiesenflächen (9 Gebiete) sowie die Salzlacken im Seewinkel (8 Gebiete) im burgenländischen Naturschutzgebietsspektrum dominieren. Wälder- und Flußlandschaften sind dagegen unterrepräsentiert oder fehlen ganz. Das einzige Naturschutzgebiet, das dem Typ Flußlandschaft zuzuordnen ist (Naturschutzgebiet Lafnitz-Au), wurde erst nach dem für die Auswertung festgesetzten Stichtag 1.7.1990 als Naturschutzgebiet ausgewiesen und scheint daher in der nachfolgenden Detailbeschreibung der Naturschutzgebiete nicht auf. Das einzige un-

ter dem Biotoptyp "Wald" aufscheinende Gebiet (Naturschutzgebiet Größbachgraben) stellt eine ehemalige Moorlandschaft mit Feuchtwiesen dar, die durch Aufforstungen zerstört wurde.

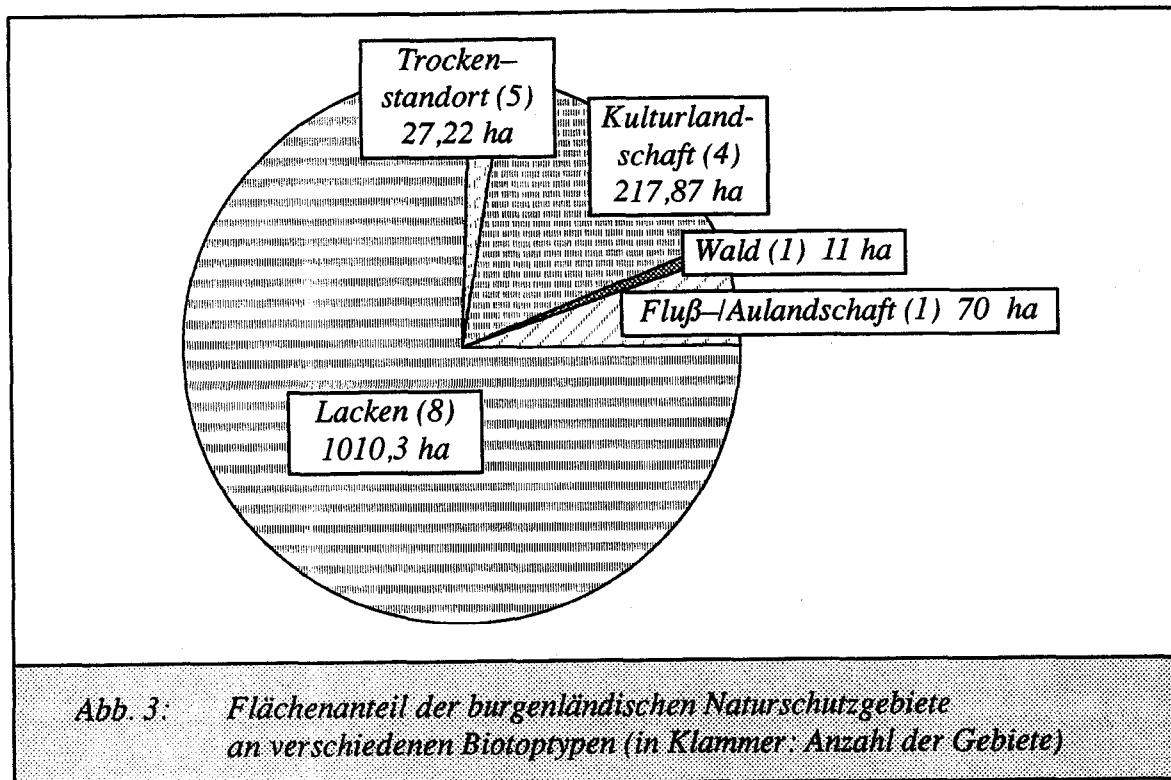


Tabelle 1: Biotoptyp und Größe der Naturschutzgebiete

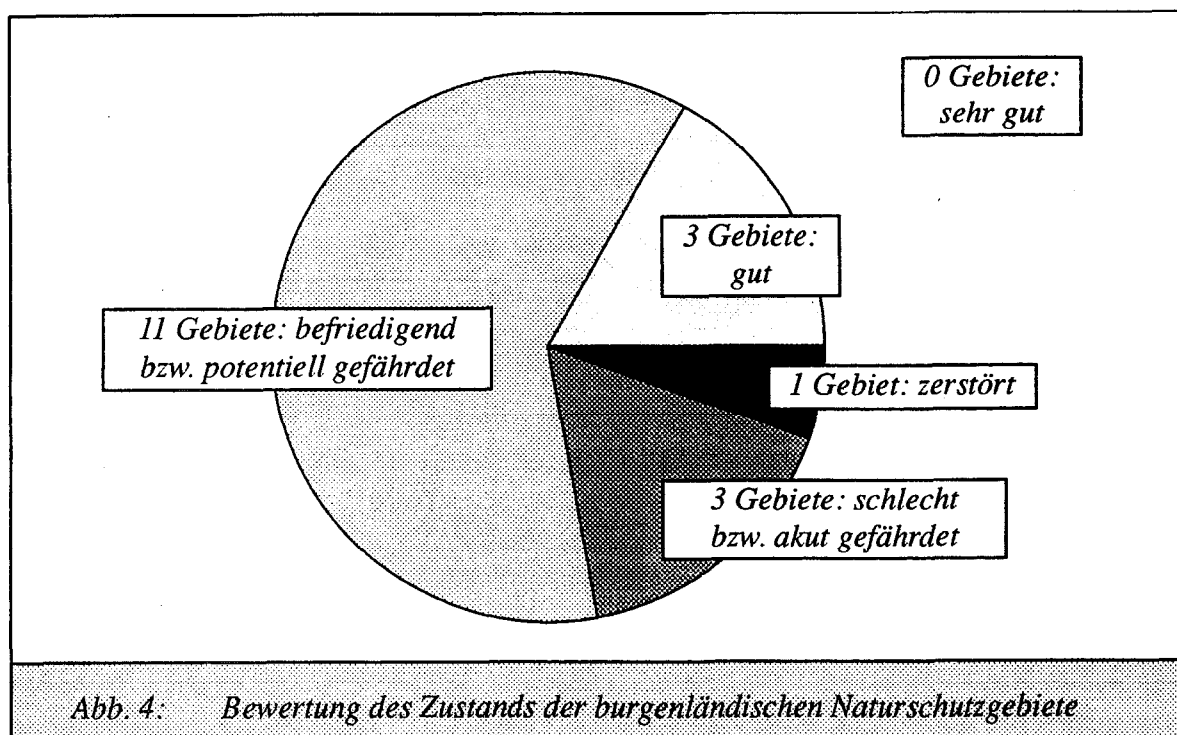
Kulturlandschaft	4 Gebiete
Zitzmannsdorfer Wiese	2,87 ha
Pfarrwiese Illmitz	23 ha
Hansag	145 ha
Schachblumenschutzgebiet Luising/Hagensdorf	47 ha
	217,87 ha
Trockenstandorte	5 Gebiete
Hackelsberg	8,5 ha
Junger Berg	2,14 ha
Thenau	13,67 ha
Goldberg	1,41 ha
Mönchhofer Steinbruch	1,5 ha
	27,22 ha

Tabelle 1: Fortsetzung

Lacken	8 Gebiete
Illmitzer Zicksee	226,5 ha
Unterer Stinkersee	61,5 ha
Kirchsee	49,8 ha
Oberer Stinkersee	81,5 ha
Neubrucklacke	47 ha
Wörtenlacke	150 ha
Fuchslochlacke	82 ha
Lange Lacke	312 ha
	1.010,3 ha
Flußlandschaft	
Lafnitz-Au	70 ha
(scheint in Abb. 1 und 4 nicht auf, da nach dem Stichtag 1.7.1990 als Naturschutzgebiet ausgewiesen)	
Wald	
Gößbachgraben	11 ha

5.4. Zustand der Naturschutzgebiete

Die Bewertung des Zustandes der Naturschutzgebiete erfolgt in fünf Stufen (vgl. Kap. 3). Es zeigte sich, daß das Schutzziel – die Erhaltung natürlicher bzw. naturnaher Ökosysteme – in den meisten Fällen allein mit der administrativen Unterschutzstellung nicht erreicht werden konnte.



Kein Naturschutzgebiet konnte die Bewertungsstufe "sehr gut" erreichen, da die Voraussetzungen - keine Störungen im Naturschutzgebiet, durch Einflüsse aus angrenzenden Gebieten und das Vorhandensein eines Pflege- und Erhaltungskonzeptes - in keinem Gebiet erfüllt werden.

Nur bei drei Gebieten (Bewertung "gut") scheint die nachhaltige Sicherung des Biotopinventars trotz geringfügiger Beeinträchtigung gewährleistet.

Zwei Drittel der Gebiete (Bewertung "befriedigend" oder "schlecht") weisen starke Beeinträchtigungen auf, sodaß Pflegemaßnahmen in Zukunft dringend notwendig sind.

Nachfolgend eine kurze Übersicht über die in den Naturschutzgebieten auftretenden Störungen und Mängel.

Landwirtschaft

Beeinträchtigung durch die Landwirtschaft zeigt sich in den Naturschutzgebieten immer wieder und bildet somit einen Hauptaspekt hinsichtlich der Störungen. Die negativen Auswirkungen (Eintrag von Dünger und Pestiziden) ergeben sich durch das Fehlen von Pufferzonen zwischen den kleinflächigen Gebieten und dem angrenzenden Ackerland. Auch das Vorhandensein intensiv bewirtschafteter Flächen (Äcker, Weingärten) in den Naturschutzgebieten konnte festgestellt werden. So befinden sich im Bereich des Naturschutzgebietes Hansag Maisparzellen oder im Bereich des Naturschutzgebietes Thenau Weingärten.

Forstwirtschaft

Obwohl bei den bearbeiteten Naturschutzgebieten der Biotoptyp Wald nicht vertreten ist, hat die Forstwirtschaft doch Einfluß auf einige Gebiete. Aufforstungen von Trockenrasen (Junger Berg) oder der Feuchtwiesen im Naturschutzgebiet Gößbachgraben sind hier als Negativbeispiele anzuführen.

Freizeit und Erholung

Viele Burgenländische Naturschutzgebiete stellen landschaftlich besonders attraktive Gebiete dar und sind daher vielfach Anziehungspunkt für Ausflügler und Erholungssuchende. Gerade in den kleinflächigen Gebieten, wie beispielsweise am Hackelsberg, entstehen dadurch jedoch Schäden an der Vegetation, die teilweise zu gravierenden Beeinträchtigungen führen.

Geringe Größe

Fast ein Drittel der erhobenen Naturschutzgebiete ist kleiner als 10 ha. Durch fehlende Pufferzonen wirken schädliche Einflüsse aus der Umgebung (Dünger, Pflanzenschutzmittel, Entwässerung) unmittelbar in das Naturschutzgebiet hinein. Die Grenzziehung orientiert sich vielfach nicht an ökologischen Erfordernissen, sondern an vorgegebenen Grundstücksgrenzen.

Jagd

In fast allen Naturschutzgebieten ist die Jagd erlaubt. Ein Großteil der Gebiete ist jedoch so kleinflächig, daß sich Bestimmungen über die jagdliche Nutzung erübrigen. Bei einigen Gebieten werden Einschränkungen hinsichtlich der Ausübung (z.B. Beschränkung der jagdbaren Vogelarten) getroffen.

6. NATURSCHUTZGEBIETE - BESCHREIBUNG DER EINZELNEN GEBIETE



1. Auf den bis vor kurzem noch als Äcker genutzten Parzellen im Naturschutzgebiet "Schachblumenschutzgebiet" dominiert die rosa blühende Kuckuckslichtnelke.



2. Frühlingsaspekt der Hutweiden um das Naturschutzgebiet "Lange Lacke"



3. Die Trockenrasen im Naturschutzgebiet "Jungerberg" sind durch Robinienaufforstungen und das Vordringen der Robinien in den Rasen bedroht.



4. Blick vom Jungerberg auf die umgebende Weinbaulandschaft und das Naturschutzgebiet "Hackelsberg"



5. Im Bereich der Lacken bilden sich infolge starker Verdunstung an der Bodenoberfläche Krusten von wasserlöslichen Alkalisalzen; diese Standorte werden von speziellen salzertragenden Pflanzenarten besiedelt.



6. Landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen reichen oft bis an die Lackenränder (Naturschutzgebiet "Wörtenlacke").

6.1.

UBA-Zahl 078-007

Naturschutzgebiet: JUNGERBERG

Gemeinde: Jois

Bezirk: Neusiedl/See

Verordnung: LGB1. 36/1965

NSG seit: 1965

Fläche: 2,14 ha

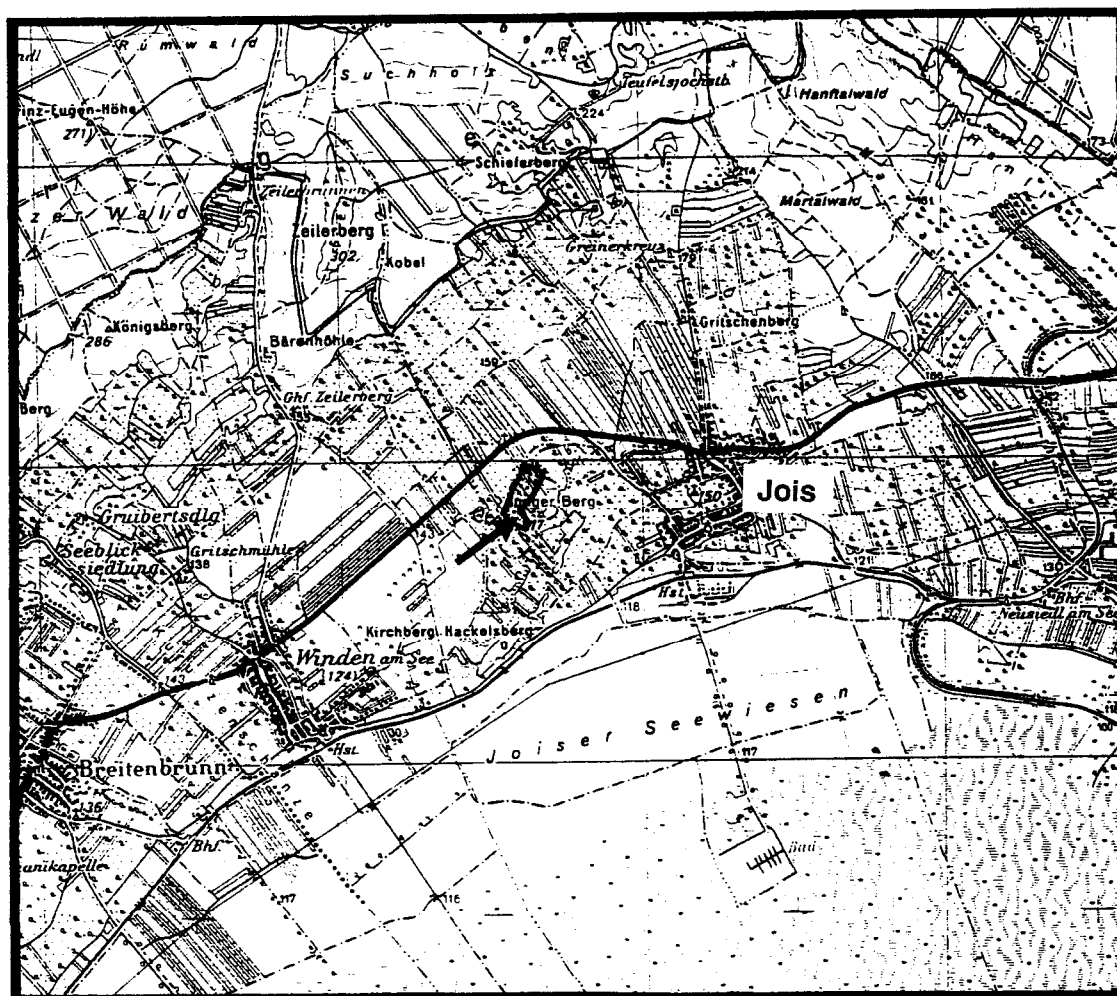
Seehöhe: 200 m

ÖK-Nr: 78

Eigentumsverhältnisse: Gemeinde

Kurzcharakteristik: Kleinflächiger Trockenrasen, jedoch durch Aufforstungen gestört

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)



Biotoptyp: TROCKENSTANDORT

Trockenrasen	48 %
Flaumeichenhecke	2 %
Schwarzkiefer/Robinienwald	30 %
Robinienbestände	20 %
Aufforstungen	1 %

Beschreibung:

Der Jungerberg befindet sich nordöstlich des Naturschutzgebietes Hackelsberg und besitzt zu diesem auch Verbindungselemente wie Böschungen, Altbrachen und Hecken.

Im Gegensatz zum Schutzgebiet Hackelsberg ist die naturnahe Vegetation hier bereits durch Aufforstungen gestört und entsprechend artenärmer. Etwa die Hälfte des kleinflächigen Naturschutzgebietes wird von einem robiniendurchsetzten Schwarzkiefernwald und von Robinienbeständen eingenommen.

Angrenzend an das Naturschutzgebiet befinden sich hauptsächlich Weingärten sowie eine Wiesenbrache. Aufgrund des starken Rückganges der Trockenrasen und ähnlicher extensiv genutzter Flächen stellen Naturschutzgebiete wie Jungerberg und Hackelsberg, obwohl so kleinflächig, wichtige Rückzugsräume für die einzigartige pannonische Flora und Fauna, die hier vielfach ihre westlichste Verbreitungsgrenze erreicht, dar.

Geologie/Geomorphologie:

Hackelsberg und Jungerberg liegen im östlichen Randbereich des Leithagebirges, an dessen Fuß die Seerandniederungszone des Neusiedler Sees anschließt. Das Leithagebirge besteht aus einem Kern aus kristallinem Schiefer und einer Ummantelung aus Kalk (Leithakalk).

An exponierten Stellen, wie beispielsweise im Kuppenbereich des Hackelsberges oder Jungerberges, tritt stellenweise das kristalline Grundgebirge zutage. Hier sind die Böden durchwegs trocken und weisen an Stellen, wo das kristalline Ausgangsmaterial hervortritt, eine saure Bodenreaktion auf.

Die Mittel- und Unterhänge sind kalkreicher und tiefgründiger und werden daher überwiegend als Weingärten genutzt.

Vegetation:

Etwa die Hälfte des Gebietes wird von Trockenrasen eingenommen, der in der Struktur und Artenzusammensetzung ähnlich dem des Hackelsberges ist und ebenfalls ein breites Spektrum der pannonischen Trockenrasenvegetation aufweist.

Auf den extrem flachgründigen, felsdurchsetzten Stellen bildet ein Walliserschwingel-Trockenrasen die natürliche Vegetation. Die tiefgründigen Bereiche weisen Trespenhalb-Trockenrasen und kleinflächige Flaumeichenbestände auf.

Aufforstungen mit Schwarzkiefer und Robinien, durch die bereits große Teile des Trockenrasens zerstört wurden, nehmen die restliche Fläche ein. Ein weiteres Einwandern der Robinien ist zu befürchten, wenn nicht entsprechende Pflegemaßnahmen ergriffen werden.

Tierökologische Bedeutung:

Als naturnahe Restfläche inmitten intensiv genutzter Weingartenfluren hat das Gebiet sicherlich große Bedeutung als Rückzugsgebiet für die Tierwelt, insbesondere für die Insektenfauna.

Anthropogener Einfluß:

Landwirtschaft (2)	Düngereintrag; aus angrenzender Nutzfläche.
Forstwirtschaft (3)	Aufforstungen mit Robinie, Schwarzkiefer.
(Öko)tourismus (2)	Zahlreiche Trampelpfade.
Pflegemaßnahmen (3)	Keine Pflege, daher Ausbreitung von Robinien.

Bewertung:

Am Jungerberg zeigen sich die Folgen von unterlassener Pflege und unkontrollierten Aufforstungen. Das Naturschutzgebiet ist als stark beeinträchtigt einzustufen und wird daher mit schlecht bewertet.

Bearbeitung: Mai 1988

6.2.

UBA-Zahl 078-006

Naturschutzgebiet: HACKELSBERG

Gemeinde: Jois

Bezirk: Neusiedl/See

Verordnung: LGBI. 35/1965, 23/1971

NSG seit: 1965

Fläche: 8,5 ha

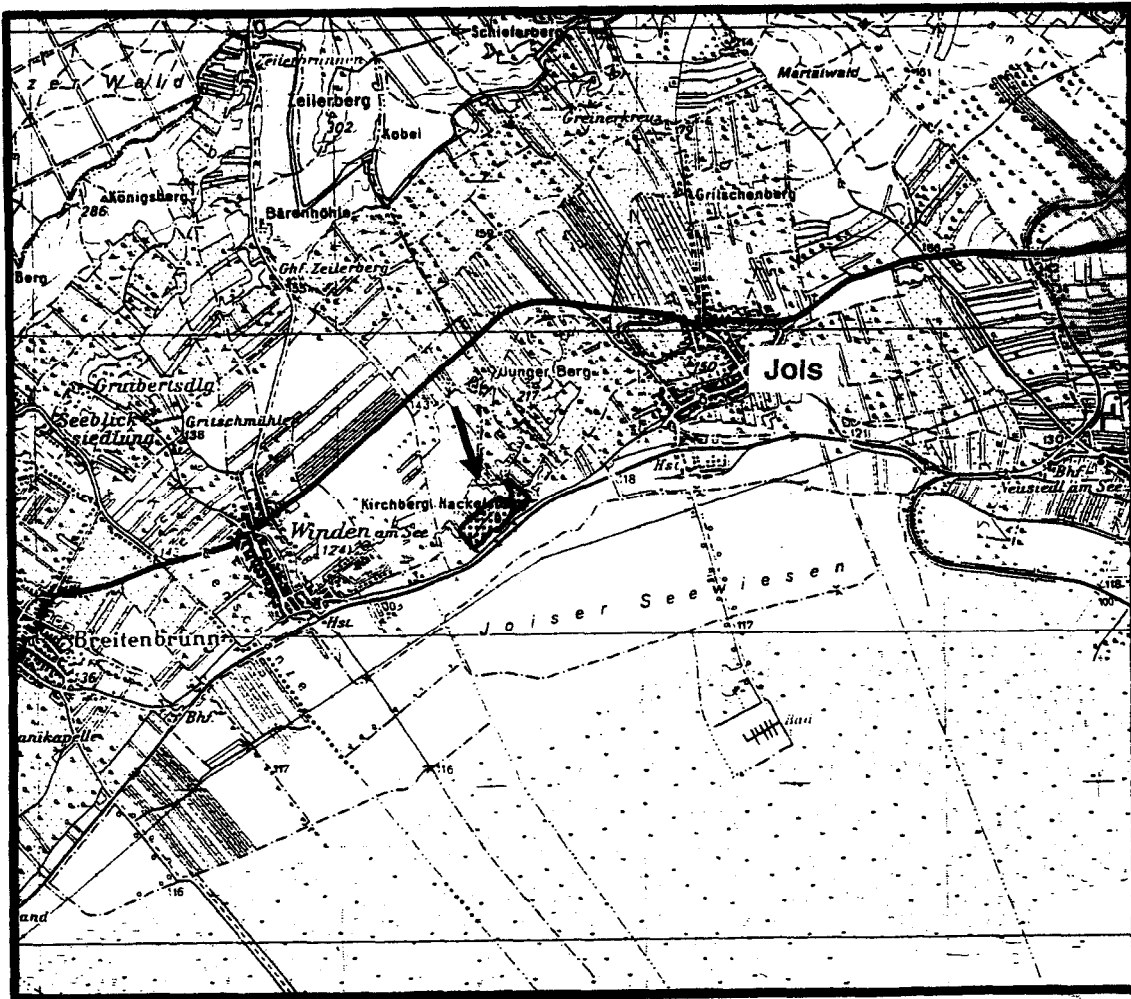
Seehöhe: 120 - 220 m

ÖK-Nr: 78

Eigentumsverhältnisse: Privat

Kurzcharakteristik: Trockenrasen und Flaumeichen-Buschwald
auf einer Hügelkuppe des Leithagebirges

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)



Biotoptyp: TROCKENSTANDORT

Trockenrasen	60 %
Flaumeichen-Buschwald	34 %
Waldsteppe	2 %
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (Weingärten)	2 %
Ruderalisierte Fläche	1 %
Altbrachen	1 %

Beschreibung:

Der Hackelsberg liegt etwa 1,5 km südwestlich der Gemeinde Jois und bildet mit seinem Südost-Hang einen Steilabbruch des Leithagebirges zum Neusiedler See.

Die ursprüngliche Vegetation des Hackelsberges bildeten, entsprechend dem flachgründigen trockenen Boden und der exponierten Sonnlage, Trockenrasen, Felsensteppe sowie niedrigwüchsiger Eichenbuschwald. Diese Waldformation ist in Teilbereichen noch vorhanden.

Auf den felsigen Standorten und im Kuppenbereich befinden sich Rasengesellschaften, die nicht der Sukzession unterliegen und daher als primäre Trockenrasen anzusehen sind. Durch Beweidung wurden diese Flächen erweitert. Auch heute befinden sich offene Rasenflächen, Felsensteppe, Buschwald und Waldsteppe in enger Verzahnung.

Erst auf Standorten, die eine gewisse Tiefgründigkeit erreicht haben, siedeln die ersten Gehölze (Flaumeiche, Zwergweichsel etc.).

Die an das Naturschutzgebiet angrenzenden Flächen werden zum Großteil von Weingärten eingenommen. Zahlreiche Trampelpfade, die das Gebiet durchziehen, weisen auf die starke Besucherfrequenz hin.

Das Gebiet kann als einer der bekanntesten und vegetations-ökologisch bedeutendsten Trockenrasen Österreichs bezeichnet werden. Trotz der Kleinflächigkeit und Störeinflüsse ist das Naturschutzgebiet von sehr hohem Wert. Als Rückzugsraum für die einst weit verbreitete typische pannonische Vegetation und Tierwelt bildet das Gebiet gleichsam eine höchst sensible Enklave inmitten der intensiv genutzten Feld- und Weingartenfluren.

Geologie/Geomorphologie:

Hackelsberg und Jungerberg liegen im östlichen Randbereich des Leithagebirges, an dessen Fuß die Seerandniederungszone des Neusiedler Sees anschließt. Das Leithagebirge besteht aus einem Kern aus kristallinem Schiefer und einer Ummantelung aus Kalk (Leithakalk).

An exponierten Stellen, wie beispielsweise im Kuppenbereich des Hackelsberges oder Jungerberges, tritt stellenweise das kristalline Grundgebirge zutage. Hier sind die Böden durchwegs trocken und weisen an Stellen, wo das kristalline Ausgangsmaterial hervortritt, eine saure Bodenreaktion auf.

Die Mittel- und Unterhänge sind kalkreicher und tiefgründiger und werden daher überwiegend als Weingärten genutzt.

Vegetation:

Der Kuppenbereich wird von felsdurchsetzten Trockenrasen (Walliserschwengel-Trockenrasen) eingenommen. Auf diesen kommen Illyrischer Hahnenfuß (*Ranunculus illyricus*), Purpur-Königskerze (*Verbascum phoeniceum*), Zwiebel-Steinbrech (*Saxifraga bulbifera*), große Bestände von Kuhschellen (*Pulsatilla grandis*, *Pulsatilla pratensis*) und Zwerg-Schwertlilie (*Iris pumila*) als Vertreter der pannonischen Trockenrasenvegetation vor. Stellenweise herrscht das Pfriemengras (*Stipa capillata*) vor. Der steil zum Neusiedler See abfallende Hang trägt einen natürlichen Flaumeichen-Buschwald, der sich gegen den Gipfel in eine artenreiche Waldsteppe auflöst.

In diesen Saumgesellschaften wachsen neben weiter verbreiteten Arten wie Zwergweichsel (*Prunus fructicosa*), Bibernelle-Rose (*Rosa pimpinellifolia*), Bunte Flockenblume (*Centaurea triumfetti*), Thüringer Strauchpappel (*Lavatera thuringiaca*) und Ebensträußiger Margarite (*Tanacetum corymbosum*) auch einige floristische Besonderheiten: Rapunzel-Glockenblume (*Campanula rapunculus*), Ungarische Hundszunge (*Cynoglossum hungaricum*) und Prächtige Königskerze (*Verbascum speciosum*).

Tierökologische Bedeutung:

Der Hackelsberg ist als Trockenrasen vor allem für die Insektenwelt von Bedeutung. Allein die Schmetterlinge sind mit mehr als tausend Arten vertreten (TRIEBL, 1990).

Anthropogener Einfluß:

Landwirtschaft (2)	Nährstoff- und Pestizideinträge aus angrenzenden Weingärten; Traktorspuren.
Tourismus (2)	Trampelpfade trotz "Betreten verboten".
Sonstiges (2)	Geringe Größe.

Bewertung:

Aufgrund der Kleinflächigkeit ist eine Beeinflussung durch die unmittelbar angrenzenden Feld- und Weingartenflure gegeben. Das Fehlen einer entsprechenden Pufferzone, aber auch offensichtlich weitgehend unbeschränkte Ausflugsaktivitäten, stellen für das wertvolle Gebiet eine Gefährdung dar. Die Bewertung erfolgt daher mit befriedigend.

Bearbeitung: Juni 1988

6.3.

UBA-Zahl 078-011

Naturschutzgebiet: THENAU

Gemeinde: Breitenbrunn

Bezirk: Eisenstadt-Umgebung

Verordnung: LGBI. 30/1979

NSG seit: 1979

Fläche: 50 ha

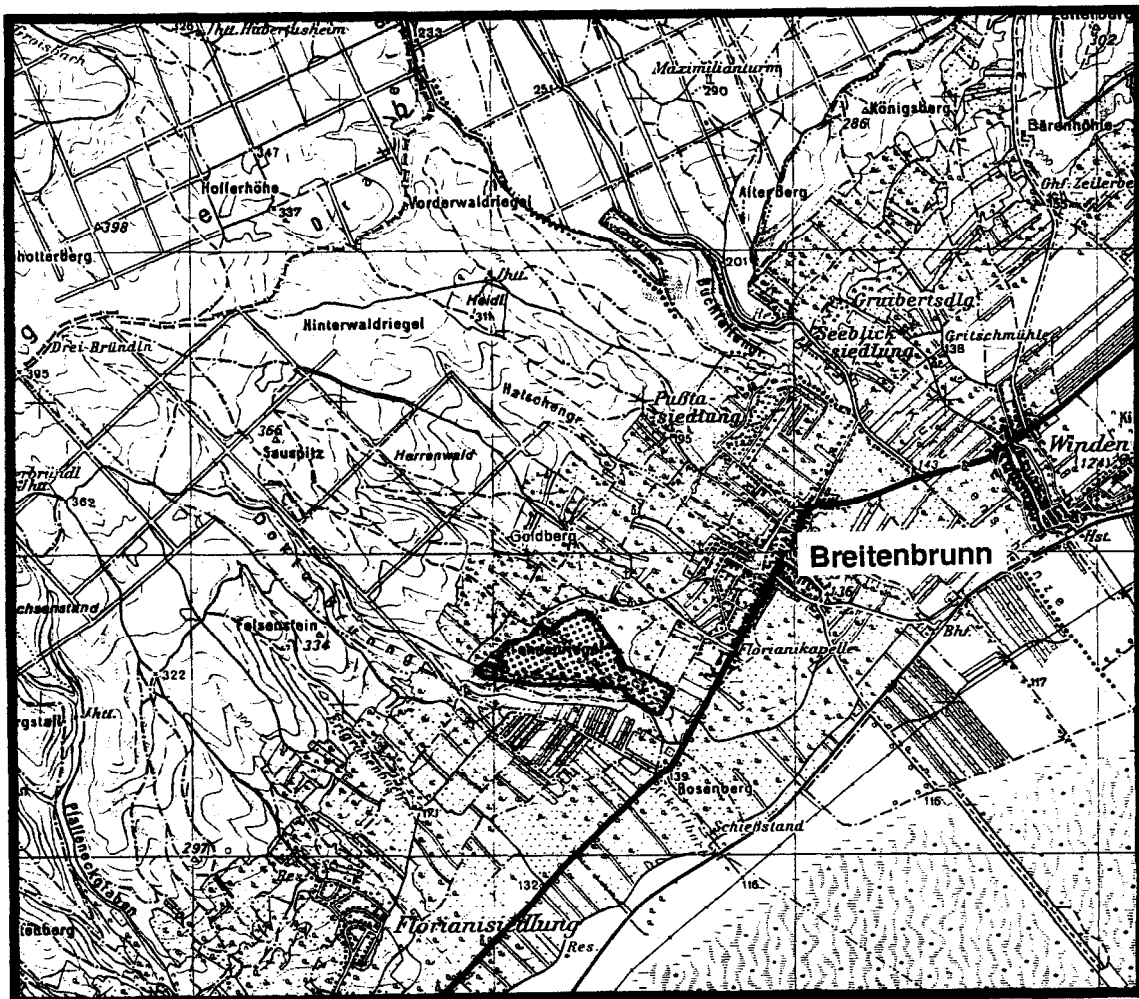
Seehöhe: 200 m

ÖK-Nr: 78

Eigentumsverhältnisse: Urbareal-Gemeinde, vom Land gepachtet

Kurzcharakteristik: Felsensteppe und Trockenrasen am Ostrand des Leithagebirges

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)



Biotoptyp: TROCKENSTANDORT

Trockenrasen, Felsensteppen	70 %
Gräben mit Baum- und Strauchvegetation	10 %
Weingärten	20 %

Beschreibung:

Die Thenau, ein langgezogener, dem Leithagebirge vorgelagerter Bergrücken, befindet sich westlich des Neusiedler Sees, zwischen den Ortschaften Schützen, Oslip und Oggau. Drei Gräben, die im Südost-Teil zusammenlaufen, durchziehen das Naturschutzgebiet. Sie weisen Baum- und Strauchvegetation auf. Die Hänge und Kuppen hingegen werden von kurzrasiger Steppe eingenommen, die im Südostteil mit Weißdornbüschen durchsetzt ist. Im Süden grenzen weitläufige Weingärten, im Norden eine Bauschuttdeponie unmittelbar an das Naturschutzgebiet.

Die extreme Flachgründigkeit und Trockenheit des Bodens bewahrten das Gebiet vor der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und sind somit der Grund für dessen noch relativ hohe Natürlichkeit. Wie die meisten Trockenrasen wurde wahrscheinlich auch die Thenau früher als Weidefläche genutzt.

Heute findet keine derartige Nutzung mehr statt. Eine Verbuchung ist aufgrund der für Baum- und Straucharten ungünstigen Standortbedingungen kaum festzustellen. In Teilbereichen wurden Robinien angepflanzt.

Nach einer Stellungnahme der Biologischen Station Neusiedler See konnte durch die Unterschutzstellung der Thenau eine Vergrößerung der Mülldeponie und damit eine Zerstörung der unberührten Felsensteppenvegetation verhindert werden.

Geologie/Geomorphologie:

Siehe Hackelsberg.

Vegetation:

Ein Großteil des Gebietes wird von niedrigwüchsigem, schütterem Rasen (Schafschwingel-Trockenrasen), auf dem die Felsoberfläche stellenweise zutage tritt, eingenommen. Die an die extrem trocken-heißen Standortsbedingungen angepasste Vegetation setzt sich aus Zwergsträuchern (Thymian-Arten, Heideröschen, Gamanderarten, Sonnenröschen und Kugelblume), niedrigwüchsigen Horstgräsern und Pflanzenarten, die im Frühjahr zum Blütenreichtum der Rasen beitragen, zusammen. Darunter sind auch zahlreiche kontinentale Arten, wie beispielsweise Frühlingsadonis (*Adonis vernalis*), Kuhschellen (*Pulsatilla pratensis*, *P. grandis*) und Zwerg-Schwertlilie (*Iris pumila*), vertreten.

Auf tiefgründigerem Boden geht die Felssteppe in einen höherwüchsigen Trespen-Halbtrockenrasen über und wird schließlich in den feuchteren Gräben von Baum- und Strauchvegetation (Ulmen) abgelöst.

Tierökologische Bedeutung:

In einer Stellungnahme der Biologischen Station Neusiedler See wird darauf hingewiesen, daß sich das Gebiet durch einen für das Burgenland einzigartigen, außergewöhnlichen Insektenreichtum auszeichnet. Leider liegen keine Publikationen vor, welche auf entomologische Erforschung schließen lassen.

Anthropogener Einfluß:

Landwirtschaft (2)	Zahlreiche Fahrspuren, verursacht durch Traktoren.
Forstwirtschaft (2)	Anpflanzungen von Robinien im Naturschutzgebiet.
Sonstiges (2)	Kleinflächige Ablagerungen im Naturschutzgebiet, bedingt durch die angrenzende Mülldeponie.

Bewertung:

Die extremen Standortbedingungen im Naturschutzgebiet führen zu einer relativen Stabilität der Trockenvegetation. Trotzdem scheint die Sicherung des Gebietes nicht ausreichend. Die oben angeführten Beeinträchtigungen führen in Teilbereichen zu Störungen. Das Gebiet wird daher mit befriedigend bewertet.

Bearbeitung: Juni 1988

6.4.

UBA-Zahl 079-009

Naturschutzgebiet: MÖNCHHOFER STEINBRUCH

Gemeinde: Mönchhof

Bezirk: Neusiedl/See

Verordnung: LGBI. 11/1988

NSG seit: 1988

Fläche: 1,5 ha

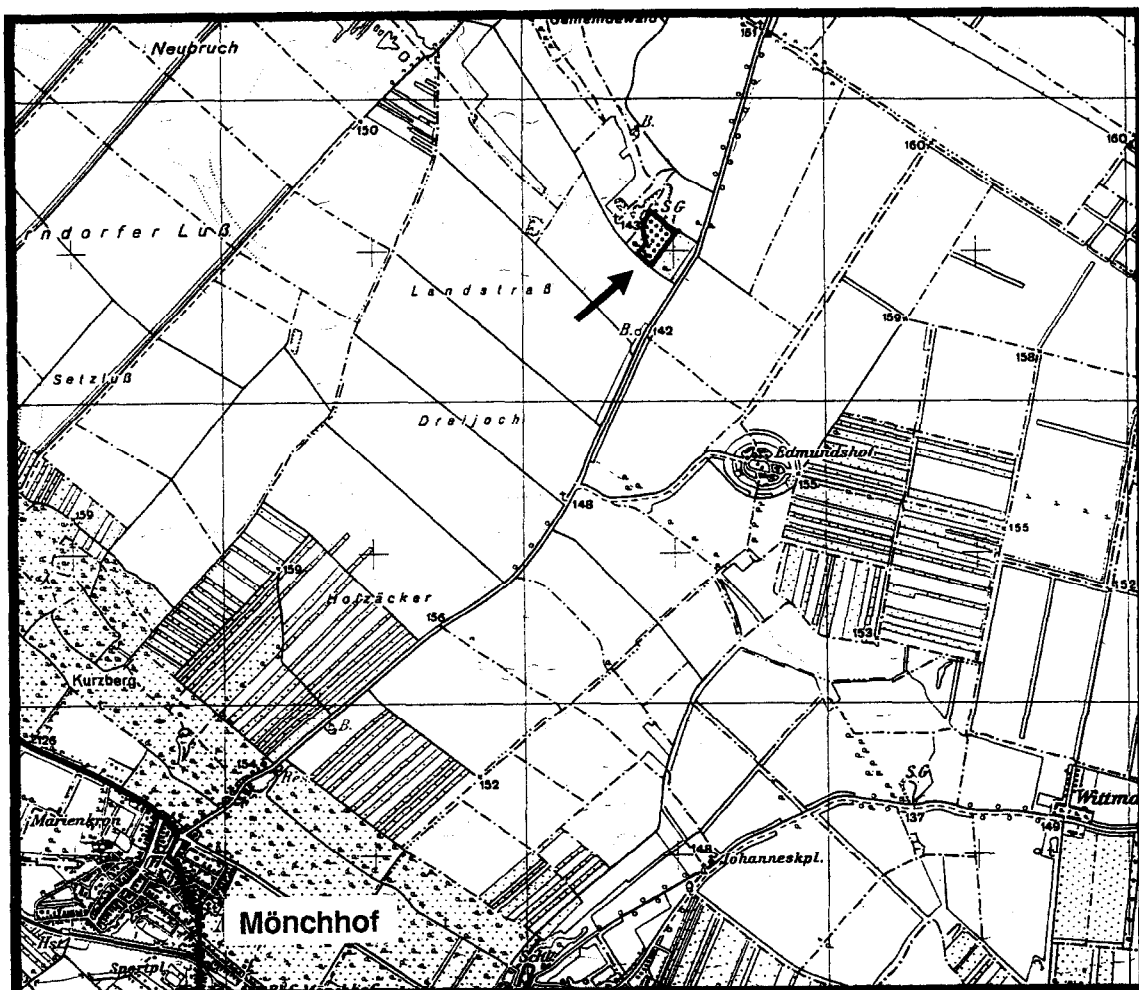
Seehöhe: 150 m

ÖK-Nr: 79

Eigentumsverhältnisse: Privat

Kurzcharakteristik: Trockenwiese, durchzogen mit Baum- und Strauchgruppen, auf dem Gelände einer aufgelassenen Materialentnahmestelle; im Randbereich Vorkommen der Zwergmandel

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)



Biotoptyp: TROCKENSTANDORT

Zwergmandelgebüsch	1 %
wärmeliebende Gebüschgruppen	30 %
Trockenwiese	44 %
Ruderalisierte Bereiche	20 %
Robinie/Götterbaum	5 %

Beschreibung:

Das Gebiet, eine ehemalige Sandgrube, liegt zwischen den Ortschaften Mönchhof und Zurndorf und ist von Ackerflächen umgeben. Bedingt durch die frühere Abbautätigkeit (Sandgrube) weist das Gebiet starke Reliefunterschiede auf. In den Senken des hügeligen Geländes befindet sich dichtes Buschwerk; die Hügelkuppen tragen zum Großteil mit Einzelsträuchern durchsetzte Trockenwiesen.

Heute unterliegt das Gebiet keiner wirtschaftlichen Nutzung und ist mehr oder weniger sich selbst überlassen. Die zahlreich vorhandenen Trampelpfade weisen auf die Besucher des Gebietes hin.

Die in diesem Gebiet noch vorkommende Zwergmandel, eine früher weit verbreitete Pflanzenart der pannonischen Trockenvegetation, ist heute in ihrem Bestand stark gefährdet.

Ursache dafür ist die Zerstörung ihrer Lebensräume durch landwirtschaftliche Intensivnutzung, Straßenbau, Planierungen etc. Selbst in dem geschützten Gebiet ist das Vorkommen der Zwergmandel durch Pestizid- und Düngereintrag, Müllablagerungen etc. bedroht. In der Roten Liste der gefährdeten Pflanzen Österreichs weist die Zwergmandel für das Burgenland Gefährdungsstufe 2 - stark gefährdet - auf.

Geologie/Geomorphologie:

Das Naturschutzgebiet befindet sich am südlichen Terrassenrand der Parndorfer Platte, einer während der Eiszeit von der Donau aufgeschütteten Schotterterrasse.

In diesem Randbereich tritt der unter dem silikatischen Schotterkörper liegende Sockel aus sandigem und tonigem Material zutage.

Vegetation:

Der Grund für die Unterschutzstellung liegt im Vorkommen der Zwergmandel (*Prunus tenella*), die hier laut älterer Untersuchungen bzw. Stellungnahmen "einen der prächtigsten Bestände des östlichen Burgenlandes" bildet. Bei einer Begehung wurde jedoch nur mehr ein sehr begrenztes Vorkommen der Zwergmandel festgestellt. Vielmehr wurde das vermehrte Aufkommen von Robinien, Götterbaum und Traubenholunder (*Sambucus racemosa*) festgestellt, welches die Zwergmandel stark bedrängt. Zum Teil befinden sich in dem Gebiet wärmeliebende Gebüschgesellschaften mit Zwergweichsel (*Prunus fruticosa*), Weißdorn, Heckenrose, zum Teil Trockenwiesen mit Aufrechter Trespe, Schwingel-Arten und Erdseggen, sowie Vertretern der pannonischen Trockenrasenflora wie vielblütige Nelke (*Dianthus pontederæ*), Österreichischer Lein (*Linum austriacum*) etc. Randlich sind Teilbereiche durch Düngereinträge und Ablagerungen ruderalisiert (Brennnessel- und Goldrutenbestände).

Tierökologische Bedeutung:

Inmitten intensiv genutzter Agrarlandschaft gelegen, stellt das Gebiet auch einen Rückzugsraum für die Tierwelt dar. Zahlreiche Brutvögel (Neuntöter, Sperbergrasmücke, Schwarzkehlchen, Turteltaube, Mönchsgrasmücke, Dorngrasmücke, Amsel, Singdrossel, Hänfling) sind hier vertreten.

Anthropogener Einfluß:

Landwirtschaft (2)	Nährstoff- und Pestizideinträge von angrenzenden Ackerflächen.
Tourismus (2)	Zahlreiche Trampelpfade.
Sonstiges (2)	Müllablagerungen an den Abhängen und Senken; zu geringe Größe.
Pflegemaßnahmen (3)	Es werden keine Maßnahmen durchgeführt, daher Aufkommen von Robinien, Götterbaum und Holunder.

Bewertung:

Das Fehlen von Pufferzonen zu den intensiv genutzten Ackerflächen und die dadurch verursachte Beeinträchtigung der Vegetation, die Müllablagerungen innerhalb des Gebietes, sowie die fehlende Pflege gefährden das Schutzziel. Das Gebiet wird daher als schlecht eingestuft.

Bearbeitung: September 1989

6.5.

UBA-Zahl 079-001

Naturschutzgebiet: ZITZMANNSDORFER WIESEN

Gemeinde: Neusiedl/See

Bezirk: Neusiedl/See

Verordnung: LGBI. 18/1963

NSG seit: 1963

Fläche: 2,87 ha

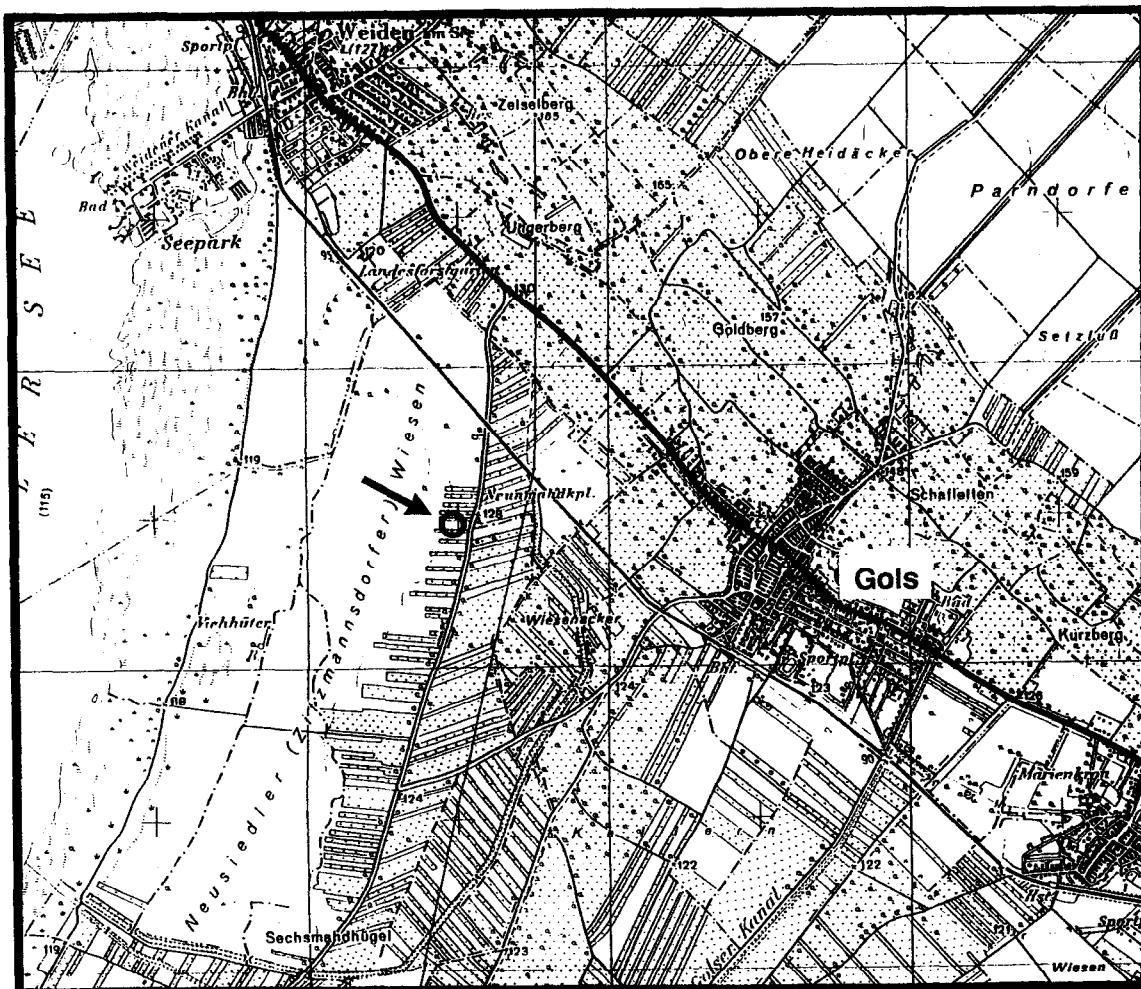
Seehöhe: 120 m

ÖK-Nr: 79

Eigentumsverhältnisse: Privat (vom Land gepachtet)

Kurzcharakteristik: Schmäler, zum Großteil von Weingärten und Äckern umgebener, steppenartiger Wiesenstreifen in der Seerandniederung des Neusiedler Sees

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)



Biotoptyp: KULTURLANDSCHAFT

Halbtrockenrasen	95 %
Durch Düngereintrag beeinträchtigt, ruderalisiert	5 %

Beschreibung:

Die rechteckige, baum- und strauchfreie Wiesenfläche liegt fast unmittelbar an der Straße von Podersdorf nach Weiden, im nordöstlichen Uferbereich des Neusiedler Sees. Von der Straße ist das Naturschutzgebiet durch eine zur Wiese abfallende Böschung und einen Fahrweg für landwirtschaftliche Fahrzeuge getrennt. Dieser östliche Randbereich der Zitzmannsdorfer Wiesen wird überwiegend von Weingärten und Ackerparzellen eingenommen, die an den zwei Längsseiten auch das Naturschutzgebiet begrenzen. Vor allem zur Blütezeit im Frühjahr ist die Wiese sehr bunt und stellt im Zusammenhang mit dem angrenzenden, bis an den Schilfgürtel des Neusiedler Sees reichenden, großflächigen Wiesenareal ein sehr reizvolles Gebiet dar.

Unter den Zitzmannsdorfer Wiesen befinden sich die Fundamente der 1529 von den Türken zerstörten Ortschaft Zitzmannsdorf. Die Wiesen weisen somit sekundäre Pflanzengesellschaften auf, die sich erst nach der Zerstörung der Ortschaft angesiedelt haben und sind nicht Primärbiotope (Ursteppenreste) wie ursprünglich vermutet.

Die Zitzmannsdorfer Wiesen wurden früher als Hutweiden bzw. Mähwiesen genutzt. Durch Umbruch der Wiesen im östlichen Randbereich herrschen heute in diesem Bereich Acker- und Weingartenparzellen vor. Im übrigen Gebiet wird einmal im Jahr gemäht.

Die Bedeutung des Naturschutzgebietes muß in Zusammenhang mit den anschließenden weitläufigen Feuchtwiesenflächen gesehen werden, die das größte zusammenhängende Wiesenareal im panno-

nischen Niederungsgebiet des Burgenlandes bilden. Der Gesamtbereich der Zitzmannsdorfer Wiesen bildet als Bewahrungszone einen wichtigen Teil des geplanten Nationalparks Neusiedler See.

Der trockenrasenartige Bereich des Naturschutzgebietes dient zahlreichen, durch Biotopverlust gefährdeten Steppenpflanzen als Rückzugsgebiet und hat auch wissenschaftliche Bedeutung.

Geologie/Geomorphologie:

Das Gebiet liegt in der Seerandniederungszone, die an das Seebecken des Neusiedler Sees anschließt. Begrenzungen bilden die Parndorfer Platte im Nordosten, die Seewinkelterrasse im Südosten und der Neusiedler See im Westen. Im Gegensatz zu den Schotterterrassen des Seewinkels und der Parndorfer Platte befinden sich hier Seesedimente, die über Tertiärmaterial liegen. Bedingt durch Grundwasseraustritte aus der Parndorfer Platte sind viele Bereiche der Zitzmannsdorfer Wiesen naß bis wechselfeucht. Daneben finden sich in enger Verzahnung auch Trockenflächen, wie beispielsweise der Bereich des Naturschutzgebietes.

Vegetation:

Der Bereich der Zitzmannsdorfer Wiesen ist gekennzeichnet durch ein mosaikartiges Nebeneinander extrem nasser, feuchter, wechselfeuchter und trockener Standorte mit unterschiedlichem Salzgehalt der Böden. Dementsprechend vielfältig ist das hier vorkommende Vegetationsspektrum.

Das Naturschutzgebiet befindet sich in einem trockenen Bereich, in dem Arten der Halbtrockenrasen und trockenen Glatt-haferwiesen dominieren, darunter zahlreiche seltene Arten wie der Stengellose Tragant (*Astragalus exscapus*) und anderer Tragantarten (*A. austriacus*, *A. asper*), Österreichischer Salbei (*Salvia austriaca*), Zwerg-Schwertlilie (*Iris pumila*), Pupur-Königskerze (*Verbascum phoeniceum*), Federgras (*Stipa pennata*), Sibirische Glockenblume (*Campanula sibirica*) und viele andere Steppenpflanzen.

Tierökologische Bedeutung:

Für das Gebiet der Zitzmannsdorfer Wiesen wird das Vorkommen der Steppenstreifenmaus beschrieben, weiters finden sich hier Reliktorkommen einiger Insektenarten (Steppenfrostsanner). Außerdem ist es Brutgebiet vieler Vogelarten, z.B. des Brachvogels, Kiebitz, Rotschenkels und der Uferschnepfe.

Anthropogener Einfluß:

- | | |
|--------------------|--|
| Landwirtschaft (1) | Mahd, in der Verordnung geregelt, nicht vor dem 1. Juli. |
| Landwirtschaft (2) | Stoffeinträge aus angrenzenden Acker- und Weingartenflächen. |
| Sonstiges (2) | Zu geringe Größe. |

Bewertung:

Das kleinflächige Naturschutzgebiet wird aus den seitlich angrenzenden Ackerflächen durch Dünger- und Pestizideinträge negativ beeinflusst. Im Hinblick auf die Unterschutzstellung des gesamten Areals der Zitzmannsdorfer Wiesen als Teil des Nationalparks Neusiedler See und durch die damit verbundene Sicherung des Gebietes wird das Gebiet mit gut bewertet.

Bearbeitung: Mai 1989

6.6.

UBA-Zahl 078-009

Naturschutzgebiet: GOLDBERG

Gemeinde: Schützen am Gebirge

Bezirk: Eisenstadt

Verordnung: LGBI. 49/73

NSG seit: 1973

Fläche: 1,41 ha

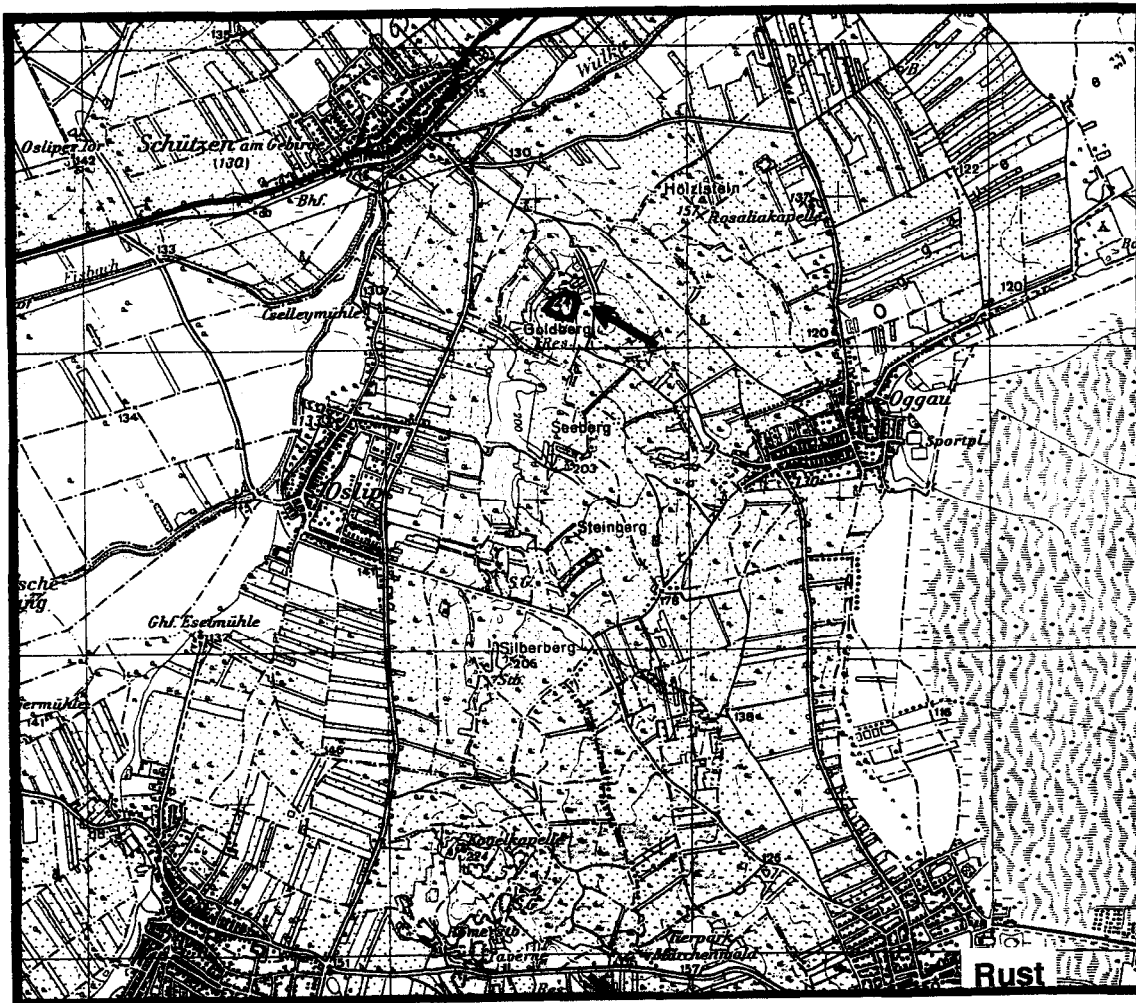
Seehöhe: 220 m

ÖK-Nr: 78

Eigentumsverhältnisse: Gemeinde Schützen

Kurzcharakteristik: Flaumeichenbestandene, felsige Hügelkuppe
im Bereich des nördlichen Ruster Hügellandes

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)



Biotoptyp: TROCKENSTANDORT

Trockenrasen	10 %
Flaum-Eichenbuschwald	50 %
Ruderalisiert, gestört	25 %
Pappel, Robinie, Flieder	10 %
Sonstiges	5 %

Beschreibung:

Das kleinflächige Naturschutzgebiet liegt 2 km südöstlich der Gemeinde Schützen im nördlichen Bereich des Ruster Hügellandes und stellt die höchste Erhebung dieses Höhenzuges dar. Offene Rasenflächen nehmen nur einen kleinen Teil des Gebietes ein und sind mit Felsbereichen eng verzahnt. Der Großteil des Naturschutzgebietes wird aufgrund der fehlenden Nutzung (früher Beweidung) von Flaum-Eichenbuschwald dominiert. Die an das Schutzgebiet angrenzenden Weingärten sind durch zahlreiche Hecken und Erdwälle reich gegliedert.

Geologie/Geomorphologie:

Das Ruster Hügelland besitzt wie das Leithagebirge einen kristallinen Kern, der von tertiären Kalken umgeben ist.

Vegetation:

Im Schutzgebiet finden sich nur mehr kleinflächige geschlossene Trockenrasen, da ein Großteil der Fläche mit Flaumeichen, aber auch mit anderen Gehölzarten, die zum Teil Buschwaldcharakter aufweisen, bestanden ist.

Auf den Trockenrasen findet man typische Vertreter der pannonischen Trockenrasen. So sind unter anderem Zwergschwertlilie (*Iris pumila*), Schwingel- und Trespenarten in einer weitgehend geschlossenen Vegetationsdecke zu finden. Auf den Felsköpfen kommen an den besonnten Flächen Sedum-Arten, an den schattigen Flächen Farne (*Asplenium* sp.) vor. Im Bereich der Felsen ist die Vegetationsdecke lückig. Etwa die Hälfte der Fläche nehmen trockenliebende Flaumeichen ein.

In den Randbereichen wird durch das Vorkommen von Pappel, Robinie und Flieder, die sich hier vermutlich durch Anflug angesiedelt haben, der ursprüngliche Charakter des Schutzgebietes verfälscht. Diese schnellwüchsigen, anspruchslosen Gehölze verdrängen und gefährden durch ihre hohe Anpassungsfähigkeit das Ökosystem Trockenrasen.

Die randlichen Bereiche des Naturschutzgebietes sind durch den Einfluß der landwirtschaftlichen Nutzung oft ruderal beeinflusst. Dies ist vor allem auf Nährstoffeintrag durch den Weinbau und möglicherweise auf Herbizideinflüsse zurückzuführen.

Tierökologische Bedeutung:

In der intensiv genutzten Agrarlandschaft stellen Trockenrasen für die Tierwelt wertvolle Rückzugsgebiete dar.

Große Bedeutung für die Tier- und Pflanzenwelt des Goldbergs haben die angrenzenden Hecken, die das Naturschutzgebiet mit anderen naturnahen Flächen verbinden.

Anthropogener Einfluß:

Landwirtschaft (3)	Fehlende Nutzung bedingt zunehmende Verbuschung; Pestizid- und Nährstoffeinträge aus den angrenzenden, intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen.
Forstwirtschaft (2)	Anpflanzungen, möglicherweise auch Anflug von Pappel und Flieder.
Sonstiges (2)	Baggerarbeiten zur Schaffung neuer Weinbauflächen im Anschluß an das Naturschutzgebiet, Gefahr von Stoffeinträgen.

Bewertung:

Die Trockenrasenflächen werden durch das starke Aufkommen von Gehölzen beeinträchtigt und verdrängt. Dadurch und durch Nährstoffeinträge wird ein Großteil des Naturschutzgebietes negativ beeinflusst. Die Bewertung erfolgt daher mit schlecht.

Bearbeitung: Juli 1991

UBA-Zahl 078-002, 003, 004, 005
6.7. - 6.14. 079-002, 003, 004, 005

**Naturschutzgebiet: UNTERER STINKERSEE, ILLMITZER KIRCHSEE,
OBERER STINKERSEE, ILLMITZER ZICKSEE,
NEUBRUCHLACKE, WÖRTENLACKE,
FUCHSLOCHLACKE, LANGE LACKE**

Gemeinde: Illmitz, Apetlon **Bezirk:** Neusiedl/See
Verordnung: LGBI. 6/64, 7/64, 8/64, **NSG seit:** 1964/1965
9/64, 10/65, 11/65,
12/65, 13/65

Fläche: 61,5 ha, 49,8 ha, **Seehöhe:** 120 m **ÖK-Nr.:** 78, 79
81,5 ha, 226,5 ha,
47 ha, 150 ha,
82 ha, 312 ha

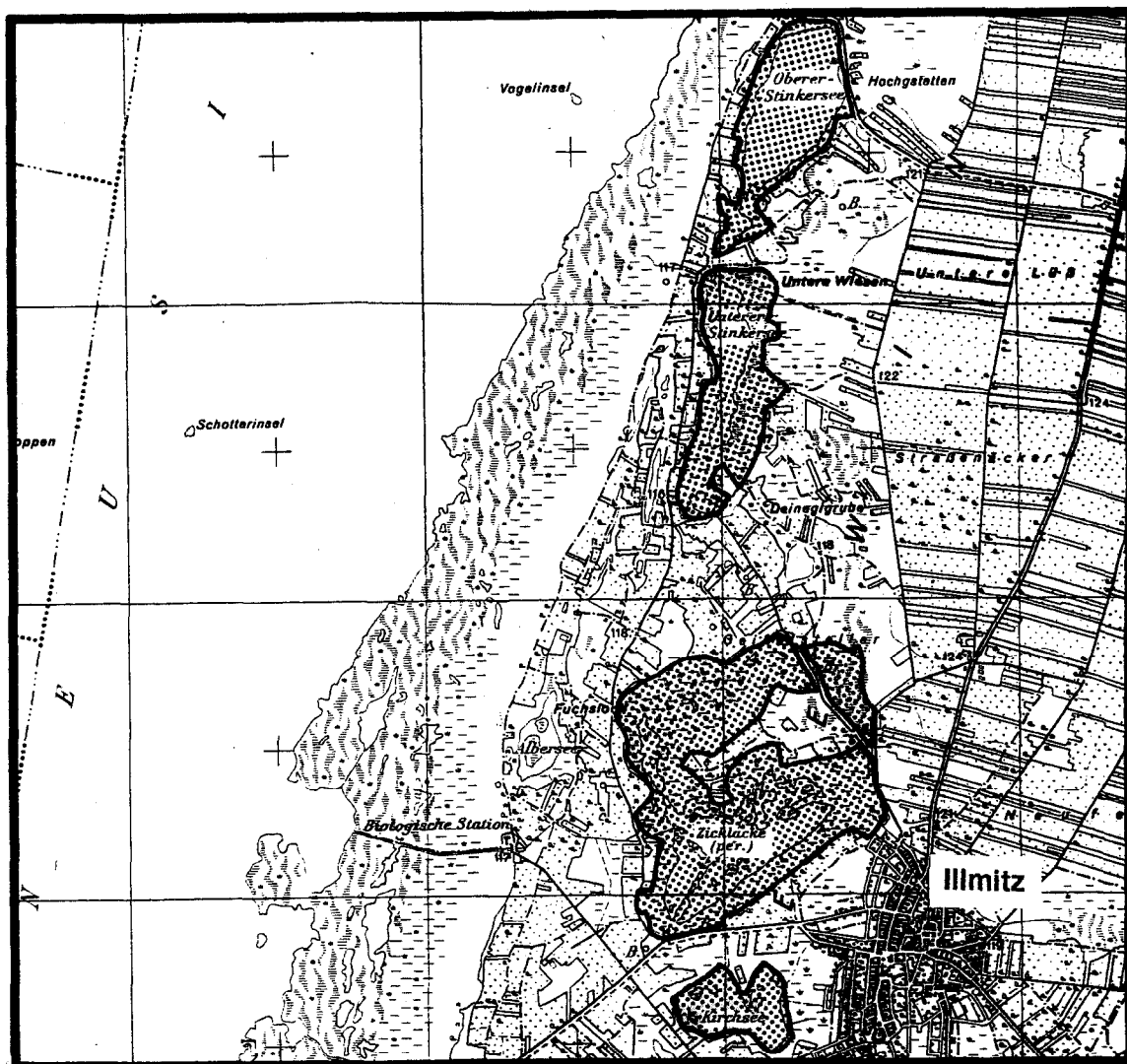
Eigentumsverhältnisse: Privat (Urbareal-Gemeinden), vom Land
gepachtet

Kurzcharakteristik: Flachgründige Salzlacken und deren Ufer-
bereiche, die charakteristische Landschaftselemente im See-
winkel darstellen und internationale Bedeutung für die Vogel-
welt besitzen.

Die folgenden acht Naturschutzgebiete wurden zusammengefaßt
und gemeinsam beschrieben.

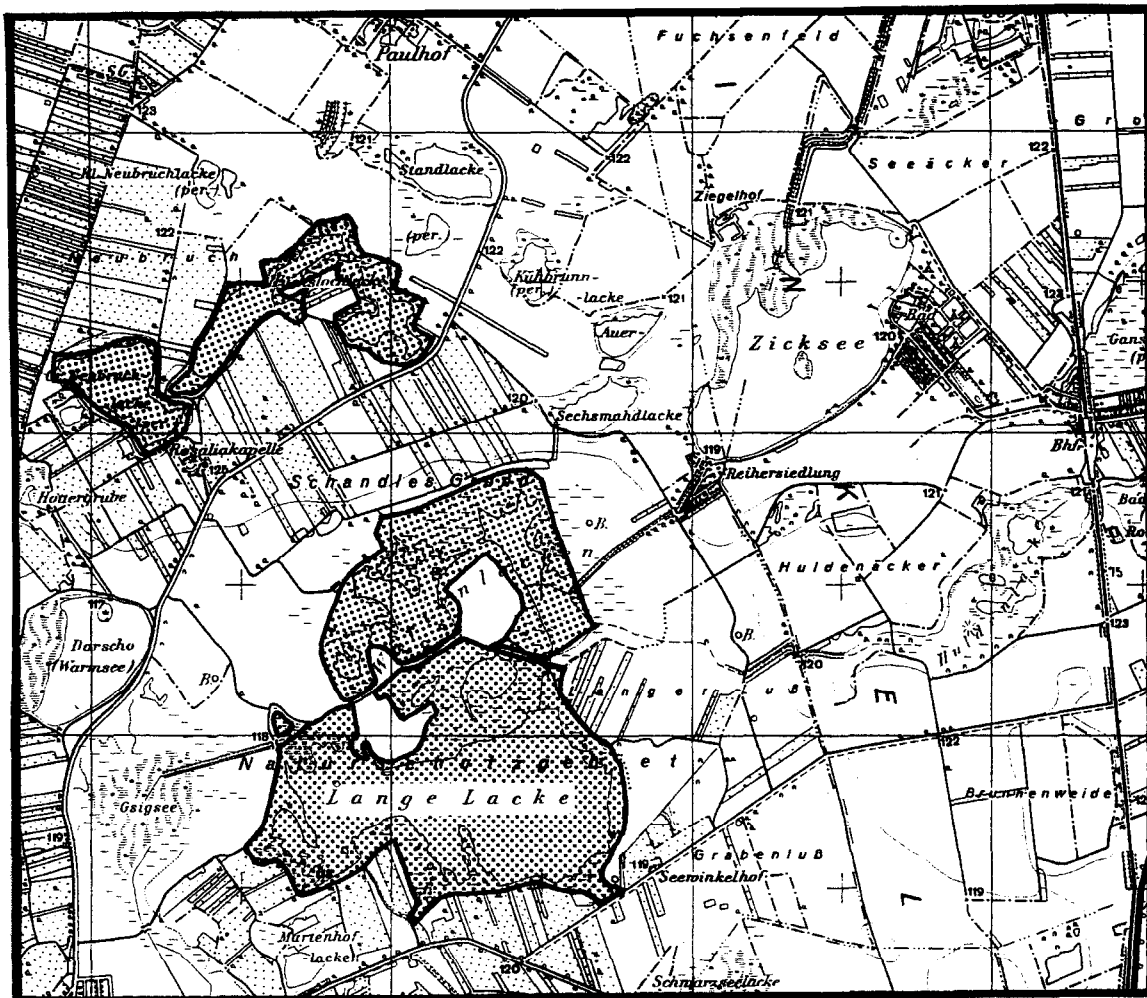
Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)

Unterer Stinkersee, Illmitzer Kirchsee, Oberer Stinkersee,
Illmitzer Zicksee



Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)

Neubuchlacke, Wörtenlacke, Fuchslochlacke, Lange Lacke



Biotoptyp: SALZLACKEN

Offene Wasserfläche

Salzfluren (Lackensaum, Überschwemmungsraum, Lackenstrand, Salzwiesen)

Schilfröhricht

Beschreibung:

Die Naturschutzgebiete liegen im Seewinkel, einer Landschaft, die sich östlich des Neusiedler Sees bis zur Ungarischen Grenze erstreckt, im Norden von der Parndorfer Platte und im Süden vom Einserkanal, einem künstlich angelegten Gerinne zur Stabilisierung des Wasserstandes des Neusiedler Sees, begrenzt wird.

Die Salzlacken des Seewinkels stellen wesentliche Elemente des Naturraumpotentials dieses Gebietes dar. Aufgrund ihrer Einzigartigkeit in Österreich und ganz Mitteleuropa, ihres Wertes als Ökosysteme und ihrer landschaftlichen Bedeutung, sind sie als schutzwürdige Seltenheiten ersten Ranges einzustufen.

Durch Veränderung der landwirtschaftlichen Nutzung während der letzten Jahrzehnte hat die Landschaft jedoch schwerwiegende Veränderungen erfahren: Die artenreichen Hutweideflächen sind nur mehr in wenigen Fragmenten erhalten. An deren Stelle befinden sich heute ausgedehnte Weinbaufluren, die vielfach bis an die Grenze der Naturschutzgebiete reichen. Darüber hinaus wurden viele Lacken durch Trockenlegung vernichtet oder durch Ausbaggerung in Bade- und Fischteiche umgewandelt.

Der Seewinkel war ursprünglich bewaldet. Es wird vermutet, daß ein wärmeliebender Eichen-Steppenwald, in den Feuchtreichen Grauweidengebüsch bzw. Schwarzerlenbruchwald die natürliche Vegetation bildeten.

Durch Waldrodung und extensive Bewirtschaftung, hauptsächlich Weide- und Mähnutzung, entstand die für das Gebiet charakteristische, weitgehend gehölzfreie Steppenlandschaft (Pußta). Diese Kulturlandschaft setzte sich aus einem bunten Mosaik aus Trockenrasen, wechselfeuchten Wiesen und Weiden, kleinflächigen "Salzwüsten" (Soda-Blindzickstellen), Sumpfwiesen und Salzlacken zusammen. Die Lacken stellen zwar Primärbiotop (natürliche Ökosysteme) dar, ihre Randbereiche sind jedoch weitgehend anthropogen geprägt. In enger Verzahnung mit den Hutweiden bzw. Mähwiesen unterlagen sie ebenfalls dem

Einfluß der Beweidung und der Mahd. Viehtritt und Verbiß prägten die Vegetation.

Acht der rund 60 noch vorhandenen Salzlacken wurden in den 60er Jahren unter Naturschutz gestellt.

Die Naturschutzgebiete Oberer und Unterer Stinkersee, Zicksee und Kirchsee befinden sich in der Seerandniederung des Neusiedler Sees bei Illmitz. Lange Lacke, Fuchslochlacke, Neubruchlacke und Wörtenlacke liegen nördlich von Apetlon.

Die an die Naturschutzgebiete angrenzenden Flächen weisen hauptsächlich Weinbau und Ackernutzung auf. Ausnahmen bilden die Steppenrasen im Nordosten des Oberen Stinkersees und die Apetloner Hutweide bei der Langen Lacke.

Düngereinschwemmung im Zusammenwirken mit großflächigen Entwässerungsmaßnahmen und fehlender Beweidung führten zu einer zunehmenden Verschilfung.

In den Naturschutzgebieten Lange Lacke, Zicksee und Wörtenlacke wird daher das Schilf regelmäßig gemäht, im Bereich der Langen Lacke und des Zicksees wurde außerdem die Beweidung durch Rinderherden wiedereingeführt. Die Flächen um die übrigen Lacken werden zum Teil gemäht.

Im Illmitzer Zicksee, der von der Verschilfung besonders betroffen ist, läuft derzeit ein Versuch, mehrere Schilfinseln auszubaggern und dadurch das Schilf vollständig zu entfernen. Das Gebiet des Neusiedler Sees, einschließlich der Lacken im Seewinkel, zählt zu den durch das Ramsar-Abkommen geschützten österreichischen Feuchtgebieten von internationaler Bedeutung.

Geologie/Geomorphologie:

Die Naturschutzgebiete liegen im südöstlich an den Neusiedler See angrenzenden Seewinkel, das gleichzeitig den Nordwestrand der Kleinen Ungarischen Tiefebene bildet. Der Seewinkel ist mit durchschnittlich 120 m Seehöhe einer der tiefstgelegenen Gebiete Österreichs. Über tertiären Meeresablagerungen liegen Schotterschichten, die eingesenkte Mulden aufweisen.

In diesen Mulden befinden sich Salzseen und Salzlacken, die überwiegend vom Grundwasser gespeist werden. Lange Lacke, Fuchslochlacke, Wörtenlacke und Neubruchlacke liegen in diesem Bereich.

Von der Schotterterrasse abgetrennt ist die an den Neusiedler See angrenzende Seerandniederung. Auch hier befinden sich Salzlacken, die aber im Gegensatz zu den grundwasserbeeinflussten Lacken der Schotterterrasse hauptsächlich von Oberflächengewässern (Kanäle, Niederschlag) versorgt werden und daher in sommerlichen Trockenperioden häufiger austrocknen. Zu diesem Lackentyp zählen die Naturschutzgebiete Oberer und Unterer Stinkersee, Zicksee und Kirchsee.

Besonderheit der hier vorkommenden Böden ist ihr Salzgehalt. Die Salze Soda, Glaubersalz und Magnesiumsalze stammen aus salzführenden Horizonten, die den Schotterschichten zwischengelagert sind.

In Trockenperioden werden die Salze mit dem aufsteigenden Grundwasser nach oben transportiert und bilden an der Bodenoberfläche charakteristisch weiße Salzausblühungen.

Klimatisch liegt der Seewinkel in einem Bereich, der durch hohe Sommertemperaturen und geringe Jahresniederschläge geprägt ist und zu den trocken/wärmsten Gebieten Österreich zählt.

Vegetation:

Extreme Standortbedingungen, wie hoher Salzgehalt der Böden und ausgeprägte sommerliche Trockenheit, kennzeichnen die Salzlacken als Sonderstandorte im österreichischen pannonischen Klimaraum. Nur hochspezialisierte salzresistente Pflanzengesellschaften können diese Bereiche besiedeln.

Viele der hier vorkommenden, an Binnensalzstandorte angepasste Salzpflanzen (Halophyten), zeigen enge Verwandtschaft zu den Strandpflanzen der Meeresküsten.

Zudem haben einige Pflanzenarten der asiatischen Halbwüsten und Steppen hier ihre westliche Arealgrenze, wie z.B. Salzkresse, Salzaster.

Die typische Vegetationszonierung um die Lacken ergibt sich aus der Vielzahl der hier herrschenden ökologischen Bedingungen: Stillwassernahe Bereiche, wechselfeuchte/wechseltrockene Bereiche, Trockenstandorte und dem schwankenden Wasserstand der Lacken.

Abstrahierte Darstellung der Vegetationszonierung (HOLZNER, 1989)

Im seichten Wasser der Sodalacken: Kammförmiges Laichkraut (*Potamogeton pectinatus balatonicus*), Teichfaden (*Zannichellia palustris pedicellata*). Im flachen Uferbereich vielfach als eigene Saumgesellschaft: Dorngras (*Crypsis aculeata*) oder - auf sandigen Böden - Ungarische Strandbinse (*Cyperus pannonicus*).

An die typischen Arten des Lacken-Überschwemmungsraumes (Zickgras, Strandaster, Salzkresse, Salzmelde) schließen höhergelegene Säume mit Entferntähriger Segge (*C. distans*), Salz-Löwenzahl (*T. bessarabicum*), - kleinflächig - Armblüt. Sumpfried (*Eleocharis pauciflora*) sowie Salzwermut (*Artemisia maritima*) an. Für die höchstgelegenen Bereiche mit bereits mächtigeren, salzfreien, humusreichen Auflagen sind Trockenrasenausbildungen mit Schafschwingel (*Festuca pseudovina*) und Pannonische Flockenblume (*Centaurea pannonica* = *angustifolia*) charakteristisch.

Die Feuchtbereiche schwach konzentrierter Lacken weisen Strandbinse (*Juncus maritimus*), Meerbinse (*Bolboschoenus maritimus*), Teichbinse (*Schoenoplectus tabernaemontani*) sowie häufig Schilf auf.

Die Ausbildung einer Verlandungszone charakterisieren Arten wie Salzbinse (*Juncus gerardi*), Salz-Schwarzwurzel (*Scorzonera parviflora*), Meerstrand-Dreizack (*Triglochin maritimum*), Gemeines Sumpfried (*Eleocharis palustris*), Schmalblättriger Hornklee (*Lotus corniculatus* ssp. *tenuifolius*), Erdbeerklee (*Trifolium frangiferum*) und Kurzköpfige Kratzdistel (*Cirsium brachycephalum*).

Lokal verbreitet sind Arten wie Graue Aster (*A. canus*) sowie Gänsefußarten: Dickblättriger und Graugrüner Gänsefuß (*Chenopodium botryoides* et *glaucum*), weiters Strand-Melde (*Atriplex litoralis*), Salz- und Ästiges Tausendguldenkraut (*Centaureum litorale* et *pulchellum*).

Tierökologische Bedeutung:

Die Lacken des Seewinkels haben vor allem wegen ihrer einzigartigen Vogelwelt internationale Bedeutung und Bekanntheit erlangt.

Für zahlreiche Wat- und Wasservögel, darunter auch Arten der asiatischen Salzsteppen und der Küstengebiete, wie Säbelschnäbler, Seeregenpfeifer und Flußseeschwalbe, sind die seichten Lackenbereiche geeignete Brut- und Nahrungsbiotope. Für Uferschnepfe und Rotschenkel stellen die Lacken ebenfalls wichtige Nahrungsgebiete dar. Als Wiesenbrüter sind sie wegen des Rückgangs der Hutweiden und Feuchtwiesen besonders gefährdet und ihr Bestand im Rückgang.

Schwarzhalstaucher und Tafelente sind in größeren Brutbeständen an der Wörtenlacke vertreten.

Als Rast- und Durchzugsgebiet für viele Wasservögel wie Saat- und Bläßgans und als Nahrungsgebiet für Löffler und Reiher, die im Schilfgürtel des Neusiedler Sees brüten, haben die Lacken überregionale Bedeutung.

Vor allem die Lange Lacke, eine der größten Seewinkellacken mit der angrenzenden Apetloner Hutweide, stellt ein wertvolles Biotop für die Vogelwelt dar.

Der Seewinkel weist zudem eine Reihe von Tierarten auf, die aus den östlichen Steppengebieten oder dem Mittelmeerraum stammen und im übrigen Mitteleuropa nicht mehr vorkommen. Typischer Vertreter dieser Steppenfauna, die hier den westlichsten Punkt ihrer Verbreitung erreicht, ist die Südrussische Tarantel, die laut Literatur im Uferbereich des Illmitzer Kirchsees vorkommen soll.

Anthropogener Einfluß:

- Landwirtschaft (3) Stoffeinträge aus angrenzenden landwirtschaftlichen Intensivflächen - Oberer und Unterer Stinkersee, Kirchsee, Zicksee, Neubrucklacke, Fuchslochlacke, Lange Lacke und Woertenlacke; Verschilfung - Illmitzer Kirchsee und Zicksee, Oberer und Unterer Stinkersee, die übrigen in geringerem Maße; Ablagerung von Weingartenabfällen - Neubrucklacke; Fahrspuren von landwirtschaftlichen Fahrzeugen - Neubrucklacke, Lange Lacke.
- Tourismus (3) Überbeanspruchung, vor allem bei Langer Lacke, Zicksee, Oberem und Unterem Stinkersee.
- Jagd (3) Massive Störungen der Vogelwelt.

Bewertung:

Alle Naturschutzgebiete sind zum Großteil von intensiv bewirtschafteten Weinbau- und Ackerflächen umgeben, die oft bis an die Lackenränder reichen. Ausreichende Pufferzonen sind nicht vorgesehen. Zwangsläufig ergibt sich dadurch der Eintrag von Dünger und Pestiziden in die hochsensiblen Lackenbereiche und damit Veränderungen der Standortverhältnisse, die nicht im Sinne des Schutzzieles sind. Zunehmende Verschilfung als Folge des Nährstoffeintrages aus der Umgebung zeigt sich besonders deutlich in den Naturschutzgebieten Illmitzer Kirchsee und Zicksee, den am stärksten belasteten Lacken. Die Entwässerung des Umlandes beeinträchtigt darüber hinaus das Wasserregime der Lacken.

Diese Faktoren führen dazu, daß sich die Naturschutzgebiete in einem schlechten Zustand befinden. Aufgrund der Aktivitäten und der künftigen Pflegemaßnahmen im Zuge der Errichtung des Nationalparks Neusiedler See wurde die Bewertung jedoch um eine Stufe auf die Bewertungsnote befriedigend angehoben.

Bearbeitung: Mai 1989

6.15.

UBA-Zahl 078-015

Naturschutzgebiet: PFARRWIESEN

Gemeinde: Illmitz

Bezirk: Neusiedl/See

Verordnung: LGBI. 41/1987

NSG seit: 1987

Fläche: 23 ha

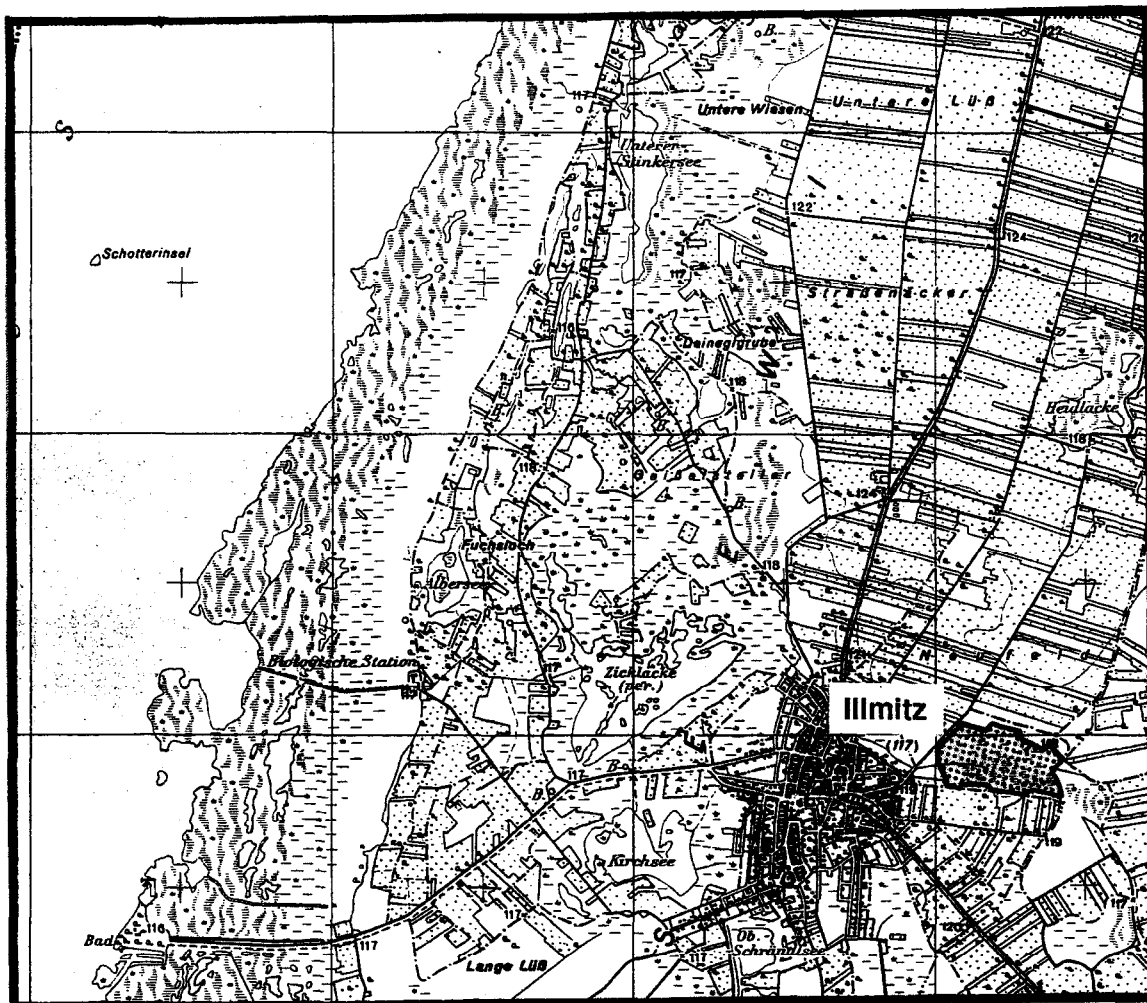
Seehöhe: 120 m

ÖK-Nr: 78

Eigentumsverhältnisse: Eigentum der Pfarre Illmitz und der
Gemeinde Illmitz, vom Land gepachtet

Kurzcharakteristik: Verlandete Salzlacke, die als größerer
naturnaher Wiesenbereich im Seewinkel zahlreichen Vogelarten
Lebensraum bietet

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)



Biotoptyp: KULTURLANDSCHAFT

Schneiden-Ried	95 %
Schilfröhricht	5 %

Beschreibung:

Die Pfarrwiesen liegen am Ortsrand von Illmitz und grenzen sowohl an Siedlungsgebiet als auch an landwirtschaftlich genutzte Flächen (Weingärten, Getreide-, Mais- und Gemüsegelder).

Die ebene Wiesenfläche, die sich durch die Verlandung einer ehemaligen Salzlacke entwickelte, stellt ein relativ einheitliches, baum- und strauchfreies Gebiet dar, das von einem verschliffenen Entwässerungsgraben durchzogen wird.

Verlandungsflächen dieser Art sind typische Elemente der in den übrigen Bereichen durch intensive Landwirtschaft bereits stark veränderten "Seewinkel-Pußtalandschaft" und daher auch wichtige Rückzugsgebiete für die Flora und Fauna des Gebietes.

Wie viele ehemals feuchte oder nasse Gebiete im Seewinkel wurden auch die Pfarrwiesen durch den Ausbau eines weitverzweigten Kanal- und Grabensystems entwässert und dadurch für die Landwirtschaft nutzbar gemacht. In der Folge dienten diese Flächen als Weideland oder Mähwiesen.

Heute wird die Wiese regelmäßig im Spätsommer gemäht, die Düngung ist verboten. Aufgrund der reichhaltigen Biotopausstattung stellt das Gebiet ein sehr naturnahes Kulturlandselement dar.

Geologie/Geomorphologie:

Siehe Naturschutzgebiete Unterer Stinkersee, Illmitzer Kirchsee etc.

Vegetation:

Sauergrasbestand mit Vorherrschen der Schneide (*Cladium mariscus*), einem seltenen Sauergras der Verlandungszonen. Ein gleichartiger, derart ausgedehnter Bestand ist heute im Seewinkel nicht bekannt. Daneben kommen zahlreiche Seggen und Zeiger halophiler Naßwiesen vor. Der Kanal, der das Gebiet durchzieht, wird von Schilfröhricht eingenommen.

Tierökologische Bedeutung:

Die tierökologische Bedeutung des Gebietes liegt vor allem in der für den Raum einmaligen Vogelfauna. Die wiesenartige Struktur der verlandeten Lacke ist ein idealer Lebensraum für Vogelarten der Schilf- und Verlandungswiesen wie Schafstelze, Schilfrohrsänger, Rohrammer, Feldschwirl und den in Österreich nur in sehr kleinen Populationen vorkommenden Vogelarten Wiesenweihe und Zwergsumpfhuhn.

In einer Stellungnahme der Biologischen Station Neusiedler See zur Unterschutzstellung der "Pfarrwiesen", wird darauf hingewiesen, daß zwei der zwischen fünf bis zehn in Österreich vorkommenden Brutpaare der Wiesenweihe in diesem Naturschutzgebiet brüten.

Die Wiesenweihe und das Zwergsumpfhuhn bauen ihre Nester fast ausschließlich in schütterten, nicht zu hohen Schilfbeständen, auf Großseggen oder Schneidebeständen. Diese Biotope sind heute nur noch auf wenigen Stellen des Seewinkels vorhanden. Im Gebiet laicht die Wechselkröte und eine große Laubfroschpopulation. Auch das Vorkommen des Kammolches wurde hier nachgewiesen (BEER, 1982).

Anthropogener Einfluß:

Landwirtschaft (2)	Stellenweise Düngereintrag durch angrenzende Intensivlandwirtschaft.
Sonstiges (2)	Müllablagerungen am Rand (und auch außerhalb des Naturschutzgebietes), Bauschutt, alte Autoteile, Rebholz; Bau eines Kanals im Naturschutzgebiet oder knapp außerhalb (konnte durch unklare Abgrenzung nicht genau festgestellt werden); randliche Fahrspuren.

Bewertung:

Die randlichen kleinflächigen Müllablagerungen wirken zwar störend, beeinträchtigen jedoch die Funktion des Naturschutzgebietes nicht wesentlich. Positiv zu vermerken ist die Geschlossenheit und Großflächigkeit des Gebietes. Das Naturschutzgebiet kann daher die Funktion als wichtiges Brutgebiet für zahlreiche Schilf- und Wiesenvogelarten erfüllen, die Bewertung erfolgt mit gut.

Bearbeitung: Mai 1989

6.16.

UBA-Zahl 109-001

Naturschutzgebiet: HANSAG

Gemeinden: Andau, Tadtén

Bezirk: Neusiedl/See

Verordnung: LGBI. 33/73, 50/86

NSG seit: 1973

Fläche: 145 ha

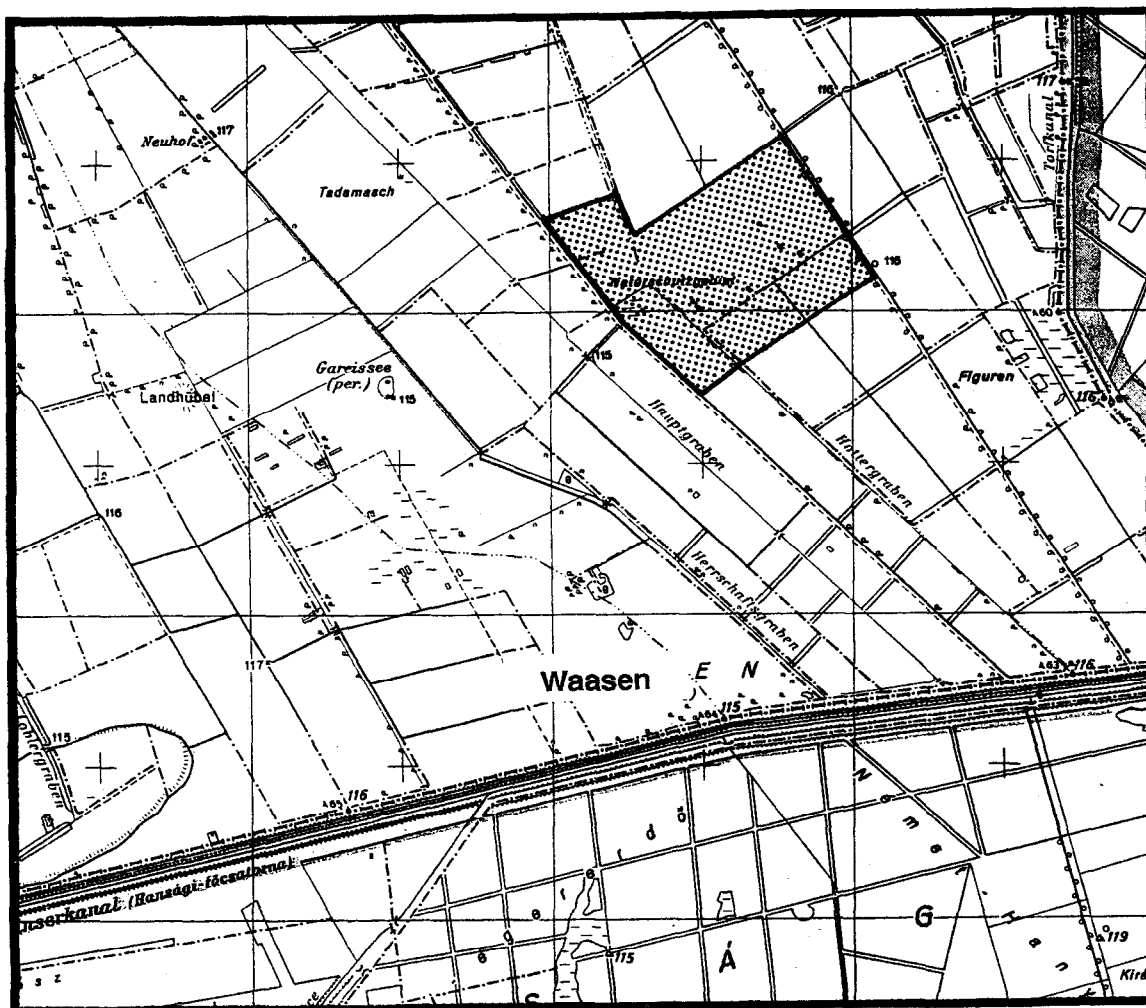
Seehöhe: 115 m

ÖK-Nr: 109

Eigentumsverhältnisse: Privat, vom Land gepachtet

Kurzcharakteristik: Letzter naturnaher Teilbereich des durch Entwässerung trockengelegten Sumpfgebietes im Osten des Neusiedler Sees und bedeutendster Lebensraum der Großtrappe in Österreich

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)



Biotoptyp: KULTURLANDSCHAFT

Entwässertes Niedermoor	96 %
Röhricht	2 %
Ackerflächen	1 %
Grünbrache	1 %

Beschreibung:

Das 145 ha große Naturschutzgebiet umfaßt nur einen kleinen Teil des einst ausgedehnten Moores und liegt im südöstlichen Seewinkel. Es stellt ein ehemaliges Niedermoor- und Erlbruchwaldgebiet dar, das durch Entwässerungsmaßnahmen weitgehend trockengelegt wurde und jenseits des Einserkanals in Ungarn seine Fortsetzung findet.

Im Norden und Westen befinden sich die Ortschaften Andau, Tadten und Wallern, im Osten und Süden die Ungarische Grenze. Begrenzungen bilden sowohl ausgebaute Straßen, als auch geschotterte Fahrwege für landwirtschaftliche Fahrzeuge.

Westlich grenzen an das Naturschutzgebiet Grünbracheflächen (durch asphaltierte Straße getrennt), in den übrigen Bereichen Mais-, Zuckerrüben- und Sonnenblumenfelder.

Ursprünglich wurde der Hansag von einer ausgedehnten Niedermoorlandschaft mit Sumpfwiesen, Wasserflächen und Bruchwald eingenommen. Die Wiesen lieferten große Mengen Heu, das bis Wien verkauft wurde (CSAPLOVICS, 1829; HÜBL, 1971). Aufgrund der Ende des vorigen Jahrhunderts durchgeführten Kultivierungsmaßnahmen sackte der Moorkörper zusammen und die Umwandlung der Wiesen in Ackerland begann.

Ein Moorbrand Ende des zweiten Weltkriegs bewirkte zusätzlich eine großflächige Zerstörung. Nach dem Krieg setzte zudem in verstärktem Maß die Umwandlung in Ackerland ein, sodaß nahezu alle Wiesenreste bis auf jene des jetzigen Naturschutzgebietes verschwanden.

Heute wird der Hansag fast ausschließlich intensiv ackerbau-lich genutzt (Mais, Rüben, Sonnenblume).

Das Naturschutzgebiet stellt einen der wenigen noch relativ naturnahen Bereiche innerhalb der Ackerflächen dar, entspricht aber, bedingt durch die im gesamten österreichischen Teil des Hansags durchgeführten Entwässerungsmaßnahmen, nicht mehr dem ursprünglichen Zustand dieses Gebietes. Die Wiesenflächen wurden früher als Hutweiden genutzt, heute wird das Naturschutzgebiet regelmäßig gemäht.

Das Naturschutzgebiet stellt den letzten größeren Wiesenkomplex in dem ursprünglich zehntausend Hektar umfassenden Moor-gebiet dar und hat daher große Bedeutung für die auf wenige Restflächen beschränkte Flora und Fauna des Hansags. Ursprünglich war geplant, eine weitaus größere Fläche unter Schutz zu stellen (mindestens 300 ha), um der einzigartigen Tier- und Pflanzenwelt einen geeigneten Lebensraum zu sichern. Letztendlich konnte jedoch nur die Hälfte davon (145 ha) realisiert werden.

Die mit Beginn dieses Jahrhunderts durchgeführten Eingriffe (Grundwasserabsenkung, Umwandlung in Ackerland) in das einst großflächige Moorgebiet sind ein drastisches Beispiel für die Veränderung natürlicher Landschaftsstrukturen durch den Menschen. Unter diesem Aspekt kann das Naturschutzgebiet als eine der letzten naturnahen, jedoch nicht dem natürlichen Zustand entsprechenden Flächen, in diesem Gebiet angesehen werden.

Geologie/Geomorphologie:

Der Hansag oder Wasen liegt am Nordwestrand der Kleinen Ungarischen Tiefebene. Er umfaßt einen Bereich der Verlandungszone des Neusiedler Sees und ist mit 114/115 m Seehöhe einer der tiefstgelegenen Teile Österreichs.

Das Gebiet stellte ursprünglich ein gewaltiges Flachmoor dar, dessen Wasserregime mit dem Neusiedler See in enger Verbindung stand. Durch den Bau des Einserkanals kam es zur Absenkung des Wasserspiegels und zur Entwässerung des Moores.

Der Untergrund besteht aus tertiären Meeresablagerungen, über dem verschieden mächtige Schotterpakete liegen, die vorwiegend während der letzten Eiszeit abgelagert wurden.

Dem silikatischen Schotter liegen salzführende Horizonte auf, über denen sich Torfböden mit hohem Salzgehalt entwickelt haben.

Vegetation:

Das Naturschutzgebiet wird von einer Sumpfrasenfläche eingenommen und ist Rückzugsgebiet für Pflanzenarten der einst großflächig vorhandenen Feuchtwiesen. Als botanisch bemerkenswerte Arten finden sich hier Gerards Gänsekresse (*Arabis planisiliqua*), Blasse Hainsimse (*Luzula pallescens*), Gelbli-ches Felsenblümchen (*Draba nemorosa*), Balkan Ehrenpreis (*Veronica scardica*), Milchkraut (*Leontodon taraxacoides*) und Russische Brennessel (*Urtica kioviensis*). Das Vorkommen dieser Arten ist auf Feuchtwiesen des pannonischen Tieflandes beschränkt; einige kommen in Österreich sogar nur im Hansag vor. Die Vegetation der Hansagwiesen weicht von der der Sumpfwiesen am Ostufer des Neusiedler Sees (Zitzmannsdorfer Wiesen) ab, da der Kalkgehalt der Böden hier viel geringer ist.

Im südöstlichen Teil des Naturschutzgebietes befindet sich als Relikt der früher hier häufig vorkommenden Moorbirke (*Betula pubescens*) eine Baumgruppe mit einigen Moorbirken.

Da die Moorbirke saure Böden und kühle Klimlagen bevorzugt, ist sie im pannonischen Klimagebiet eine Rarität.

Gehölzarten wie Weißdorn, Heckenrose, Holunder findet man in lockerer Verteilung im gesamten Gebiet.

Tierökologische Bedeutung:

Das Naturschutzgebiet stellt den bedeutendsten Brutraum der Großtrappe in Österreich dar. Lebensraum der einst im Hansag, im Seewinkel und auf der Parndorfer Platte häufig vorkommenden Großtrappe sind weiträumige offene Gebiete mit Wiesen, Weiden, Brach- und Ackerflächen, also Gebiete mit vielfältigen Nutzungsformen. Die Gründe für den Rückgang der Trappen liegen hauptsächlich in der Intensivierung der Landwirtschaft während der letzten Jahrzehnte. Verlust bzw. Verkleinerung geeigneter Lebensräume, Anwendung von Agrochemikalien, Beunruhigung und Störung durch landwirtschaftliche Aktivitäten wirken sich negativ auf die Populationen aus.

Weiters ist das Naturschutzgebiet Nahrungs- bzw. Brutbiotop einer Reihe von Vogelarten, die auf offene Steppen- und Wiesenflächen spezialisiert sind. Hierzu zählen Wiesenweihe, Großer Brachvogel, Kornweihe, Rohrweihe, Rotfußfalke, Schreiadler und Kaiseradler.

Anthropogener Einfluß:

- | | |
|--------------------|---|
| Landwirtschaft (1) | Zum Schutz der brütenden Vögel - Mähd nicht vor dem 15. Juli. Es erfolgt eine Entschädigung für den später angesetzten Mähtermin. |
| Landwirtschaft (2) | Einige Maisparzellen; Dünger- und Pestizideintrag von landwirtschaftlichen Intensivflächen. |
| Tourismus (1) | Vor allem im Frühjahr zur Balz der Großtrappen ist das Gebiet ein beliebtes Exkursionsziel, es erfolgt eine Bewachung des Gebietes. |
| Jagd (3) | Jagdausübung - Betreten und Befahren des Gebietes führt zu Störungen der Großtrappen. |

- Sonstiges (1) Positiv anzumerken ist die Schaffung von Grünbracheflächen im Anschluß an das Naturschutzgebiet und die damit verbundenen günstigen Auswirkungen auf die Großtrappe. Das Gebiet wird durch den WWF, Land Burgenland sowie den ÖNB betreut. Westlich an das Naturschutzgebiet angrenzend, wurden Ackerflächen (176 ha) außer Nutzung genommen und in Grünbracheflächen umgewandelt.
- Sonstiges (3) Zu geringe Größe.

Bewertung:

Vordringliches Schutzziel dieses Naturschutzgebietes ist die Bewahrung eines Lebensraumes für die Trappenpopulation im Hansag. Aufgrund der geringen Größe des Naturschutzgebietes - Trappen besitzen große Flächenansprüche - kann dieses Ziel jedoch nur zum Teil erreicht werden. Die Bewertung erfolgt daher mit befriedigend.

Bearbeitung: Juli 1989

6.17.

UBA-Zahl 138-002

Naturschutzgebiet: GÖSSBACHGRABEN

Gemeinde: Lockenhaus

Bezirk: Oberpullendorf

Verordnung: LGBI. 45/1979

NSG seit: 1979

Fläche: 11 ha

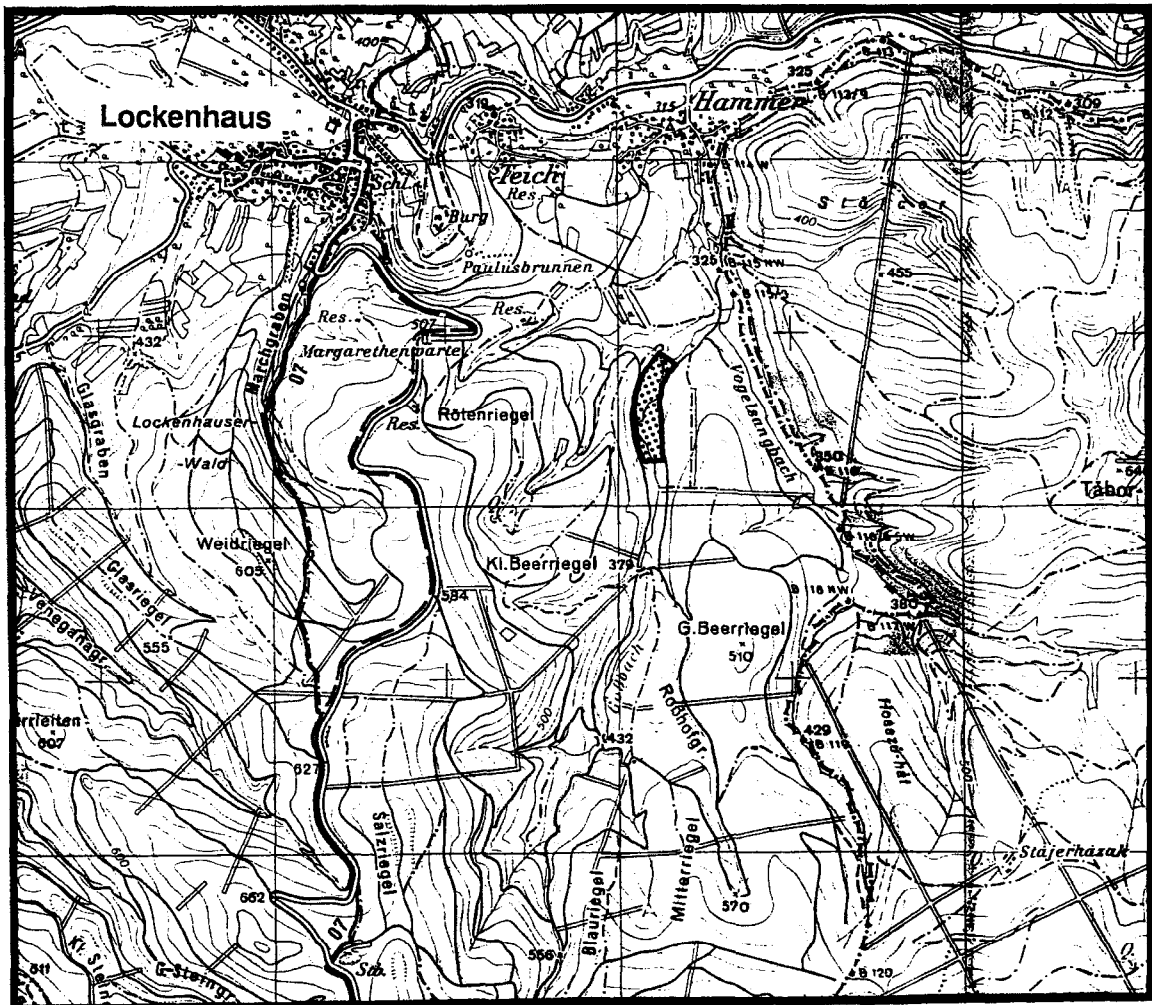
Seehöhe: 320 - 380 m

ÖK-Nr: 138

Eigentumsverhältnisse: Privat

Kurzcharakteristik: Durch Auflassen der Mähnutzungen auf einer ehemaligen Streuwiese entstandener Schwarzerlenbruchwald mit Resten der ehemaligen Feuchtwiesenvegetation und großflächigen Fichten- und Rotföhrenaufforstungen

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)



Biotoptyp: WALD (ehemaliges Kulturlandschaftselement)

Schwarzerlenbruchwald	40 %
Rotföhren-Fichtenforst	60 %

Beschreibung:

Das Naturschutzgebiet liegt im nördlichen Randbereich des Günser Berglandes und erstreckt sich hier ca. 600 m entlang des Gößbaches, der in diesem Bereich stark mäandriert. Im Norden befindet sich die zu Lockenhaus gehörige Gemeinde Hammerteich, im Osten in weniger als 1 km Entfernung die ungarische Grenze. Nach Süden dehnen sich die weitläufigen Wälder des Günser Berglandes aus.

Das Naturschutzgebiet wird im Osten von einer Forststraße begrenzt und fällt nach Westen leicht Richtung Gößbach ab.

Das Gebiet ist entlegen, schwierig zu finden (keine Naturschutzgebietstafeln), wenig bekannt und daher kaum besucht.

Angrenzend befinden sich intensiv forstwirtschaftlich genutzte Flächen mit Fichten- und Rotföhrenaufforstungen sowie Kahlschläge.

Offene Wiesenflächen stellen in Mitteleuropa Kulturbiotope dar, die ihre Entstehung den Eingriffen des Menschen verdanken. Ohne Mahd oder Beweidung findet eine Verbuschung und schließlich die Rückentwicklung zum Wald statt.

Da diese Nutzungsform heute keine wirtschaftliche Bedeutung mehr hat, wurde auch die traditionelle Bewirtschaftungsform, das regelmäßige Mähen der Wiese, aufgegeben. In der Folge entwickelte sich in den feuchten Bereichen wieder der hier ursprünglich vorhandene Bruchwald. Die trockeneren Bereiche wurden mit Rotföhren und Fichten aufgeforstet und werden heute forstwirtschaftlich genutzt.

Die früher hier vorhandenen Feuchtwiesen zählten sicherlich zu den bemerkenswertesten Vegetationskomplexen im Burgenland.

Im Fall des Naturschutzgebietes Gößbachgraben tritt das Problem der langfristigen Biotoppflege im Hinblick auf die Weiterführung der traditionellen extensiven Nutzung deutlich zutage. Doch dieses Problem sollte gerade im Fall eines Naturschutzgebietes, das "Vorbildwirkung" für ähnliche, nicht geschützte Flächen hat, lösbar sein.

Geologie/Geomorphologie:

Der Gößbachgraben stellt einen Nord-Süd verlaufenden Taleinschnitt im Nordbereich des Günser Berglandes dar. Der Gößbach entwässert nach Norden in die Güns, die in der Kleinen Ungarischen Tiefebene in die Raab mündet.

Das montan getönte, feucht-kühle Günser Bergland bildet einen Ausläufer des südöstlichen Alpenrandes und wird von einem Granitkern aufgebaut, über dem verschieden alte Schichten metamorphen Gesteins (Gneise, Phyllite, Schiefer, Serpentin) liegen.

Bodenkundlich zeigt das aus überwiegend metamorphem saurem Gestein aufgebaute Bergland wenig Differenzierung. Die Böden des im Talsohlenbereich des Gößbaches liegenden Naturschutzgebietes werden durch das dauernd nahe der Oberfläche stehende Grundwasser geprägt.

Vegetation:

Die früher hier vorhandenen Pfeifengraswiesen und Seggenbestände zeichneten sich durch eine für das Burgenland einzigartige Vegetation mit Vorkommen von zum Teil subalpinen Arten aus. So stellte das Gebiet das letzte und einzige Vorkommen von Alpen-Haarbinse (*Trichophorum alpinum*) und Rundblatt-Sonnentau (*Drosera rotundifolia*) im Burgenland dar. Weiters waren hier Arnika (*Arnica montana*), Rippenfarn (*Blechnum spicant*), Schildfarn (*Polystichum braunii*) und das sonst auf höhere Lagen beschränkte Läger-Rispengras (*Poa supina*) verbreitet. Mosaikartig mit der Feuchtvegetation verzahnt waren trockene Schotterriegel, mit Heidekraut (*Calluna vulgaris*) überzogen.

Durch großflächige Aufforstungen und Entwässerungsmaßnahmen befindet sich heute in weiten Teilen des Gebietes anstelle der Feuchtwiesen ein von Fichten und Rotföhren dominierter Waldbestand. Die vernästen Stellen entlang und unweit des Gößbaches werden von Schwarzerlenbruchwald mit Faulbaum (*Frangula alnus*) und Ohrweide (*Salix aurita*) in der Strauchschicht eingenommen. Dieser Teil ist botanisch interessanter, hier findet man noch einige Pflanzenarten der Feuchtwiesen, wie z.B. Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) und eine ca. 300 m² große Fläche mit Alpenhaarbinse (*Trichophorum alpinum*). Bei Beibehaltung der derzeitigen Bewirtschaftung ist es jedoch lediglich eine Frage der Zeit, bis auch diese letzten lichtbedürftigen Streuwiesenpflanzen vom Wald verdrängt werden.

Tierökologische Bedeutung:

Ältere Beschreibungen des Gebietes weisen auf das Vorkommen von typischen Torfmoorfaltern und Bläulingen hin.

Durch die vor rund zehn Jahren durchgeführten Aufforstungen dürften die Schmetterlinge, aber auch viele andere der früher hier vorkommenden Tierarten stark gefährdet oder bereits verschwunden sein.

Anthropogener Einfluß:

- | | |
|---------------------|---|
| Landwirtschaft (3) | Bedingt durch die Aufgabe der Nutzung sind die ehemaligen Feuchtwiesen infolge Sukzession verschwunden. |
| Forstwirtschaft (3) | Aufforstungen mit Fichten und Rotföhren. |
| Fischerei (2) | Ausbaggerungen eines Fischteiches. |

Bewertung:

Aufgrund mangelnder Pflege bzw. falscher Bewirtschaftung sind die wertvollen Streuwiesen nicht mehr erhalten. Da diese Wiesen zu den bereits sehr seltenen und stark im Rückgang begriffenen Landschaftselementen in Österreich zählen, erscheint dies im Fall eines Naturschutzgebietes mit dieser besonderen botanischen Bedeutung besonders bedauerlich. Das Gebiet wird daher als zerstört bewertet.

Bearbeitung: Mai 1989

6.18.

UBA-Zahl 168-005

Naturschutzgebiet: **SCHACHBLUMENSCHUTZGEBIET**

Gemeinde: Heiligenbrunn

Bezirk: Güssing

Verordnung: LGB1. 21/1988

NSG seit: 1988

Fläche: 47 ha

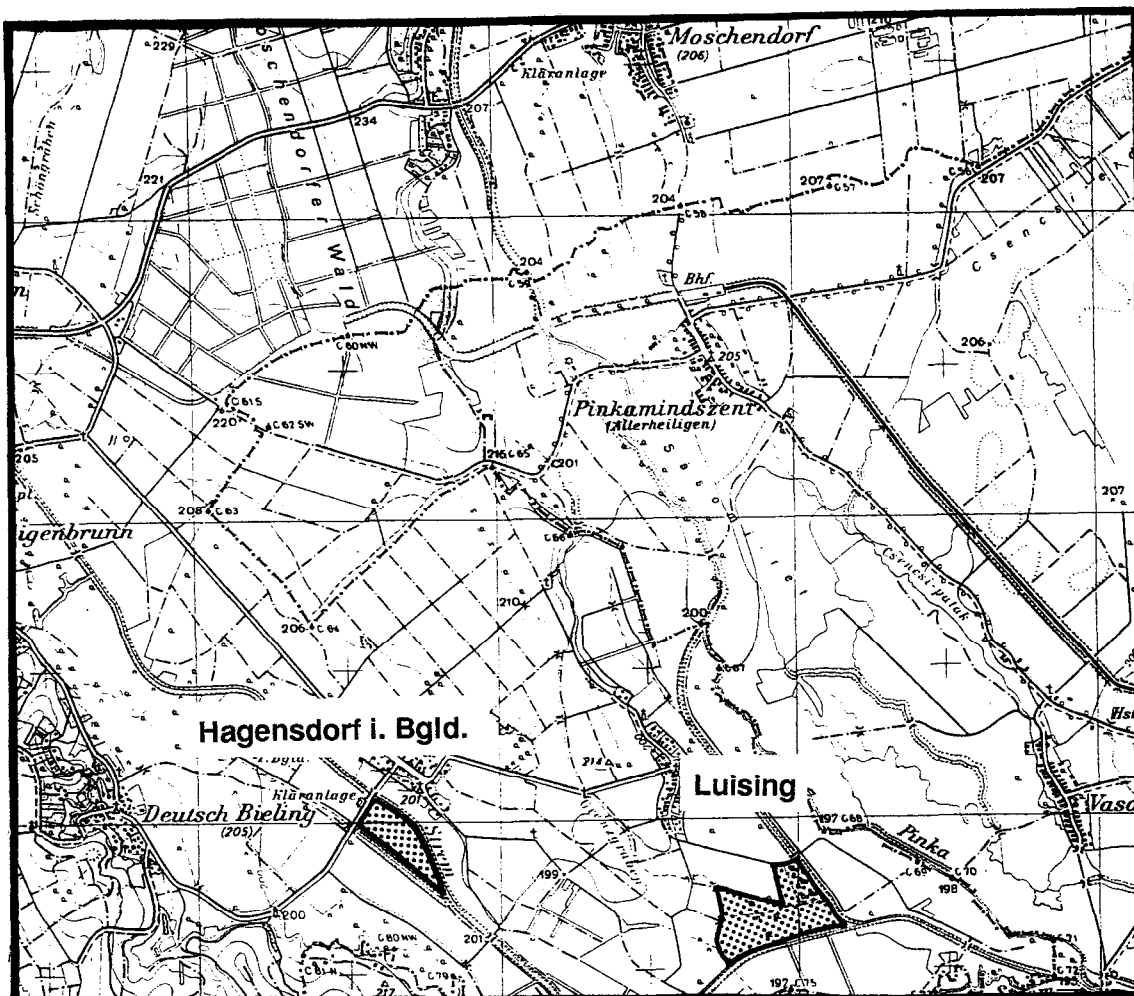
Seehöhe: 195 m

ÖK-Nr: 168

Eigentumsverhältnisse: Land Burgenland

Kurzcharakteristik: Wechselfeuchte Wiesen mit dem größten Schachblumenvorkommen Österreichs

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)



Biotoptyp: KULTURLANDSCHAFT

Wechselfeuchte Wiesen	85 %
Sukzessionsflächen (ehemals Acker)	13 %
Auwaldreste	2 %

Beschreibung:

Das Naturschutzgebiet gliedert sich in zwei, ca. 1,5 km voneinander getrennte Wiesenflächen: die ca. 30 ha große Wiese südöstlich von Luisling, bestehend aus den Rieden "Tuifwiesen/Escherwiesen/Kraitwiesen/Auwald" und die 17 ha großen "Hutweiden" südwestlich des Nachbarortes Hagensdorf. Beide Gebiete liegen am Unterlauf der Strem bzw. eines Entlastungsgerinnes der Pinka, von denen sie durch Hochwasserschutzdämme getrennt sind. Wasserbauliche Maßnahmen (Regulierung, Dammbau, Entwässerung) ermöglichten Teile innerhalb beider Wiesen als Ackerflächen zu nutzen. Dies wurde durch die Unterschutzstellung 1988 unterbunden. Die Vegetation auf den betroffenen Parzellen weist daher noch deutliche Spuren der ehemaligen Ackernutzung auf.

Beide Gebiete stellen heute wechselfeuchte Niederungswiesen dar, wobei die Wiese bei Luisling noch Auenreste in Form locker stehender Baumgruppen (Ried Auwald) aufweist.

Die an das Naturschutzgebiet angrenzenden Flächen werden hauptsächlich ackerbaulich genutzt.

Wechselfeuchte Wiesen dieser Art stellen alte Kulturbiotope dar, die durch regelmäßige Eingriffe des Menschen stabil geblieben sind, d.h. durch die jährlich ein- bis zweimalige Mahd wurde das Aufkommen des ursprünglich hier vorhandenen Auwaldes verhindert. Inwieweit eine Veränderung der Vegetation während des Bestehens der Wiesenflächen stattgefunden hat, kann nur vermutet werden. Möglicherweise wurden die Wiesen früher als Streuwiesen genutzt und wurden später, als das Heu nicht mehr als Stalleinstreu benötigt wurde, in Futterwiesen (Entwässerung, Düngung) umgewandelt.

Bezüglich der Vegetationsentwicklung während der letzten Jahre, liegt eine Stellungnahme der Biologischen Station Neusiedler See vor, in der festgestellt wird, daß sich die Wiesen seit 1970 durch intensive Düngergaben und mehrmalige jährliche Mahd zum Nachteil für den Schachblumenbestand entwickelt haben. Die besondere Bedeutung des Naturschutzgebietes liegt in dem großflächigen Vorkommen der in Österreich sehr seltenen Schachblume, die in Österreich nur am Unterlauf des Strembaches im südlichen Burgenland und in der östlichen Steiermark auftritt.

Im Zuge der Bachregulierung und Meliorationen wurde ein Großteil der in diesem Gebiet vorhandenen Feuchtwiesen, zum Teil auch innerhalb des Naturschutzgebietes, in Ackerflächen (Mais) umgewandelt. Die Ackerbewirtschaftung wurde nun innerhalb des bestehenden Naturschutzgebietes aufgegeben.

Ein nicht weniger wichtiger Punkt ist die Erhaltung der Wiesenflächen im Hinblick auf ihre Bedeutung als ehemals weit verbreitete Kulturlandschaftselemente der Bach- und Flußlandschaften im südlichen Burgenland. Durch Umwandlung in Ackerland sind diese Flächen innerhalb der letzten Jahrzehnte stark zurückgegangen und die noch vorhandenen extrem gefährdet!

Geologie/Geomorphologie:

Alluvium

Vegetation:

Durch Kultivierungsmaßnahmen (Regulierung, Entwässerung, Düngung) ist die ehemals der Überschwemmungsdynamik unterworfenen Feuchtwiesenvegetation bereits stark verändert. Neben allgemein verbreiteten Wiesenpflanzen ist jedoch das Vorkommen der Schachblume (*Frittilaria meleagris*) und anderer Geophyten wie Frühlingsknotenblume (*Leucojum vernum*) eine Besonderheit. Weiters sind das Vorkommen von Lungenenzian (*Gentiana pneumonanthe*) und Weißmiere (*Moenchia mantica*) bemerkenswert.

Auwaldreste sind auf der größeren Wiese bei Luising in Form eines Eschen-Eichen-Hains vorhanden.

Jene Parzellen, die bis vor kurzem noch als Äcker genutzt wurden, weisen Sukzessionsgesellschaften auf, die von der Kuckuckslichtnelke und Ampferarten dominiert werden.

Tierökologische Bedeutung:

Extensiv genutzte Feuchtwiesen sind vor allem für die Vogelwelt als Brut- und Nahrungsraum von besonderer Bedeutung.

Bei der Begehung konnten mehrere Störche, Graureiher und Silberreiher bei der Futtersuche beobachtet werden. Nähere Untersuchungen über die tierökologische Bedeutung des Gebietes liegen leider zur Zeit nicht vor.

Anthropogener Einfluß:

- | | |
|--------------------|--|
| Landwirtschaft (1) | Bei der Unterschutzstellung wurde ein Düngungsverbot bei gleichzeitig höchstens zweimaliger Mahd pro Jahr (erste Mahd Mitte bis Ende Juni) festgelegt. |
| Sonstiges (3) | Beide Wiesenflächen sind vor allem durch die Regulierung des Strembachs und alte Dränungsgräben stark entwässert. |

Bewertung:

Obwohl zum Zeitpunkt der Begehung die noch vorhandenen Entwässerungsvorrichtungen als flächig auftretende Störungen innerhalb des Naturschutzgebietes gewertet werden müssen und somit Bewertungsstufe "befriedigend" zutreffend wäre, wurde die Bewertung um eine Stufe auf gut angehoben, da als Ansatz für die Erstellung eines Pflegeprogrammes die Nutzungsintensität in groben Zügen festgelegt wurde.

Bearbeitung: Mai 1989

7. LITERATURVERZEICHNIS

BEER, B. (1982)

Stellungnahme zur Unterschutzstellung des Naturschutzgebietes "Pfarrwiesen". Biologische Station Neusiedler See

GROSINA, H. und W. HICKE (1989)

Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel, Chancen und Möglichkeiten. Umwelt Burgenland, Nr. 15, Amt der Burgenländischen Landesregierung

HAARMANN, K. und B. PRETSCHER (1988)

Naturschutzgebiete in der Bundesrepublik Deutschland. Übersicht und Erläuterungen. Naturschutz aktuell Nr. 3, Greven, Kilda Verlag, 2. Auflage

HOLZNER, W. et al. (1986)

Österreichischer Trockenrasenkatalog. Grüne Reihe des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz

HOLZNER, W. et al. (1989)

Biotoptypen in Österreich. Vorarbeiten zu einem Katalog. Monographie des Umweltbundesamtes

HÜBL, E. (1971)

Antrag auf Unterschutzstellung der Wiesen des Hansag. Botanisches Institut der Universität für Bodenkultur

KÖLLNER, J. und F. SAUERZOPF (1986)

Antrag auf Unterschutzstellung einer Schachblumenwiese bei Hagendorf. Biologische Station Neusiedler See

PLANK, S. und R. TRIEBEL (1981)

Natur- und Landschaftschutzgebiet im Burgenland. Österreichischer Naturschutzbund - Landesgruppe Burgenland

SAUERZOPF, F. (1975)

Stellungnahme zur Unterschutzstellung der Zwergmandel in Mönchhof. Biologische Station Neusiedler See

SAUERZOPF, F. (1984)

Landschaftsinventar Burgenland. Amt der Burgenländischen Landesregierung

SAUERZOPF, F. und B. SCHUSTER (1977)

Stellungnahme zur Unterschutzstellung der "Thenau". Biologische Station Neusiedler See

TRIEBEL, R. (1990)

Natur- und Landschaftsschutzgebiete im Burgenland. Österreichischer Naturschutzbund - Landesgruppe Burgenland

SCHIEFERMEYER, V. (1989)

Die Umwelt des Neusiedler Sees und seiner Randgebiete. Umwelt Burgenland Nr. 17, Amt der Burgenländischen Landesregierung

VOGELSCHUTZ IN ÖSTERREICH

Nr. 3. Juni/1988. Mitteilungen der Österreichischen Gesellschaft für Vogelkunde

WENDELBERGER, G. (1969/1970)

Das Landschaftsinventar für das Burgenland. Österreichisches Institut für Naturschutz und Landschaftspflege

WOLKINGER, F. (1978)

Botanische Exkursionen rund um den Neusiedler See. Sonderdruck aus Natur und Umwelt im Burgenland, Österreichischer Naturschutzbund - Landesgruppe Burgenland

TEIL B – NIEDERÖSTERREICH

Kapitel 1 bis 3:
siehe Seite 1 bis 10

4. INSTITUTIONALISierter NATURSCHUTZ

4.1. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen des Naturschutzes in Niederösterreich bilden das/die

- Gesetz (5500-0) über die Erhaltung und die Pflege der Natur (Niederösterreichisches Naturschutzgesetz) vom 11.11.1976 i.d.g.F.
- Niederösterreichisches Höhlenschutzgesetz (5510-0) vom 8.7.1982
- Verordnung (5500/2-0) über den Schutz wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere vom 12.9.1978 i.d.g.F.
- Verordnung (5500/13-0) über die Naturschutzgebiete vom 10.1.1978 i.d.g.F.
- Verordnung (5500/35-0) über die Landschaftsschutzgebiete vom 24.4.1979 i.d.g.F.
- Verordnung (5500/50-0) über die Naturparke vom 24.4.1979 i.d.g.F.
- Niederösterreichisches Umweltschutzgesetz (8050-0) vom 8.11.1984 i.d.g.F.

Nach dem Niederösterreichischen Naturschutzgesetz ist das Ziel des Naturschutzes, "die Natur in allen ihren Erscheinungsformen, insbesondere in ihrem Wirkungsgefüge und ihrer Vielfalt, zu erhalten und zu pflegen ...". Der Gegenstand des Gesetzes ist festgelegt, als der Erhalt und die Pflege der Natur in allen Erscheinungsformen, gleichgültig, ob sie sich in ihrem ursprünglichen Zustand befindet oder durch den Menschen zu Kulturlandschaft gestaltet wurde. (Niederösterreichisches Naturschutzgesetz, § 1)

Die im Gesetz zur Erreichung dieses Zieles vorgesehenen Maßnahmen umfassen einerseits Verbote, Bewilligungs- und Anzeigepflichten für bestimmte Vorhaben im Grünland (z.B. Errichtung von Anlagen zur Gewinnung von Stein, Sand, Kies), andererseits sind besondere Schutzbestimmungen wie der Gebietschutz (Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet, Naturpark, Nationalpark und Naturdenkmal) und der Artenschutz vorgesehen.

Die einzelnen Schutzkategorien des Gebietsschutzes beziehen sich auf Gebiete mit unterschiedlicher Ausstattung und auch verschieden starken Schutzvorschriften.

So umfaßt die Schutzkategorie "Naturschutzgebiet" nach Paragraph 7 (1) des Niederösterreichischen Naturschutzgesetzes "Gebiete von weitgehender Ursprünglichkeit (insbesondere Urwald, Ödland, Steppenreste und Moore) oder sonstiger naturwissenschaftlicher Bedeutung (insbesondere Standorte seltener Pflanzen- oder Tierarten und gehäuftes Vorkommen erdgeschichtlich interessanter Erscheinungen) im Grünland ...".

In diesen Gebieten schreibt das Niederösterreichische Naturschutzgesetz, Paragraph 7 (2), vor, "ist jeder Eingriff in das Pflanzenkleid und Tierleben sowie jede Änderung bestehender Boden- und Felsbildung untersagt."

Allerdings kann die Behörde unter der Voraussetzung oder unter solchen Auflagen, daß das Ziel der Schutzmaßnahme nicht gefährdet ist, Ausnahmen, insbesondere solche, die der Nutzung des Naturschutzgebietes dienen, gestatten.

Die Ausnahmen von dem generellen Eingriffsverbot legt die Verordnung über die Naturschutzgebiete (5500/13-0 i.d.g.F.) fest. Demnach ist die Ausübung der land- und/oder forstwirtschaftlichen Nutzung im bisherigen Umfang in vielen Natur-

Schutzgebieten weiterhin zulässig. Bei etwa der Hälfte der Schutzgebiete erfolgte eine genauere Festlegung bzw. eine Beschränkung der Nutzung (z.B. Vorgabe des Mähtermins oder Aufforstung nur mit standortheimischen Holzarten). Nur bei ganz wenigen Schutzgebieten ist keine Nutzung zugelassen.

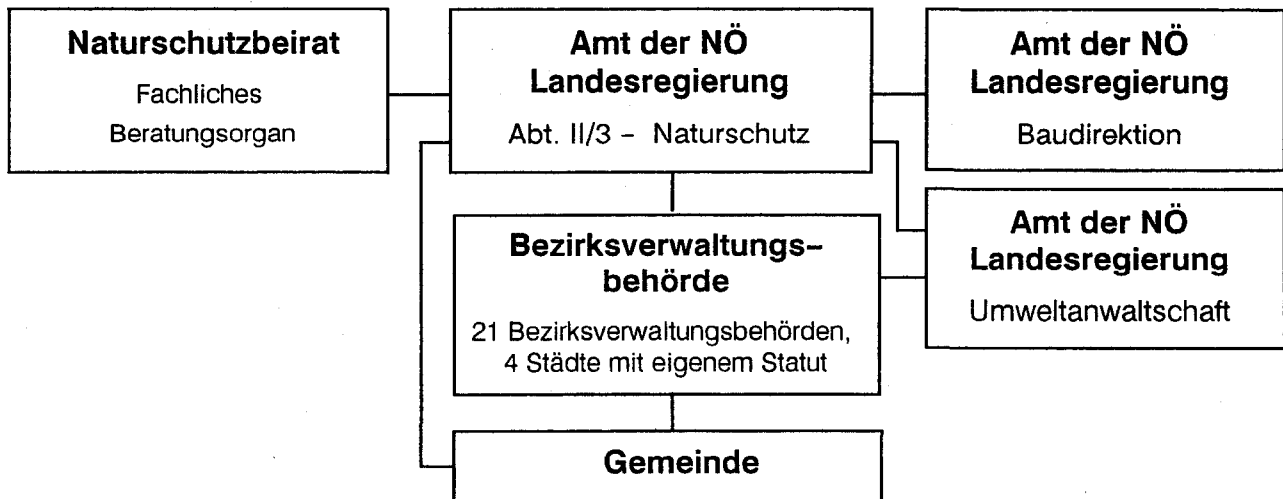
Detaillierte Vorgaben zur Pflege der Naturschutzgebiete erfolgen nicht. Die Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen wäre aber für den Erhalt einiger Gebiete nach der Einstellung der traditionellen extensiven Bewirtschaftung Voraussetzung. Weiters fehlen auch Bestimmungen zur Regelung der Jagd und der Fischerei. Diese Nutzungsformen können somit uneingeschränkt ausgeübt werden.

Da eine Unterschutzstellung mitunter finanzielle Einbußen für den Grundeigentümer nach sich zieht (etwa durch die Beschränkung der forstwirtschaftlichen Nutzung auf Plenterung), sieht das Niederösterreichische Naturschutzgesetz Entschädigungszahlungen (1990 etwa 2 Mio. öS, vgl. Kap. 4.3.) vor.

Diese finanziellen Abgeltungen sind auf Schutzgebiete beschränkt; andere Möglichkeiten des "Vertragsnaturschutzes" bestehen seitens der Abteilung II/3 - Naturschutz nicht. Wohl aber bestehen Initiativen seitens privater Organisationen (vgl. Kap. 4.4.).

Das Naturschutzgesetz regelt auch die Zuständigkeit der Behörden. Die Agenden des Naturschutzes werden je nach Aufgabe vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung II/3 - Naturschutz oder von der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde wahrgenommen.

4.2. Organisation des behördlichen Naturschutzes



Die Angelegenheiten des Naturschutzes auf Landesebene obliegen der im Jahr 1977 von der Kulturabteilung abgespaltenen und seither eigenständigen **Abteilung II/3** (Naturschutzabteilung).

Die Abteilung setzt sich derzeit aus drei Juristen, einem Biologen, acht Sachbearbeitern und vier Personen für die Kanzlei bzw. für Schreibarbeiten zusammen.

Die Aufgaben der Landesregierung umfassen u.a. die

- Bewilligung von bestimmten Vorhaben in Landschaftsschutzgebieten (z.B. Widmung von Grundstücken als Bauland oder Verkehrsfläche)
- Errichtung von Naturschutzgebieten
- Errichtung von Landschaftsschutzgebieten
- Errichtung von Naturparken
- Schaffung von Nationalparken
- Festlegung von geschützten Tier- und Pflanzenarten
- Bestellung von Sachverständigen
- Entschädigungs- bzw. Einlösungsverfahren sowie
- Berufungen (2. Instanz).

Zur Beratung in grundsätzlichen Fragen des Naturschutzes steht der Landesregierung der **Naturschutzbeirat** zur Seite. Dieser besteht aus dem Vorsitzenden (Landeshauptmann), einem ersten Stellvertreter (Mitglied der Landesregierung, das mit den Angelegenheiten des Naturschutzes betraut ist) und einem zweiten Stellvertreter (Mitglied der Landesregierung, das mit den Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft betraut ist), dem Vorsitzenden des Kuratoriums der Niederösterreichischen Umweltschutzanstalt, weiteren Mitgliedern sowie Sachverständigen aus Organisationen, die sich mit Angelegenheiten des Naturschutzes befassen (Niederösterreichischer Jagdverband, Österreichischer Alpenverein, Niederösterreichischer Naturschutzbund, Naturfreunde, Österreichischer Touristenklub, Niederösterreichische Berg- und Naturwacht).

Dieses von seiner Aufgabe her durchaus sinnvolle Gremium - Zusammenführung des behördlichen und des privaten Naturschutzes - hat allerdings seit beinahe zehn Jahren nicht mehr getagt.

Mit der Erstellung fachlicher Gutachten, die in den Zuständigkeitsbereich der Landesregierung fallen, ist beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung die **Baudirektion** betraut. In dieser Abteilung sind derzeit vier Naturschutzsachverständige (drei Biologen, ein Geograph/Raumplaner) unter anderem mit diesen Aufgaben befaßt.

Fachgutachten sind auch vor Erlassung eines Bescheides betreffend der Entschädigungshöhe bzw. der Festsetzung der Höhe des Einlösungsbetrages vorgesehen (Beiziehung von Sachverständigen für Land- und Forstwirtschaft).

Soweit nicht die Zuständigkeit der Landesregierung besteht, ist die örtlich zuständige **Bezirksverwaltungsbehörde** Naturschutzbehörde. Den Bezirksverwaltungsbehörden unterliegen u.a. folgende Aufgaben:

- Bewilligung bestimmter Vorhaben im Grünland (z.B. Sandabbau, Werbeanlagen) und in Landschaftsschutzgebieten (1. Instanz)
- Erklärung von Naturdenkmälern (per Bescheid)
- Kennzeichnung von Schutzgebieten
- Führung eines Naturschutzbuches (erfolgt auch bei der Landesregierung)
- Ausnahmegewilligungen bei Naturschutzgebieten und beim Artenschutz (Sammelbewilligungen).

Die rechtliche Seite wird auf Bezirksebene durch einen Juristen, der meist auch für Jagd-, Fischerei- und Wasserrecht zuständig ist und durch ein bis zwei Sachbearbeiter abgedeckt.

Für die Erstellung fachlicher Gutachten werden durch Beschluß der Landesregierung Naturschutzsachverständige (für ganz Niederösterreich sind mehr als hundert Personen zu Naturschutzsachverständigen ernannt) bestellt, die bei Bedarf tätig werden. Diese gehören fast immer der Bezirksforstinspektion oder dem Gebietsbauamt an. Ein fachliches Gutachten ist z.B. Voraussetzung für die Erlassung eines Bescheides für ein Naturdenkmal.

Die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde kann, um etwaige Interessenskonflikte ortsansässiger Sachverständiger zu vermeiden, auch Sachverständige der Landesregierung für die Erstellung von Gutachten in ihrem Tätigkeitsbereich heranziehen.

Im Jahr 1985 wurde vom Land Niederösterreich mit der Verabschiedung des Niederösterreichischen Umweltschutzgesetzes eine Umweltschutzanwaltschaft eingerichtet. Diese untersteht dienstrechtlich und organisatorisch dem Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, ist aber bei ihren Entscheidungen

gen nicht an Weisungen gebunden. Der Umweltanwaltschaft kommt in naturschutzrechtlichen Verfahren Parteienstellung sowie das Recht der Beschwerde zu.

Auch die betroffenen Gemeinden haben vor der Erlassung einer Verordnung bzw. eines Bescheides das Recht auf Parteienstellung.

4.3. Naturschutzbudget

Das Budget der Abteilung II/3 betrug im Jahr 1992 ca. 13 Mio. Schilling und wurde für die folgenden Vorhaben verwendet:

- Unterstützung von Naturparks	ca. öS 5.765.000,--
- Entschädigung für Extensivierung bzw. Aufgabe der Bewirtschaftung in Naturschutzgebieten oder flä- chigen Naturdenkmälern	ca. öS 2.000.000,--
- Unterstützung von Forschungspro- jekten und wissenschaftlichen Arbeiten	ca. öS 678.000,--
- Förderung von Wanderwegen	ca. öS 277.000,--
- Sonstige Förderungen von Gemeinden, Vereinen, Schulen für verschiedene Naturschutzprojekte, wie z.B. Bio- topkartierung, Sanierung von Natur- denkmälern	ca. öS 3.048.000,--
- Sachausgaben	ca. öS 200.000,--

4.4. Private Naturschutzorganisationen

Neben dem amtlichen Naturschutz bestehen mehrere private Naturschutzorganisationen. Ziel dieser Organisationen ist die Förderung des Natur- und Umweltschutzgedankens durch Information der Öffentlichkeit sowie Unterstützung und Durchführung praktischer Naturschutzarbeiten sowie des "Vertragsnaturschutzes" und von Forschungsprojekten. Weiters seien der Einsatz und die Mitwirkung fachkundiger Privatpersonen auf dem Gebiet Naturschutz an dieser Stelle angeführt, deren Erfahrung und Mitarbeit die Anliegen des Naturschutzes entscheidend fördern können.

Die nachfolgende Aufstellung soll einen kurzen Überblick über die Hauptanliegen und Aktivitäten einiger Naturschutzorganisationen geben.

- WELT NATUR FONDS (WWF)

Hauptanliegen sind unter anderem:

- * Unterstützung bzw. eigenständige Durchführung von Arten- und Biotopschutzmaßnahmen
- * Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Umwelt- und Naturschutz.

Aktivitäten in Niederösterreich:

- * Kauf bzw. Anpachtung von Flächen in Naturschutzgebieten (Pischelsdorfer Wiesen, Untere Marchauen, Braunsberg-Hundsheimer Berg)
- * Artenschutzprogramme für Großer Brachvogel, Braunbär, Fischotter, Weißstorch, Großtrappe und Birkwild
- * Biotopschutzprogramme für Trockenrasen, Bachwiesen (Waldviertel) und Moorwiesen.

Kontaktadresse: WWF - Stützpunkt Niederösterreich
Karin Maurer
Tulpenweg 5
2353 Guntramsdorf
(insgesamt sechs Stützpunkte in NÖ)

- DISTELVEREIN

Hauptanliegen sind unter anderem:

- * Aufbau eines Biotopverbundsystems in der Agrarwirtschaft
- * Unterstützung einer extensiven Landwirtschaft zur Erhaltung der Kulturlandschaft
- * Aufklärungsarbeit innerhalb der Bauernschaft.

Aktivitäten in Niederösterreich:

- * Auszahlung von Bewirtschaftungshonoraren, z.B. für die Aufrechterhaltung einer extensiven Mähwiesennutzung (vor allem im Bereich der March).

Kontaktadresse: Distelverein
Fadenbachstr. 17
2304 Orth/Donau

- ÖSTERREICHISCHER NATURSCHUTZBUND (ÖNB)

Hauptanliegen sind unter anderem:

- * Schutz von Naturlandschaften
- * Erhaltung der Artenvielfalt im Pflanzen- und Tierreich
- * Schutz wertvoller Lebensräume wie Trockenwiesen, Flachmoore, Auwälder
- * Herausgabe der Zeitschrift "Niederösterreichisches Informationsblatt".

Kontaktadresse: ÖNB - Landesgruppe Niederösterreich
Herrengasse 19
1014 Wien

- ÖSTERREICHISCHE NATURSCHUTZJUGEND (ÖNJ)

Hauptanliegen sind unter anderem:

- * Förderung und Koordinierung des individuellen Engagements junger Menschen im Bereich des Naturschutzes.

Aktivitäten in Niederösterreich:

- * Baumpflanzaktionen
- * Bodenseminar in Pöchlarn
- * Aktion "Leser retten Naturlandschaften".

Kontaktadresse: ÖNJ - Landesgruppe Niederösterreich
Waldstraße 23
2564 Fahrafeld

- BERG- UND NATURWACHT

Die Mitglieder der Berg- und Naturwacht arbeiten in enger Verbindung mit der Landesregierung und sind direkt in den Vollzug des Naturschutzgesetzes eingebunden.

Hauptanliegen sind unter anderem:

- * Information der Bevölkerung über Ziele und Notwendigkeit des Naturschutzes
- * Überwachung der gesetzlichen Gebote und Verbote zum Schutz der Natur.

Aktivitäten in Niederösterreich:

- * Mitwirkung am Vollzug des Naturschutzgesetzes
- * Mitwirkung am Vollzug des Gesetzes über die Wegefreiheit im Bergland
- * Betreuung der Naturparke.

Kontaktadresse: Niederösterreichische Berg- und Naturwacht
Herrengasse 19
1014 Wien

- NATURFREUNDE ÖSTERREICH

Hauptanliegen sind unter anderem:

- * Stärkung des Umweltbewußtseins
- * Unterschutzstellung wertvoller Biotope
- * Neue Wege in der Forstwirtschaft.

Kontaktadresse: Naturfreunde Österreich
Landesleitung Niederösterreich
Huberstraße 4
3100 St. Pölten

5. NATURSCHUTZGEBIETE - ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG

5.1. Lage der Naturschutzgebiete

Die Naturschutzgebiete Niederösterreichs sind in allen Naturräumen des Bundeslandes zu finden, wenn auch eine Agglomeration in der Nähe Wiens auffällt. Die Verteilung der Schutzgebiete spiegelt sicherlich weniger die naturräumlichen Gegebenheiten wider, sondern ist vielmehr von anderen Faktoren, wie die bessere Erforschung wiennaher Bereiche, gezielte Anträge für Unterschutzstellungen durch Fachleute oder Vereine, Engagement naturkundlich interessierter Bürger, bestimmt. Die Mehrzahl der Schutzgebiete liegt im Osten des Bundeslandes, der pannonisch geprägt ist. Weitere Häufungen fallen im Granit- und Gneishochland des Waldviertels sowie im südwestlichen Niederösterreich im Bereich der Kalkalpen auf.

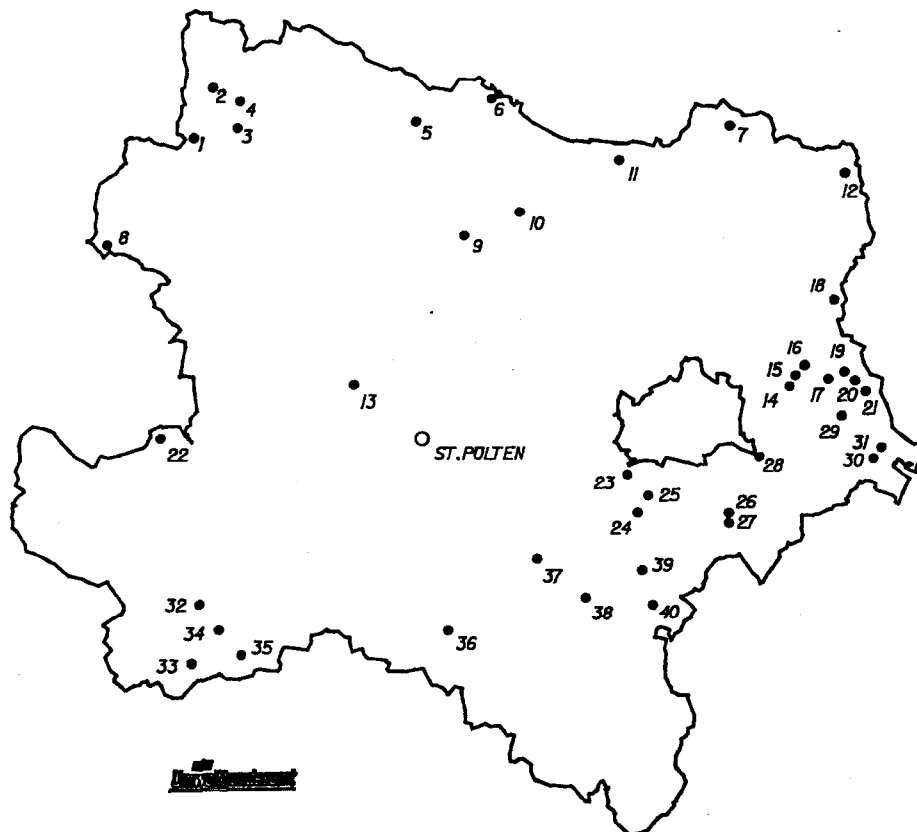
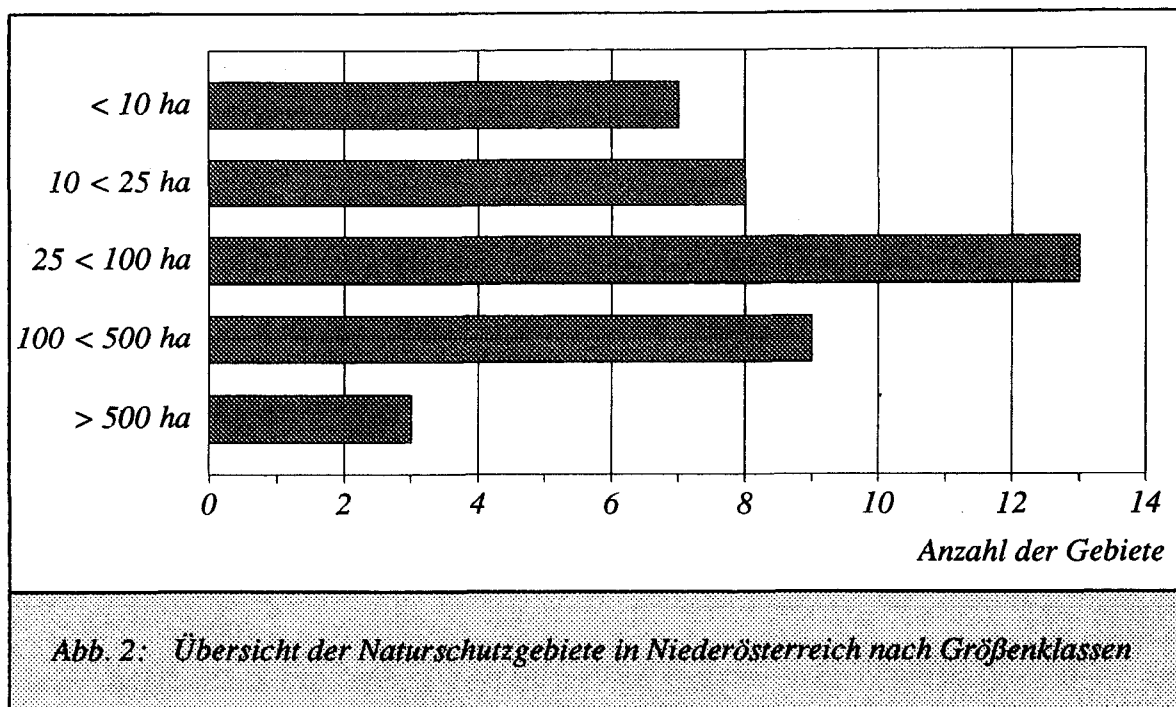


Abb. 1: Lage der Naturschutzgebiete in Niederösterreich

5.2. Größe der Naturschutzgebiete



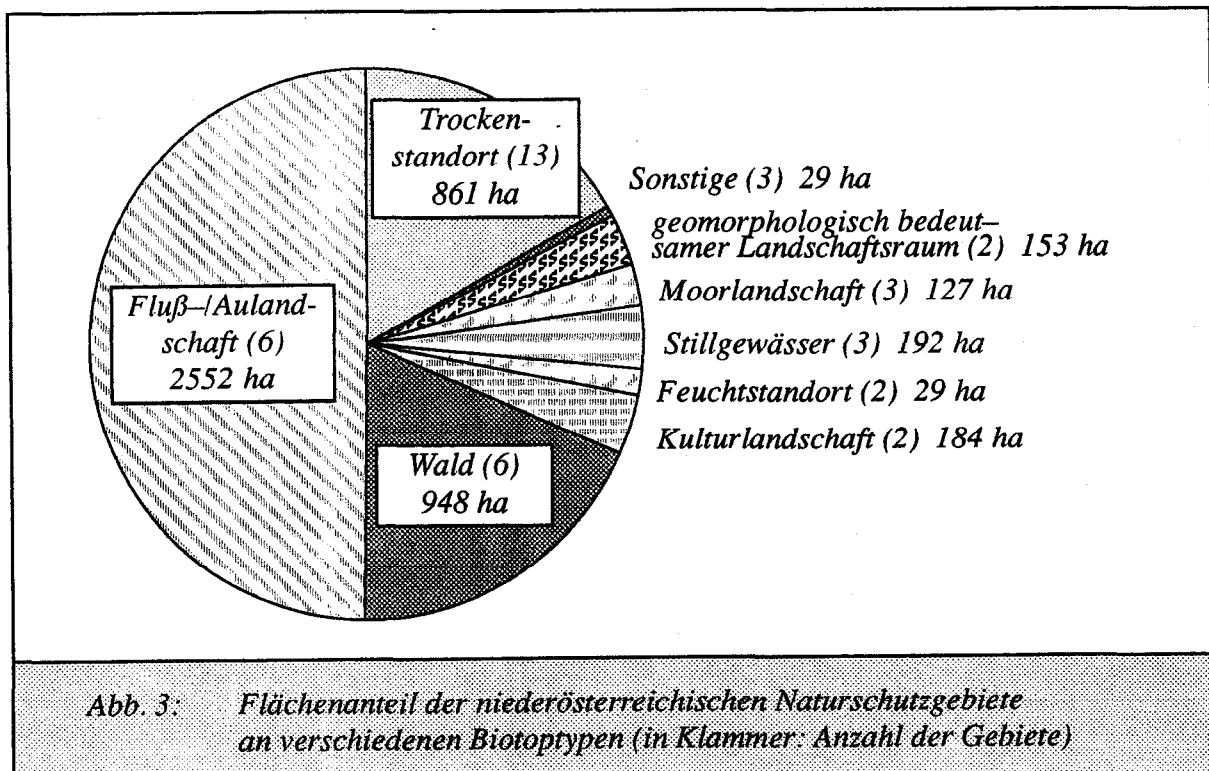
Um einen groben Überblick der Größenverteilung der Naturschutzgebiete zu erhalten, wurden diese in Größenklassen eingeteilt (siehe Abb. 2). Es wird der Überhang der kleinflächigen Naturschutzgebiete deutlich. Sieben von den vierzig niederösterreichischen Naturschutzgebieten fallen in die Klasse kleiner als zehn Hektar, davon sind sechs Gebiete unter zwei Hektar groß. Das kleinste Naturschutzgebiet (Naturschutzgebiet Zeiserlberg) weist laut Verordnung nur eine Fläche von 2.000 m² auf! (Eine Erweiterung dieses Naturschutzgebietes ist aber geplant.) Der nächsthöheren Klasse (10 < 25 ha) gehören acht Schutzgebiete an. Somit sind insgesamt 15 Schutzgebiete und damit beinahe 40 % der Gebiete kleiner als 25 Hektar. 13 Naturschutzgebiete fallen in die Größenklasse bis zu 100 Hektar, sieben Gebiete in die Klasse bis zu 500 Hektar. Die Unterschutzstellung großflächiger Gebiete (> 500 ha) erfolgte bisher in drei Fällen.

Die Größe eines Naturschutzgebietes wird in erster Linie von den natürlichen Gegebenheiten abhängen; eine Unterschutzstellung kleiner Flächen ohne der Einbeziehung angrenzender Grundstücke kann sich aber aufgrund verschiedener Faktoren, wie Nährstoffeintrag aus angrenzenden Nutzflächen oder der Unterschreitung des Minimumareals bestimmter Tier- oder Pflanzenarten, als vielfach nicht ausreichend erweisen.

In Summe umfassen alle Naturschutzgebiete eine Fläche von 5.075,05 ha; das entspricht 0,26 % der gesamten Landesfläche.

5.3. Biotoptypen der Naturschutzgebiete

Um eine Übersicht zu erhalten, welche Lebensraumtypen in Niederösterreich durch die Verordnung eines Naturschutzgebietes unter Schutz gestellt worden sind, erfolgte die Zuordnung zu einem Biotoptyp (Flußlandschaft, Wald, Trockenstandort, Kulturlandschaft, Feuchtstandort, Stillgewässer, Moorlandschaft, geomorphologisch bedeutsamer Landschaftsraum oder Salzstandort) (siehe Abb. 3 und Tab. 1).



Der Biotoptyp AU-/FLUSSLANDSCHAFT ist flächenmäßig am stärksten vertreten, gefolgt von den Biotypen WALD und TROCKENSTANDORT. Obwohl immerhin mehr als 15 Prozent der gesamten Naturschutzfläche dem Biotyp Trockenstandort zuzurechnen sind, ist das Flächenausmaß der unter Schutz gestellten Trockenrasen, gemessen an den schützenswerten Gebieten (vgl. HOLZNER et al., 1986), minimal. Das gleiche gilt für alle anderen Biotypen. Besonders wichtig wäre neben der Unterschutzstellung weiterer Trockenstandorte auch der Schutz von MOORLANDSCHAFTEN bzw. FEUCHTSTANDORTEN, die ebenfalls zu den gefährdeten Biotypen zählen.

In der folgenden Tabelle sind die Naturschutzgebiete entsprechend ihrer Biotypenzugehörigkeit angeführt (eine aktuelle Liste der niederösterreichischen Naturschutzgebiete findet sich im Anhang [Stand Juni 1992]):

Tabelle 1: Biotyp und Größe der Naturschutzgebiete

Aulandschaft/Flußlandschaft	6 Gebiete
Untere Marchauen	1.166,00 ha
Lobau-Schüttelau-Schönauer Haufen	525,00 ha
Rabensburger Thaya-Auen	385,00 ha
Thayatal	350,00 ha
Angerner und Dürnkruiter Marchschlingen	81,00 ha
Kleiner Breitensee	44,50 ha
Wald (ohne Auwald)	6 Gebiete
Rothwald	576,17 ha
Lechnergraben	245,18 ha
Wieselthaler Steinwand	53,36 ha
Stockgrund-Kothbergtal	40,00 ha
Falkenstein	18,00 ha
Glaslatterriegel-Heferlberg	15,70 ha

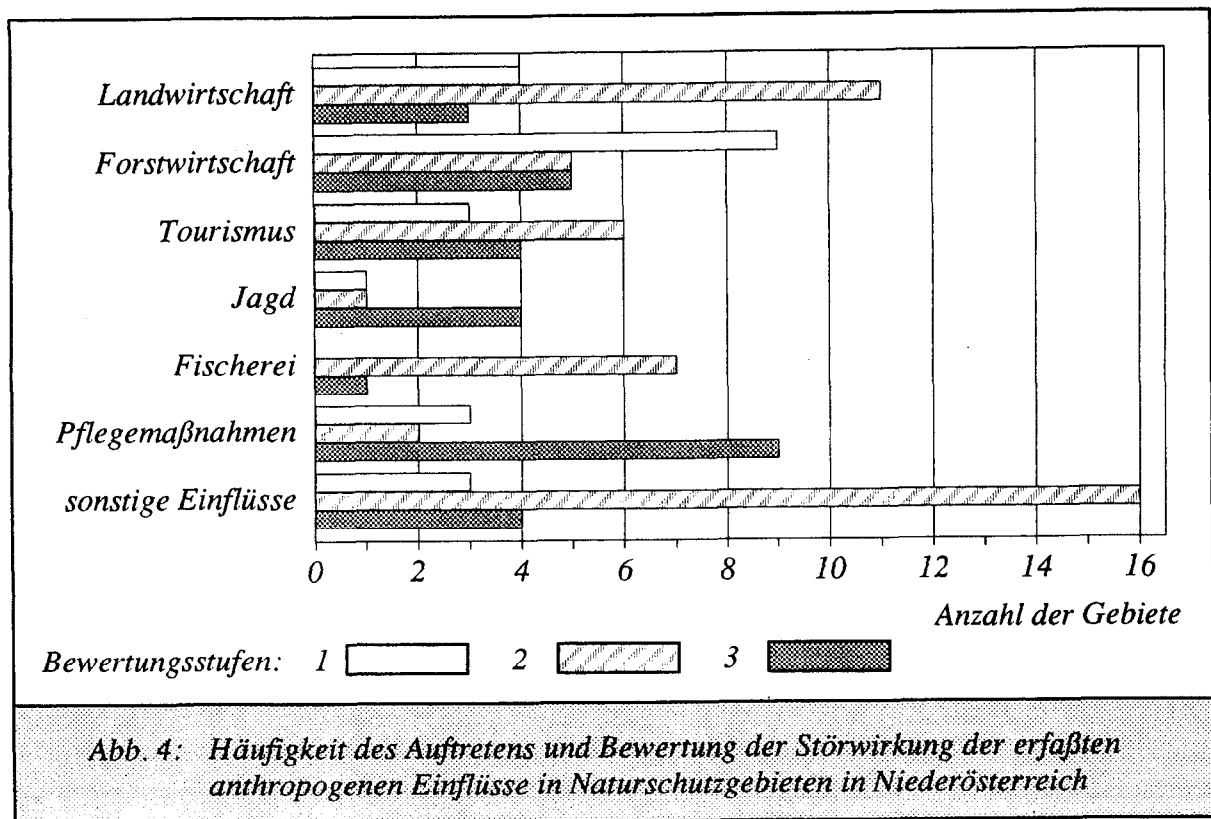
Tabelle 1: Fortsetzung

Trockenstandort	13 Gebiete
Spitzerberg	226,00 ha
Braunsberg-Hundsheimer Berg	210,00 ha
Weikendorfer Remise	183,00 ha
Sandberge Oberweiden	115,00 ha
Eichkogel	68,36 ha
Wacholderheide Obersiebenbrunn	37,30 ha
Kalkschottersteppe Obereggendorf	11,60 ha
Goldberg	4,42 ha
Kalkklippe Oberpiesting	1,70 ha
Lasse	1,38 ha
Teufelstein	0,98 ha
Mühlberg	0,85 ha
Zeiserlberg	0,20 ha
 Geomorphologisch bedeutsamer Landschaftsraum	 2 Gebiete
Blockheide-Eibenstein	140,00 ha
Insel Wörth	13,00 ha
 Stillgewässer	 3 Gebiete
Gebhartsteich	86,12 ha
Schönauer Teich	62,50 ha
Bruneiteich	43,75 ha
 Kulturlandschaft	 2 Gebiete
Geras	144,00 ha
Schloßpark Obersiebenbrunn	40,00 ha
 Moorlandschaft	 3 Gebiete
Karlstifter Moore	64,10 ha
Leckermoos	33,50 ha
Gemeindeau	29,55 ha
 Feuchtstandorte	 2 Gebiete
Schleinitzbachniederung	18,29 ha
Pischelsdorfer Wiesen	11,00 ha
 Sonstiges	 3 Gebiete
Zwingendorfer Glaubersalzböden	15,74 ha
Salzsteppe Baumgarten an der March	11,00 ha
Gurhofgraben	1,80 ha

5.4. Anthropogene Einflüsse

Die Aktivitäten des Menschen in den Naturschutzgebieten führen aus ökologischer Sicht zu teilweise starken oder zerstörenden Beeinträchtigungen.

Nachfolgende Abbildung 4 faßt die anthropogenen Einflüsse zusammen, die bei den kurzen Begehungen der Schutzgebiete eindeutig erfaßbar waren. (Im Zuge der Kurzbegehungen konnte nicht jeder Einfluß in jedem Gebiet wahrgenommen werden.)



Landwirtschaft

Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung ist in einigen Schutzgebieten zwar geregelt (z.B. Festlegung des Mähtermins), ansonsten stellt sie allerdings vielfach den Hauptstörfaktor dar. So wird auch noch nach der Unterschutzstellung gesetzeskonform, aber trotzdem das Gebiet beeinträchtigend Landwirtschaft betrieben oder es kommt durch Einträge von Spritz- und Düngemitteln aus angrenzenden Intensivflächen zu Veränderungen des schützenswerten Bestandes. Ein Beispiel: Anbau von Mais im Naturschutzgebiet Rabensburger Thaya-Auen.

Forstwirtschaft

Die Forstwirtschaft konnte in immerhin neun Schutzgebieten die Bewertungsstufe "1" erreichen und führt somit in diesen Gebieten zu keinerlei oder nur geringfügigen Beeinträchtigungen. Die Störwirkungen, die in bezug auf die forstliche Nutzung in anderen Schutzgebieten beobachtet wurden, ergeben sich aus der Erlaubnis zur Nutzung im bisherigen Umfang. Es kommt zu Kahlschlägen und Aufforstungen mit standortfremden Gehölzen. Ein Beispiel: Anpflanzungen mit den standortfremden Arten Kanadischer Pappel und Amerikanischer Esche im Naturschutzgebiet Untere Marchauen.

Tourismus

Touristisch genutzte Gebiete weisen vom Standpunkt des Naturschutzes vielfach eine starke Wertminderung auf. In allen Naturschutzgebieten, die auch als Naturpark verordnet sind, wird der touristischen Nutzung, mit den entsprechenden Einrichtungen, klar der Vorzug gegenüber dem Naturschutz gegeben. Es fehlen Wegegebote oder Zutrittsverbote für sensible

Bereiche, auch liegen keine Besucherlenkungskonzepte vor. Ein Beispiel: Die zahlreichen Tiergehege im Naturschutzgebiet Geras, die mehr als 30.000 Besucher (1988) anlocken.

Jagd

Die Ausübung der Jagd kann nach dem Niederösterreichischen Naturschutzgesetz in Naturschutzgebieten nicht reglementiert werden. Die Hilfsmittel der jagdlichen Nutzung, wie Hochstände oder Futterstellen, sind in den meisten Gebieten vorhanden. Ob oder inwieweit die Jagd zu Beeinträchtigungen der Schutzgebiete führt, kann ohne entsprechende wissenschaftliche Untersuchungen nicht angegeben werden. Die Ausübung der Jagd stellt aber genauso wie die Land- oder Forstwirtschaft einen Eingriff in das natürliche Gefüge dar. Besonders bedauerlich ist, daß die Jagd im Naturschutzgebiet Rothwald keinerlei Einschränkungen unterliegt und so zum Teil starke Verbißschäden auftreten. Dieser Wildverbiß beeinträchtigt die natürliche Verjüngung, die Artenzusammensetzung wird verändert. Die jagdliche Nutzung sollte gerade in dem Urwald Rothwald auf das notwendigste Mindestmaß (Bestandesregulation) beschränkt werden. Ein weiteres Beispiel, das aber gleichzeitig eine Ausnahme darstellt: Im Naturschutzgebiet Kleiner Breitensee konnte unter finanzieller Abgeltung durch den Österreichischen Naturschutzbund eine zeitliche Beschränkung der Wasservogeljagd durchgesetzt werden.

Fischerei

Das Niederösterreichische Naturschutzgesetz sieht keine Möglichkeit für die Beschränkung der Fischerei in Naturschutzgebieten vor. In allen Naturschutzgebieten, die Stillgewässer darstellen, erfolgt Teichwirtschaft mit den entsprechenden Maßnahmen, wie den Besatz mit nicht autochtonen Jungfischen.

Ebenso wird an den Fließgewässern uneingeschränkt Fischerei betrieben. Ein Beispiel: Im Schutzgebiet Lobau-Schüttelau-Schönauer Haufen deuten die zahlreichen Standplätze der Sportfischer und die vielen Zillen auf einen regen Betrieb hin.

Pflegemaßnahmen

Pflegemaßnahmen werden derzeit in drei Schutzgebieten durchgeführt. Die Pflege und Beweidung erfolgt auf Initiative der Naturschutzbehörde, zum Teil in Zusammenarbeit mit Universitätsinstituten und dem WWF. Dadurch kann die erst im Zuge der Bewirtschaftung entstandene Artenvielfalt von sekundären Trockenrasen erhalten werden. Die meisten Trockenstandorte, die vielfach durch eine jahrhundertewährende extensive Bewirtschaftung entstanden sind, zeigen wegen dem Fehlen entsprechender Landschaftspflegemaßnahmen Verbuschungstendenzen. Ein Beispiel: Ausbreitung von Liguster, Berberitze, Schwarzföhre und Robinie im Naturschutzgebiet Wacholderheide Ober-siebenbrunn, dessen schützenswerte Flora und auch Fauna erst durch Beweidung hervorgegangen ist.

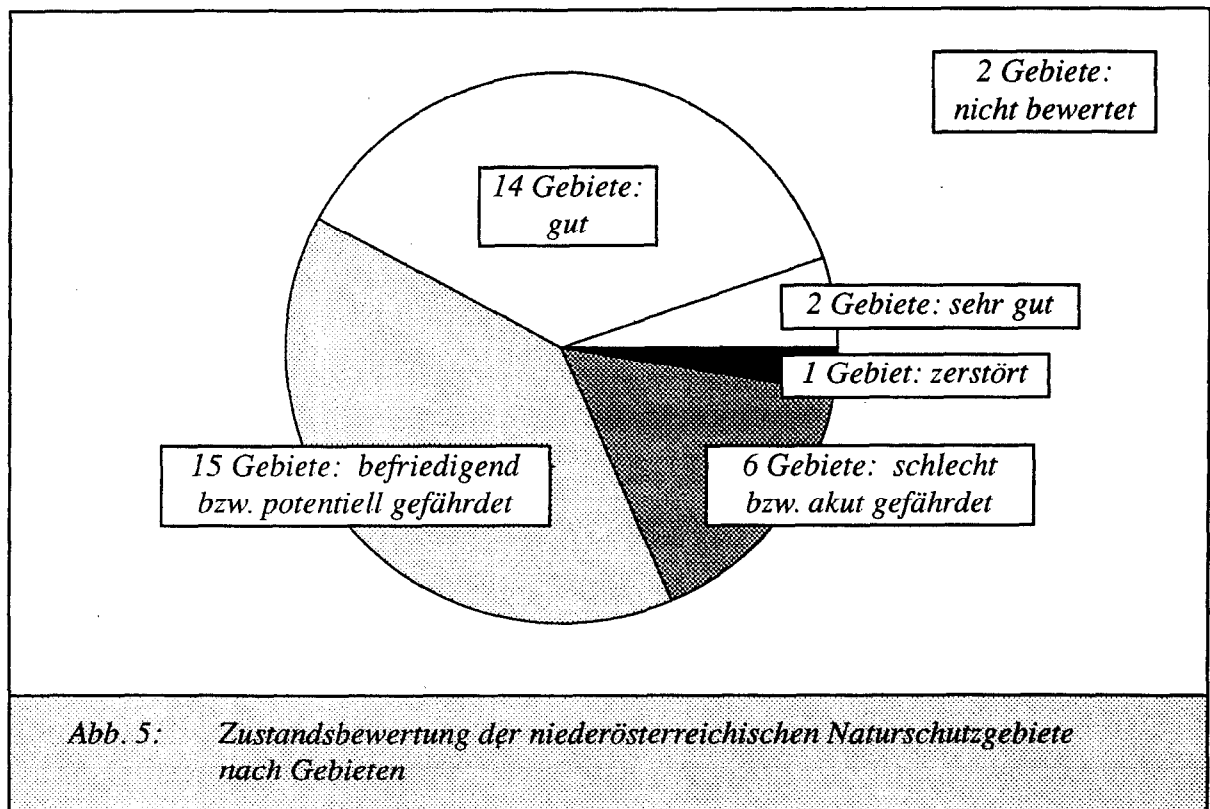
Sonstige Einflüsse

Unter diesem Punkt wurden alle anthropogenen Einflüsse zusammengefaßt, die keiner Bewirtschaftungsart zugerechnet werden konnten. Dazu zählen etwa auch Maßnahmen der Behörde, wie die geplante Unterschützstellung der dem Naturschutzgebiet Zeiserlberg angrenzenden Parzellen (mit "1" bewertet). Die sich aus Naturschutzsicht störend auswirkenden anthropogenen Einflüsse sind verschiedenster Art. Beispielsweise wurden Müllablagerungen oder die als Wochenendhäuschen genutzten Hütten im Thayatal, der Betrieb einer Reitschule im

Schloßpark Obersiebenbrunn und auch die Naßbaggerung im Naturschutzgebiet Salzsteppe Baumgarten an der March erfaßt. Ebenso wurde die geringe Größe einiger Schutzgebiete hier angeführt.

5.5. Zustand der Naturschutzgebiete

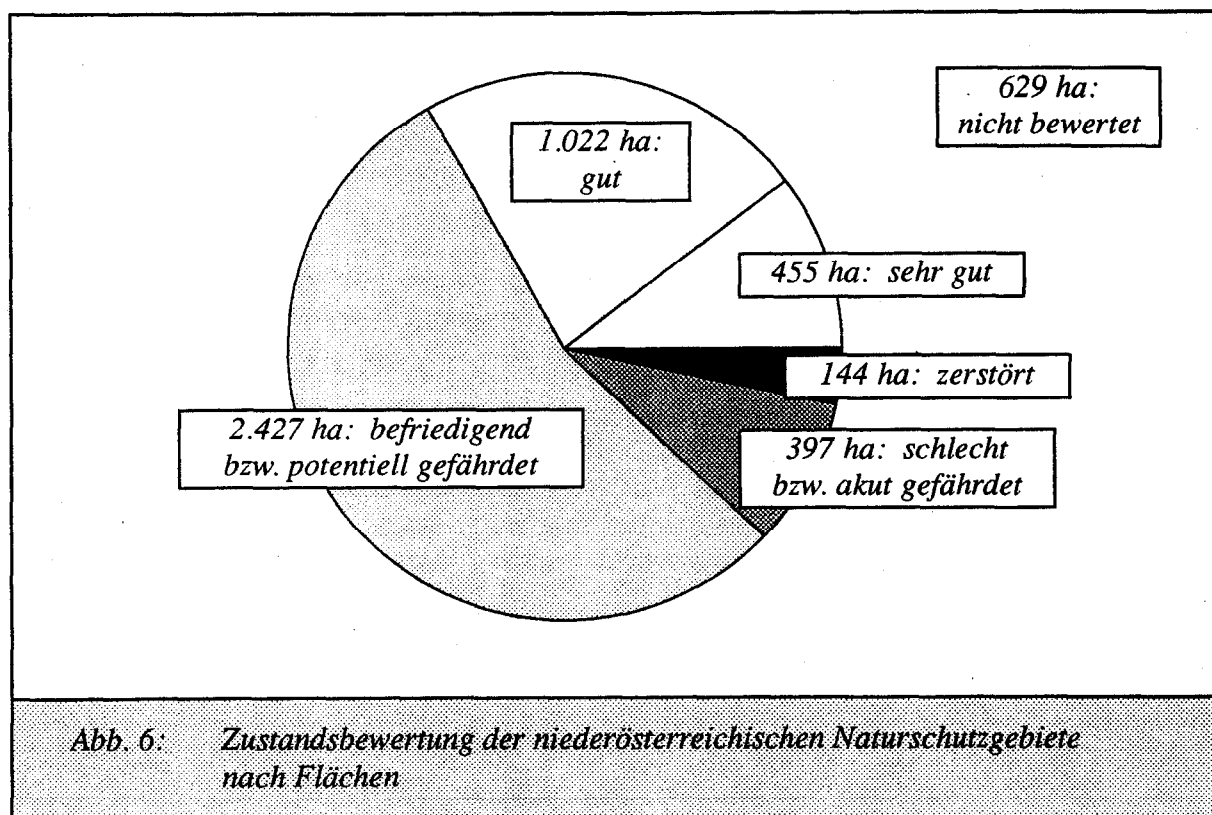
Die Bewertung des Zustandes der Naturschutzgebiete erfolgte unter Berücksichtigung der auftretenden Störwirkungen in fünf Stufen (vgl. Kap. 3.2.), mit "sehr gut", "gut", "befriedigend", "schlecht" und "zerstört".



Es zeigt sich, daß der Erhalt des Gebietes bzw. seine natürliche Entwicklung in 16 Gebieten (Bewertungsstufen "sehr gut" und "gut") im wesentlichen gewährleistet ist. In 15 Gebieten (Bewertungsstufe "befriedigend") treten bereits schwerwiegende Störungen auf, die Gebiete werden zum Teil als potentiell gefährdet betrachtet. Fünf Gebiete sind akut von der Zerstörung bedroht bzw. in aus Naturschutzsicht "schlechtem" Zustand.

Ein Gebiet ist bereits soweit verändert, daß keine Schutzwürdigkeit mehr besteht (Bewertungsstufe "zerstört"). (Bei den Naturschutzgebieten Rothwald und Wieselthaler Steinwand erfolgte keine Begehung und deshalb auch keine Bewertung.)

Bezogen auf die Schutzgebietsfläche ergibt sich eine ähnliche Bilanz für die Bewertung:



In mehr als 10 % der bewerteten Naturschutzgesamtfläche treten keine Störungen auf (Bewertungsstufe "sehr gut"). Bei etwa 23 % (Bewertungsstufe "gut") scheint der Bestand nachhaltig gesichert, fast 55 % der gesamten Naturschutzfläche (Bewertungsstufe "befriedigend") ist bereits so stark beeinträchtigt, daß die Gebiete zum Teil als potentiell gefährdet betrachtet werden müssen. Etwa 9 % ist aus Naturschutzsicht in einem "schlechten" Zustand, einige Gebiete scheinen akut gefährdet, mehr als 3 % der Naturschutzgebietsfläche ist soweit beeinträchtigt, daß eigentlich keine Schutzwürdigkeit mehr besteht.

5.6. Schlußfolgerung

Wie die Ergebnisse dieser Zustandserhebung der niederösterreichischen Naturschutzgebiete verdeutlichen, ist die gegenwärtige Situation der Gebiete dieser Schutzkategorie kaum zufriedenstellend.

In vielen Naturschutzgebieten kommt es durch Land- und Forstwirtschaft, Fremdenverkehr, aber auch durch Jagd und Fischerei zu Veränderungen und zu Störungen der natürlichen Entwicklung. Dies kann soweit führen, daß die schützenswerten, oft gefährdeten Tier- und Pflanzenarten vernichtet werden und sich "Allerweltsarten" ausbreiten.

Das Niederösterreichische Naturschutzgesetz sieht vor, daß in Naturschutzgebieten jeder Eingriff untersagt ist, allerdings kann die Behörde unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen gestatten (vgl. Kap. 4.1.). Diese in der Verordnung über die Naturschutzgebiete festgelegten Eingriffe bewirken vielfach nachteilige Veränderungen. So kann in vielen Naturschutzgebieten die Durchführung der zulässigen "land- und forstwirtschaftlichen Nutzung im bisherigen Umfang" durchaus negative Auswirkungen nach sich ziehen. Andererseits stellt diese Er-

laubnis auch keine Verpflichtung zur Fortsetzung der Bewirtschaftung dar. Die Aufgabe der traditionellen extensiven Bewirtschaftung und die daraus folgende Ausbreitung der Gehölze bewirkt in mehreren Gebieten das Verschwinden der besonderen, erst durch die Nutzung entstandene Artenkombination.

Es bestehen zwar für einige Schutzgebiete detailliertere Vorgaben, wie z.B. die Festlegung des frühesten Mähtermins, für die Mehrzahl der Gebiete sieht die Verordnung aber keine ausreichenden Bestimmungen vor.

Es fehlen exakte Angaben und auch die Verpflichtung zur Pflege der Gebiete nach detaillierten Maßnahmenkonzepten. Für die Durchführung dieser Pflegemaßnahmen ist sowohl die Einführung eines "Vertragsnaturschutzes" als auch der Einsatz von Landschaftspflegern vorstellbar.

Als besonders nachteilig für den Naturschutz erweist sich in allen Fällen die Erklärung von Naturschutzgebieten zu Naturparks, da die mitunter hohe Besucherzahl zu Störungen der natürlichen Entwicklung führt. Eine Verbesserung der Situation für den Naturschutz erscheint in diesen Gebieten nur durch die Auflösung der Naturparkverordnungen möglich.

Das Aufzeigen der wichtigsten Problembereiche in den Naturschutzgebieten soll die Dringlichkeit von Maßnahmen unterstreichen. Ohne entsprechende landschaftspflegerische Maßnahmen, wie Wiederaufnahme von Beweidung oder Mahd im Rahmen von wissenschaftlich erstellten Pflegeplänen oder Einstellung von wirtschaftlich orientierten Nutzungen, ist eine ständige Verschlechterung des Zustandes der Naturschutzgebiete zu erwarten.



7. Das Naturschutzgebiet "Blockheide" (Naturpark) ist ein stark frequentiertes Ausflugsziel.



8. Das Naturschutzgebiet "Bruneiteich" weist neben dem Teich eine sehr schöne Vegetationsabfolge, vom Verlandungsbereich über Schwingrasen, Moorflächen bis zu Feuchtwiesen, auf.



9. Dieser Hinweis befindet sich im Naturschutzgebiet "Gemeindeau" (Naturpark) ohne eine Erklärung über die ökologischen Auswirkungen dieser "naturfeindlichen" forstlichen Betriebsweise.



10. Das landschaftlich sehr schön gelegene Naturschutzgebiet "Leckermoos" ist eines der schönsten Hochmoore Österreichs mit uhrglasförmiger Aufwölbung.



11. Seit 1986 werden auf einer Teilfläche des ältesten Naturschutzgebietes Niederösterreichs "Weikendorfer Remise" Pflegemaßnahmen durchgeführt.



12. Auch im Naturschutzgebiet "Sandberge Oberweiden" sind, um die weitere Ausbreitung der Gehölze zu unterbinden, Pflegemaßnahmen notwendig.

6. NATURSCHUTZGEBIETE – BESCHREIBUNG DER EINZELNEN GEBIETE

6.1.

UBA-Zahl 005-002

Naturschutzgebiet: BLOCKHEIDE-EIBENSTEIN

Gemeinde: Gmünd

Bezirk: Gmünd

Verordnung: 5500/13

NSG seit: 1961

Fläche: 140 ha

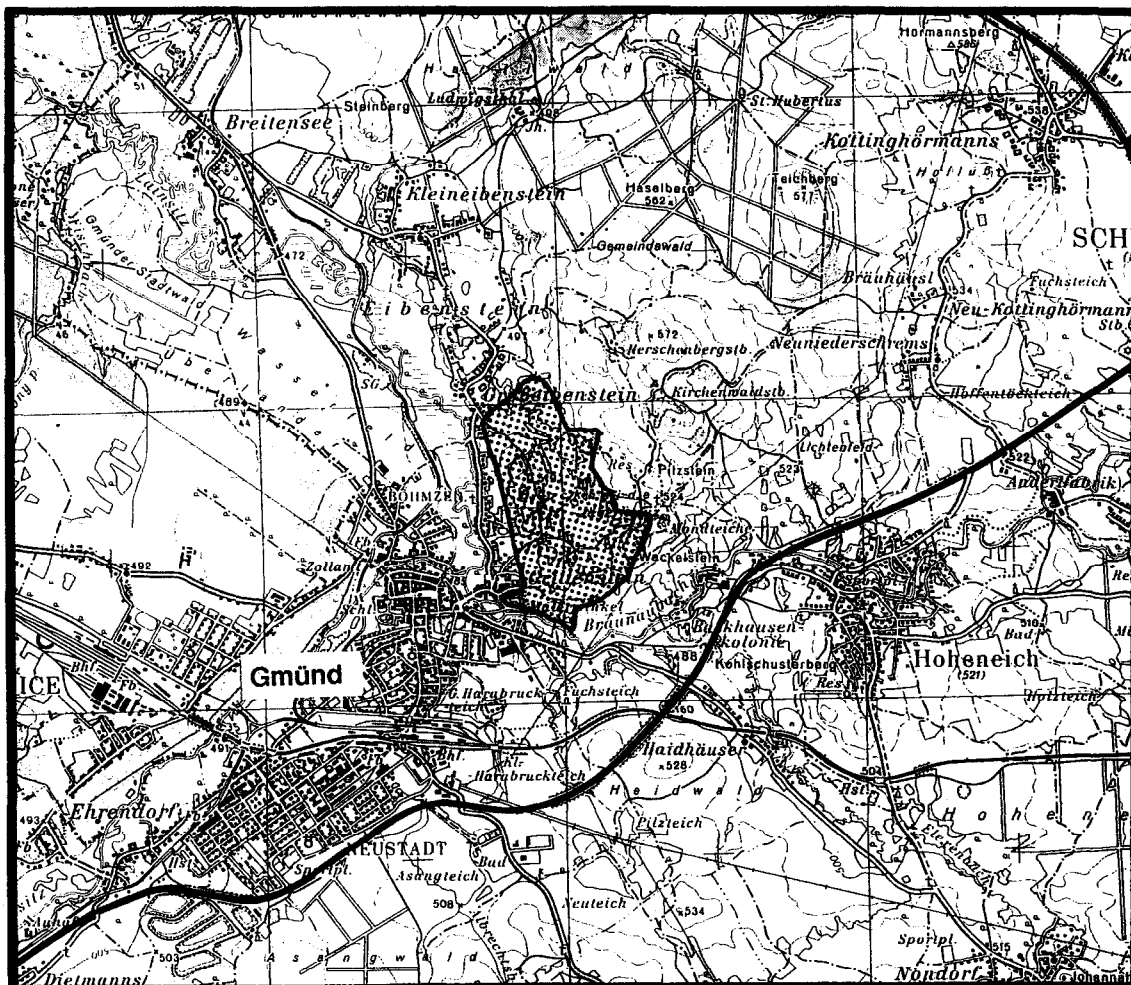
Seehöhe: 480 - 570 m

ÖK-Nr: 5

Eigentumsverhältnisse: Privat

Kurzcharakteristik: Bizarre Felsgebilde (Restlinge) von besonderer Größe, Reste eiszeitlicher Pflanzenwelt, Reste der ursprünglichen bodensauren Eichenwald-Vegetation; Naturpark

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)



**Biotoptyp: GEOMORPHOLOGISCH BEDEUTSAMER
LANDSCHAFTSRAUM**

Bodensaurer Kiefern-Eichenwald	20 %
Fichtenforste	40 %
Birken-Pioniergehölze	5 %
Mähwiesen	25 %
Ackerflächen	5 %
Teiche	1 %
Sonstige	4 %

Beschreibung:

Die Blockheide liegt im äußersten Nordwesten des Bundeslandes an der Grenze zur Tschecho-Slowakei. Weniger als einen Kilometer vom Grenzstädtchen Gmünd entfernt, befindet sich das Schutzgebiet in einem, durch den ehemaligen "Eisernen Vorhang" bedingt, sehr strukturarmen Wirtschaftsraum.

Das Gebiet, das als Naturschutzgebiet und auch als Naturpark verordnet ist, stellt ein beliebtes Ausflugsziel dar. Die touristische Nutzung ist auch offenkundig; zahlreiche Bänke, Tische, Aufstiegshilfen auf die Blocksteine und ein Aussichtsturm stehen für die Besucher bereit.

Geologie/Geomorphologie:

Die Blockheide befindet sich im Kristallin der Böhmisches Masse. Der anstehende Granit ist der helle Eisgarner Granit, ein Zweiglimmergranit. Die Felsgebilde, die Ursache für die Namensgebung, für die Unterschutzstellung und auch für den Touristenrummel sind, stellen durch Wollsackverwitterung entstandene Reste der alten Granitoberfläche dar. Sie sind an Ort und Stelle entstanden und nicht, wie oft vermutet, Findlinge. Der Gmünder Geologe OSTADAL schlägt daher den Namen "Restlinge" vor.

Vegetation:

Neben Fichtenforsten findet man weitgehend autochtone Rotföhrenbestände (Mischwälder aus Rotföhre und Eiche), die an den ärmsten Standorten in fast reine Föhrenwälder übergehen. Ein Teil der Föhrenheidewälder ist relativ jung, sie sind möglicherweise aus Heidewiesen nach Aufgabe der Nutzung entstanden.

Trockenrasen bzw. Magerwiesen sind nur mehr in Resten vorhanden, so z.B. am Kuhschellenberg. Die namensgebende Pflanze, die sehr seltene Frühlingskuhschelle, ist aber bereits verschwunden.

Eine bisher kaum beachtete Vegetationseinheit stellt der Flechten- und Moosbewuchs der Felsblöcke dar.

Tierökologische Bedeutung:

Über eine besondere Bedeutung für die Tierwelt liegen keine aktuellen Angaben vor.

Anthropogener Einfluß:

Landwirtschaft (2)	Intensivierung der Wiesenbewirtschaftung; Ackerbau.
Forstwirtschaft (3)	Nutzung ohne Naturschutzauflagen; Fichtenmonokultur, Aufforstungen.
Tourismus (3)	Das Gebiet ist in touristischer Hinsicht deutlich übererschlossen; Ausflugsziel, Naturpark.
Sonstiges (2)	Durch die Wegeführung im Bereich des Teiches wurde eine Feuchtwiese vom Wasser abgeschnitten.

Bewertung:

Wegen der touristischen Übererschließung, der Bevorzugung der Naturparkziele vor denen des Naturschutzes sowie auch der fehlenden Maßnahmen zur Erhaltung einer extensiven Bewirtschaftung der Wiesen und vor allem auch wegen der uneingeschränkten forstlichen Nutzung, wird das Gebiet mit schlecht bewertet.

Bearbeitung: Mai 1988

6.2.

UBA-Zahl 005-004

Naturschutzgebiet: BRUNEITEICH

Gemeinde: Heidenreichstein

Bezirk: Gmünd

Verordnung: 5500/13

NSG seit: 1980

Fläche: 43,75 ha

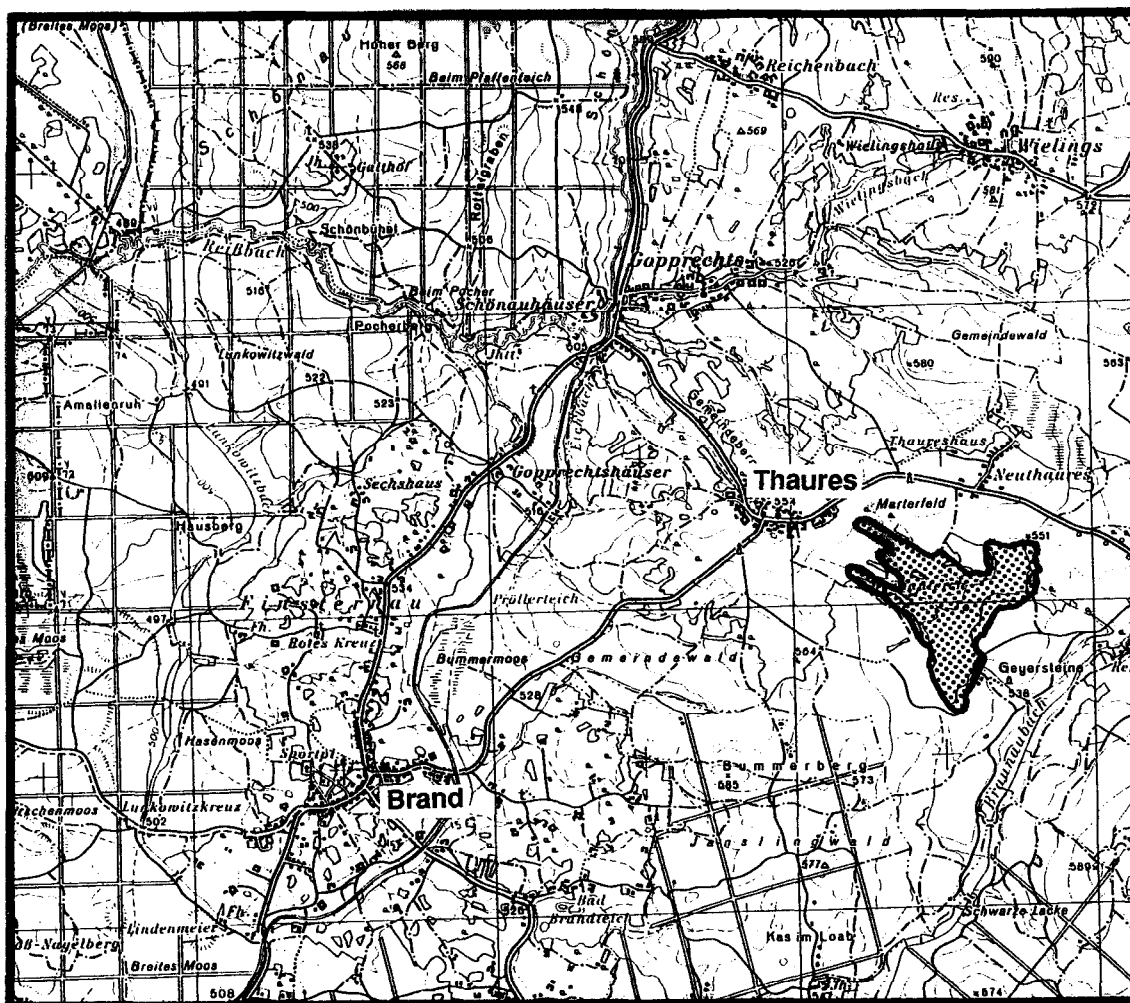
Seehöhe: 520 m

ÖK-Nr: 5

Eigentumsverhältnisse: Privat

Kurzcharakteristik: Reich gegliedertes Teichgelände mit angrenzendem Moorkomplex, Schwinggrasen und Torfmoos-Fichtenforsten; sehr reiche Wasservogelfauna

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)



Biotoptyp: STILLGEWÄSSER

Wasserfläche	80 %
Feuchtwiesen, Moorwiesen	15 %
Torfmoos-Fichtenwald	5 %

Beschreibung:

Das Schutzgebiet liegt im westlichen Waldviertel zwischen den Ortschaften Thaures und der Stadt Heidenreichstein. Der Bruneiteich ist einer der zahlreichen Waldviertler Teiche, dem allerdings besondere ornithologische Bedeutung zukommt. Die Naturnähe ist, obwohl es sich um eine künstliche Teichanlage handelt, ziemlich hoch. Es besteht eine gut erhaltene Abfolge vom Verlandungsbereich bis zur Feuchtwiese, die in dieser Ausbildung bereits selten geworden ist und daher ein besonders hohes Maß an Schutzwürdigkeit genießt.

Geologie/Geomorphologie:

Der Bruneiteich liegt im Kristallin der Böhmisches Masse und ist dem Moldanubikum zugehörig. Auf dem Granit-Untergrund liegt eine mehr oder weniger mächtige Torfdecke auf.

Vegetation:

Eine Vielzahl an Biotoptypen greifen hier ineinander. Der Komplex aus Stillgewässer, Moor, Schwingrasen und Verlandungszonen bedingt einen hohen Artenreichtum.

Tierökologische Bedeutung:

Die Verlandungszone ist wahrscheinlich die tierökologisch wertvollste Zone. Bekannt ist das Vorkommen der einzigen niederösterreichischen Flußseeschwalben-Kolonie und der Brutnachweis von Haubentauchern, Schwarzhalstauchern und Zwergtauchern. Hier kommen auch noch das Birkhuhn und der Wiesenpieper vor. Aus der Liste der Durchzügler und Teichbesucher sollen nur der Flußregenpfeifer, der Bruchwasserläufer und der Alpenstrandläufer erwähnt werden.

Anthropogener Einfluß:

Fischerei (2)	Intensive Teichbewirtschaftung ohne Naturschutzauflagen.
Sonstiges (2)	Ablagerung von bei der Entlandung anfallendem Aushubmaterial am Westufer.

Bewertung:

Wegen eines fehlenden Managementkonzeptes zur Steuerung des Wasserstandes während der Brut- und Aufzucht der Watvögel und der Deponie des Entlandungsmaterials am Schutzgebietsrand erfolgt die Bewertung nur mit gut.

Bearbeitung: Mai 1988

6.3.

UBA-Zahl 006-004

Naturschutzgebiet: GEBHARTSTEICH

Gemeinde: Schrems

Bezirk: Gmünd

Verordnung: 5500/13

NSG seit: 1980

Fläche: 86,12 ha

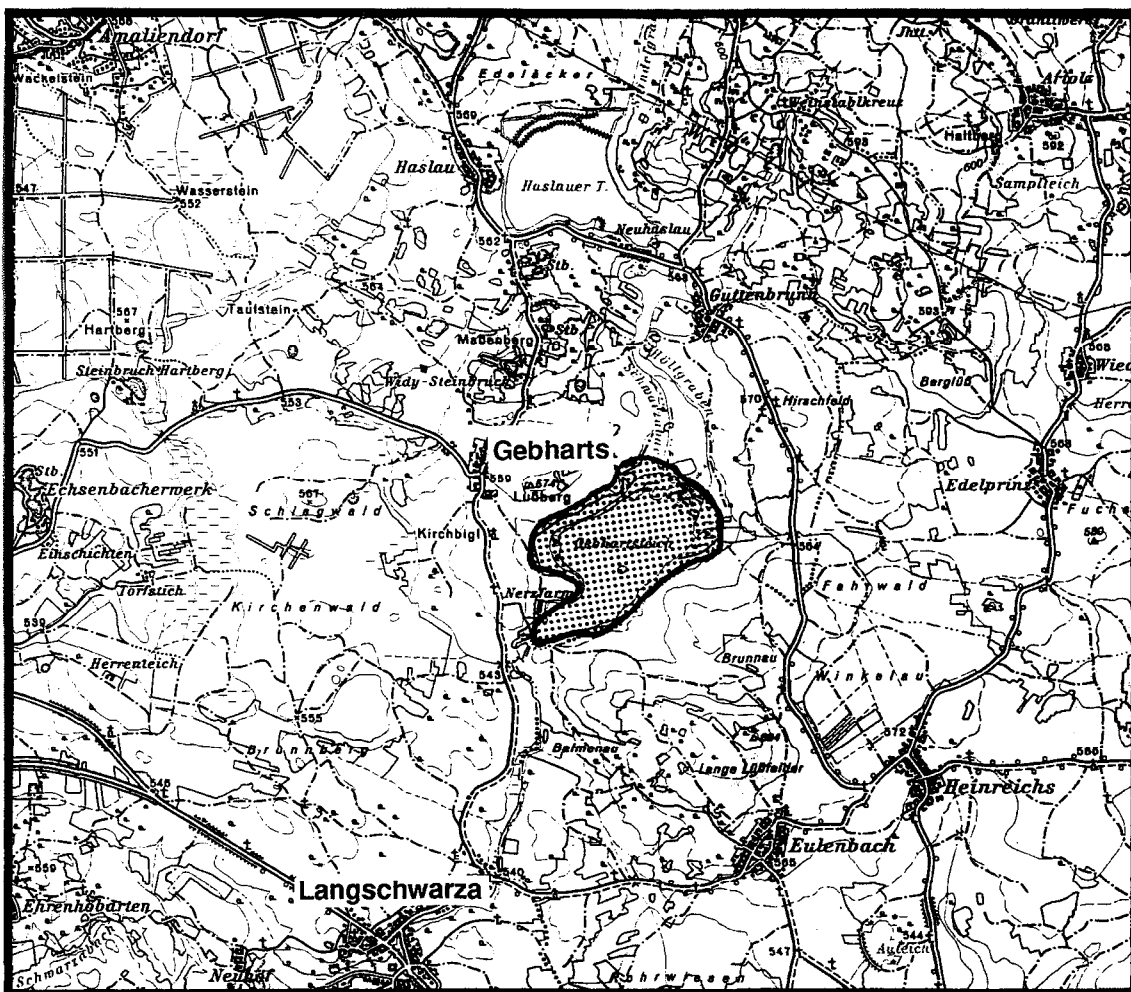
Seehöhe: 550 m

ÖK-Nr: 6

Eigentumsverhältnisse: Privat

Kurzcharakteristik: Waldviertler Teich mit großen Verlandungszonen und Lebensraum einer reichhaltigen Sumpf- und Wasservogelwelt

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)



Biotoptyp: STILLGEWÄSSER

Wasserfläche	70 %
Inseln	1 %
Verlandungszonen	25 %
Bruchwälder	4 %

Beschreibung:

Der Gebhartsteich liegt im westlichen Waldviertel nahe der mitteleuropäischen Wasserscheide, etwa 1 km von der Ortschaft Gebharts entfernt. Der ständig durchströmte Teich zeichnet sich durch sein hohes Maß an Naturnähe aus.

Der Teich ist einer von mehreren früher als Schwemme für die Holzbringung genutzten Teichen. Bis vor wenigen Jahren war am Ufer des Teiches eine Pelztierfarm angesiedelt, heute steht die fischereiwirtschaftliche Nutzung im Vordergrund. Wegen seiner reichhaltigen Vogelwelt hat der Gebhartsteich überregionale Bedeutung und einen hohen Wert für den Naturschutz. Aus vegetationskundlicher Sicht ist der Teich von regionaler Bedeutung.

Geologie/Geomorphologie:

Das Schutzgebiet gehört geologisch dem Kristallin der Böhmisches Masse an. In die Granite (Weinsberger und Eisgarner) ist eine metamorphe Zone eingelagert. Im Bereich des Teiches ist dem felsigen Untergrund keine oder nur eine geringe Moorschicht aufgelagert. Ursache ist die dauernde Durchströmung durch den Schwarzabach.

Vegetation:

Im Osten wird das Teichufer von Fichtenbeständen gebildet. Im Norden erstrecken sich große Verlandungszonen, die außerhalb des Schutzgebietes durch Drainagen in feuchte Mähwiesen umgeformt sind. Am Westrand begrenzen Aschweiden-Erlen-Bruchwälder das Schutzgebiet. Hier und im Verlandungsbereich bedeckt *Spiraea salicifolia*, der Weidenblättrige Spierstrauch, große Flächenanteile.

Tierökologische Bedeutung:

Die Liste der beobachteten Vögel ist lang. Brutnachweise gibt es für den Lappentaucher, das Bläßhuhn, das Grünfüßige Teichhuhn, für Löffel- Reiher- und Krickente. An Durchzüglern wurden Fischadler, Waldwasserläufer, Kampfläufer und Flußuferläufer beobachtet. Damit ist der hohe tierökologische Wert dieser Fläche bereits belegt.

Neuerdings hat sich auch eine Kormorankolonie eingefunden; dies führt zu Konflikten mit der Fischerei.

Der Teich wird zur Zeit als Fischteich genutzt, außer den Setzlingen (nicht heimische Maränen!) finden sich auch verschiedene wildlebende Fischarten, die über den Zufluß in den Teich gelangen (z.B. Aal, Steingreßling und Flußbarsch).

Anthropogener Einfluß:

Landwirtschaft (2)	Drainage im Verlandungsbereich.
Fischerei (2)	Intensive Teichbewirtschaftung ohne Naturschutzauflagen.
Sonstiges (2)	Auslandungen wurden ufernah deponiert.

Bewertung:

Der Gebhartsteich ist eine sehr naturnahe Teichanlage. Aufgrund der durch die fischereiwirtschaftliche Nutzung (Fischbesatz) sowie durch die direkt anschließende Grünlandnutzung auftretenden Störungen bzw. Veränderungen des natürlichen Gleichgewichtes erfolgt die Bewertung nur mit gut.

Bearbeitung: Mai 1988

6.4.

UBA-Zahl 006-005

Naturschutzgebiet: GEMEINDEAU

Gemeinde: Heidenreichstein

Bezirk: Gmünd

Verordnung: 5500/13

NSG seit: 1981

Fläche: 29,6 ha

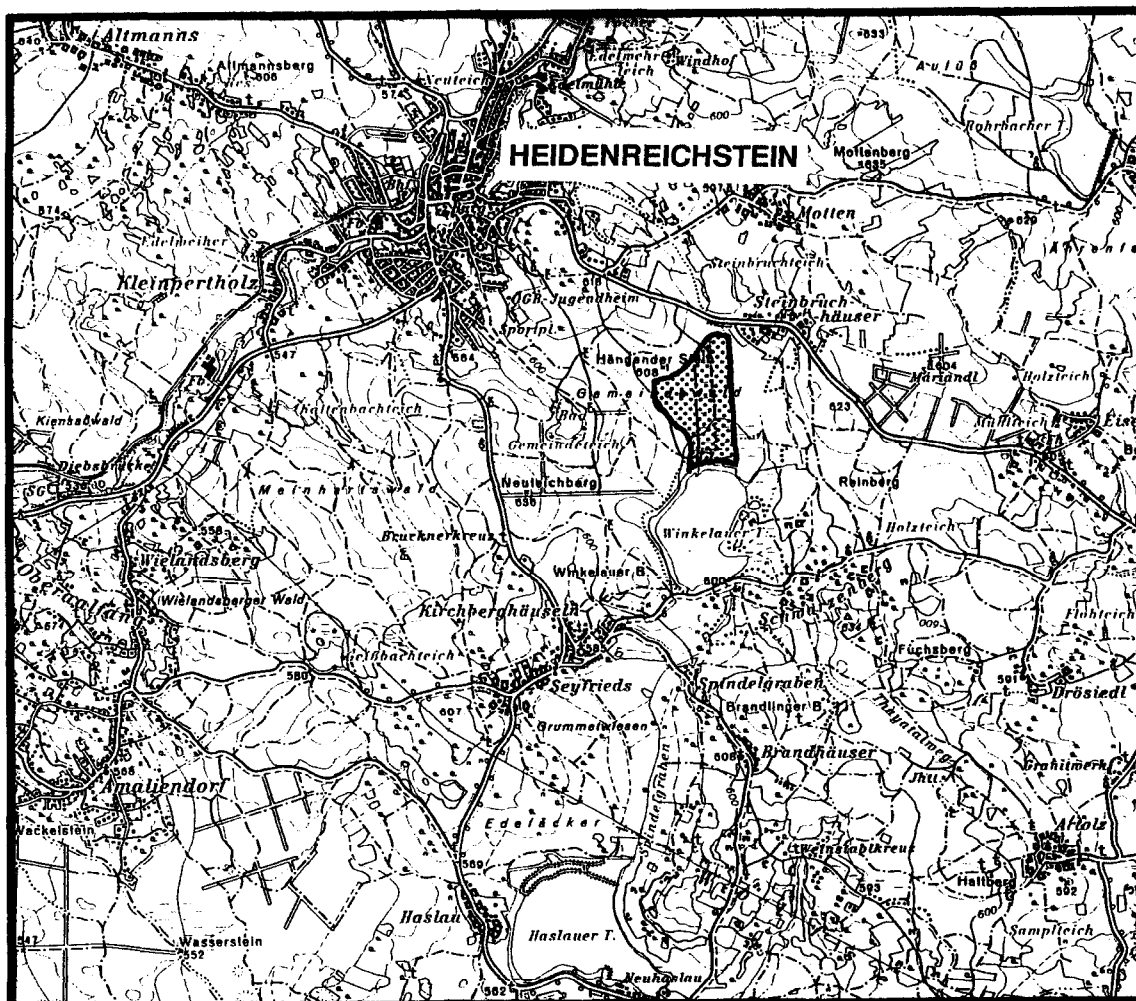
Seehöhe: 600 m

ÖK-Nr: 6

Eigentumsverhältnisse: Agrargemeinschaft Heidenreichstein

Kurzcharakteristik: Übergang von Hochmoor zu Übergangsmoor, Niedermoor und Verlandungszone des Winkelauer Teiches; Naturpark

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)



Biotoptyp: MOORLANDSCHAFT

Moor	30 %
Verlandungszone	5 %
Mischwald	50 %
Fichtenforste	15 %

Beschreibung:

Das Schutzgebiet Gemeindeau liegt im westlichen Waldviertel, wenige Kilometer südöstlich der Stadt Heidenreichstein.

Das Moor nimmt nur einen kleinen Teil des Schutzgebietes ein, den überwiegenden Anteil haben eher naturferne Forste. Das Moor ist von jeder Nutzung ausgenommen, nur ein durch das ganze Schutzgebiet führender Lehrpfad streift randlich. Das Naturschutzgebiet ist auch als Naturpark verordnet.

Die an das Moor anschließenden Forste unterliegen einer intensiven Nutzung.

Die Bedeutung des Mooranteiles ist regional (STEINER, in Druck).

Geologie/Geomorphologie:

Das Schutzgebiet liegt im Kristallin der Böhmisches Masse, das hier vor allem aus Eisgarner Granit besteht. An der höchsten Stelle des Schutzgebietes sind einige Granitblöcke in typischer Wollsackverwitterung ausgebildet. In der langgezogenen Senke, die sich im Winkelauer Teich fortsetzt, haben sich über dem Granit stellenweise mächtige Torfschichten gebildet.

Vegetation:

Die in der Schutzverordnung definierten Vegetationseinheiten machen nur einen Teil der Gebietsfläche aus. Den Großteil bedecken Fichtenforste und Fichten-Mischwälder. Die Moorabfolgen sind gut ausgebildet, ebenso der Verlandungsraum im Winkelauerteich.

Tierökologische Bedeutung:

Die hohe Bedeutung für die Vogelwelt ist hier nur randlich gegeben (Winkelauer Teich). Über Beobachtungen liegen keine Daten vor.

Anthropogener Einfluß:

Forstwirtschaft (3) Intensivbewirtschaftung ohne Naturschutzauflagen.

Tourismus (3) Für den Lehrpfad eigens angelegte Fichten- und Douglasienaufforstungen, Lehrpfad stellt derzeit eher eine Jagd- und Forstschau dar; Moor-Lehrpfad geplant; Naturpark.

Bewertung:

Aufgrund der Tatsache, daß im Wald- und Moorschutzgebiet intensive Forstwirtschaft ohne jede Rücksicht auf eine naturschonende Betriebsweise erfolgt und somit auf mehr als der Hälfte der Naturschutzgebietsfläche Ziele des Naturschutzes mißachtet werden, erfolgt die Bewertung mit schlecht. Einen weiteren Kritikpunkt stellen die Schautafeln des Lehrpfades dar, wo naturschutzfeindliche Forstbewirtschaftungsformen ohne einem Aufzeigen allfälliger negativer Auswirkungen auf Ökosysteme vorgestellt werden.

Bearbeitung: Oktober 1989

6.5.

UBA-Zahl 008-001

Naturschutzgebiet: GERAS

Gemeinde: Geras, Drosendorf-Zissersdorf

Bezirk: Horn

Verordnung: 5500/13

NSG seit: 1968

Fläche: 144 ha

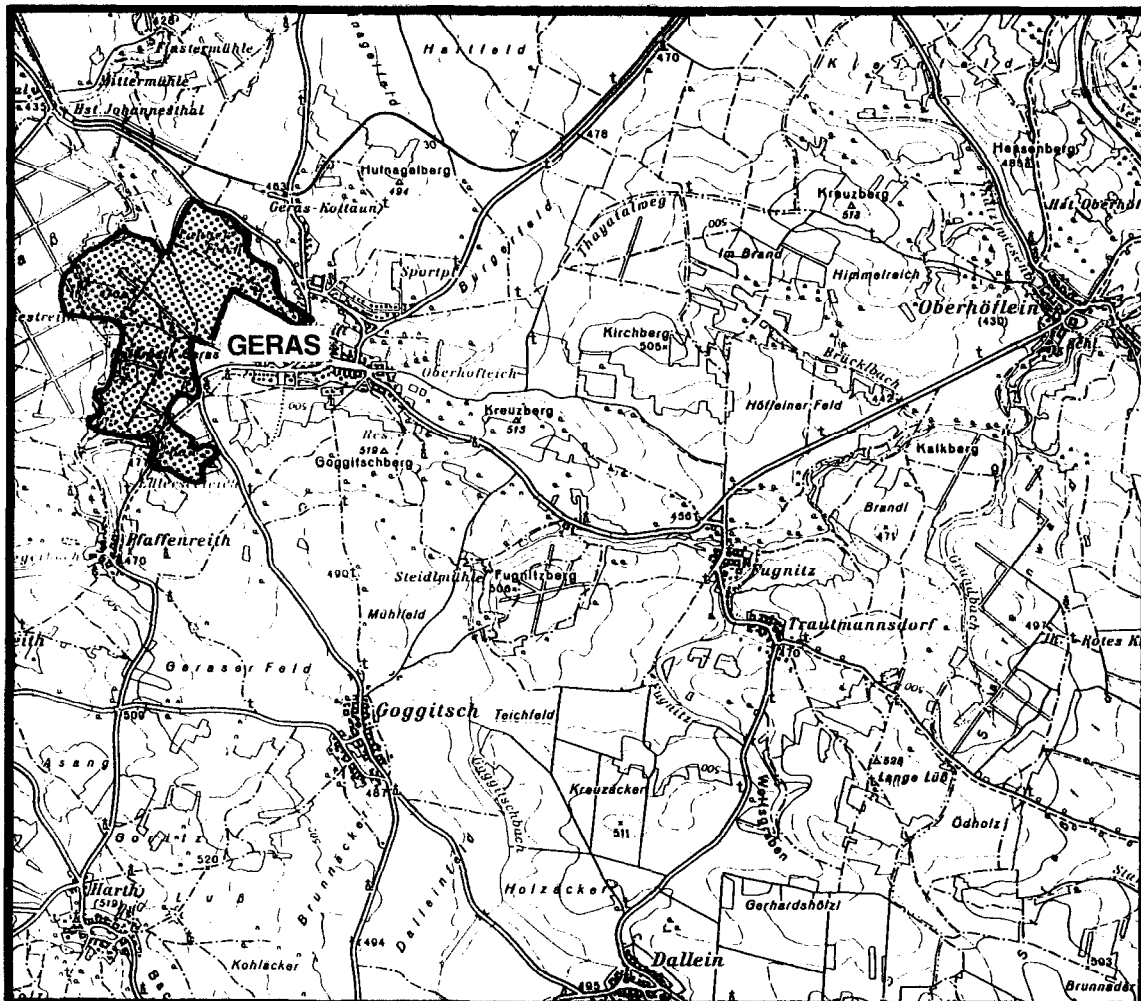
Seehöhe: 460 m

ÖK-Nr: 8

Eigentumsverhältnisse: Kirche

Kurzcharakteristik: Waldviertler Landschaft mit wenig naturnahen Waldflächen, sonst Forste, Wiesen, Äcker und Fischteiche; Naturpark

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)



Biotoptyp: KULTURLANDSCHAFT

Wirtschaftswald	50 %
Ackerfläche	25 %
Fischteiche	20 %
Verlandungsbereich	3 %
Naturnaher Eichen-Hainbuchen-Wald	2 %

Beschreibung:

Das Naturschutzgebiet Geras, flächengleich mit dem "Naturpark Geras", liegt im nördlichen Waldviertel, westlich der Kleinstadt Geras. Es umfaßt einen Ausschnitt der typischen Waldviertler Landschaft, dessen Naturnähe allerdings nicht stärker ist als in der umgebenden Landschaft. In dem Gebiet befinden sich zahlreiche Tiergehege; der Naturpark stellt ein gerne besuchtes - im Jahr 1988 etwa 33.000 Besucher - Ausflugsziel dar.

Geologie/Geomorphologie:

Der Landschaftsraum um Geras gehört zur kristallinen Rumpflandschaft der Böhmisches Masse. Im Schutzgebiet sind es vor allem Bittescher Gneis, Glimmerschiefer, Hornblende und im Westen ein Kalkzug.

Vegetation:

Die natürliche Vegetation der Gegend wäre Wald der unteren Buchenstufe (laut Höhenstufengliederung). Der Großteil der heutigen Wälder ist (Fichten-)Wirtschaftswald.

Der artenreichste Abschnitt des Schutzgebietes ist die Verlandungszone am Fischteich.

Tierökologische Bedeutung:

Die Bedeutung der Forste ist aus tierökologischer Sicht gering; die Verlandungsgebiete stellen ornithologische Hoffnungsgebiete dar.

Anthropogener Einfluß:

Landwirtschaft (3)	Intensive Landwirtschaft ohne Auflagen; Ackerflächen.
Forstwirtschaft (3)	Intensive Forstwirtschaft ohne Auflagen; Fichtenmonokulturen.
Tourismus (3)	Das Gebiet ist übererschlossen, zahlreiche Tiergehege, wo zooartig ca. 150 Wildtiere gehalten werden, darunter solche Exoten wie Känguruhs; Naturpark.

Bewertung:

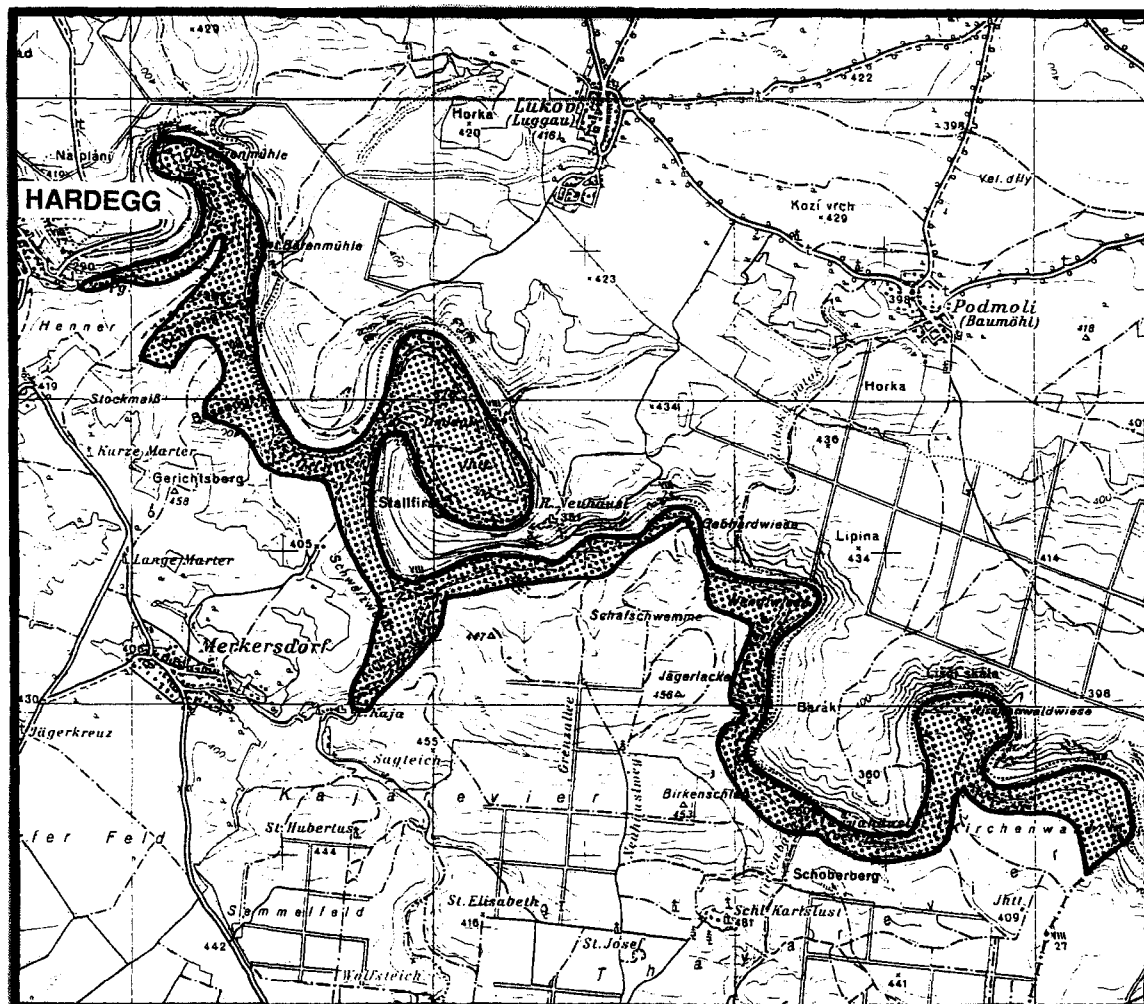
Die völlig unterschiedlichen Zielsetzungen eines Naturparks und eines Naturschutzgebietes prallen hier aufeinander, ja selbst der Naturpark entspricht punktuell eher einem Tierpark. Die Vielzahl an Gehegen kann unmöglich dem Schutzziel entsprechen. Auch die Besucherfrequenz ist vom Schutzgebiet kaum zu verkraften. Die Art der Forstwirtschaft (Fichten-Monokultur-Aufforstungen) im Schutzgebiet entspricht keinesfalls den Zielen des Naturschutzes. Ein Pflege- und Maßnahmenkonzept wäre gerade bei dieser touristischen Belastung besonders wichtig, ist aber nicht vorhanden. Das Gebiet wird daher als zerstört bewertet.

Bearbeitung: Mai 1989

UBA-Zahl 009-003

Eigentumsverhältnisse: Privat

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)



Biotoptyp: FLUSSLANDSCHAFT

Bachlauf	5 %
Augenhölz	2 %
Grünland (Feuchtwiesen, Magerrasen)	10 %
Felsfluren	3 %
Trockenrasen	5 %
Laubmischwald	73 %
Fichtenmonokultur	2 %

Beschreibung:

Das Naturschutzgebiet Thayatal liegt flußabwärts der kleinsten Stadt Österreichs, Hardegg. Es erstreckt sich entlang der Thaya über eine Länge von etwa 20 km und umschließt die steil zur Thaya abfallenden Hänge und auch den floristisch besonders interessanten Umlaufberg.

Dieser Abschnitt der Thaya zählt zu den letzten natürlichen Flußstrecken Österreichs und ist auch als Rückzugsgebiet für eine vielfältige, oft auch bedrohte Flora und Fauna von besonderer Bedeutung. Hervorzuheben ist weiters das Zusammentreffen von pannonischen und herzynischen Florenelementen. Darüber hinaus ist das Gebiet von großer landschaftlicher Schönheit.

Auf den zur Thaya abfallenden Steilhängen war landwirtschaftliche Nutzung nicht möglich und auch Forstwirtschaft wurde nur in geringem Ausmaß betrieben. Das Naturschutzgebiet ist in vier Zonen mit unterschiedlichem Schutzziel bzw. abgestufter Nutzungsintensität unterteilt. Die außer Nutzung gestellten Flächen sind Naturwaldreservate. Die Talwiesen wurden und werden z.T. weiterhin gemäht; unterhalb des Kaja-baches erfolgt keine Wiesenutzung mehr.

Die Erweiterung des Naturschutzgebietes um den flußaufwärts von Hardegg gelegenen Talabschnitt um den Bereich Fugnitztal (rechter Thayazubringer) ist in Vorbereitung (ca. 400 ha).

Das Naturschutzgebiet ist der Kernbereich des in diesem Flußabschnitt gemeinsam mit Tschechien geplanten Nationalparks Thayatal.

Geologie/Geomorphologie:

Urgestein

Vegetation:

Die steilen Hänge des Thayatales sind zum Großteil mit Laubmischwäldern bedeckt, die entweder bis zum Flußufer reichen oder stellenweise von diesem durch Mähwiesen abgetrennt sind. An der Westseite des Umlaufberges (378 m), dieser liegt etwa 4 km flußabwärts von Hardegg, kann man die Abfolge der Waldgesellschaften, die beispielhaft für diesen Abschnitt des Thayatales ist, erkennen. Am Ufer stockt ein schmales Augenhölz aus Schwarzerlen und Weiden, das am nährstoffreichen Unterhang in einen Hainbuchen-Linden-Bergahornwald übergeht oder an stärker geneigten Hangabschnitten in einen Linden-Steilhang-Blockwald. Der trockene Mittel- und Oberhang beherbergt Eichen-Hainbuchenwälder. Am felsigen Gipfel des Umlaufberges lockert sich der Eichenwald zu einem waldsteppenähnlichen Vegetationstyp mit einem Unterwuchs aus wärme- und lichtbedürftigen Arten auf. Es finden sich Wärmezeiger, deren Hauptverbreitung im pannonischen Osten Österreichs liegt, wie Steinmispel (*Cotoneaster integerrimus*), Warziger Spindelstrauch (*Euyonimus verrucosa*), Pimpernuß (*Staphylea pinnata*), Christusauge (*Inula oculus-christi*), Purpurroter Steinsame (*Buglossoides purpurocaerulea*). Der Schwarze Germer (*Veratrum nigrum*) hat hier sein einziges Vorkommen in der Böhmischen Masse.

Die Wiesen in den Niederungen weisen eine große Artenvielfalt auf. Man findet Glatthaferwiesen und Magerwiesen, die Standorte streuen von sehr feucht bis sehr trocken.

Am Thayaufser gedeiht stellenweise ein Großseggengürtel mit der sehr seltenen Banater Segge (*Carex buekii*).

Im Fluß fallen große Bestände des Flutenden Wasserhahnenfußes (*Ranunculus fluitans*) auf, der kühle, sauerstoffreiche Fließgewässer besiedelt.

Es wurden mehr als 700 Pflanzenarten nachgewiesen, einige haben hier ihr einziges Vorkommen in Niederösterreich oder gar in Österreich.

Tierökologische Bedeutung:

Die naturnahe Flußlandschaft stellt für zahlreiche Tierarten ein wichtiges Refugium dar. Stellvertretend seien erwähnt: Uhu, Schwarzstorch, Fischotter, Smaragdeidechse und Schwarzer Apollo. Nachweis von über 80 Brutvogelarten.

Anthropogener Einfluß:

Landwirtschaft (2)	Einige Wiesen fallen brach.
Forstwirtschaft (1)	Nutzungsintensität ist in der Verordnung geregelt.
Tourismus (2)	Hauptbelastung in der Nähe der Stadt Hardegg; Ausflugsziel.
Fischerei (2)	Intensive Sportfischerei.
Sonstiges (1)	Großflächige Erweiterung in Vorbereitung.
Sonstiges (2)	Hütten mit Vorgärten und fremdländischen Gehölzen, die eindeutig als Wochenendhäuschen genutzt werden.

Bewertung:

Das Thayatal ist eines der schönsten Naturschutzgebiete Niederösterreichs. Auch die Einteilung in Zonen unterschiedlicher Bewirtschaftungsintensitäten ist als positiv hervorzuheben. Es kommt allerdings in Teilbereichen zu den oben angeführten Störungen, daher erfolgt die Bewertung nur mit gut.

Bearbeitung: Juli 1990

6.7.

UBA-Zahl 010-001

Naturschutzgebiet: ZEISERLBERG

Gemeinde: Falkenstein

Bezirk: Mistelbach

Verordnung: 5500/13

NSG seit: 1940

Fläche: 0,2 ha

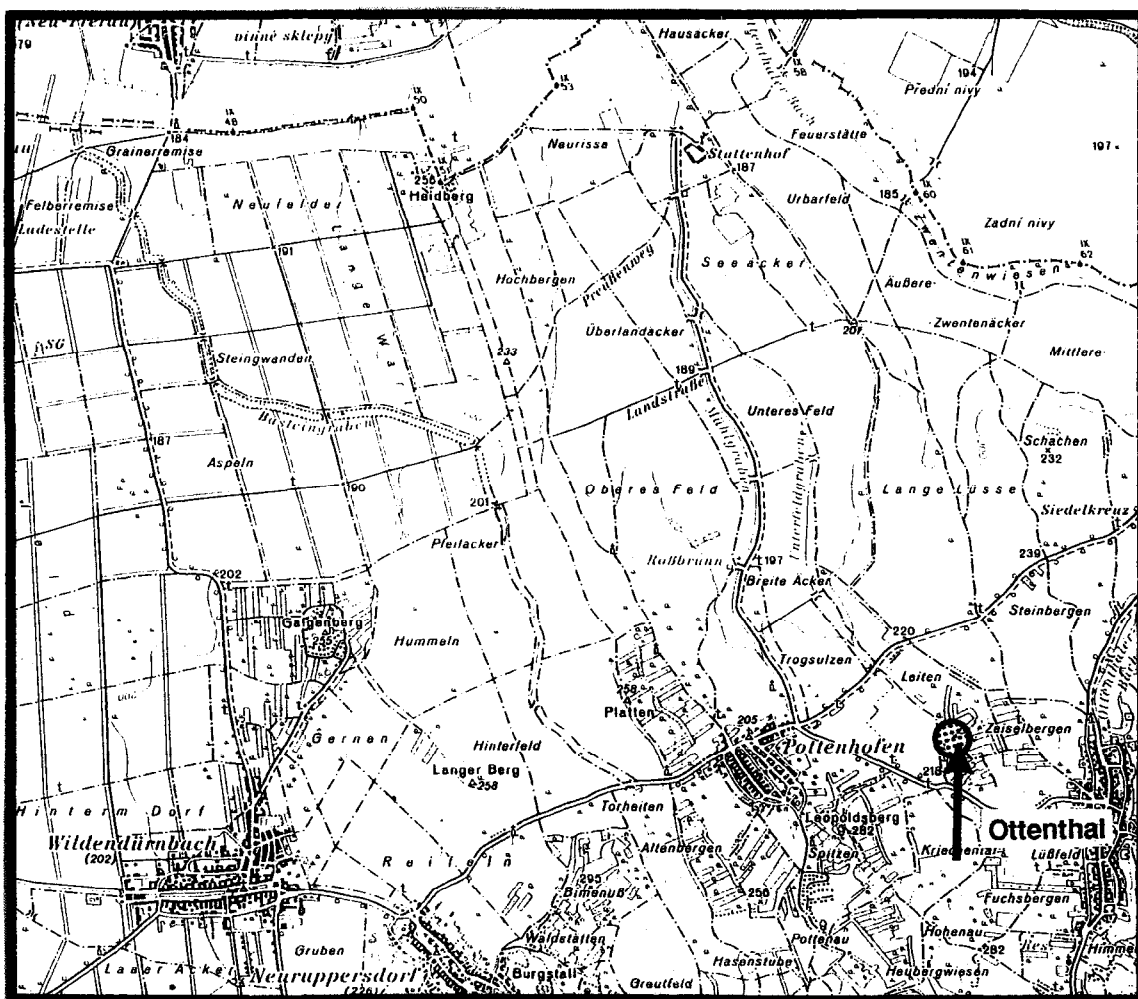
Seehöhe: 220 m

ÖK-Nr: 10

Eigentumsverhältnisse: Privat

Kurzcharakteristik: Steiler Lößhang mit floristischer Rarität
(Tatarischer Meerkohl)

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)



Biotoptyp: TROCKENSTANDORT

 Trockenrasen 100 %

Beschreibung:

Das Naturschutzgebiet, das nur eine Parzelle umfaßt, liegt am Südwesthang des Zeiserlberges zwischen den Ortschaften Ottenthal und Pottenhofen im nördlichsten Weinviertel.

Ursprünglich wurde das Gebiet höchstwahrscheinlich beweidet, heute erfolgt keine Nutzung mehr.

Der Zeiserlberg ist vor allem pflanzengeographisch von Bedeutung, stellt es doch den westlichen Vorposten der Verbreitung des pannonischen Steppenelementes Tatarischer Meerkohl dar.

Geologie/Geomorphologie:

Der Zeiserlberg ist ein steiler Lößhang, wie es für dieses Gebiet typisch ist. Aufgrund der Neigung und der Exposition konnte sich nur eine geringmächtige Bodenschicht ausbilden (Rohlößböden).

Vegetation:

Die Pflanzendecke der Parzelle 2741 KG Ottenthal trägt einen teilweise primären, gehölzfreien Trockenrasen vom Charakter einer Rasensteppe (Astragalo-Stipetum bzw. Polygalo-Brachypodietum). An bemerkenswerten Begleitarten finden sich Steppen-Veilchen (*Viola ambigua*), Grau-Scheiden-Federgras (*Stipa joannis*), Zotten-Spitzkiel (*Oxytropis pilosa*) und die Große Kreuzblume (*Polygala major*). Im Übergang zum anschließenden Schlehengebüsch finden sich Waldsaumarten (Diptam, Frühlings-Adonis, Steppen-Windröschen und Brandkraut). Die berühmte Rarität ist aber der Tatarische Meerkohl, der hier von TEYBNER (1902) entdeckt wurde und in diesem Gebiet seine westlichste Verbreitungsgrenze erreicht.

Tierökologische Bedeutung:

Es liegen kaum faunistische Beobachtungen vor. Bekannt ist das Auftreten einer Rüsselkäferart (*Ceuthorrhynchus arator*), die an den Meerkohl gebunden ist. Der nächste bekannte Fundort dieses Käfers liegt nahe Budapest.

Anthropogener Einfluß:

- | | |
|--------------------|---|
| Landwirtschaft (2) | Nährstoffeintrag aus angrenzenden Nutzflächen. |
| Pflegemaßnahme (3) | Fehlen von Pflegemaßnahmen erlaubt Verbuschung. |
| Sonstiges (1) | Unterschutzstellung angrenzender Flächen ist geplant. |

Bewertung:

Der Nährstoffeintrag sowie die fehlenden Pflegemaßnahmen führen zu Vegetationsveränderungen, wie Eutrophierungserscheinungen in den Randbereichen und Verbuschung der Gesamtfläche. Positiv hervorzuheben ist die beabsichtigte Erweiterung des Naturschutzgebietes. Die Bewertung des Gebietes erfolgt mit befriedigend.

Bearbeitung: Oktober 1989

6.8.

UBA-Zahl 017-001

Naturschutzgebiet: KARLSTIFTER MOORE

Gemeinde: Großpertholz

Bezirk: Gmünd

Verordnung: 5500/13

NSG seit: 1981

Fläche: 64,1 ha

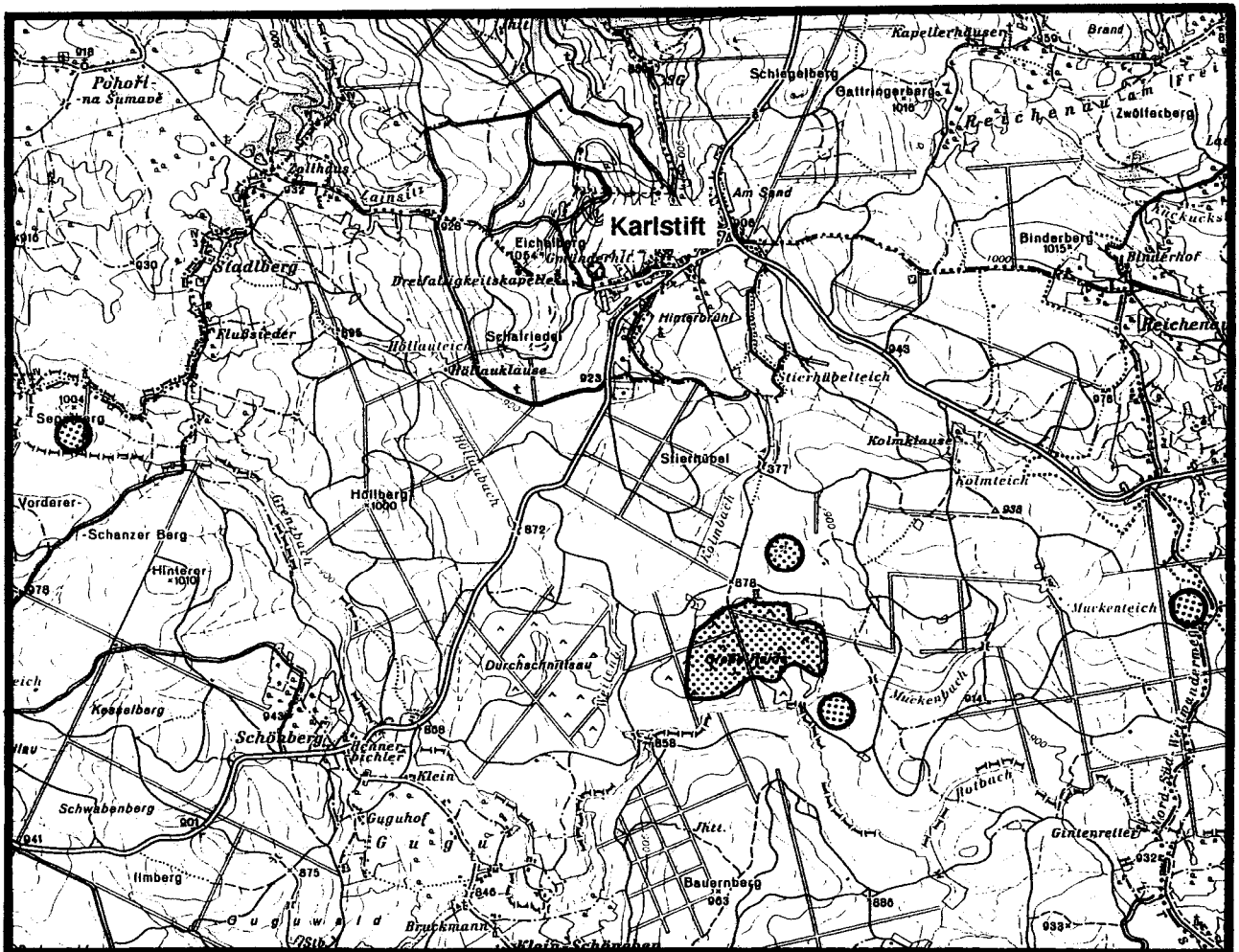
Seehöhe: 870 - 980 m

ÖK-Nr: 17

Eigentumsverhältnisse: Privat

Kurzcharakteristik: Herzynische Latschenhochmoore von urtümlicher Schönheit und Unberührtheit; biogenetisches Reservat (Europarat)

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)



Biotoptyp: MOORLANDSCHAFT

 Latschen-Hochmoor 100 %

Beschreibung:

Die Karlstifter Moore sind insgesamt fünf Teilmoorflächen, die bis zu 7 km voneinander entfernt liegen. Die größte Teilfläche, die Große Heide, liegt ca. 2,5 km südlich von Karlstift, die westlichste Teilfläche befindet sich auf fast 1000 m Seehöhe am Seppelberg im Grenzdreieck zwischen Niederösterreich, Oberösterreich und der Tschecho-Slowakei.

Sämtliche Teilflächen sind in den ausgedehnten Forst- und Waldflächen des westlichen Waldviertels eingebettet und sind zum Teil durch Wanderwege erreichbar. Zumindest die Große Heide, die Hauptfläche der Karlstifter Moore, ist von hoher Ursprünglichkeit und Naturnähe. In den Wäldern ist Forstwirtschaft im bisherigen Umfang gestattet, Entwässerungen sind ausdrücklich verboten.

Die beiden Teilgebiete Große Heide und Sepplau sind von internationaler Bedeutung (STEINER, in Druck).

Geologie/Geomorphologie:

Alle Moorflächen der Karlstifter Moore liegen im Bereich des Kristallins der Böhmisches Masse. Der Untergrund besteht aus Weinsberger Granit. Mit Ausnahme einer Teilfläche gehören sämtliche Moore dem der Donau zustrebenden Abflußsystem an. Das Moor am Seppelberg liegt direkt an der mitteleuropäischen Wasserscheide.

Vegetation:

Ausgedehnte Latschenhochmoore sind selbst in diesem klimatisch dafür günstigen Gebiet selten. Die Große Heide ist dafür ein gutes Beispiel.

Tierökologische Bedeutung:

Darüber liegen keine spezifischen Angaben vor. In den Mooren kann aber eine speziell an die besonderen Bedingungen angepasste Tierwelt erwartet werden. Die extremen Verhältnisse in Mooren werden allerdings nur von wenigen Tierarten vertragen. Typisch für torfige Gewässer sind z.B. eine Gruppe der Großlibellen, die Moosjungfern (*Leucorrhinia*).

Anthropogener Einfluß:

Forstwirtschaft (2) Forstliche Nutzung ohne Naturschutzauf-
lagen; Entwässerungsgraben, allerdings
vor der Unterschutzstellung angelegt.

Bewertung:

Die Stabilität der Moorflächen kann durch die intensive forstliche Nutzung angrenzender Teilbereiche sowie aufgrund alter Entwässerungsgräben verringert werden. Das Schutzgebiet wird daher aus der Sicht des Natur(Moor-)schutzes nur mit gut bewertet.

Bearbeitung: Oktober 1989

6.9.

UBA-Zahl 021-004

Naturschutzgebiet: SCHLEINITZBACHNIEDERUNG

Gemeinde: Maissau

Bezirk: Hollabrunn

Verordnung: 5500/13

NSG seit: 1981

Fläche: 18,29 ha

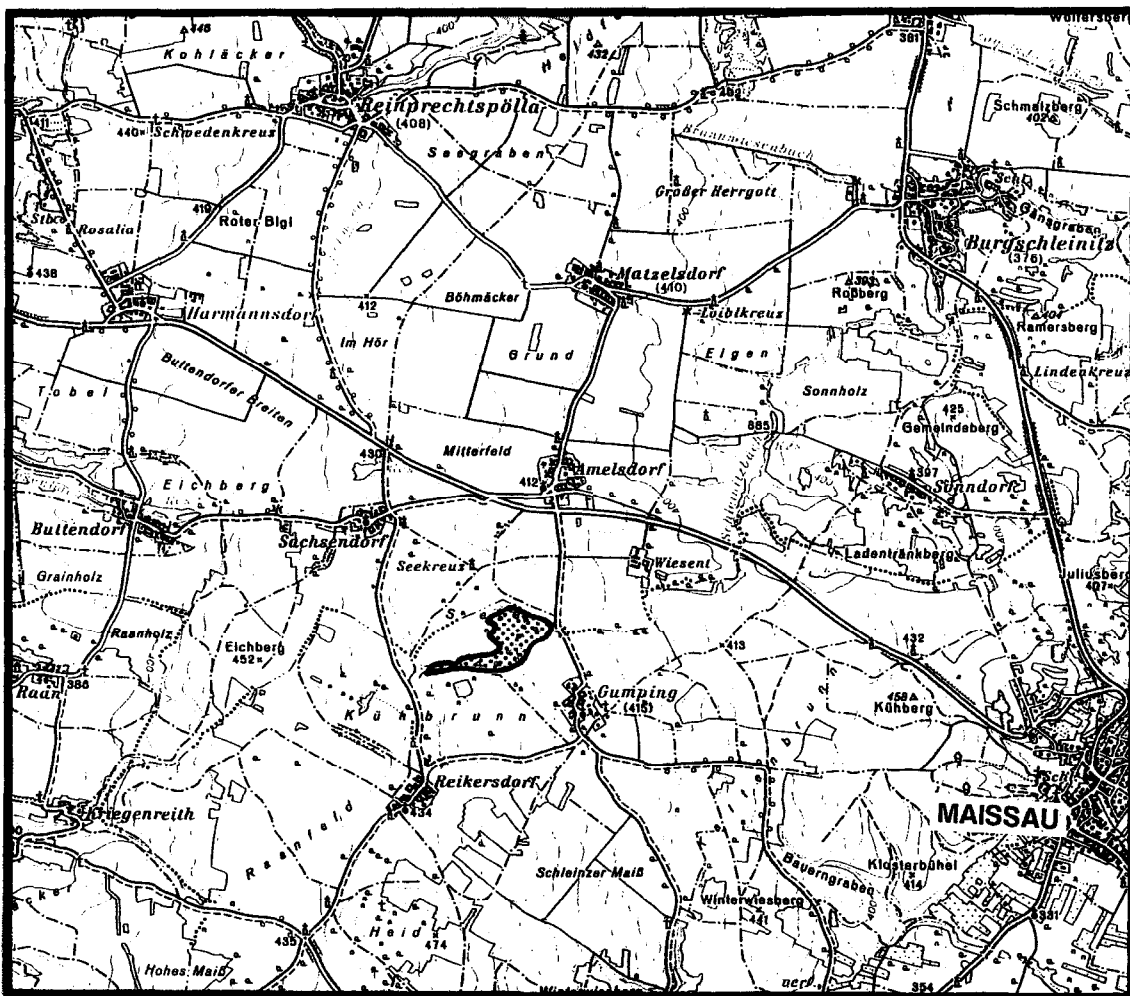
Seehöhe: 410 m

ÖK-Nr: 21

Eigentumsverhältnisse: Privat

Kurzcharakteristik: Ausgedehnter Feuchtwiesenkomplex mit artenreicher Flora und Fauna

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)



Biotoptyp: FEUCHTSTANDORT

Feuchtwiesen	74 %
Weidengebüsche	25 %
Gräben	1 %

Beschreibung:

Das Naturschutzgebiet Schleinitzbachniederung liegt in einer flachen Geländemulde an der Ostabdachung des Manhartsberges 5 km westlich von Maissau. Es wird von mehreren Gräben gespeist, die in den Schleinitzbach münden, einem rechtsufrigen Zubringer zur Schmida. Das Schutzgebiet ist ringsum von landwirtschaftlichen Intensivflächen umgeben.

Die Tatsache, daß an dieser Stelle ein Grünlandstandort in Tallage "überleben" konnte, ist bemerkenswert. Es handelt sich um keinen primären Standort, aber um ein Kulturlandschaftselement von besonders schöner Ausprägung. Erst die regelmäßige Nutzung durch den Menschen hat hier einen Feuchtwiesenkomplex entstehen lassen.

Geologie/Geomorphologie:

Das Schutzgebiet liegt im Moravikum, einem Teil des Kristallins der Böhmisches Masse. Im speziellen besteht der geologische Untergrund aus Glimmerschiefern und Phylliten.

Vegetation:

Aufgrund der Geländeform, einer langgezogenen flachen Senke mit wenig Gefälle, konnte es zur Ausbildung von Feuchtwiesen kommen, die an einigen Stellen sehr artenreich sind. Bemerkenswert ist das Vorkommen von Orchideen und der Trollblume. Der zentrale Teil des Schutzgebietes zeigt eine temporäre Wasserfläche, die von Röhricht eingenommen wird. Um dieses Zentrum ist ein gut ausgebildeter Asch- und Purpurweidenbestand ausgebildet.

Tierökologische Bedeutung:

Faunistische Untersuchungen liegen nicht vor, doch ist in der sonst strukturarmen Landschaft ein hoher Amphibienbestand zu erwarten, ebenso eine artenreiche Vogelfauna. Früher, zumindest bis zum Jahr 1983, Brutgebiet des Großen Brachvogels (war auch der Grund der Unterschutzstellung).

Anthropogener Einfluß:

- | | |
|--------------------|--|
| Landwirtschaft (1) | Landwirtschaftliche Nutzung ist geregelt, Mahd nur einmal pro Jahr nach dem 20. Juni. |
| Landwirtschaft (2) | Nährstoff- und Pestizideintrag aus angrenzenden Nutzflächen. |
| Jagd (3) | Jagdliche Nutzung ohne Naturschutzaufgaben; Störungen der Vogelwelt sind zu erwarten; Futterstellen aus Autowrackteilen. |
| Sonstiges (2) | Eingezäunte Gartenparzelle. |

Bewertung:

Wegen des Fehlens von Pufferzonen (besonders im Zuflußbereich) zur Verhinderung von Stoffeinträgen und wegen der nicht naturschutzgerechten Ausbildung von jagdlichen Einrichtungen sowie der Gartenparzelle, vor allem aber, weil ein Naturschutzziel (Schutz des Großen Brachvogels) nicht erreicht wurde, erfolgt die Bewertung des Schutzgebietes mit befriedigend.

Bearbeitung: Juli 1988

6.10.

UBA-Zahl 022-001

Naturschutzgebiet: MÜHLBERG

Gemeinde: Sitzendorf a.d. Schmida

Bezirk: Hollabrunn

Verordnung: 5500/13

NSG seit: 1943

Fläche: 0,85 ha

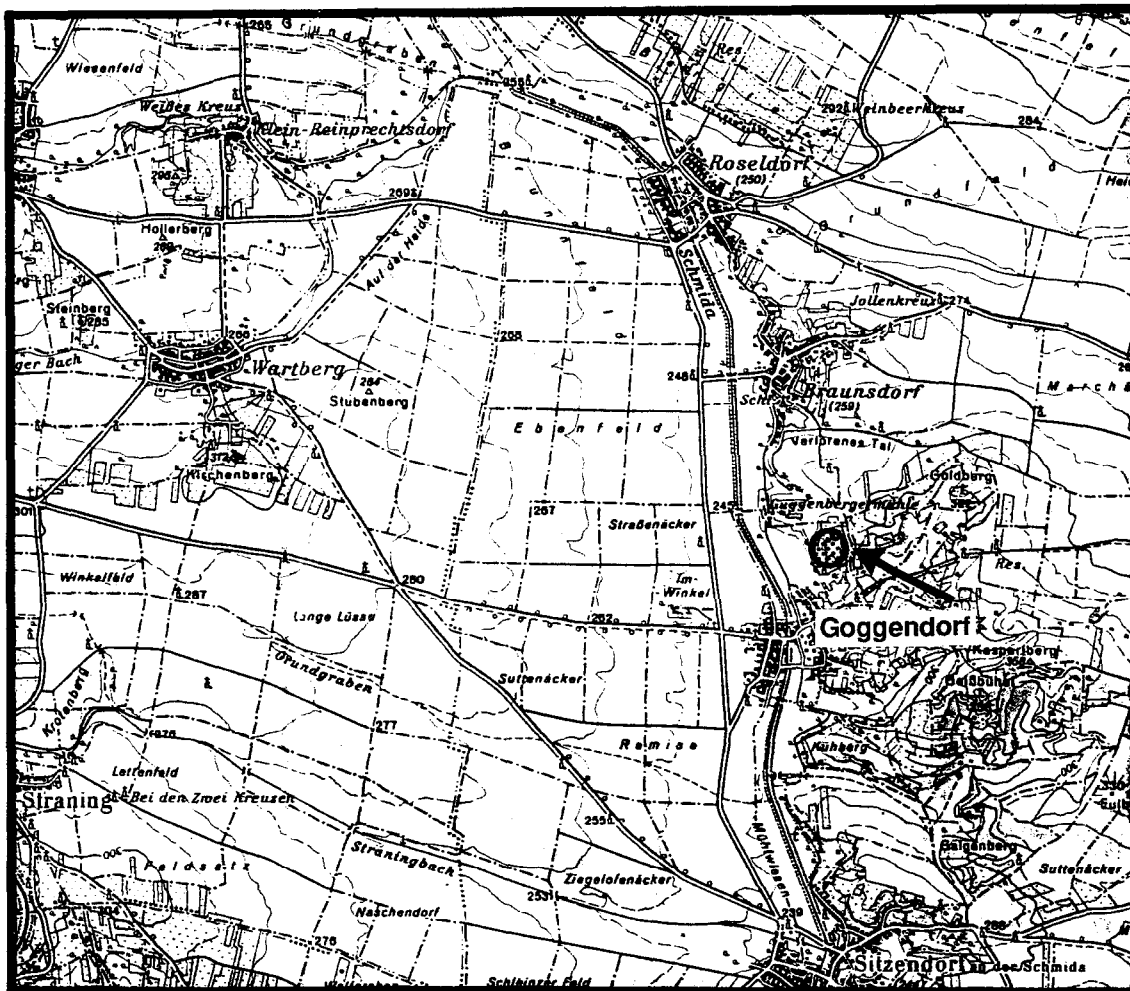
Seehöhe: 250 - 265 m

ÖK-Nr: 22

Eigentumsverhältnisse: Privat

Kurzcharakteristik: Kleinflächiger Lößtrockenrasen (Rasensteppe) von anderen Nutzungen eingeschlossen; Vorkommen botanischer Besonderheiten

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)



Biotoptyp: TROCKENSTANDORT

Robinienwäldchen	20 %
Trockenrasen	80 %

Beschreibung:

Das Naturschutzgebiet Mühlberg liegt etwa 1 km nördlich von Goggendorf an einem steilen Lößhang an der Geländekante zur Schmida-Talung. Der Name Mühlberg dürfte sich von der nahe gelegenen Guggenbergermühle herleiten.

Beim Mühlberg-Westhang handelt es sich um ein winziges Relikt des früher wesentlich weiter verbreiteten Löß-Trockenrasens Weinviertler Prägung. Ursprünglich als Weide genutzt (vor 1914), wurden schon sehr früh Bestrebungen zur Unterschutzstellung eingeleitet. Seither hat keine (regelmäßige) Nutzung der Fläche stattgefunden. Die Nord-Süd verlaufende Talung der Schmida hatte an ihrer Ostseite einige ähnliche Standorte, die aber bereits alle in Weingärten oder Robinienforste umgewandelt sind; somit kommt dem Naturschutzgebiet trotz seiner geringen Größe eine Bedeutung zu.

Geologie/Geomorphologie:

Der Mühlberg liegt im Bereich der ungestörten (ungefalteten Molasse) und ist im besonderen der Sitzendorfer Scholle zugehörig. Die mächtige Lößauflage ist im Bereich des asymmetrischen Schmida-Tales scharf angeschnitten. Besonders im oberen Hangbereich kommt es dadurch zu gehemmter Bodenbildung, die über den Rohboden-Zustand nicht hinauskommt.

Vegetation:

Der auf dem Großteil der Fläche noch vorhandene Löß-Trockenrasen hat den Charakter einer Rasensteppe (Astragalo-Stipetum) mit einigen bemerkenswerten Arten, wie z.B. dem Blasen-
Tragant (*Astragalus vesicarius*), der Zwerg-Schwertlilie (*Iris pumila*), der Blauen Kugeldistel (*Echinops ruthenicus*), der Sand-Esparsette (*Onobrychis arenaria*), u.a.

Tierökologische Bedeutung:

Es liegen keine Untersuchungen vor; die besonderen Standortbedingungen lassen aber eine artenreiche Insektenwelt erwarten.

Anthropogener Einfluß:

- | | |
|--------------------|--|
| Landwirtschaft (2) | Nährstoffeintrag aus angrenzenden Nutzflächen. |
| Pflegemaßnahme (3) | Keine Pflege; Ausbreitung von Robinie, Götterbaum. |

Bewertung:

Aufgrund fehlender Pufferzonen sowie fehlender Pflegemaßnahmen ist eine Veränderung der Artenzusammensetzung und eine weitere Ausbreitung der Robinie zu erwarten. Derzeit ist allerdings noch ein Großteil der Trockenrasenfläche erhalten. Das Naturschutzgebiet wird daher mit befriedigend bewertet.

Bearbeitung: Mai 1988

6.11.

UBA-Zahl 023-001

Naturschutzgebiet: ZWINGENDORFER GLAUBERSALZBÖDEN

Gemeinde: Großharras

Bezirk: Mistelbach

Verordnung: 5500/13

NSG seit: 1979

Fläche: 15,75 ha

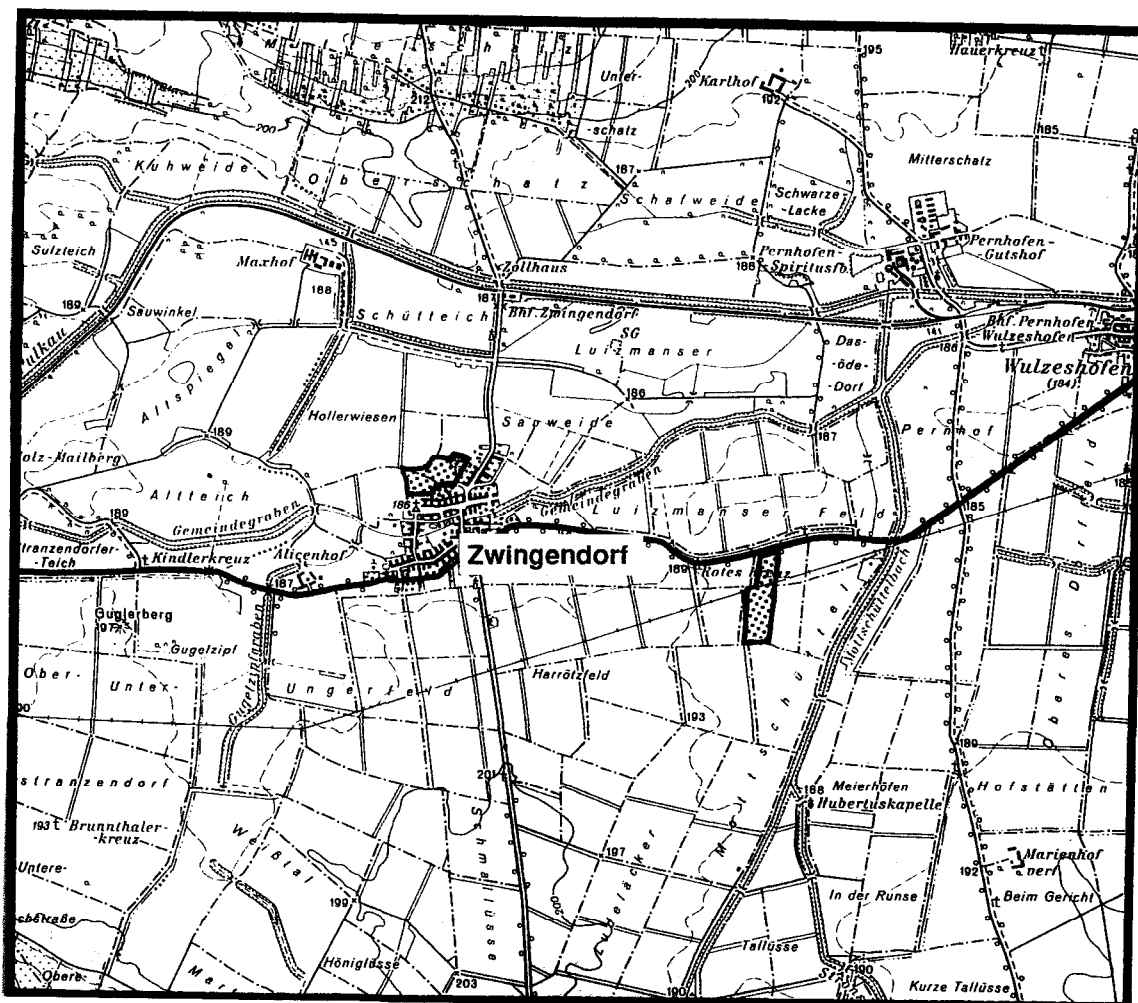
Seehöhe: 190 m

ÖK-Nr: 23

Eigentumsverhältnisse: Land Niederösterreich

Kurzcharakteristik: Binnenlandsalzböden mit Resten einer interessanten Halophyten-Vegetation

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)



Biotoptyp: SONDERSTANDORT/SALZSTANDORT

Halophyten-Vegetation	20 %
Ruderalvegetation	40 %
Großseggen und Schilf	10 %
Baum- und Strauchgruppen	30 %

Beschreibung:

Das Schutzgebiet, im nördlichen Weinviertel gelegen, besteht aus zwei Teilflächen. Der südliche Teil ("Saliterwiesen") liegt etwa 3 km östlich von Zwingendorf, direkt an der Landstraße. Die nördliche Teilfläche grenzt an die Ortschaft Zwingendorf unmittelbar an, diese Fläche diente bis in die achtziger Jahre als "Hintausacker" (Gänseweide).

Dieser Salzstandort unterscheidet sich von anderen, z.B. Neusiedler See. Fauna und Flora sind spezifisch geprägt und weisen besondere, sonst in Österreich nicht auftretende Arten auf.

Geologie/Geomorphologie:

Die Zwingendorfer Glaubersalzböden gehören zum alluvialen Sedimentationsbereich der Pulkau und ihrer Nebenbäche. Die Böden sind mit Sulfat angereichert. Es herrschen Bedingungen wie in den großen Salzgebieten Osteuropas und Südrußlands.

Vegetation:

Die Zwingendorfer Glaubersalzböden sind vom kontinental-europäischen Klimabereich geprägt und stellen dessen südlichsten Vorposten dar. Die auftretenden halophytischen Pflanzen, z.B. Salzgras (*Puccinella distans*) und Strand-Aster (*Aster tripolium*) sowie Milkraut (*Glaux maritima*), einziges Vorkommen in Niederösterreich, werden zusehends von Ubiquisten zurückgedrängt.

Auf der südlichen Teilfläche dringen Robinien von den angrenzenden Windschutzstreifen ein. Weitere Vegetationsveränderungen bewirken ein angelegter Teich sowie ein Wildacker. Im nördlichen Teilgebiet breiten sich stellenweise Schilf und Seggen bzw. Gänsefingerkraut aus. Von den Rändern dringen Wolliger und Gemeiner Schneeball ein.

Tierökologische Bedeutung:

Aufgrund der nur mehr sehr kleinräumigen Reste von Salzstandorten ist die hier noch vorkommende Fauna höchst gefährdet oder direkt vom Aussterben bedroht. Die Erhaltung dieser letzten Sonderstandorte ist somit für eine Reihe spezialisierter Tierarten unbedingte Voraussetzung zum Überleben.

Anthropogener Einfluß:

Jagd (3)	Jagdausübung ohne Naturschutzaufgaben; Wildacker- und Wildfütterungsstellen.
Pflegemaßnahme (3)	Keine Pflege; Ruderalisierung von Teilflächen; Ausbreitung von Gehölzen, wie Eschenahorn, Robinie.
Sonstiges (2)	Anpflanzungen mit Eschenahorn, Esche und Apfel.

Bewertung:

Der Bestand der typischen Halophyten-Vegetation und auch Fauna ist durch Ruderalisierung und Einwanderung von Gehölzen hochgradig gefährdet, daher erfolgt die Bewertung mit schlecht.

Bearbeitung: Juli 1990

6.12.

UBA-Zahl 026-001

Naturschutzgebiet: **RABENSBURGER THAYA-AUEN**

Gemeinde: Rabensburg

Bezirk: Mistelbach

Verordnung: 5500/13

NSG seit: 1982

Fläche: 385 ha

Seehöhe: 150 m

ÖK-Nr: 26

Eigentumsverhältnisse: Privat

Kurzcharakteristik: Auwiese im Überflutungsbereich der Thaya;
Brutgebiet seltener Watvögel; Teil des Ramsar-Schutzgebietes

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)



Biotoptyp: AULANDSCHAFT/FLUSSLANDSCHAFT

Auwald	15 %
Wiese und Brache	45 %
Acker	35 %
Feuchtmulden	5 %

Beschreibung:

Das Naturschutzgebiet liegt östlich der Ortschaft Rabensburg im Einzugsbereich der Thaya. Es ist über einen befestigten Fahrweg (Zubringer für die zahlreichen Fischer) und auch über Fußwege erreichbar.

Die Wiesen im Überschwemmungsbereich der Thaya wurden früher als Mähwiesen bzw. als Weideland genutzt. Heute erfolgt neben der Grünlandnutzung auf einigen Teilflächen auch Ackerbau. Ein Hochwasserschutzdamm trennt die westlich gelegenen Teile vom Überflutungsbereich und verringert somit den Überschwemmungsbereich. Auch wenn für den Damm die ökologisch verträglichste Variante gewählt wurde, ist es doch schade, daß keine Möglichkeit (Bewirtschaftungsentschädigungen) gefunden wurden, das Wiesengebiet in seiner gesamten Ausdehnung zu erhalten.

Geologie/Geomorphologie:

Alluvium der Thaya, vergleyte Auböden.

Vegetation:

Der Auwald aus Eschen, Eichen, Ulmen und bemerkenswerten Eichenüberhältern zählt zur Vegetationseinheit Harte Au. Von der Weichen Au sind nur mehr Reste vorhanden. Die Sumpf- und Feuchtwiesen unterliegen gänzlich der Flußdynamik. Die Artenzusammensetzung der Teilflächen ist von der Dauer der Überschwemmungen abhängig. Auf tiefem Geländeniveau dominieren

die Sumpfwiesen, die sich aus verschiedenen Großseggen zusammensetzen. Die häufigste Ausbildung ist das Schlankseggenried (*Carex gracilis*). Auf den trockensten Flächen der Sumpfwiese dominiert die Zweizeilige Segge (*Carex disticha*). In etwas höheren Bereichen liegen Feuchtwiesen, die die charakteristischen Sumpf-Brenndolden beherbergen. Auf den höheren Aniveaus kommen sogar Halbtrockenrasen vor.

Tierökologische Bedeutung:

Die Feucht- und Sumpfwiesen stellen ein wertvolles Brut- und Nahrungsbiotop für Wasser- und Watvögel (z.B. Rotschenkel) dar. Die teilweise schönen Naturufer der Thaya beherbergen eine Uferschwalbenkolonie.

Anthropogener Einfluß:

Landwirtschaft (3)	Landwirtschaftliche Nutzung ohne Naturschutzauflagen; Ackerbau, Mais.
Forstwirtschaft (2)	Forstliche Nutzung ohne Naturschutzauflagen; kleinflächig Pappelaufforstungen.
Fischerei (2)	Zahlreiche Fischerhütten entlang der Thaya.

Bewertung:

Die Einheit des großen Wiesengebietes wird durch die Ackerparzellen gestört. Auch die uneingeschränkte forstliche Nutzung, insbesondere in der Weichholzau, ist mit den Zielen des Naturschutzes nicht vereinbar, daher erfolgt die Bewertung mit befriedigend.

Bearbeitung: Juli 1990

6.13.

UBA-Zahl 037-002

Naturschutzgebiet: GURHOFGRABEN

Gemeinde: Dunkelsteinerwald

Bezirk: Melk

Verordnung: 5500/13

NSG seit: 1979

Fläche: 1,8 ha

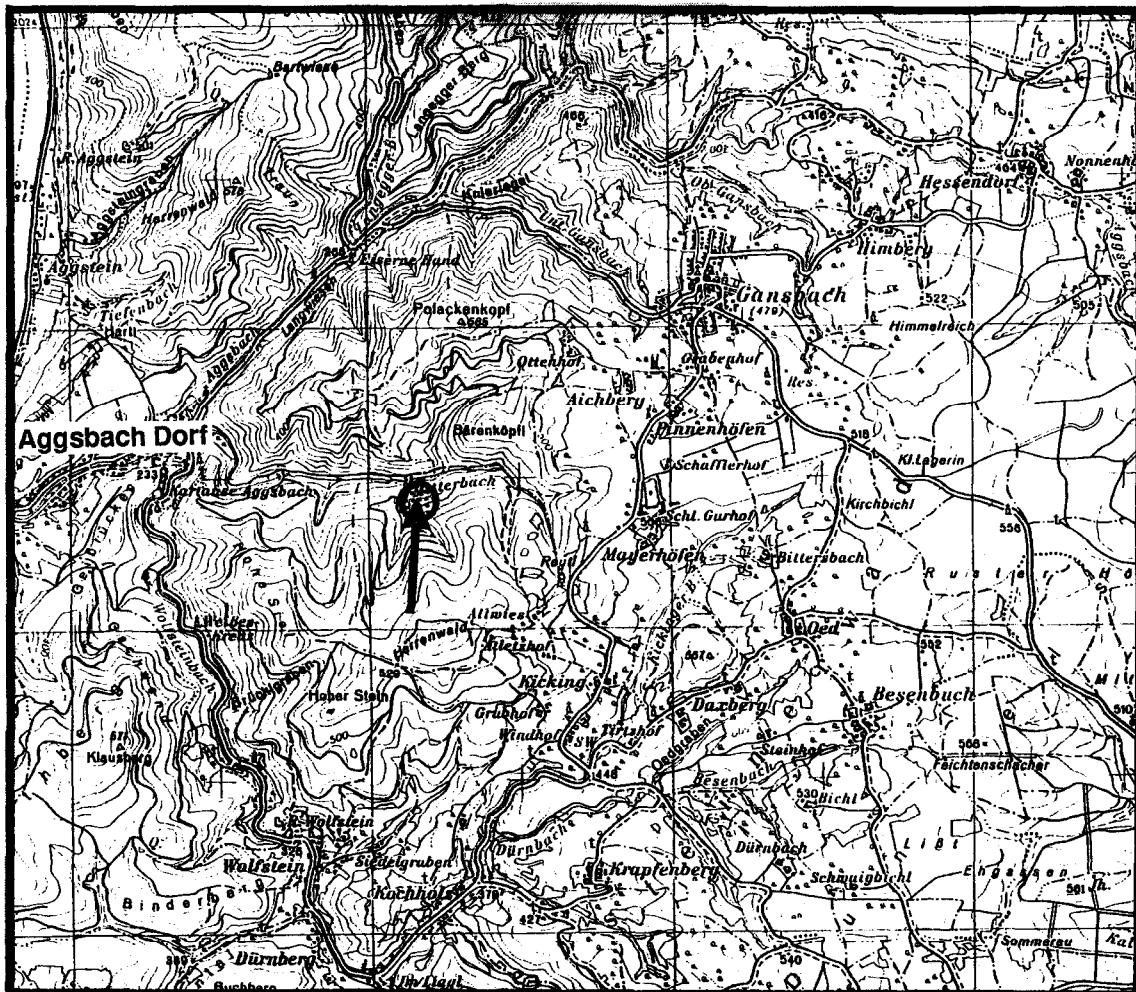
Seehöhe: 450 - 500 m

ÖK-Nr: 37

Eigentumsverhältnisse: 1/3 Land Niederösterreich; 2/3 Österreichischer Naturschutzbund

Kurzcharakteristik: Serpentinvegetation mit Reliktföhrenwald, Mosaik aus Trockenrasen und Trockenwäldern; einige floristische Besonderheiten; biogenetisches Reservat

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)



Biotoptyp: SONDERSTANDORT/SERPENTINSTANDORT

Reliktföhrenwälder	75 %
Trockenrasen	25 %

Beschreibung:

Das Naturschutzgebiet Gurhofgraben liegt 1,5 km westlich des Schlosses Gurhof. Der eigentliche Flurname wäre Mitterbachgraben; bei Botanikern und Geologen hat sich aber der Name "Gurhofgraben" durchgesetzt.

Der Gurhofgraben ist einer der wenigen Serpentinstandorte in Österreich, die alle eine spezifische Vegetation aufweisen. Wichtig wäre die Unterschutzstellung aller dieser Sonderstandorte. Neben der Bedeutung für den Naturschutz ist auch der wissenschaftliche Wert (Pflanzengeographie, Vegetationskunde, Pedobiologie) hervorzuheben.

Das Schutzgebiet befindet sich zur Gänze in einem geschlossenen Wald- und Forstgebiet des Dunkelsteinerwaldes zwischen der Hochfläche mit den alten Rodungsinseln um Gansbach Oed und Kicking sowie dem Donautal. Der Gurhofgraben wirkt sehr naturnahe. Es ist aber anzunehmen, daß in einem durchgehend forstwirtschaftlich genutzten Gebiet mit guter Erschließung durch den Mitterbachgraben auch hier bis zur Unterschutzstellung Forstwirtschaft im üblichen Ausmaß betrieben wurde. Heute erfolgt keine Nutzung mehr.

Geologie/Geomorphologie:

Der Großraum um das Schutzgebiet, der Dunkelsteinerwald, ist ein, auf das Südufer der Donau übergreifender Teil des Moldanubikums. Wenige Kilometer westlich des Gurhofgrabens zieht (im Aggsbachtal, in das der Mitterbachgraben einmündet) die Diendorfer Störung durch (genauer Aggsbacher Störung).

Sie trennt die Gföhler Gneise vom östlich davon befindlichen Granulitanteil. Parallel zu dieser Störung sind in den Granulit Serpentinite und Eklogite eingelagert. Im Mitterbachgraben bzw. einem seiner Seitentäler ist dieses Serpentininvorkommen angeschnitten und stellt lokal das Ausgangsmaterial für die Bodenbildung dar.

Die hier anzutreffenden Böden sind skellettreiche leichte Sand- oder Lehmböden, die zwar flachgründig, aber reich an humoser Substanz sind. Sie reagieren neutral bis schwach sauer. Besonders die hohen Magnesium-Werte im Boden sind auffallend. Der Anteil an Eisen ist zwar ebenfalls sehr hoch, ist aber nicht so sehr Ursache für die typische Vegetation von Serpentinstandorten.

Vegetation:

Typische Formationen auf dem Serpentin des Gurhofgrabens sind der "Steppenföhrenwald", die Waldsteppe und die Felsflur. Damit unterscheidet sich der "Gurhofgraben" deutlich von der Umgebung (Buchenwald, meist als Fichtenforst bewirtschaftet). Der Bleichschwingel ist dabei die rasenbildende Grasart, die typische Baumart ist die Föhre (Relikt-Föhrenwälder).

Die besonderen Standortsbedingungen können von einer Reihe von Spezialisten genutzt werden. Zu diesen Serpentin-Endemiten zählt der Serpentin-Streifenfarn (*Asplenium cuneifolium*), der mediterrane Pelzfarn (*Notholaena marantae*), Serpentin-Skabiose (*Scabiosa columbaria* ssp. *pseudobanatica*), Serpentin-Mauerpfeffer (*Sedum album* ssp. *micrantha*) und das Serpentin-Vergißmeinicht (*Myosotis stenophylla*). Auch die Serpentin-Kuchenflechte (*Lecanora serpentinicola*) wurde im Gebiet nachgewiesen. Pflanzengeographisch interessant ist das Fehlen des typischen Serpentinfarnes Braungrüner Serpentin-Streifenfarn (*Asplenium adulterinum*).

Tierökologische Bedeutung:

Naturnahe Standorte bieten der Fauna meist eine besondere Vielfalt an Strukturen und unterschiedlichsten Lebensräumen. So ist der Gurhofgraben sicherlich Anziehungspunkt für eine artenreiche Tierwelt.

Anthropogener Einfluß:

Forstwirtschaft (1)	Seit Unterschutzstellung keine forstliche Nutzung.
Sonstiges (2)	Geringe Größe.

Bewertung:

Da die Fläche mit 1,8 ha für die Aufrechterhaltung des Schutzzieles an der unteren Grenze ist, wird mit gut bewertet. Weitere Serpentinstandorte in unmittelbarer Nähe, die zwar nicht so typisch ausgeprägt sind, stehen derzeit nicht unter Schutz und würden bei Unterschutzstellung mithelfen, das Schutzziel in maximal möglichem Ausmaß zu gewährleisten.

Bearbeitung: Juli 1988

6.14.

UBA-Zahl 023-003

Naturschutzgebiet: SCHLOSSPARK OBERSIEBENBRUNN

Gemeinde: Obersiebenbrunn

Bezirk: Gänserndorf

Verordnung: 5500/13

NSG seit: 1979

Fläche: 40 ha

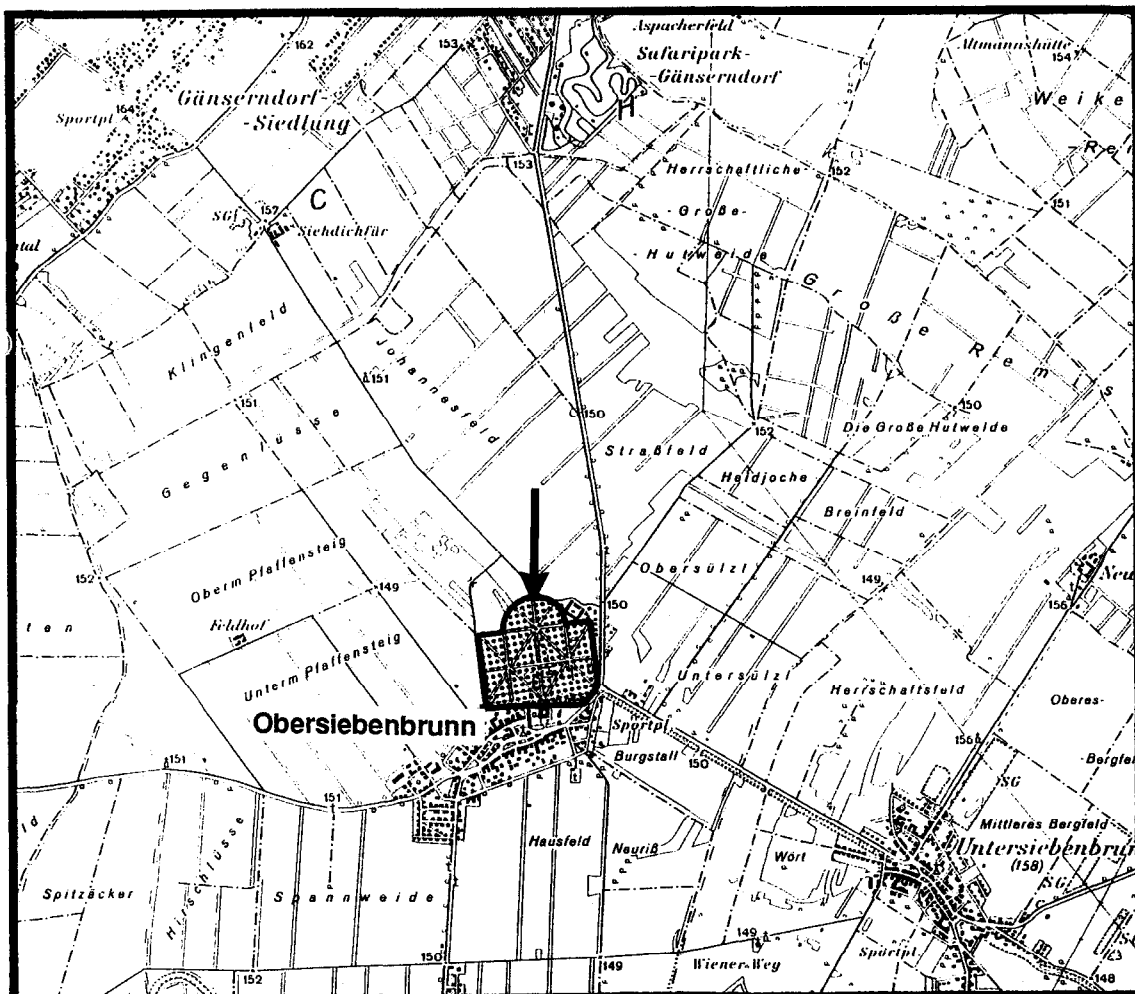
Seehöhe: 150 m

ÖK-Nr: 42

Eigentumsverhältnisse: Privat

Kurzcharakteristik: Alte Baumbestände als Faunenrefugium

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)



Biotoptyp: KULTURLANDSCHAFT

Baumbestand	70 %
Reitställe, -halle und -plätze	30 %

Beschreibung:

Der Schloßpark in Obersiebenbrunn bildet mit dem im 18. Jahrhundert erbauten Schloß ein geschlossenes Ensemble. Schloß und Schloßpark stellen einen zentralen Punkt in der Ortschaft dar. Ein Zutritt ist für die Ortsbewohner oder auch andere Besucher nicht möglich, es sei denn, als Mitglied des im Park ansässigen Reitklubs.

Die Bedeutung für den Naturschutz liegt vor allem darin, daß der Gehölzbestand ein Reservat für die Tierwelt darstellt.

Geologie/Geomorphologie:

Das Schutzgebiet liegt auf der pleistozänen Gänserndorfer Terrasse, die sich hier zur "Siebenbrunner Bucht" absenkt.

Vegetation:

Der alte Baumbestand des Schloßparkes setzt sich aus Eschen, Eichen und Pappeln zusammen, beigemischt sind Ahorn, Linden und Hainbuchen. Stellenweise breiten sich Götterbäume und Robinien aus. Nach Angaben des Eigentümers wird der Baumbestand nicht verändert; Pflegemaßnahmen werden nur entlang der Wege durchgeführt.

Tierökologische Bedeutung:

Der Park stellt einen Refugialraum für die Tierwelt dar. Folgende Vogelarten wurden u.a. im Schloßpark festgestellt: Ziegenmelker, Waldschnepfe, Wiedehopf, Nachtigall. Die alten Bäume sind weiters Lebensraum für schon sehr seltene Käfer, wie z.B. Nashornkäfer und Eichenbock.

Anthropogener Einfluß:

Sonstiges (3) Zahlreiche Reitplätze, -ställe; Neubau einer Reithalle.

Bewertung:

Der Betrieb einer Reitschule in einem Naturschutzgebiet ist, auch wenn es nicht zu seiner Zerstörung führt, mit den Zielsetzungen eines Naturschutzgebietes nicht vereinbar, daher erfolgt eine Bewertung mit befriedigend.

Bearbeitung: Juli 1990

6.15.

042-004

Naturschutzgebiet: WACHOLDERHEIDE OBERSIEBENBRUNN

Gemeinde: Obersiebenbrunn

Bezirk: Gänserndorf[®]

Verordnung: 5500/13

NSG seit: 1980

Fläche: 37,3 ha

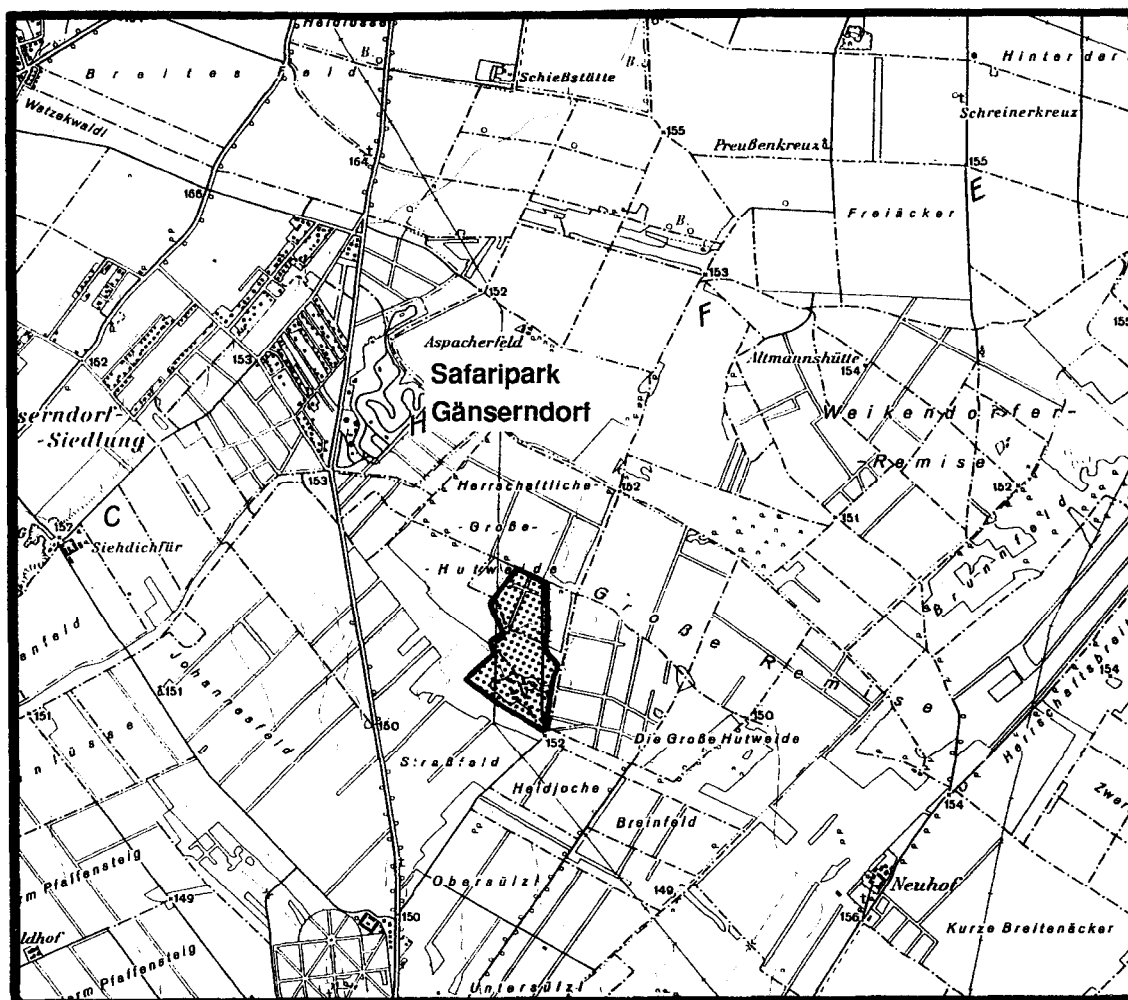
Seehöhe: 150 m

ÖK-Nr: 42

Eigentumsverhältnisse: Kirche

Kurzcharakteristik: Trockenrasen mit Wacholderbüschen; pannonisches Weiderelikt

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)



Biotoptyp: TROCKENSTANDORT

Trockenrasen	60 %
Wacholdergebüsch	10 %
Gebüsch- und Baumgruppe	30 %

Beschreibung:

Das Naturschutzgebiet liegt im Marchfeld nordöstlich der Ortschaft Obersiebenbrunn. Es ist von land- bzw. forstwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben. An der Ostseite führt ein Fußweg vorbei, über den das Schutzgebiet auch erreichbar ist. Die Trockenrasen bzw. Wacholderbestände beschränken sich auf zwei Teilflächen, die durch Gehölzbestände getrennt sind. Das Gebiet diente, wie auch die Bezeichnung "Herrschaftliche Hutweide" beweist, als Schafweide. Heute erfolgt keine Beweidung mehr, diese wäre aber zur Erreichung des Schutzzieles unbedingt notwendig.

Das Naturschutzgebiet ist als eines der letzten Weiderelikte sowohl aus naturwissenschaftlicher als auch aus kulturgeschichtlicher Sicht überaus wertvoll.

Geologie/Geomorphologie:

Das Schutzgebiet liegt auf der von der Donau aufgeschütteten, pleistozänen Gänserndorfer Terrasse. Diese ist größtenteils mit kalkfreien, schon gefestigten Flugsanden überdeckt.

Vegetation:

Die vorherrschenden Vegetationselemente, pannonische Sand-trockenrasen und Wacholdergebüsche, sind das Produkt einer jahrhundertelangen Beweidung. Das Aufkommen der Aufrechten Trespe (*Bromus erectus*) ist auf die Einstellung der Beweidung zurückzuführen. In beiden Trockenrasenflächen breiten sich Schwarz- und Rotföhren, Liguster, Weißdorn und Robinien aus.

Tierökologische Bedeutung:

Besonderen Wert hat dieses Gebiet für alle auf trockene Standorte angepaßte Tierarten, deren Lebensraum stark dezimiert wurde und auch weiterhin wird. Wissenschaftliche Untersuchungen liegen nicht vor.

Anthropogener Einfluß:

Pflegemaßnahme (3) Aufgrund fehlender Pflegemaßnahmen Verbuschung der Trockenrasen mit Liguster, Berberitze; Eindringen von Robinie, Schwarzföhre.

Bewertung:

Das Naturschutzgebiet, das als ehemaliges Weidegebiet zu seiner Erhaltung der Beweidung oder Mahd bedarf, ist infolge mangelnder Pflegemaßnahmen vom Zuwachsen bedroht, die schützenswerte Trockenrasenfläche wird zusehends eingeschränkt. Der Zustand des Gebietes kann derzeit noch als befriedigend eingestuft werden, ohne baldige Pflege schreitet aber die Verbuschung voran, sodaß die Gefahr besteht, daß die Trockenrasen zur Gänze überwuchert werden.

Bearbeitung: Juli 1990

6.16.

UBA-Zahl 042-002

Naturschutzgebiet: WEIKENDORFER REMISE

Gemeinde: Weikendorf

Bezirk: Gänserndorf

Verordnung: 5500/13

NSG seit: 1927

Fläche: 183 ha

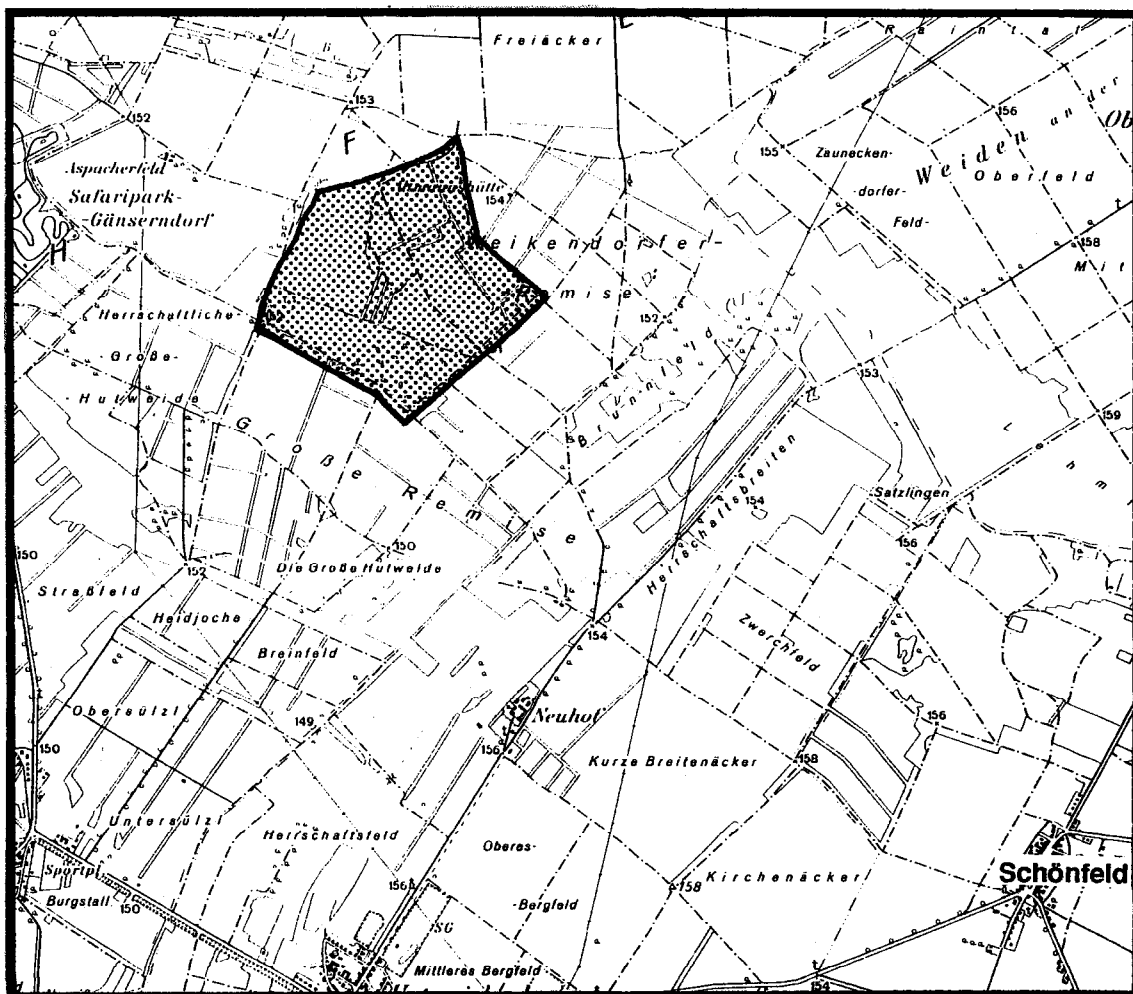
Seehöhe: 150 m

ÖK-Nr: 42

Eigentumsverhältnisse: Gemeinde; privat

Kurzcharakteristik: Pannonische Federgrasfluren mit Wacholderbeständen und primären Sand-Steppenrasen; ältestes Naturschutzgebiet Niederösterreichs

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)



Biotoptyp: TROCKENSTANDORT

Sandsteppenrasen	20 %
Rotföhrenaufforstungen	78 %
Wildäcker	2 %

Beschreibung:

Das Schutzgebiet liegt im nördlichen Marchfeld zwischen den Ortschaften Obersiebenbrunn und Weikendorf und ist ein letztes Relikt einer großen, durch Flugsande dominierten Landschaft.

Eine weitgehende Ursprünglichkeit besteht nur mehr auf ca. 40 ha, die auch wieder beweidet werden. Früher wurde durch die Schafbeweidung der Boden immer offen gehalten, außerdem brannte die Weikendorfer Remise mehrmals ab (1942, 1957).

Wegen der kleinen Reste der ehemaligen Flugsand-Lebensgemeinschaften hat das Schutzgebiet sicher überregionale Bedeutung. Auch wenn die gegenständliche Fläche schon stark eingeschränkt ist, hat sie doch sehr hohen wissenschaftlichen Wert (besonders im Zusammenspiel zwischen Geologie und Vegetationskunde).

Geologie/Geomorphologie:

Das Schutzgebiet liegt auf der Gänserndorfer Terrasse, die aus pleistozänen Donauschottern besteht. Darüber sind Flugsande angeweht worden, die bis weit in das vorige Jahrhundert hinein zum Teil nicht gefestigt waren und zu Dünen zusammengeweht wurden. Auf den entkalkten Flugsanden haben sich nur dünne Rendzinen gebildet.

Vegetation:

Kennzeichnend für dieses ehemalige Flugsandgebiet ist eine Federgrasflur mit dem Grauscheiden-Federgras, der Niedrigen Segge und dem Furchenschwingel (Astragalo-Stipetum zayense nach KNAPP) und das Vorkommen einiger weniger floristischen Besonderheiten, wie dem Steinröserl (*Daphne cneorum*) und dem Silbergras (*Corynephorus canescens*).

Tierökologische Bedeutung:

Die besonderen Standortbedingungen in diesen Rasen lassen eine artenreiche Insektenwelt erwarten. Da in der Kulturlandschaft extensiv genutzte Flächen kaum mehr vorhanden sind, stellen Naturschutzgebiete oft die letzten Rückzugsräume für die Fauna dar.

Anthropogener Einfluß:

- | | |
|---------------------|--|
| Forstwirtschaft (3) | Etwa 140 ha sind mit Rotföhren aufgeforstet. |
| Pflegemaßnahme (1) | Seit 1986 Beweidung einer Teilfläche unter wissenschaftlicher Betreuung; Pflegeplan für das gesamte Gebiet ist bereits erstellt. |

Bewertung:

Bei der Bewertung des Naturschutzgebietes muß zwischen den noch freien Trockenrasenflächen und den Aufforstungsflächen unterschieden werden. Während erstere ein positives Bild vermitteln, muß man bei den Aufforstungsflächen, etwa 4/5 der Schutzgebietsfläche, schon von einer weitgehenden Zerstörung der schützenswerten Flächen ausgehen. Zusammenfassend wird daher mit schlecht bewertet. Nach Umsetzung des Pflegeplanes wäre eine Aufwertung sicherlich gerechtfertigt.

Bearbeitung: Juli 1988

6.17.

UBA-Zahl 042-001

Naturschutzgebiet: SANDBERGE OBERWEIDEN

Gemeinde: Oberweiden

Bezirk: Gänserndorf

Verordnung: 5500/13

NSG seit: 1961

Fläche: 115 ha

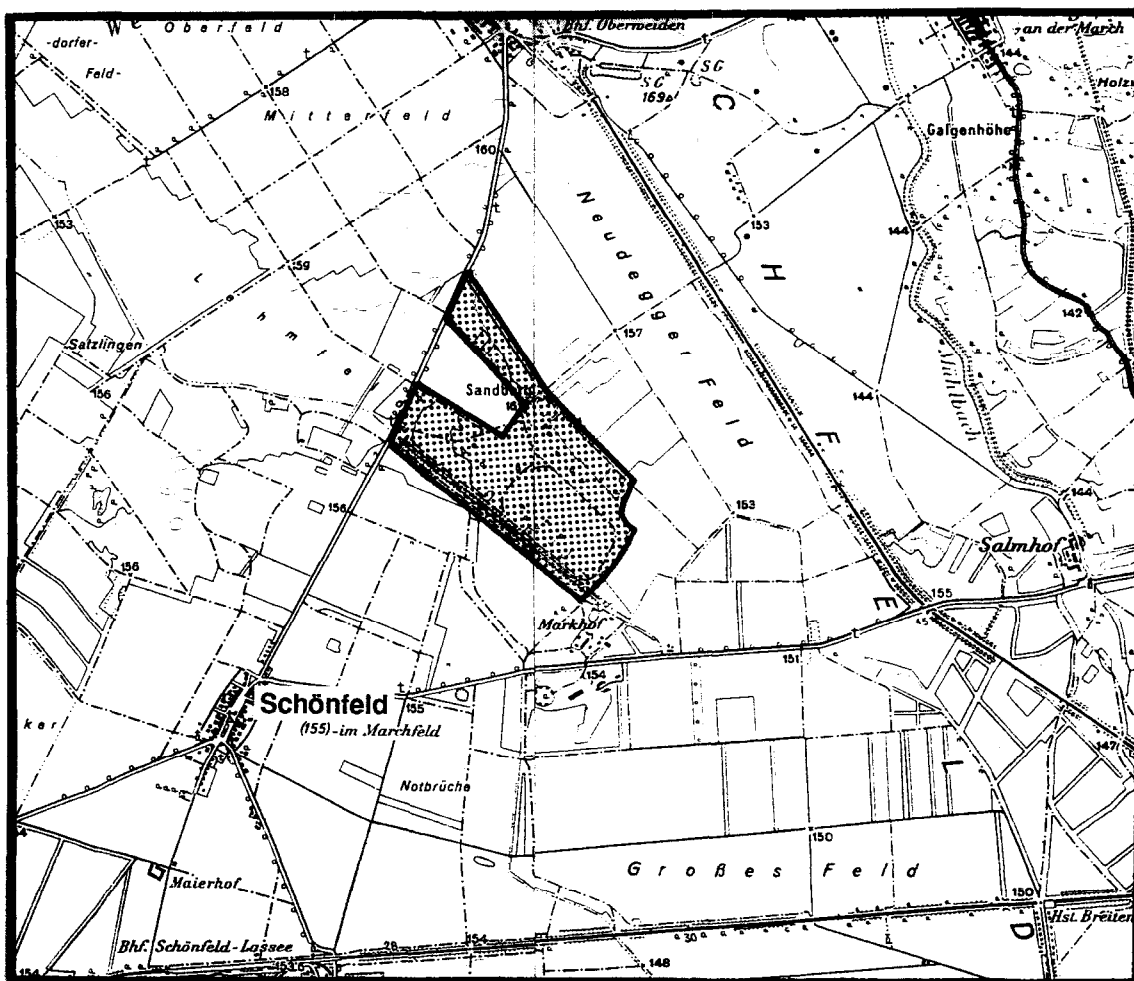
Seehöhe: 150 m

ÖK-Nr: 42

Eigentumsverhältnisse: Gemeinde

Kurzcharakteristik: Spätglaziale Flugsanddünen mit primären Sand-Steppenrasen; biogenetisches Reservat (Europarat)

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)



Biotoptyp: TROCKENSTANDORT

Sand-Rasensteppe	60 %
Trockenrasen	20 %
Gehölze	20 %

Beschreibung:

Das Schutzgebiet liegt im nordöstlichen Marchfeld zwischen den Ortschaften Oberweiden und Schönfeld. Es reicht bis nahe an die Landstraße und ist durch Feld- bzw. Fußwege erschlossen. Früher wurden die sanften Hänge mit Schafen beweidet, derzeit erfolgt keine landwirtschaftliche Nutzung, am Rande besteht eine Trabrennbahn.

Die spätglazialen Sanddünen sind aber nicht nur floristisch-faunistisch, sondern auch geologisch überaus wertvoll.

Geologie/Geomorphologie:

Die Sandberge bei Oberweiden liegen auf der pleistozänen Gänserndorfer Terrasse. Spätglaziale Flugsande wurden zu dieser "Dünenlandschaft" zusammengeweht. Die Aufwehungen erreichen hier eine Höhe von bis zu 7 m.

Vegetation:

Die Sandberge beherbergen einen geschlossenen Sand-Steppenrasen (Tragant-Pfriemengrassteppe), in dem die Pionierarten des offenen Sandes weitgehend verschwunden sind. Relikte der mobilen Sandböden sind: Sand-Strohblume (*Helichrysum arena-rium*), Spätblühende Federnelke (*Dianthus serotinus*), Sand-Gipskraut (*Gypsophila fastigiata*). Randlich breiten sich sekundäre Trockenrasen aus. Diese werden zusehends von Schwarzföhren, Robinien und Götterbäumen überwuchert.

Tierökologische Bedeutung:

Hervorzuheben ist die Insektenfauna, die viele Arten östlich-kontinentaler bzw. ostmediterraner Herkunft aufweist.

Anthropogener Einfluß:

Pflegemaßnahme (2)	Keine Pflege; Einwanderung von Schwarz-, Rotföhre, Robinie und Götterbaum; auf Teilflächen Ruderalisierung.
Sonstiges (3)	Trabrennbahn.

Bewertung:

Die zunehmende Ausbreitung von Gehölzen sowie die Ruderalisierung stellen eine Gefährdung für das Schutzziel - Erhaltung der Sandtrockenrasen - dar. Darüber hinaus muß auch die Trabrennbahn in einem Naturschutzgebiet negativ beurteilt werden, somit ergibt sich aus Naturschutzsicht eine Bewertung mit befriedigend.

Bearbeitung: Juli 1990

6.18.

UBA-Zahl 043-005

Naturschutzgebiet: ANGERNER UND DÜRNKRUTER MARCHSCHLINGEN

Gemeinde: Angern a.d. March, Dürnkrut

Bezirk: Gänserndorf

Verordnung: 5500/13

NSG seit: 1985

Fläche: 81 ha

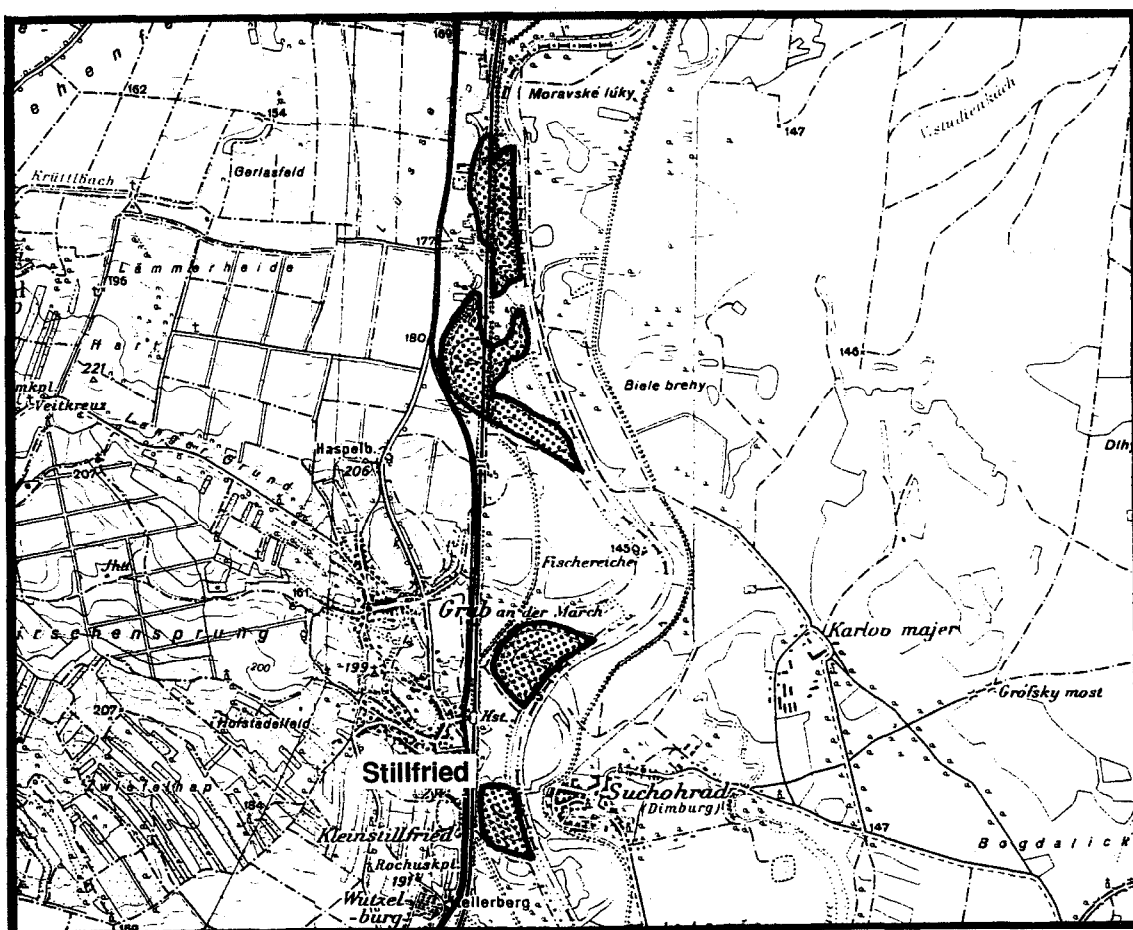
Seehöhe: 140 m

ÖK-Nr: 43

Eigentumsverhältnisse: Agrargemeinschaft Stillfried; Bund
(Wasserstraßendirektion); Privat

Kurzcharakteristik: Ehemalige Marchschlingen mit einem natur-
nahen Auwald, Brutgebiet seltener Reiherarten; z.T. Natur-
waldreservat; Teil des Ramsar-Schutzgebietes

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)



Biotoptyp: AULANDSCHAFT/FLUSSLANDSCHAFT

Auwald	50 %
Altarme	20 %
Wiesen	10 %
Lößhänge	10 %
Trockenwälder	10 %

Beschreibung:

Die im Zuge der Flußregulierung abgetrennten Marchschlingen liegen nördlich der Ortschaft Angern an der March. Das Naturschutzgebiet besteht aus vier Teilflächen, die zwischen den Ortschaften Dürnkrot und Angern an der March liegen.

Das Gebiet vermittelt aufgrund der vielfältigen Strukturen den Eindruck der Naturnähe und relativen Unberührtheit. Die Auwälder dienten früher der Brennholzgewinnung, heute sind die Waldbestände der Altarminseln Naturwaldreservate und von der Nutzung ausgenommen. Im Naturschutzgebiet wird sowohl an der March als auch in den Altwässern Fischerei bzw. Sportfischerei betrieben.

Geologie/Geomorphologie:

Alluvium der March, vergleyte Auböden.

Vegetation:

Die Trockenwälder (v.a. Eichen) der höher gelegenen Bereiche gehen vielfach in reines Weißdorngebüsch über. Robinie und Götterbaum breiten sich aus. Die Lößhänge beherbergen die Kammquecke (*Agropyron pectinatum*), die als Löstundrenrelikt hier ihr einziges Vorkommen in Österreich aufweist. Die Auwälder bestehen vorwiegend aus Eschen und Eichen. Randlich sind die Altarme von alten Weiden bestanden. Auffallend ist der hohe Anteil von Alt- und Totholz. Erwähnenswert ist das Auftreten der Arten Mannstreu (*Eryngium planum*) und Gewöhnliche Osterluzei (*Aristolochia clematis*).

Tierökologische Bedeutung:

Das reich und verschiedenartig strukturierte Gebiet ist idealer Lebensraum für eine große Zahl von seltenen Vogelarten. Folgende Vogelarten wurden u.a. festgestellt: Bienenfresser, Wiedehopf, Steinkauz, Eisvogel, Nachtreiher. Eine wichtige Funktion erfüllen die Altarme als Rastplatz zur Zugzeit der Watvögel.

Anthropogener Einfluß:

Forstwirtschaft (1)	In den Naturwaldreservaten erfolgt keine forstwirtschaftliche Nutzung.
Forstwirtschaft (2)	Aufforstung von Teilflächen mit Hybridpappeln sowie eine kleinflächige Blaufichtenanpflanzung.
Fischerei (2)	Störungen der Vogelwelt; Fischerhütten an der March.
Pflegemaßnahme (2)	Keine Pflege; Ausbreitung von Weiden-Aster und Kanadischer Goldrute.

Bewertung:

Das Naturschutzgebiet ist aufgrund der Nutzungsaufgabe in den Waldbeständen relativ ungestört. Als negativ wird die Tatsache angeführt, daß die Fischerei nicht zugunsten der Vogelwelt - zumindest während der Brutzeit - eingeschränkt ist. Daher erfolgt die Bewertung des Gebietes aus der Sicht des Naturschutzes mit gut.

Bearbeitung: Juli 1990

6.19.

UBA-Zahl 043-003

Naturschutzgebiet: SALZSTEPPE BAUMGARTEN A.D. MARCH

Gemeinde: Weiden an der March

Bezirk: Gänserndorf

Verordnung: 5500/13

NSG seit: 1968

Fläche: 11 ha

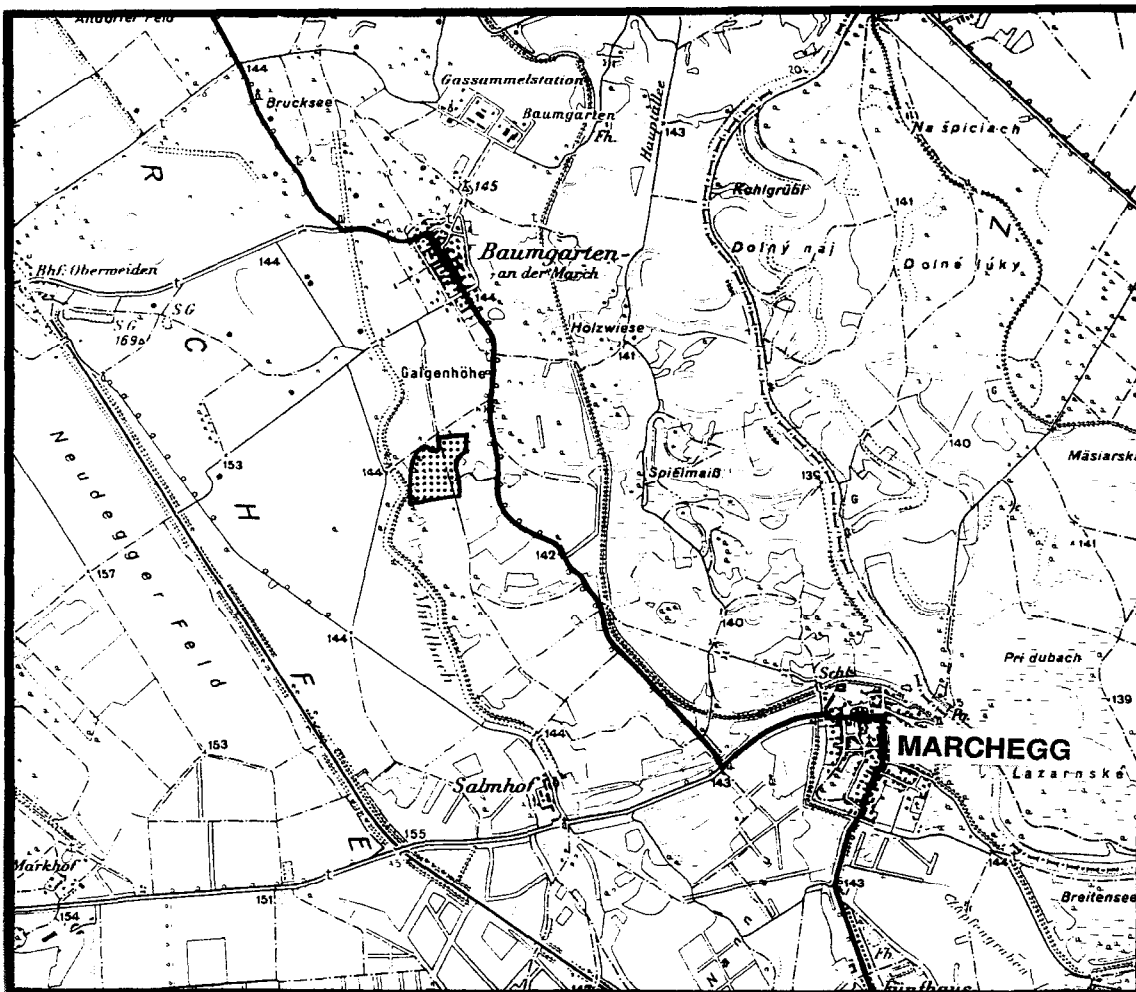
Seehöhe: 140 m

ÖK-Nr: 43

Eigentumsverhältnisse: Gemeinde

Kurzcharakteristik: Alkalisteppe mit interessanter Halophyten-Vegetation; liegt im Ramsar-Schutzgebiet

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)



Biotoptyp: SONDERSTANDORT/SALZSTANDORT

Alkali-Rasensteppe	40 %
Trockenrasen mit Übergängen zu Feuchtwiesen	40 %
Gebüschgruppen	15 %
Straße, Schottergrube bzw. Baggersee	5 %

Beschreibung:

Die Salzsteppe Baumgarten an der March ist eines der wenigen Restvorkommen dieser Sonderstandorte in Niederösterreich. Salzstandorte stellen in Österreich sehr seltene Sonderstandorte des pannonischen Klimaraumes dar und sind somit als höchst schutzwürdig einzustufen.

Das Gebiet weist ein bewegtes Kleinrelief auf, mit Höhenunterschieden bis zu einem halben Meter; dies bedingt ein vielfältiges Standorts- und Vegetationsmosaik. Früher wurden die Salzwiesen als Weide genutzt, heute erfolgt keine Bewirtschaftung mehr; das Gebiet droht in der Folge zusehends zu verbuschen.

Geologie/Geomorphologie:

Über dem Alluvium der March haben sich schwere Auböden entwickelt, die mit Salzen angereichert sind. Die Anreicherung erfolgt durch steigendes Grundwasser, das einen hohen Gehalt an Mg-, Ca-, Na-, Cl-Ionen aufweist und zur Ausbildung eines Magnesium-Solonetzes führte.

Vegetation:

Der Salzstandort beherbergt einen, vorwiegend auf die tiefer gelegenen Bereiche beschränkt, Alkali-Rasen mit halophilen Pflanzen. Die Graue Aster (*Aster canus*) charakterisiert dieses Gebiet. Auf den Bulten ist *Arrhenatherum elatius* (Glatt-hafer) dominierend; weiters breiten sich Weißdorn und Schlehe stark aus.

Tierökologische Bedeutung:

Die besonderen Standortverhältnisse bedingen eine spezifische halophile Tierwelt, deren Verbreitung auf die wenigen Restvorkommen beschränkt ist. So findet man hier die Blattfußkrebse *Limnadia voistesi* und *Apus cancriformis*, die wie auch einige Käferarten (*Polystichus connexus*, *Pterostichus macer*, *Philontus salinus*) typische salzliebende bzw. -ertragende Arten sind. Zu erwähnen ist auch die Sackminiermotte *Coleophora linosyris*, eine Schmetterlingsart. Die auftretenden Mollusken sind xerothermophile Arten, z.B. *Succinea oblonga*, *Cochlicopa lubricella*, *Pupilla muscorum*.

Anthropogener Einfluß:

Landwirtschaft (2)	Randbereiche wurden umgeackert; Ruderalisierungserscheinungen bedingt durch Stoffeinträge angrenzender Nutzflächen.
Pflegemaßnahme (3)	Fehlen entsprechender Pflegemaßnahmen erlaubt Verbuschung mit Weißdorn, Schlehe.
Sonstiges (3)	Sand- und Kiesabbau (Naßbaggerung) im Naturschutzgebiet führt zur Zerstörung des Sonderstandortes durch Grundwasserabsenkung.

Bewertung:

Dieser höchst seltene Biotoptyp ist durch die oben angeführten Beeinträchtigungen stark gefährdet bzw. unmittelbar von der Zerstörung bedroht. Daher erfolgt die Bewertung mit schlecht.

Bearbeitung: Juli 1990

6.20.

UBA-Zahl 043-002

Naturschutzgebiet: UNTERE MARCHAUEN

Gemeinde: Marchegg, Weiden an der March **Bezirk:** Gänserndorf

Verordnung: 5500/13

NSG seit: 1973

Fläche: 1.166 ha

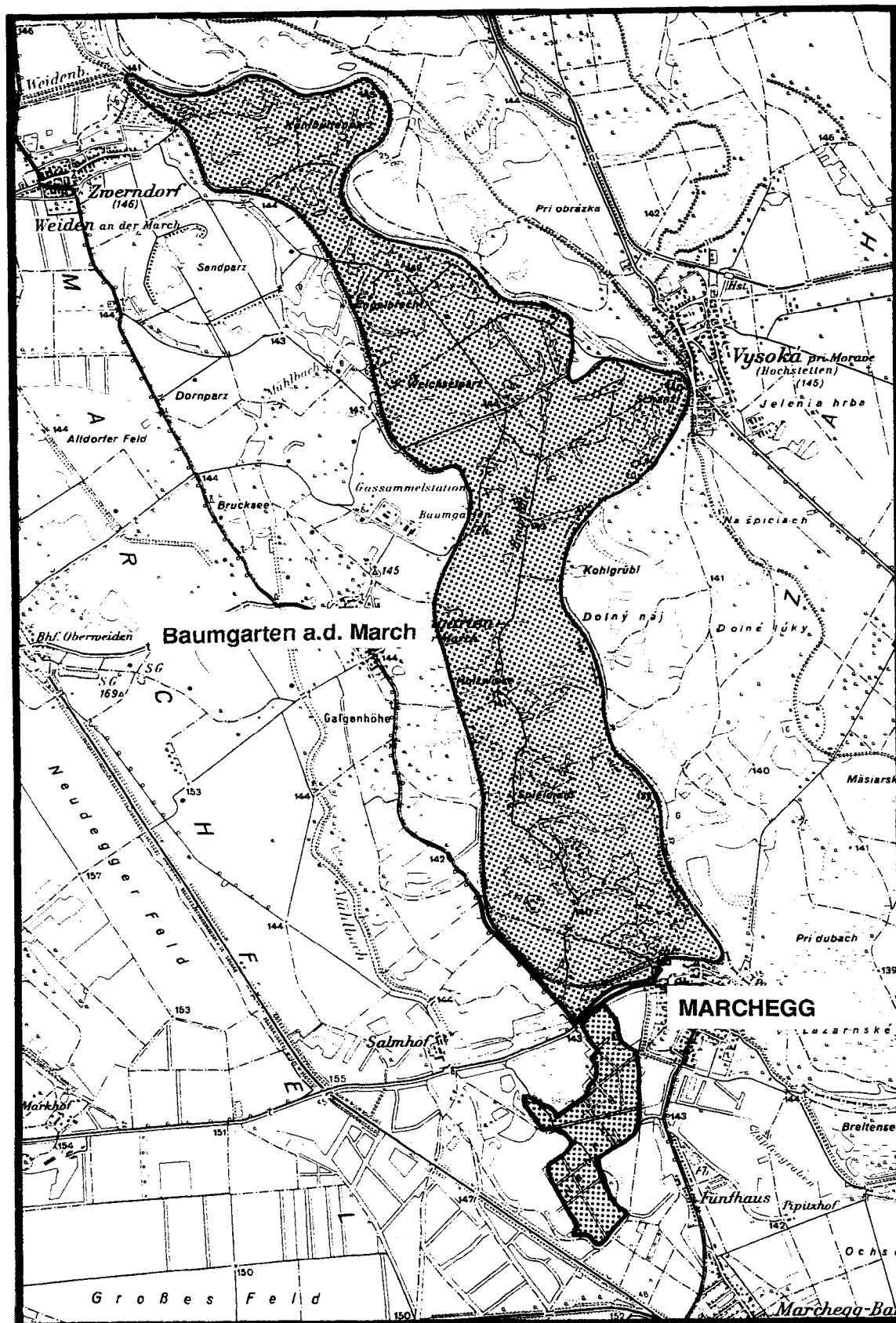
Seehöhe: 140 m

ÖK-Nr: 43

Eigentumsverhältnisse: Privat; WWF

Kurzcharakteristik: Auenlandschaft im Überschwemmungsbereich der March; Schwarzerlen-Bruchwald in der "Nanni-Au"; Brutgebiet seltener Großvögel; z.T. Naturwaldreservat; Teil des Ramsar-Schutzgebietes

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)



Biotoptyp: AULANDSCHAFT/FLUSSLANDSCHAFT

Auwald	80 %
Auenwiesen	10 %
Gewässer (differenziertes Altwassersystem, genetisch und morphologisch unterschiedliche Gerinne)	10 %

Beschreibung:

Das Naturschutzgebiet Untere Marchauen liegt zwischen den Ortschaften Zwerndorf und Marchegg an der tschechisch-slowakischen Grenze. Die March, die die Staatsgrenze bildet, stellt die östliche Begrenzung dar. Der südliche Zipfel des Naturschutzgebietes, die "Nanni-Au", ist durch die Straße nach Marchegg vom übrigen Schutzgebiet abgetrennt.

Das Gebiet umfaßt das vielfältig strukturierte Auegebiet der March mit einem verschiedenartigsten Lebensraumangebot. Einerseits die Überschwemmungsbereiche, wo durch die Nutzung als Mähwiesen oder Weiden eine offene Landschaft entstanden ist und andererseits die geschlossenen Auwaldbereiche.

Die forstliche Nutzung unterliegt laut Verordnung Einschränkungen, erlaubt sind nur Pflegehiebe, die entstehenden Blößen sind mit standortgerechten Baumarten aufzuforsten.

Etwa die Hälfte des Gebietes ist im Eigentum des WWF, hier erfolgt ein naturschutzgerechtes Management. Besucher werden auf zwei Rundwegen verschiedener Länge geleitet, der WWF veranstaltet auch Führungen durch das Gebiet.

Dem Gebiet kommt internationale Bedeutung zu, es ist Teil des Ramsar-Schutzgebietes Donau-Marchauen.

Geologie/Geomorphologie:

Das Gebiet liegt im Alluvium der March, die überwiegend kalkarme Sedimente mit sich führt. Das geringe Gefälle und die daraus resultierende geringe Schleppkraft bedingt die Absetzung von sehr feinkörnigen Fraktionen. Daraus entstehen tonreiche, meist vergleyte Böden.

Vegetation:

Die Pflanzengesellschaften der Au entsprechen der typischen Tieflandau. Die länger überfluteten Bereiche werden von der Weichen Au (Nasse Weidenau und uferbegleitende Formationen) besiedelt. Den weitaus größten Teil des Gebietes nimmt die Harte Au (Eichen, Eschen, Ulmen) ein. Auf diesen Standorten stockt auch die im osteuropäischen Raum beheimatete Quirl-esche (*Fraxinus angustifolia*), die hier in den Marchauen die Nordwestgrenze ihres Verbreitungsgebietes erreicht. Auf höheren, vom Hochwasser nicht mehr erreichbaren Standorten, dominieren Hainbuche, Feldahorn und Linde.

In den tiefergelegenen Teilen sind natürliche Sumpfwiesen (Großseggenrieder) und auf mittleren Geländeniveaus die "echten Auwiesen" (Cnidion-Wiesen, Phalaridetum) ausgebildet. Letztere beherbergen auch submediterrane und kontinentale Pflanzen, wie Sommer-Knotenblume (*Leucojum aestivum*), Brenndolde (*Cnidium dubium*) und Gnadenkraut (*Gratiola officinalis*). In den Altarmen findet man Teich- und Seerosen (*Nyphar lutea*, *Numphaea alba*), Froschbiß (*Hydrocharis morsus-ranae*) und die seltene Wassernuß sowie Sumpfbrennessel (*Urtica kionviensis*). Wenn die Altarme austrocknen, treten Spezialisten wie der Schlammling (*Limosella aquatica*) auf.

Die hydrologischen Verhältnisse der "Nanni-Au" (ganzjährige Stagnation des Grundwassers) führten zur Ausbildung eines Schwarzerlenbruchwaldes mit subkontinentalem Charakter. Der Bestand ist aber infolge von Drainagen angrenzender Flächen durch Trockenfallen gefährdet.

Tierökologische Bedeutung:

Das reich strukturierte Gebiet weist eine Vielfalt an Lebensräumen auf und beherbergt eine artenreiche Tierwelt. Aus ornithologischer Sicht ist das Gebiet als Brut-, Rast- und Nahrungsraum, auch für Zugvögel, überaus wertvoll.

Erwähnenswert ist die Weißstorchkolonie. Die Störche suchen hier noch ihre ursprünglichen Horstplätze (alte Bäume) auf, während sie sonst in Österreich ausschließlich auf Gebäuden

brüten. Neben zahlreichen anderen Vogelarten (über 100 Brutvögel) treten der Schwarzstorch, Schwarzmilan und - nicht mehr regelmäßig brütend - der Würgfalke auf. Als Rastplatz während des Zuges nutzen u.a. folgende Arten das Gebiet: Kampfläufer, Rotschenkel und Uferschnepfe.

Eine besondere Rarität ist die Europäische Sumpfschildkröte, die ungestörte Bereiche der Altarme vorzieht. Auch für Amphibien stellt das Gebiet einen der letzten großen Rückzugsräume dar. Der Wildbestand (Rothirsche, Rehe, Wildschweine) entspricht nicht der natürlichen Dichte.

Anthropogener Einfluß:

Landwirtschaft (1)	Dem Standort angepaßte Grünlandbewirtschaftung.
Forstwirtschaft (1)	Forstliche Nutzung in der Verordnung geregelt.
Forstwirtschaft (2)	Einige Anpflanzungen von Kanadischer Pappel und Amerikanischer Esche.
Tourismus (1)	Besucherlenkung durch WWF.
Jagd (3)	Wildschäden an der Vegetation, überhöhter Wildbestand; jagdliche Nutzung ohne Naturschutzauflagen.
Sonstiges (2)	Einige überbreite Schotterstraßen; Drainung von an die "Nanni-Au" angrenzenden Flächen.

Bewertung:

Das Schutzgebiet ist eines der wenigen Naturschutzgebiete mit einem nach Naturschutzkriterien erstellten Managementplan. Dieser wird abschnittsweise in Absprache mit dem privaten Eigentümer umgesetzt. Die Bewertung des Gebietes bleibt aber aufgrund der uneingeschränkten, jagdlichen Nutzung (Wildschäden) bei befriedigend.

Bearbeitung: Juli 1990

6.21.

UBA-Zahl 043-004

Naturschutzgebiet: KLEINER BREITENSEE

Gemeinde: Marchegg

Bezirk: Gänserndorf

Verordnung: 5500/13

NSG seit: 1979

Fläche: 44,5 ha

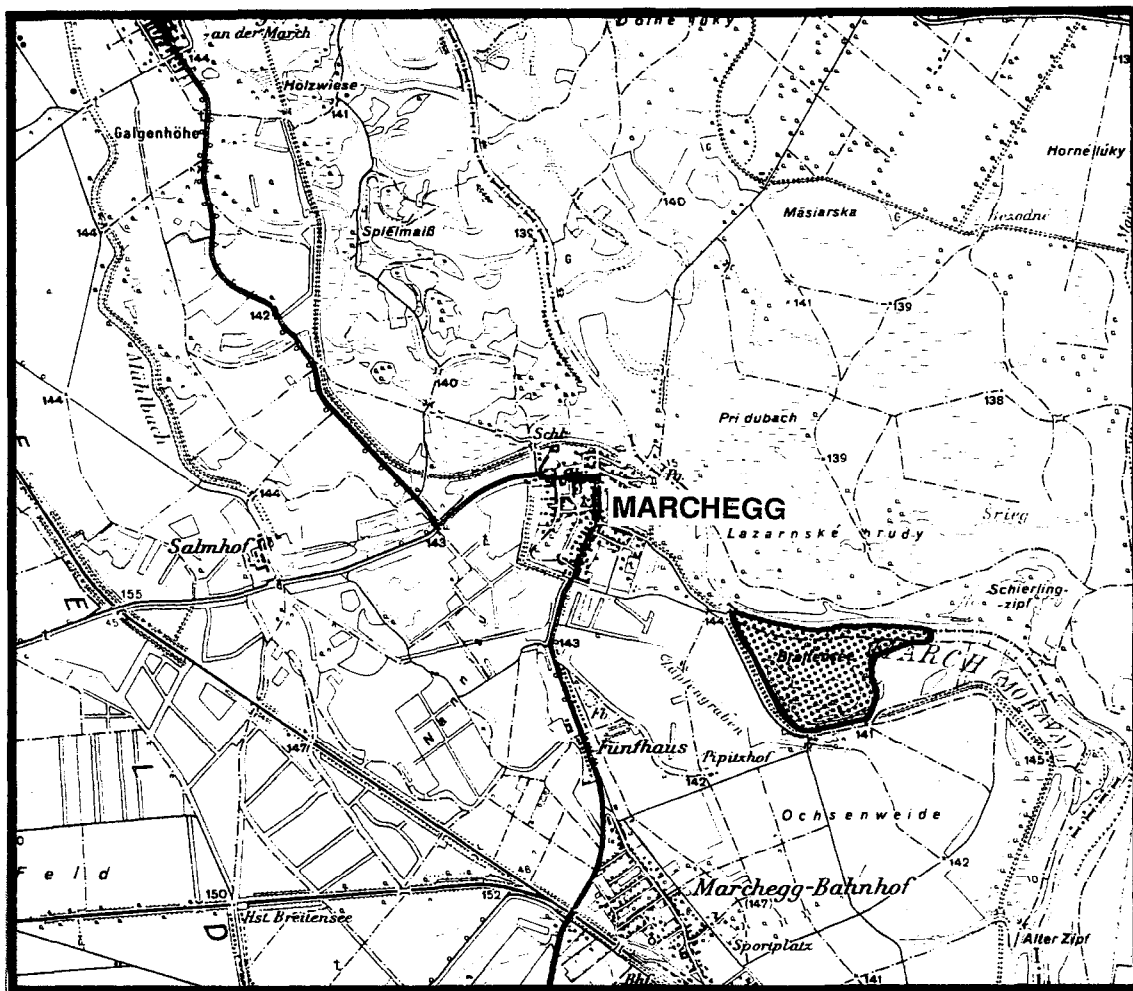
Seehöhe: 140 m

ÖK-Nr.: 43

Eigentumsverhältnisse: Gemeinde

Kurzcharakteristik: Verlandetes Altwasser der March mit zonierten Verlandungsgesellschaften und umliegenden Überschwemmungswiesen; liegt im Ramsar-Schutzgebiet

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)



Biotoptyp: AULANDSCHAFT/FLUSSLANDSCHAFT

Mähwiese	20 %
Rohrglanzgraszone	20 %
Seggenzone	30 %
Weidensaum	10 %
Wald	15 %
Teich	5 %

Beschreibung:

Das Naturschutzgebiet liegt innerhalb des Überschwemmungsgebietes der March, flußabwärts von Marchegg, unmittelbar an der Grenze zur Tschecho-Slowakei. Es ist auf natürliche Weise aus einer ehemaligen Marchschlinge hervorgegangen und stellt das letzte Stadium der Verlandung mit beginnender Auwaldentwicklung dar. Die relikte Gerinneschlinge markiert den ursprünglichen Marchverlauf und bildet eine der letzten Marchschlingen vor der Mündung. Das Gebiet wird im März/April durch Marchhochwässer, im Sommer teilweise auch durch Donaurückstauhochwässer, überschwemmt. Die höher liegenden Mähwiesen werden zweimal jährlich gemäht, die Ufersäume in geringem Umfang auch forstlich genutzt. Im Naturschutzgebiet befindet sich ein eher intensiv genutzter Fischteich.

Positiv sind die Entschädigungszahlungen des Niederösterreichischen Naturschutzbundes hervorzuheben, diese verhindern innerhalb fixierter Zeiträume die Wasservogeljagd.

Als Teil des Auengürtels an der March hat es besondere Bedeutung für das Naturschutzgebiet Untere Marchauen (Nahrungsbiotop für Störche). Im räumlichen Zusammenhang muß es mit den großen Überschwemmungsgebieten auf slowakischer Seite gesehen werden. Das Naturschutzgebiet wird durch den Marchfeldschutzdamm vom umliegenden Agrargebiet getrennt.

Geologie/Geomorphologie:

Alluvium der March, vergleyte Auböden.

Vegetation:

Die Abfolge der Pflanzengesellschaften ist bedingt durch die unterschiedliche Dauer der Überflutung der einzelnen Teilbereiche. Der Teil, der nur bei Hochwasser überflutet wird, wird nach dem Zurückgehen des Wassers als Mähwiese genutzt. In Abhängigkeit vom Niveau liegen Fettwiesen (dominante Art ist der Wiesenfuchsschwanz) oder Magerwiesen, die relativ reich an krautigen Pflanzen sind, vor. Vegetationskundlich interessant ist das Auftreten der östlich-kontinentalen Brenndoldengesellschaft (*Cnidion venosi*). Anschließend folgt ein Bereich mit Rohrglanzgras; er stellt die Verbindung zwischen der Mähwiese und den Seggenbeständen dar. Vorherrschende Art ist das Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*), weiters treten auf: Sumpfschwertlilie (*Iris pseudacorus*), Blutweiderich (*Lythrum salicaria*).

Seggen dominieren in den am längsten überfluteten Bereichen. Nach dem weitgehenden Rückgang des Hochwassers bleiben diese Bereiche noch 50 - 70 cm hoch überflutet; erst Ende August trocknen sie zur Gänze aus. Die vorherrschenden Seggenarten sind die Schlank- und die Blasensegge (*Carex acuta*, *C. vesicaria*). Innerhalb der Seggenzone bedecken Weidengebüsche (*Salix aurita*, *S. caprea*, *S. cinerea*, *S. viminalis*; teilweise bastardiert) größere Flächen.

In teilweise stark überfluteten Bereichen wurden Hybridpappeln gesetzt, am höher gelegenen Damm breiten sich Robinien aus. Im Südosten des Gebietes ist entlang des vollständig verlandeten Altarms ein natürlicher Weidenbestand ausgebildet.

Tierökologische Bedeutung:

Der kleine Breitensee ist ein wichtiges Brutgebiet zahlreicher Wasservögel und Vogelarten der Röhrichte, z.B. Teichhuhn, Wasserralle, Schilfrohrsänger, Rohrammer und Sumpfrohrsänger. Für Enten, Silber- und Graureiher sowie Weißstorch stellen die überschwemmten Flächen geeignete Nahrungsbiotope dar.

Anthropogener Einfluß:

- | | |
|--------------------|---|
| Landwirtschaft (1) | Mahd zweimal pro Jahr. |
| (Öko)tourismus (2) | Vogel"freunde" stören vor allem während der Brutzeit. |
| Jagd (1) | Keine Wasservogeljagd innerhalb bestimmter Zeiträume. |
| Fischerei (2) | Ausbaggerung von einem Fischteich. |

Bewertung:

Das Naturschutzgebiet wird zum überwiegenden Teil durch die Fortsetzung der Wiesennutzung im Sinne des Naturschutzes erhalten. Die oben angeführten Beeinträchtigungen führen aber in Teilbereichen doch zu Störungen, somit erfolgt die Bewertung nur mit gut.

Bearbeitung: Juli 1990

6.22.

UBA-Zahl 053-002

Naturschutzgebiet: INSEL WÖRTH

Gemeinde: Neustadt an der Donau

Bezirk: Amstetten

Verordnung: 5500/13

NSG seit: 1970

Fläche: 13 ha

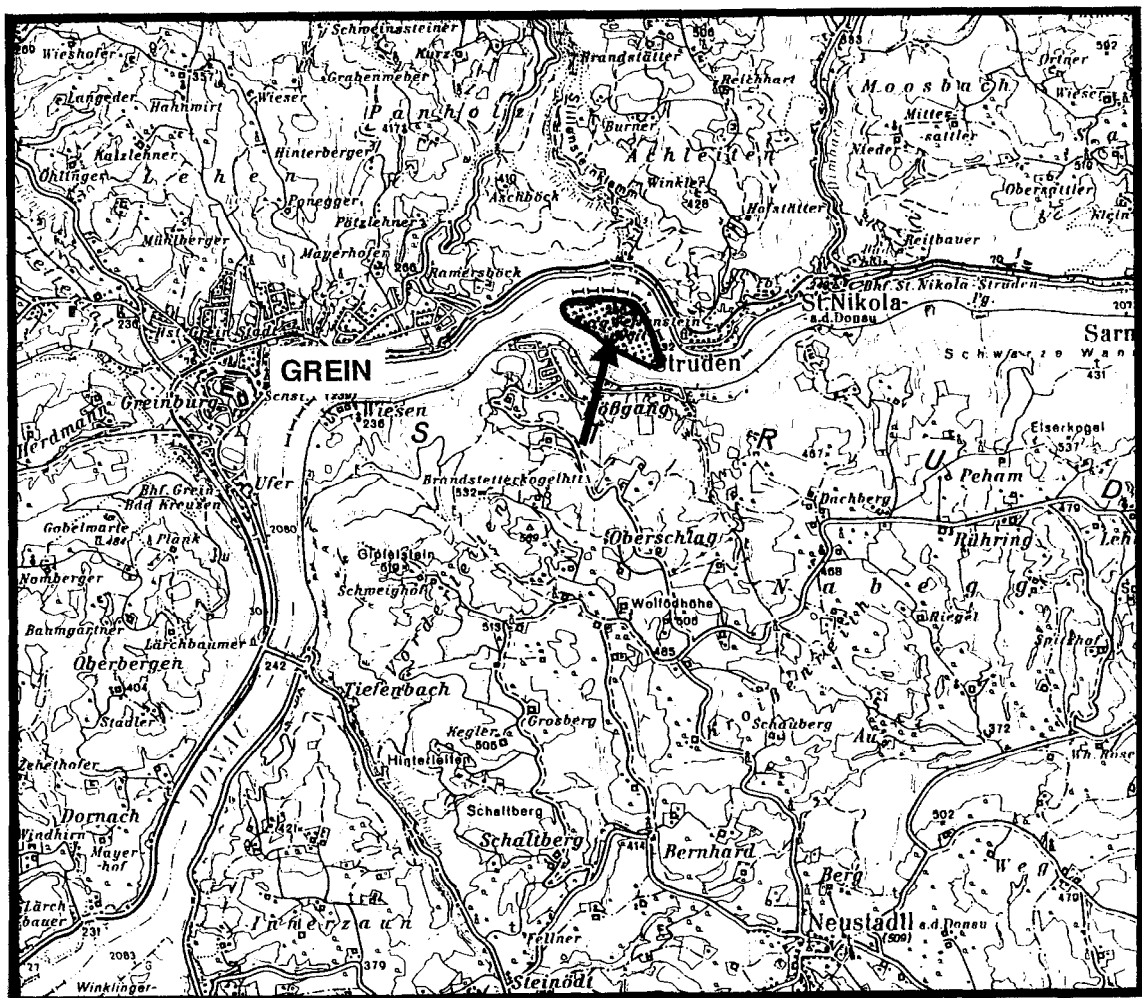
Seehöhe: 232 - 266 m

ÖK-Nr: 53

Eigentumsverhältnisse: Bund (Wasserstraßendirektion)

Kurzcharakteristik: Donauinsel; Felsklippe als Relikt der ursprünglichen Donaulandschaft Strudengau mit Mauerresten einer ehemaligen Burgfestung; Naturwaldreservat

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)



**Biotoptyp: GEOMORPHOLOGISCH BEDEUTSAMER
LANDSCHAFTSRAUM**

Auwald	60 %
Offene Wasserflächen, Teiche	5 %
Röhricht	1 %
Hangwald	34 %

Beschreibung:

Die Insel Wörth befindet sich im Strudengau, einem landschaftlich sehr reizvollen Durchbruchstal der Donau, an der oberösterreichisch-niederösterreichischen Grenze. Der Grenzverlauf zieht nördlich der Insel in Strommitte vorbei, im Süden liegt der schiffbare (stromab) Hößgang.

Da keine Zugänge am Landweg vorhanden sind, ist das Gebiet weitgehend unberührt, sieht man von Motorboot- und Paddelbootfahrern ab, die die Insel zum Nächtigen oder Lagern verwenden. Die Insel wird von der Wasserstraßendirektion betreut, die Eingriffe beziehen sich vor allem auf die Uferlinie, die durch einen Blocksteinwurf viel von ihrer Ursprünglichkeit verloren hat.

Die sehr konsequenten Ausbaumaßnahmen an der Donau haben das früher so häufige Landschaftselement Insel zu einer vielbestaunten Rarität werden lassen. Die geomorphologisch noch im vorigen Jahrhundert äußerst interessante Stelle des "Strudels" wurde in den Jahren 1854 - 1868 durch Sprengungen für die Schifffahrt entschärft, die Insel Wörth ist als letzter Rest dieser Granitklippen anzusehen. Damit kommt der Insel ein hoher erdgeschichtlicher Wert zu. Die naturnahen Wälder der Insel und deren Fortbestand sind zwar von naturschützerischem Standpunkt begrüßenswert, die enge Verzahnung mit dem Fluß und seinen Uferlebensgemeinschaften ist allerdings durch die Regulierungstätigkeit (Blockwurf, Ufersicherung) nicht mehr in dem wünschenswerten Ausmaß gegeben.

Geologie/Geomorphologie:

Der Großraum des Strudengauges ist durch jungpaläozenes Kristallin gekennzeichnet. Die Klippen im Durchbruchstal der Donau, deren größte die Insel Wörth darstellt, sind aus derselben Gesteinsart (grobkörniger Weinsberger Granit) wie die nördlichen und südlichen Donaueinhänge. Neben dem steil aufragenden, etwa 20 m hohen Granitfelsen, der ein Drittel der Insel ausmacht, wird die Insel wesentlich flacher und der Granitfels ist kleinräumig mit geringmächtigen quartären und rezenten Sedimenten bedeckt.

Vegetation:

In der Vegetation finden sich sämtliche Elemente des donau-nahen Pflanzenkleides wieder, allerdings auf sehr engem Raum zusammengedrängt. Die wenigen steilen Flanken der Felsklippe tragen laubholzreiche Hangwälder mit Hainbuche, Tanne und Fichte. Im krautigen Unterwuchs ist die Haselwurz (*Asarum europaeum*) und die Zyk lame (*Cyclamen purpurascens*) erwähnenswert. Die Flutrinnen und die zeitweilig überschwemmten, ebenen Inselteile tragen ulmenreiche Hartholzaubestände mit teilweise geschlossenen Winterschachtelhalm-Beständen im Unterwuchs (*Equisetum hyemale*). Die beiden im Flutrinnensystem liegenden Teiche haben nur geringe Schilfröhrichtsäume, da die Auenvegetation bis an die Teichränder heranreicht. Im Anstrombereich der Insel besteht die Vegetation aus lockerem Purpurweidenbewuchs, am flußab gelegenen Inselrand breiten sich Robinien aus.

Tierökologische Bedeutung:

Für die Tierwelt liegt die Bedeutung vor allem in der Tatsache, daß an den Steilabfällen der Böhmisches Masse zu den Donauufeln ähnliche naturnahe Mischwälder existieren und dadurch eine Verbindung der beiden Donauseiten über den "Trittsstein" Insel Wörth gegeben ist.

Anthropogener Einfluß:

Tourismus (2) Spuren von Lagerplätzen.

Bewertung:

Aufgrund der weitgehenden Ungestörtheit natürlicher (Vegetations-)Entwicklungsprozesse und der relativ geringfügigen Eingriffe durch die Wasserstraßendirektion kann das Gebiet mit gut bewertet werden. Eine bessere Bewertung könnte erreicht werden, wenn man an den südseitigen Inselufern den Fluß "arbeiten" ließe und einen, der natürlichen Inselform angepaßten Verlauf der Uferlinie initiiert.

Bearbeitung: Oktober 1989

6.23.

UBA-Zahl 058-004

Naturschutzgebiet: TEUFELSTEIN

Gemeinde: Perchtoldsdorf

Bezirk: Mödling

Verordnung: 5500/13

NSG seit: 1936

Fläche: 0,98 ha

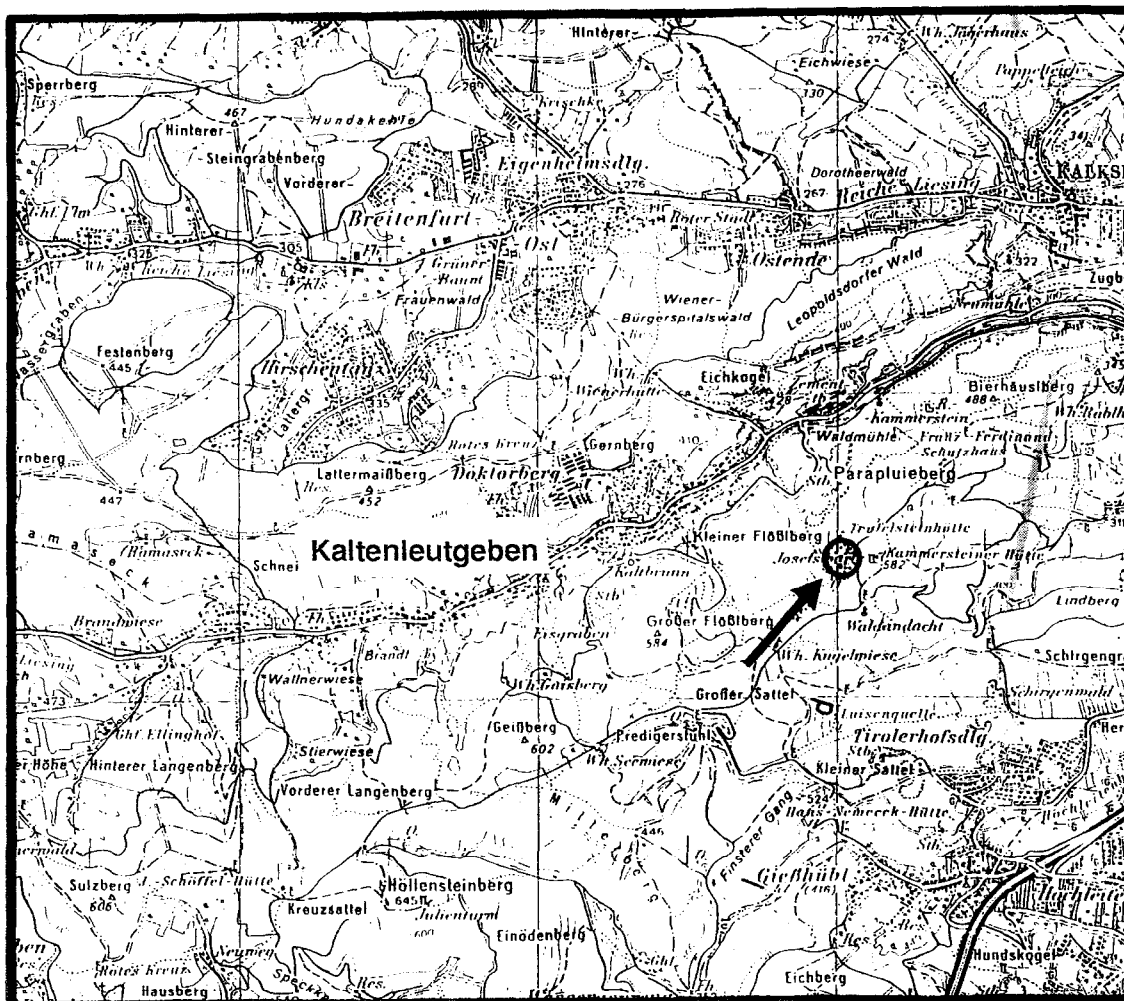
Seehöhe: 520 m

ÖK-Nr: 58

Eigentumsverhältnisse: Gemeinde

Kurzcharakteristik: Kleinflächige Felstrockenrasen und Saumvegetation über flachgründigen Rendzinen mit floristischen Raritäten

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)



Biotoptyp: TROCKENSTANDORT

Felstrockenrasen	25 %
Saumgesellschaften	35 %
Wald	40 %

Beschreibung:

Das kleine Schutzgebiet "Teufelstein" liegt an der Thermenlinie zwischen Wien-Rodaun und Kaltenleutgeben. Das kleine Areal dürfte wohl schon immer frei von jeder Nutzung sein, da es relativ weit von Siedlungen entfernt liegt.

Geologie/Geomorphologie:

Das Schutzgebiet liegt im sogenannten Kalk-Wienerwald und gehört zur tektonisch klar abgrenzbaren Lunzer Decke (Teufelstein-Antiklinale). Die Felsköpfe bestehen aus mesozoischen Kalken und Dolomiten, über denen sich nur flachgründige Rendzina-Böden entwickeln können.

Vegetation:

In enger Verzahnung liegen Felssteppen (auf den Rendzinen), Felsvegetation und im anschließenden Schatthang ein von Eichen dominierter Trockenwald vor. Dazwischen vermittelt eine trockene Waldsaumvegetation, in der an einigen Stellen Bergkümmel (*Laserpitium laser*) dominiert. Die floristische Spezialität des Schutzgebietes (und auch der Grund der Unterschutzstellung) ist der Österreichische Drachenkopf (*Dracocephalum austriacum*), der entgegen seinem Namen, in Österreich sehr selten ist und das Karpaten-Felsenblümchen (*Draba lasiocarpa*).

Tierökologische Bedeutung:

Wegen der besonderen standörtlichen Bedingungen kann eine hohe Bedeutung für einzelne Tiergruppen (Hautflügler, Schmetterlinge etc.) angenommen werden.

Anthropogener Einfluß:

(Öko)tourismus (2)	Trotz Absperrungen Fußweg zu den floristisch besonders interessanten Punkten.
Sonstiges (3)	Geringe Größe.

Bewertung:

Da die Größe eher der Schutzkategorie Naturdenkmal entspricht sowie aufgrund der durch das Betreten verursachten Trampelpfade wird die Bewertung befriedigend vergeben.

Bearbeitung: Oktober 1989

6.24.

UBA-Zahl 058-005

Naturschutzgebiet: GLASLAUTERRIEGEL-HEFERLBERG

Gemeinde: Pfaffstätten

Bezirk: Baden

Verordnung: 5500/13

NSG seit: 1978, erweitert 1983

Fläche: 15,7 ha

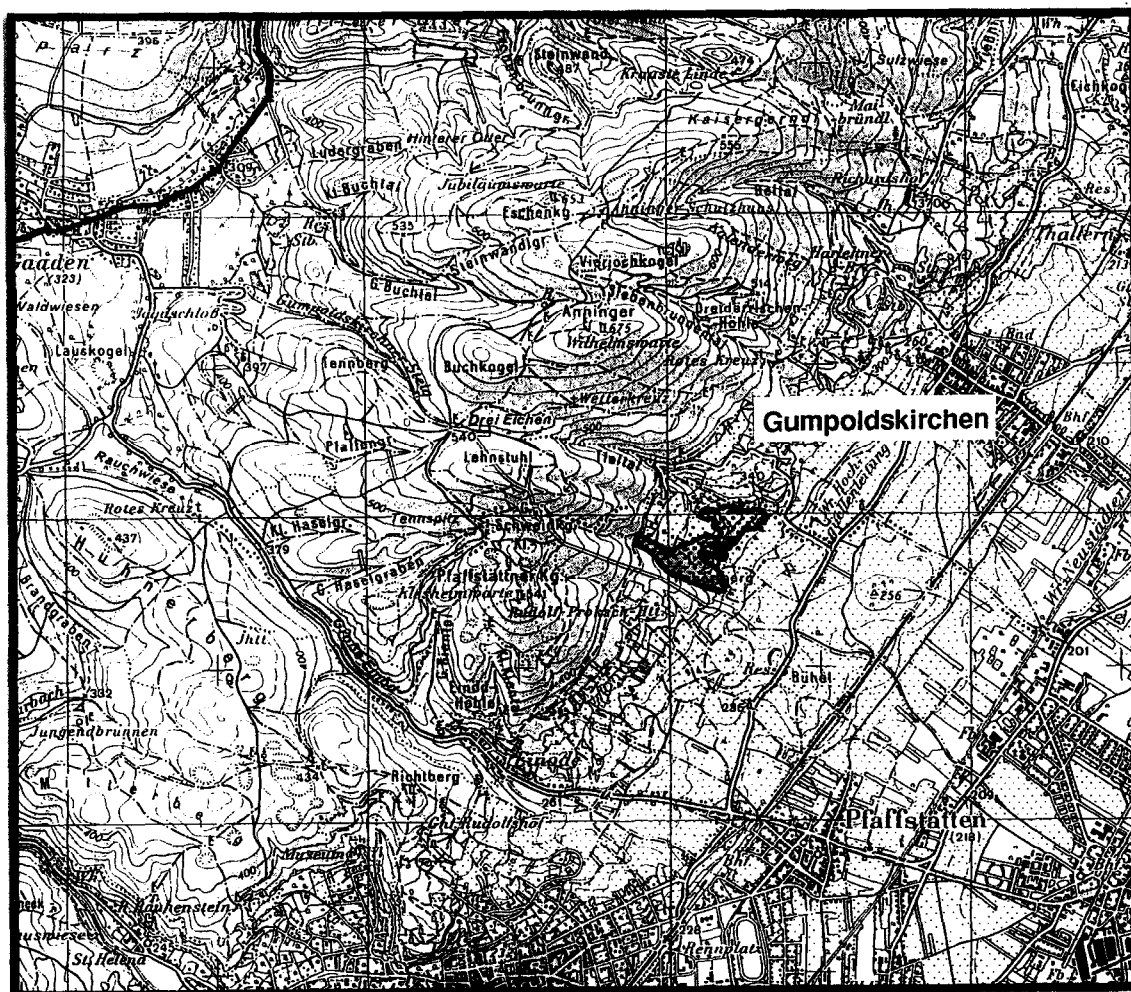
Seehöhe: 300 m

ÖK-Nr: 58

Eigentumsverhältnisse: Privat; ÖNB

Kurzcharakteristik: Artenreicher Waldsteppenrest an der Thermennlinie Felssteppenelemente und Flaumeichenwälder; biogenetisches Reservat (Europarat), z.T. Naturwaldreservat

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)



Biotoptyp: WALD

Flaumeichen-Trockenwäler	60 %
Trockenrasen	20 %
Felssteppen	5 %
Saumgesellschaften	15 %

Beschreibung:

Die beiden zusammenhängenden Schutzgebiete Glaslauterriegel und Heferlberg liegen an der Abbruchkante der sogenannten Thermenlinie zum Wiener Becken, etwa 2 km südlich von Gumpoldskirchen. Die langgestreckte Abbruchlinie ist durch wärmeliebende Wälder und eingemischte Trockenrasen gekennzeichnet.

Obwohl ein starker Nutzungsdruck auf dem gesamten Thermenbereich lastet, ist das Schutzgebiet weitgehend verschont geblieben. Die Bäume in der Waldsteppe weisen zum Teil ein hohes Alter auf, dadurch ist ein hohes Maß an Naturnähe gegeben. Der Großteil solcher Biotoptypen ist heute leider durch Aufforstung oder Auspflanzung von Wein verlorengegangen. Die Nutzung hat im forstlichen Bereich einige Auflagen, sodaß ein Erhalt der bisherigen Baumarten gewährleistet scheint. Die Schutzgebietsfläche hat hohen naturschützerischen und auch wissenschaftlichen Wert.

Die Bedeutung bleibt allerdings wegen der geringen Größe regional.

Geologie/Geomorphologie:

Die beiden Schutzgebietsteile sind Teil der östlichsten Ausläufer der östlichen Kalkalpen und gehören der Gölser-Decke an, einer Teildecke der Ötscher-Decke. Der Untergrund ist somit jungtertiärer und mesozoischer Kalk. Über diesem Gestein haben sich flachgründige Rendzina-Böden entwickelt, an einigen Stellen steht der Fels direkt an.

Vegetation:

Glaslauterriegel und Heferlberg zeichnen sich durch ein sehr gut ausgeprägtes Mosaik verschiedener Trockenvegetationseinheiten aus. Der kleinräumig und eng verzahnte Komplex aus Flaumeichen-Trockenwäldern mit Trockenrasen-Saumgesellschaften und Felstrockenrasen nutzt die unterschiedlich flachgründigen, leicht austrocknenden Rendzinen sorgfältig aus und entsprechend den im Dezimeterabstand sich ändernden Standortsfaktoren erreicht die Pflanzendecke eine hohe Artenvielfalt. Neben Orchideen (Ragwurz-Arten, Riemenzunge) treten die klassischen Trockenrasenarten Kuhschelle, Frühlingsadonis, Zwerg-Schwertlilie und Weiche Silberscharte auf. Auch die Kantabrische Winde (*Convolvulus cantabricus*) wird an diesem Fundort angegeben.

Tierökologische Bedeutung:

Die botanische Artenvielfalt wird vor allem durch eine große Anzahl von Inselarten ergänzt, die durch hohe Spezialisierung an einzelne Pflanzenarten oder deren Vergesellschaftung angepasst sind. Hier findet man typische Trockenrasenbewohner: Gottesanbeterin (*Mantis religiosa*), Große Säbelschnecke (*Sagopeda*) und eine Vielzahl an Kleinschmetterlingsarten.

Anthropogener Einfluß:

Forstwirtschaft (1) Forstliche Nutzung unterliegt Naturschutzauflagen.

Sonstiges (2) Geringe Größe.

Bewertung:

Obwohl das Gebiet keinerlei offensichtlichen Beeinträchtigungen ausgesetzt ist, kann aufgrund der geringen Größe eine Verringerung der ökologischen Stabilität erwartet werden. Daher wird das Gebiet nur mit gut bewertet.

Bearbeitung: September 1989

6.25.

UBA-Zahl 058-003

Naturschutzgebiet: RICHKOGE

Gemeinde: Mödling, Guntramsdorf

Bezirk: Mödling

Verordnung: 5500/13

NSG seit: 1961, erweitert 1991

Fläche: 68,36 ha

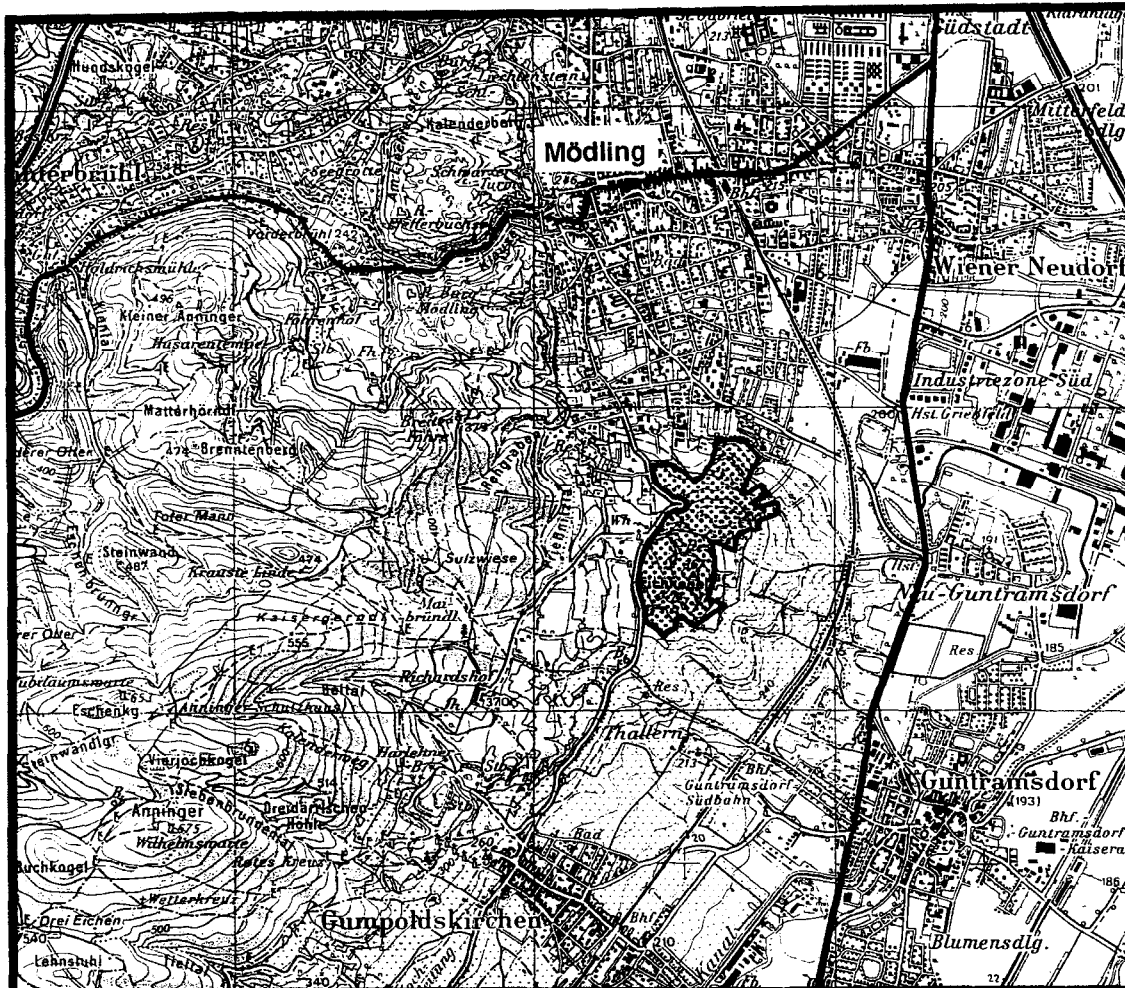
Seehöhe: 300 - 360 m

ÖK-Nr: 58

Eigentumsverhältnisse: Privat

Kurzcharakteristik: Felssteppen in ebener Lage, Halbtrocken- und Trockenrasen mit zahlreichen schützenswerten Arten und trockene Laubwälder der Kollinstufe mit floristischen und faunistischen Besonderheiten; biogenetisches Reservat (Europarat)

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)



Biotoptyp: TROCKENSTANDORT

Wald- und Waldsteppe	20 %
Trockenbusch	20 %
Trocken- und Halbtrockenrasen	50 %
Ackerflächen	9 %
Wasserbehälter	1 %

Beschreibung:

Das Schutzgebiet liegt südlich von Mödling am niederösterreichischen Alpenostrand. In der Nähe des Anningermassivs, dem nördlichsten Punkt der Thermenlinie, ragt der Eichkogel markant in das Wiener Becken vor.

Das Gebiet ist ein beliebtes Ziel für Ausflüge, es ist vor allem am Wochenende stark frequentiert. Früher wurden die Trocken- und Halbtrockenrasen beweidet, die Wiesen gemäht. Heute ist die Beweidung zur Gänze eingestellt, einige Flächen werden einmal pro Jahr gemäht. Auch Ackerparzellen und Weingärten liegen im Schutzgebiet. Derzeit ist ein Pflegekonzept, das Schwendungen und Mahd vorsehen wird, in Ausarbeitung.

Dem Eichkogel kommt aufgrund seiner für Österreich einmaligen Artenzusammensetzung und Ausdehnung internationale Bedeutung zu. Hervorzuheben ist die wechselnde Zusammensetzung der Halbtrockenrasen, die Trockenrasen der Südhänge mit ihren Anklängen an die Lößsteppen des Weinviertels sowie der Reichtum an Waldsteppenarten.

Geologie/Geomorphologie:

Der Eichkogel ist aus jungtertiären Lockersedimenten (Sande, Tegel) aufgebaut; nur an der Kuppe lagern geschichtete Süßwasserkalke, die die darunterliegenden Sedimente vor Abtragung schützen. Im Gipfelbereich sowie auf den tiefer liegenden Kalkplatten liegen sehr seichtgründige Rendzina-Böden vor. Aus den tertiären Sedimenten entwickelten sich tiefgründigere Böden (Schwarzerden).

Vegetation:

Der Eichkogel beherbergt eine vielfältige Trockenvegetation: wärmeliebende Wald- und Waldsteppengesellschaften sowie verschiedene Trocken- und Halbtrockenrasen.

Südexponiert, auf mittelgründigen Böden an der Trockengrenze des Waldes, gedeiht ein wärmeliebender Eichenwald (*Corno-Quercetum*). Die Bestände sind an den Rändern oder an gestörten Stellen von Trockenrasen- und Saumarten durchsetzt. Die Charakterart dieser Assoziation, die Flaumeiche (*Quercus pubescens*), erreicht Wuchshöhen von etwa 6 m und ist von krüppeliger Gestalt.

Den Übergang von Wald zur Steppe bildet der Waldsteppenkomplex (*Dictamno-Sorbetum*). Dieser setzt sich aus Trockenrasen- und Buschgesellschaften zusammen. Am Eichkogel gedeihen Waldsteppenarten in besonderer Vielfalt, wie sonst nirgendwo in der Umgebung. Zu den floristischen Besonderheiten der Trockenrasengesellschaften zählen: Diptam (*Dictamnus albus*), Blutroter Storchschnabel (*Geranium sanguineum*), Thüringer Strauchpappel (*Lavatera thuringiaca*), Elsässer Haarstrang (*Peucedanum alsaticum*), Trübe Nachtviole (*Hesperis tristis*), Knollenbrandkraut (*Phlomis tuberosa*).

Zum Gehölzanteil der Waldsteppe zählen die Trockenbuschgesellschaft (*Prunetum fruticosae*) und die Flaumeichenbuschgesellschaft (*Geranio-Quercetum pubescentis*). Erstere ist ein niederwüchsiges, dichtes Gestrüpp mit den Arten Bibernelle-Rose (*Rosa pimpinellifolia*), Felsen-Kreuzdorn (*Rhamnus saxatilis*), Schlehe (*Prunus spinosa*) und die Zwergweichsel (*Prunus fruticosa*). Diese stellt wegen ihrer ungeheuren Wurzelbrut ein Problem dar, weil sie sich über weite Flächen ausbreitet. Der Flaumeichenbusch bildet den eigentlichen Waldanteil der Waldsteppe. Die Baumschicht wird von Flaumeichen mit krüppeligem Wuchs dominiert, die sich nur bei günstigeren Standortbedingungen zu stattlichen Bäumen aufrichten.

Die Nordseite ist mit einem wärmeliebenden Lindensteppenwald (Aceri-Tilietum) bestockt. Es dominieren Winter- und Sommerlinden (*Tilia cordata* und *T. platyphyllos*), die Flaumeiche tritt deutlich zurück.

In Abhängigkeit von Untergrund und Exposition sind am Eichkogel verschiedene Halbtrockenrasen- und Trockenrasengesellschaften zu finden.

Die Felssteppe (Fumano-Stipetum pulcherrimae) zählt zu den primären Trockenrasengesellschaften, d.h. sie hat sich ohne menschliches Zutun auf Extremstandorten (geringe Substratauflage, trockenheiße Lagen) entwickelt. Diese Gesellschaft kommt am Eichkogel an zwei Stellen vor. Vertreter dieser Pflanzengesellschaften sind beispielsweise: Badener Rispengras (*Poa badensis*), Gelbscheidiges Federgras (*Stipa pulcherrima*). An besonders flachen, steinigen Stellen siedeln sukkulente Pflanzen, z.B. Mauerpfeffer-Arten.

Die Rasensteppe (Medicagini-Festucetum valesiacae) ist am Eichkogel auf flachgründigem Boden vertreten. Es handelt sich dabei teils um primäre, teils um sekundäre Rasensteppen. Einige Vertreter dieser Pflanzengesellschaften seien genannt: Walliser Schwingel (*Festuca valesiaca*), Esparsetten-Tragant (*Astragalus onobrychis*), Schmalblättriger Alant (*Inula ensifolia*), Zwergschwertlilie (*Iris pumila*).

Die Pannonische Lößsteppe (Salvio-Festucetum rupicolae) tritt an den trockensten und wärmsten Stellen der Süd- und Südwesthänge des Eichkogels auf. Einige Charakterarten: Hain-Salbei (*Salvia nemorosa*), Steppen-Veilchen (*Viola ambigua*), Österreichischer Tragant (*Astragalus austriacus*).

Die Wiesensteppe (Polygalo-Brachypodietum) zählt zu den sekundären Trockenrasen. Diese sind durch Eingriffe des Menschen (Rodung, Mahd, Beweidung) auf trockenen, mehr oder weniger nährstoffarmen Standorten entstanden.

Am Eichkogel ist diese Gesellschaft recht unterschiedlich ausgebildet. An einigen Stellen besteht eine enorme Artenvielfalt, an anderen dominiert nur eine bestimmte Pflanzenart; beispielsweise am Nordplateau der Gelbe Lein (*Linum flavum*) oder nordöstlich stellenweise große Mengen von Kuschellen (*Pulsatilla grandis* und *P. pratensis* ssp. *nigricans*).

Die Südseite des Gipfels wird von einem mehr oder weniger dichten Schwarzföhrenbestand bestockt. Diese wurden wegen der geringen Wuchsleistung des Steppenwaldes bevorzugt angepflanzt und bis nach dem 2. Weltkrieg zur Harzgewinnung verwendet.

Durch den Menschen wurden weiters die Gehölze Robinie (*Robinia pseudoacacia*), Blumenesche (*Fraxinus ornus*), Wildzwetschke (*Prunus domestica*) sowie der Götterbaum (*Ailanthus altissima*) eingebracht.

Eine Rarität stellt die Weißwollige Sommerwurz (*Orobancha caesia*) dar. Der Eichkogel ist der einzige Standort dieser Pflanzenart in Niederösterreich.

Tierökologische Bedeutung:

Entsprechend seiner geographischen Lage liegt der Eichkogel im Kontaktbereich zahlreicher pannonischer und submediterraner Faunenelemente. Hervorzuheben ist die reiche Insektenfauna. So tritt u.a. die Große Säbelschnecke (*Sago pedo*) und die Gottesanbeterin (*Mantis religiosa*) auf. Neben zahlreichen Schmetterlingen, extrem seltenen Wespenarten, Solitärbiene und seltenen Käferarten zählt auch die Smaragdeidechse (*Lacerta viridis*) zu den faunistischen Besonderheiten dieses Gebietes.

Anthropogener Einfluß:

Landwirtschaft (2)	Landwirtschaftliche Intensivnutzung (Ackerflächen) im Gebiet; Dünger- und Biozideinträge aus angrenzenden Äckern bzw. Weingärten.
Pflegemaßnahme (3)	Derzeit keine Pflege; in einigen Abschnitten breiten sich Zwergweichseln stark aus.
Sonstiges (2)	Nichteinhaltung des Reitverbotes.

Bewertung:

Vor allem die mangelnde Pflege führt zu Veränderungen des Artenbestandes im Schutzgebiet, das Schutzziel - Erhaltung der Trockenrasen - ist dadurch gefährdet. Der Zustand des Gebietes wird derzeit als befriedigend eingestuft. Eine Verbesserung der Situation ist durch die Verwirklichung des zur Zeit in Ausarbeitung befindlichen Pflegeplanes zu erwarten.

Bearbeitung: März 1991

6.26.

UBA-Zahl 059-001

Naturschutzgebiet: PISCHELSDORFER WIESEN

Gemeinde: Götzensdorf/Leitha

Bezirk: Bruck/Leitha

Verordnung: 5500/13

NSG seit: 1966

Fläche: 11 ha

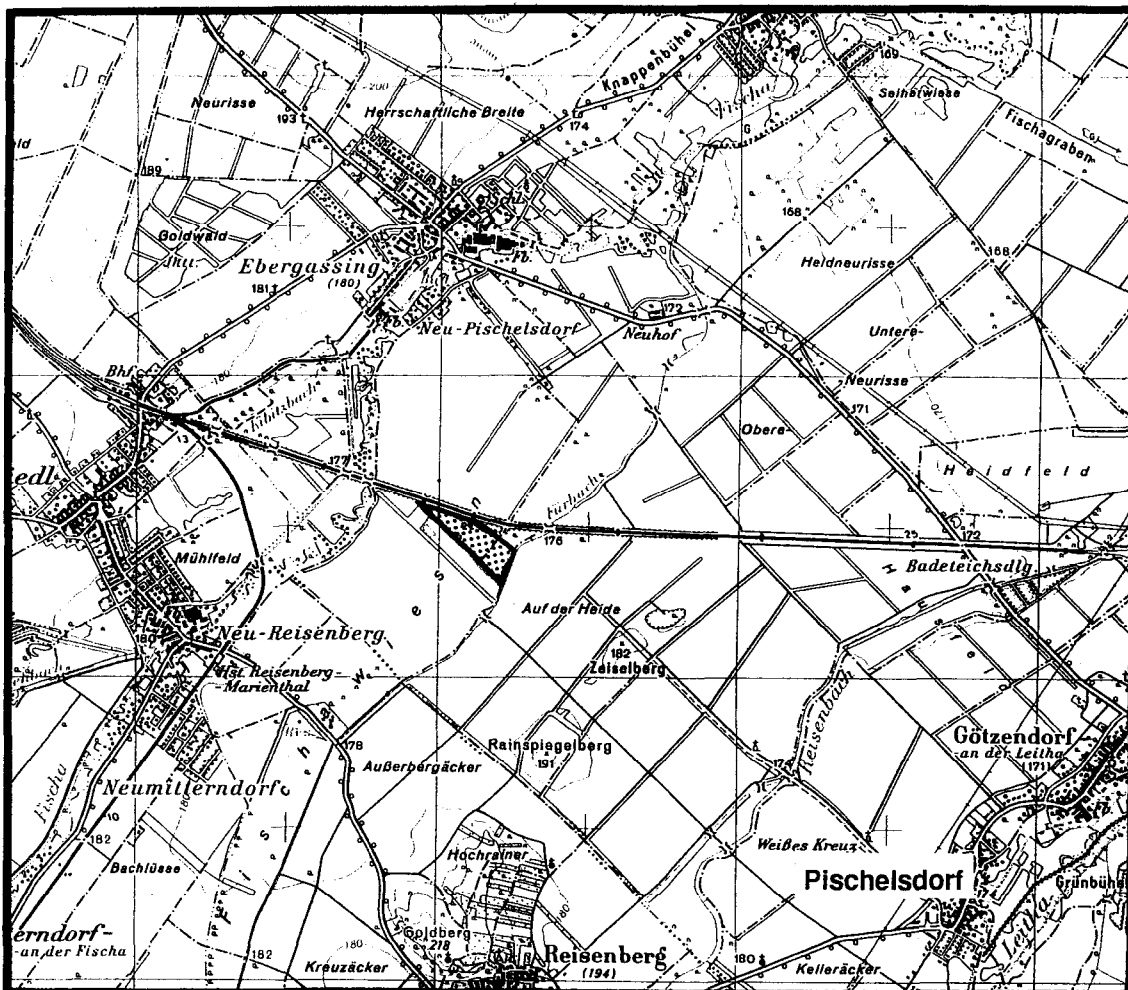
Seehöhe: 176 m

ÖK-Nr: 59

Eigentumsverhältnisse: 2/3 Land Niederösterreich; ÖNB; Gemeinde

Kurzcharakteristik: Interessantes Vegetationsmosaik aus Rasensteppe und Moorwiese im Bereich trockener Schotterrücken und verlandeter Flußmäander; biogenetisches Reservat (Europarat)

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)



Biotoptyp: FEUCHT- UND TROCKENSTANDORT

Moorwiesen	50 %
Trockenwiesen/-rasen	45 %
Alte, gemähte Ackerbrachen	5 %

Beschreibung:

Das Naturschutzgebiet liegt 5 km West-Nordwest von Götzensdorf/Leitha im Wiener Becken im nördlichen Teil der "Feuchten Ebene". Bereits vor 20 Jahren hat der Naturschützer Dr. Friedrich Kasy die Fläche als "ein Stück Wiesenherrlichkeit" bezeichnet. Die Bedeutung ist durch die Seltenheit dieses Lebensraumtyps seither noch weiter gestiegen. Dieses Kulturlandschaftsdenkmal zeichnet sich durch ein hohes Maß an Naturnähe aus.

Die historische Nutzung war unzweifelhaft Beweidung, erst später Mahd. Auch heute werden die Pischelsdorfer Wiesen gemäht.

Geologie/Geomorphologie:

Die Pischelsdorfer Wiesen befinden sich auf Ablagerungen der Ur-Fischa. Diese bestehen aus Kalkschottern und Kalksand. Da der Grundwasserstaukörper sehr hoch liegt, kommt es bei hohen Grundwasserständen immer wieder zu Quellaustritten. In diesen Senken herrschen anmoorige Böden vor, auf den trockenen Schotterriegeln geringmächtige Rendzinen.

Vegetation:

Charakteristisch an der Vegetation der Pischelsdorfer Wiesen ist die enge Verzahnung von Trockenrasen und Moorwiesen und deren Übergangstreifen auf engstem Raum. Damit sind in einem Schutzgebiet die beiden berühmtesten und auch bedrohtesten Biotoptypen erfaßt.

Entsprechend reich ist die Vegetation auch an floristischen Besonderheiten. So werden 14 Orchideenarten gezählt, darunter die stark gefährdeten Ragwurzarten, Bienenragwurz und Wespen-

ragwurz. Bekannt ist auch das Vorkommen der Sumpfgladiole (*Gladiolus palustris*) und der Duft-Becherglocke (*Adenophora liliifolia*), einem seltenen Glockenblumengewächs, dessen Überleben in Österreich als unwahrscheinlich gilt.

Tierökologische Bedeutung:

Die zuvor erwähnten Biotoptypen der Moorwiesen und Trockenstandorte tragen auch eine sehr spezifische Fauna. Besonders gut untersucht wurde auf dieser Fläche die Entomofauna, im besonderen die Heuschrecken Heideschrecke (*Gampsocleis glabra*) und die Art *Homorocoryphus nitidulus*, die feuchte Stellen benötigt. KASY (1988) hat 680 Schmetterlingsarten gefunden. Zum Beispiel die Sackträgermotte (*Coleophora colutella*) hat hier ihr einziges belegtes Vorkommen in Österreich. Nähere ornithologische Beobachtungen stehen noch aus, von Kiebitz und Brachvogel gibt es Brutnachweise.

Anthropogener Einfluß:

- | | |
|--------------------|---|
| Landwirtschaft (1) | Mahd erst ab 25. Juli gestattet. |
| Landwirtschaft (2) | Stoffeinträge aus angrenzenden Nutzflächen. |
| Sonstiges (1) | Die im unmittelbaren Umgebungsbereich noch vorhandenen Wiesen und Brachen wurden vom Land Niederösterreich, Naturschutzbund und WWF gekauft bzw. gepachtet; das Naturschutzgebiet soll um diese Fläche (etwa 14 ha) auf 25 ha erweitert werden. |
| Sonstiges (2) | Geringe Größe. |

Bewertung:

Durch die Fortsetzung der Wiesennutzung scheint der Erhalt der Fläche zwar gesichert, die Bewertung bleibt allerdings aufgrund der zu geringen Größe und der fehlenden Pufferzone bei gut.

Bearbeitung: Mai 1989, Mai 1992

6.27.

UBA-Zahl 059-006

Naturschutzgebiet: GOLDBERG

Gemeinde: Reisenberg

Bezirk: Baden

Verordnung: 5500/13

NSG seit: 1981

Fläche: 4,42 ha

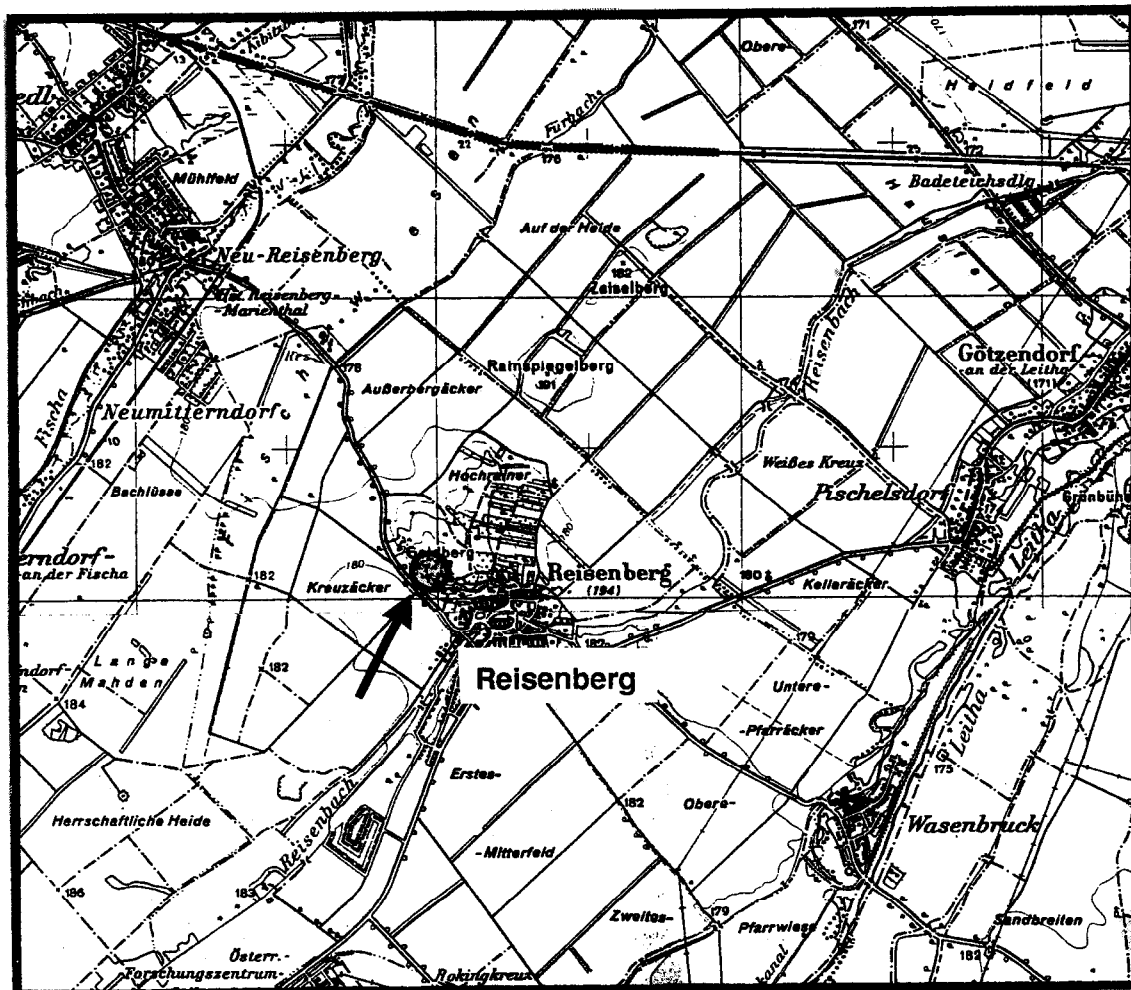
Seehöhe: 185 - 210 m

ÖK-Nr: 59

Eigentumsverhältnisse: Privat

Kurzcharakteristik: Artenreicher Halbtrockenrasen und Waldsteppenrest mit floristischen Besonderheiten

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)



Biotoptyp: TROCKENSTANDORT

Trockenrasen/Halbtrockenrasen	70 %
Verbuschungs- und Vorwald-Bereich	20 %
Waldsteppe	10 %

Beschreibung:

Der Goldberg liegt unmittelbar nordwestlich der Ortschaft Reisenberg im mittleren Wiener Becken und ist Teil einer Reihe landschaftswirksamer Schotterrücken zwischen den Flüssen Fischa und Reisenbach.

Der besondere Wert des Schutzgebietes liegt in seiner inselartigen Lage inmitten einer ausgeräumten landwirtschaftlich dominierten Landschaft. Die landschaftlich reizvolle Isoliertheit ist gleichzeitig der große Nachteil der Fläche, da kaum ein Artenaustausch oder -einwanderung stattfinden kann. Höchstwahrscheinlich handelt es sich beim Goldberg um einen sekundären Trockenrasen, der durch nutzungsbedingte Auflichtung aus einem trockenen Waldsteppenrest hervorgegangen ist. Dafür spricht auch die Wiederbewaldungstendenz. Derzeit erfolgt forstliche Nutzung in sehr geringem Umfang.

Geologie/Geomorphologie:

Der aus Kalkschotter und -sandem aufgebaute Goldberg ist zusammen mit dem nördlich gelegenen Reinspögelberg und dem Zeiserlberg ein deutlich aus der zwischen Fischa und Leitha ausgebreiteten Verebnung herausragender Rest eines tertiären Schotterfächers. Der steile Westabfall trägt schwach entwickelte, stark austrocknende Rendzinaböden.

Vegetation:

Die Trockenrasenvegetation, die den Großteil der Fläche bedeckt, besteht einerseits aus lückigen, annuellenreichen Erdseggen-Walliserschwingel-Pfriemengrasrasen (mit Gold-Aster, Zwerg-Schwertlilie und Schwärzlicher Kuhschelle), andererseits aus Trespen-Halbtrockenrasen (mit Großer Kuhschelle und dem Steppen-Windröschen). Von den Seiten dringen Gebüsche vor, im Nordwesten etwa die Zwergweichsel, im Süden von den Trockenwaldresten ausgehend, die Feldulme. Im Übergangsbereich Gebüsch - Trockenrasen haben sich stellenweise sehr schön ausgeprägte Säume mit Blutrotem Storchschnabel, Ebensträußiger Margerite und Hirschwurz entwickelt. Die Ackerunkrautvegetation der im Osten angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen ist ebenfalls reich an seltenen Arten.

Tierökologische Bedeutung:

Trockenrasen sind in der Regel sehr artenreiche Biotope. Auffallend ist vor allem der große Insektenreichtum.

Anthropogener Einfluß:

Landwirtschaft (2)	Stoffeinträge aus den angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen.
Forstwirtschaft (1)	Geringe forstliche Nutzung führt kaum zu Beeinträchtigungen.
Pflegemaßnahme (3)	Keine Pflege; Verbuschung; Einwanderung der Robinie.

Bewertung:

Aufgrund der Tatsache, daß in dem Schutzgebiet keinerlei Pflegemaßnahmen gesetzt werden und es somit zu einem Zuwachsen der schützenswerten Trockenrasen kommt, erfolgt die Bewertung mit befriedigend.

Bearbeitung: Mai 1989

6.28.

UBA-Zahl 060-001

Naturschutzgebiet: LOBAU-SCHÜTTELAU-SCHÖNAUER HAUFEN

Gemeinde: Großenzersdorf, Fischamend **Bezirk:** Wien-Umgebung
Gänserndorf

Verordnung: 5500/13

NSG seit: 1978

Fläche: 525 ha

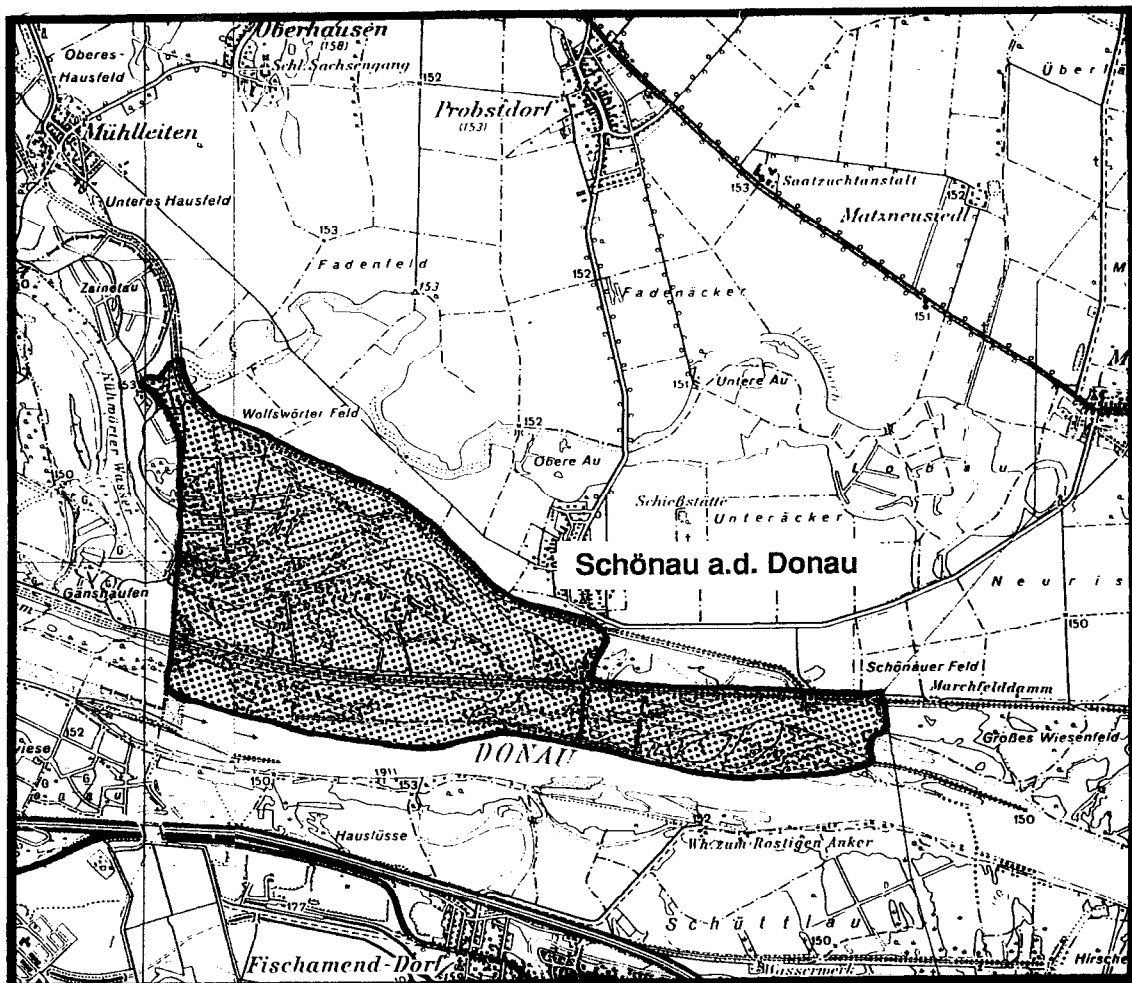
Seehöhe: 150 m

ÖK-Nr: 60

Eigentumsverhältnisse: Gemeinde; Bund (Bundesforste, Wasserstraßendirektion)

Kurzcharakteristik: Auwald mit artenreicher Vogelwelt; Teil des Ramsarschutzgebietes; Teil des geplanten Nationalparks Donau-Auen

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)



Biotoptyp: AULANDSCHAFT/FLUSSLANDSCHAFT

Harte Au	35 %
Weiche Au	15 %
Alt- und Nebenarme der Donau	40 %
Heißländen	10 %

Beschreibung:

Das Schutzgebiet erstreckt sich am nördlichen Donauufer im Anschluß an das Wiener Naturschutzgebiet Lobau. Beide Schutzgebiete zählen zu den wichtigen Kernbereichen des geplanten Nationalparks Donau-Auen. Die Auegebiete unterhalb Wiens stellen eine der letzten zusammenhängenden naturnahen Auen dar, dem Naturschutzgebiet kommt als Teilbereich dieser Aulandschaft somit besondere Bedeutung für den Erhalt dieses in Mitteleuropa sehr gefährdeten Lebensraumes zu.

Das Gebiet wurde seit jeher sowohl forstwirtschaftlich als auch fischereilich genutzt. Heute ist die forstwirtschaftliche Nutzung per Verordnung geregelt, in der die Schlägerung von Horstbäumen verboten und die Verwendung von standortgerechten Baumarten zur Erhaltung und Wiederverjüngung des Auwaldes vorgeschrieben wird. Der Aubereich ist ein Ausflugsgebiet, das einem starken Besucherandrang ausgesetzt ist.

Geologie/Geomorphologie:

Das Gebiet liegt im Donaufeld. Im Strombereich sind die jung-eiszeitlichen Deckschichten erodiert, es liegen jüngere Sande vor. Vorherrschende Bodentypen sind Graue Auböden und Rohauböden. Bei Hochwasser werden große Teile des Naturschutzgebietes unter Wasser gesetzt und so der Wasservorrat von Altarmen und Tümpeln aufgefüllt.

Vegetation:

Vorherrschend ist die Weiche Au mit Weiden, Erlen und Pappeln. In dem nordöstlichen Teil des Schutzgebietes sind größere Flächen der Harten Au (Stieleichen, Eschen) vorhanden. Erwähnenswert ist das Vorkommen der Waldrebe (*Vitis sylvestris*), die im Donaauraum ausgesprochen selten ist.

Tierökologische Bedeutung:

Das Augebiet stellt ein wichtiges Rückzugsgebiet für die Tierwelt dar, stellvertretend seien Wasser-, Sumpf- und Greifvögel erwähnt. Weiters bietet das Gebiet Lebensraum für Lurche und Kröten und ist für viele Fischarten Kinderstube.

Anthropogener Einfluß:

Forstwirtschaft (1)	Regelung der forstlichen Nutzung positiv.
Forstwirtschaft (2)	Einzelne Aufforstungen mit Hybridpappeln.
Tourismus (2)	Zahlreiche Trampelpfade, starker Besucherandrang von Wanderern, Radfahrern.
Jagd (3)	Jagdausübung ohne Naturschutzauflagen; Futterstellen, Wildacker.
Fischerei (2)	Sportfischerei ohne Naturschutzauflagen; viele Standplätze und Zillen an den Altarmen.

Bewertung:

Der starke Besucherandrang sowie die uneingeschränkte Jagd und Fischerei führen ohne entsprechende Lenkungsmaßnahmen oder Einschränkungen der Nutzung in Teilbereichen bzw. zur Brutzeit zu Belastungen der Fauna. Das Gebiet wird trotz dieser Störungen aufgrund der Vorschreibung einer naturschutzgerechten, extensiven Forstwirtschaft mit befriedigend bewertet.

Bearbeitung: Oktober 1990

6.29.

UBA-Zahl 061-003

Naturschutzgebiet: LASSEE

Gemeinde: Lassee

Bezirk: Gänserndorf

Verordnung: 5500/13

NSG seit: 1942

Fläche: 1,38 ha

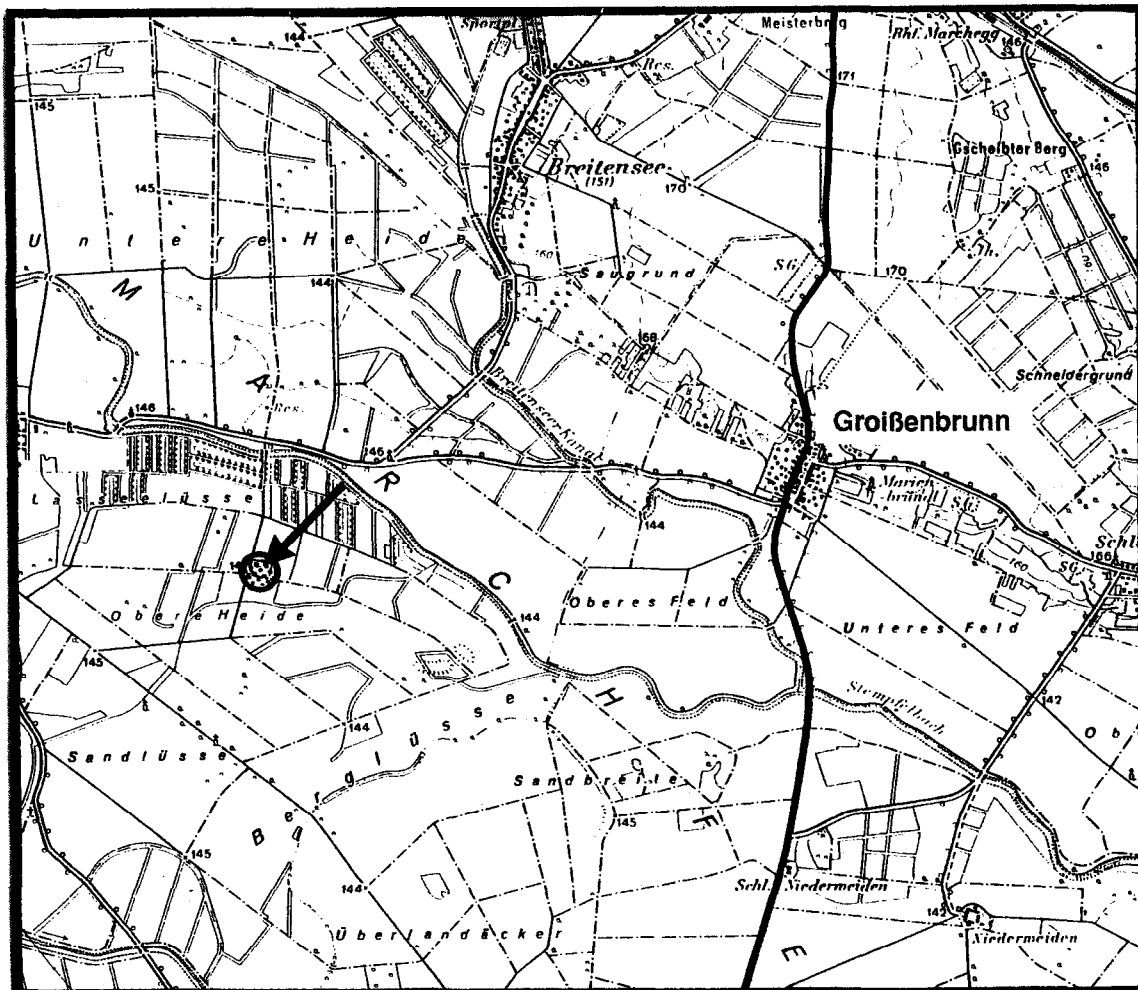
Seehöhe: 150 m

ÖK-Nr: 61

Eigentumsverhältnisse: Gemeinde

Kurzcharakteristik: Pannonischer Sandtrockenrasen

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)



Biotoptyp: TROCKENSTANDORT

Sandtrockenrasen	80 %
Robinien	20 %

Beschreibung:

Das Naturschutzgebiet liegt südöstlich der Ortschaft Lasseer im Marchfeld. Die Schutzbestrebungen der "Sandfluren-Reservation" reichen bis in das Jahr 1914 zurück. Die Zoologisch-Botanische Gesellschaft hat das Gebiet zum Schutz der einzigartigen Flora angepachtet und auch betreut. Die Besonderheit des Gebietes liegt in dem Vorkommen einiger psammophiler Pflanzenarten. Eine Nutzung erfolgt in dem Gebiet derzeit nicht.

Geologie/Geomorphologie:

Der Trockenrasen befindet sich im Gebiet der Lasseer Wanne, einer tektonischen Senkungszone, die mit eiszeitlichen Schottern und spät- bis nacheiszeitlichen Deckschichten verfüllt ist. Die aus der Sedimentation des Rußbaches entstandenen, früher anmoorigen Böden, sind heute trockengefallen. Neben Schwarzerdeböden kommen auch kalkreiche Flugsande vor.

Vegetation:

Die Pflanzengesellschaft des kleinen Schutzgebietes zählt zu den steppenartigen Trockenrasen. Die Assoziation wird den Tragant-Pfriemengrasrasen (Astragalo-Stipetum zayense) zugeordnet. Der Trockenstandort beherbergt einige botanische sehr interessante Arten, wie Sand-Gipskraut (*Gypsophila arenaria*), Herbst-Federnelke (*Dianthus serotinus*), Sand-Schachtelhalm (*Equisetum ramosissimum*) und Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*). Die größte Rarität, das Vorkommen des Schlitzblättrigen Beifuß (*Artemisia laciniata*), ist durch die Senkung des Grundwasserspiegels schon seit 1969 zur Gänze verschwunden. Dieser autochtone Wuchsort war neben einem im Burgenland (Zitzmannsdorfer Wiesen) der letzte in Europa.

Tierökologische Bedeutung:

Aus der Schmetterlingsfauna ist aus Untersuchungen von KASY (1965) neben zahlreichen anderen Arten das Vorkommen der Erdeule (*Euxoa hastifera*) sowie einer Sackminiermottenart (*Coleophora muehligiella*), die in Österreich nur im Marchfeld auf Schleierkraut (*Gypsophila paniculata*) zu finden ist, bekannt.

Anthropogener Einfluß:

Pflegemaßnahme (3) Keine Pflege; Ausbreitung der Goldrute sowie Einwanderung der Robinie.

Bewertung:

Der Sandtrockenrasen ist in manchen Bereichen noch relativ gut erhalten, eine gänzliche Zerstörung ist aber bedingt durch ein weiteres Vordringen der Robinie bzw. Ausbreitung der Goldrute ohne Pflegemaßnahmen sehr wahrscheinlich. Der Zustand des Gebietes wird derzeit als befriedigend eingestuft.

Bearbeitung: Juni 1990

6.30.

UBA-Zahl 061-004

Naturschutzgebiet: SPITZERBERG

Gemeinde: Prellenkirchen, Hundsheim

Bezirk: Bruck/Leitha

Verordnung: 5500/13

NSG seit: 1981

Fläche: 226 ha

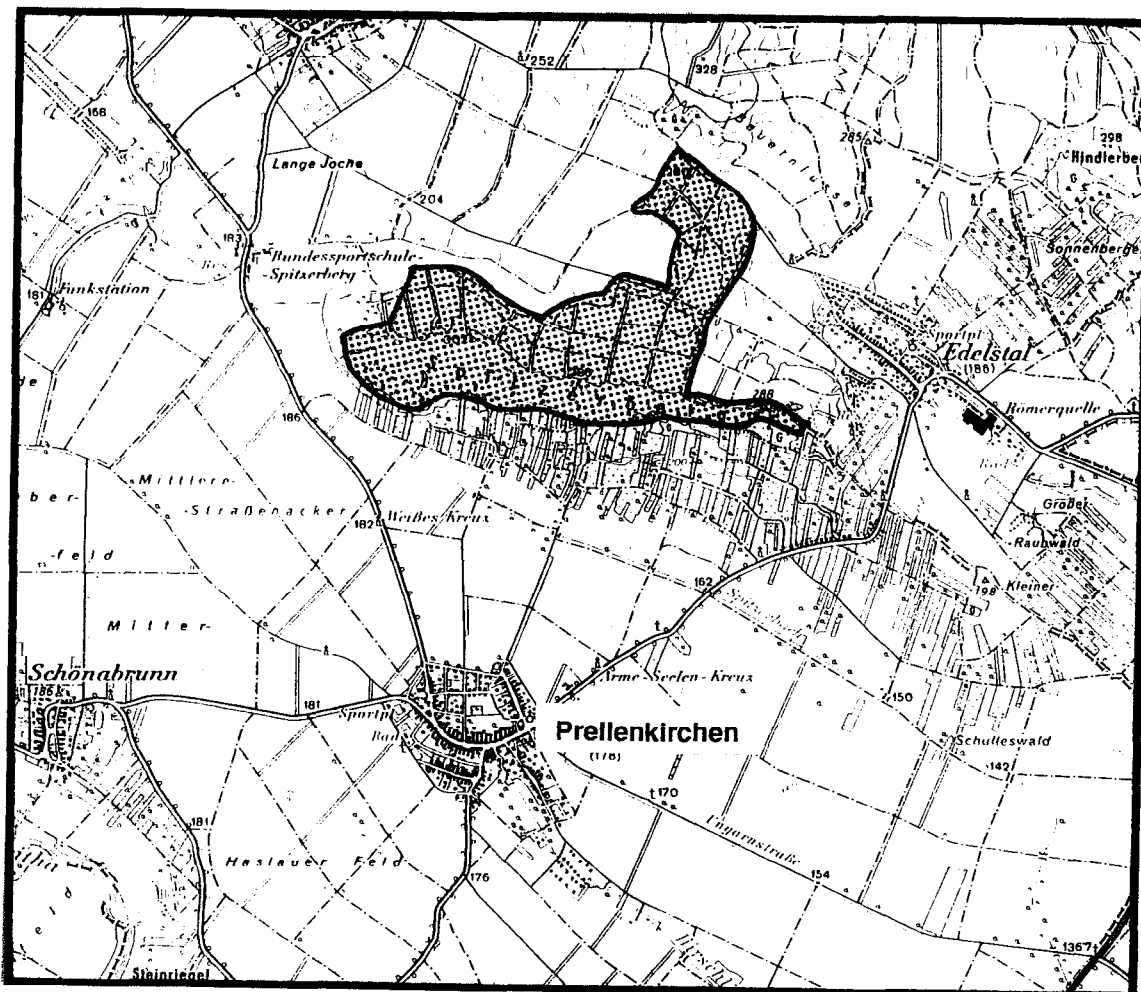
Seehöhe: 220 - 302 m

ÖK-Nr: 61

Eigentumsverhältnisse: Gemeinde; privat

Kurzcharakteristik: Artenreicher Halbtrockenrasen mit Felsen- und Rasensteppenelementen sowie Buschwaldgesellschaften; biogenetisches Reservat (Europarat)

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)



Biotoptyp: TROCKENSTANDORT

Hainbuchen-Mischwald	45 %
Trockenrasen, zum Teil großflächig verbuscht	45 %
Felssteppe	10 %

Beschreibung:

Der Spitzerberg zählt zum Hundsheimer Bergland, dem östlichsten Berggebiet Österreichs, nahe der Grenze zur Tschechoslowakei und ist neben dem Hundsheimer Berg eines der wertvollsten Trockengebiete. Aufgrund seiner Ausdehnung und Artenzusammensetzung kommt ihm internationale Bedeutung zu.

Die Trockenhänge des Berglandes dienten bis in die sechziger Jahre als Weide für Schafe und Jungstiere. Nach Einstellung der Beweidung kam es zu einer stetigen Ausbreitung der Gehölze und damit zu einem Rückgang der floristisch und faunistisch so wertvollen Trockenrasenflächen. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wurde auf Initiative der Niederösterreichischen Naturschutzabteilung die Beweidung des Spitzerberges (auch des Hundsheimer Berges) wiederaufgenommen. Die Beweidung erfolgt derzeit mit bis zu 300 Mutterschafen unter wissenschaftlicher Betreuung durch das Zoologische Institut der Universität Wien und mit Unterstützung durch den WWF.

Geologie/Geomorphologie:

Das Hundsheimer Bergland ist ein Rest der ehemaligen Verbindung zwischen der Kristallinzone der Alpen und dem karpatischen Hochtatrum. Die Erhebungen um Hainburg stellen den westlichsten Tatridenausläufer dar. Im Kern besteht das Bergland vor allem im Ostteil aus Granodiorit, der auch kleinflächig bis an die Oberfläche hervortritt. Der überwiegende Teil wird jedoch von einer 300 - 400 m mächtigen Kalk- bzw. Dolomitschicht überlagert. Die Kuppen und steileren Hänge sind

von Rendzinaböden und Parabraunerden bedeckt. In Mulden und Tallagen liegen Löß oder Lößbraunerden, gemeinsam mit Sanden und Schottern, vor. An den süd- und westexponierten Steilhängen treten Karsterscheinungen auf; diese Hänge stellen Deflationsgebiete mit seichten, skelettreichen Protorendzinen über den anstehenden Kalken dar.

Vegetation:

Die Vegetation des Spitzerberges setzt sich aus einem geschlossenen Hainbuchen-Mischwald, vegetationskundlich interessanten Flaumeichen-Saumgesellschaften und unterschiedlich ausgebildeten Trockenrasen-Buschgesellschaften zusammen.

Entlang des bewirtschafteten Mischwaldes ist als Übergang zu den Rasenflächen eine Waldsaumgesellschaft (*Dictamnno-Geranietum sanguinei*) mit zahlreichen submediterranen Arten ausgebildet, die ein buntes und abwechslungsreiches Bild vermitteln. Charakteristische Pflanzen sind Wolliger Schneeball (*Virburnum lantana*), Frühlingsadonis (*Adonis vernalis*), Blutroter Storchschnabel (*Geranium sanguineum*), Salomonssiegel (*Polygonatum odoratum*), Diptam (*Dictamnus albus*) und der sehr seltene Waldsteppenbeifuß (*Artemisia pancii*).

Die steilen Felsrippen an der Süd- und Südwestseite des Spitzerberges sind Standorte für natürliche (primäre) Trockenrasengesellschaften. An Stellen mit sehr geringer Feinerdeauflage treten lithophytische Algen, trockenheitstolerante Moose und Krustenflechten auf.

Mit steigender Bodentiefe und geringerer Hangneigung dominieren Felstrockenrasen und annuellenreiche Walliserschwingel-Trockenrasen.

Auf den ehemaligen Hutweideflächen sind, bedingt durch mikroklimatische Unterschiede, verschiedene Rasen- oder Wiesensteppengesellschaften entstanden, z.B. Furchenschwingel-Trockenrasen, Trespen-Halbtrockenrasen.

Die edaphisch begünstigten Flächen werden zusehends von Dornstrauch-, Vorwaldgesellschaften und Weidekuschelgelände erobert; diese verdrängen die lichtbedürftigen Arten der Trockenrasen. So ist die Artenzahl der Krautschicht eines stark verbuschten Halbtrockenrasens beträchtlich gesunken; im geschlossenen Trockenbusch kann diese gar auf zwei bis drei Arten zurückgehen. Charakteristische Leitformen solcher Sukzessionsstadien sind Knackerdbeere (*Fragaria viridis*), Pyramiden-Kammschmiele (*Koeleria pyramidata*), Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*), die mit ihren dichten Kriechwurzeln die Arten der sekundären Trockenrasen unterdrücken.

Das Weidekuschelgelände, ein lichtes, niederwüchsiges Gehölz des kontinentalen Trockengebietes, weist als Charakterarten die weidefesten Sträucher Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Felsen- und Echter Kreuzdorn (*Rhamnus saxatilis* und *Rhamnus catharticus*) auf. Im flacheren Gelände stehen vereinzelt bis zu 4 m hohe Wacholder (*Juniperus communis*). Diese lichtbedürftige Art wird aber vielfach von starkwüchsigeren Sträuchern zu sehr beschattet und stirbt infolgedessen ab.

Tierökologische Bedeutung:

Lange Zeit beweidete Trockenstandorte weisen besondere Biotopverhältnisse auf und stellen somit den Lebensraum für eine charakteristische Fauna dar (wärmeliebende Arten und/oder Nahrungsspezialisten, z.B. Kleinzikaden, Wanzen, Heuschrecken). Die Kleintierfauna am Spitzerberg ist besonders im schmalen Waldsaum sehr artenreich. Auf den kleinflächigen, klimatisch anspruchsvollen Felssteppen und den wenigen großflächigen, kaum gestörten sekundären Trockenrasen kommen viele Arten epigäischer Arthropoden mit hoher Individuenzahl vor. Seltene, stenöke, meist thermophile Arten weisen auf die faunengeographisch außergewöhnliche Bedeutung hin.

Anthropogener Einfluß:

- | | |
|---------------------|---|
| Forstwirtschaft (2) | Aufforstungen mit hier standortfremden Schwarzföhren; Bewirtschaftung des Mischwaldes ohne Naturschutzauflagen. |
| Pflegemaßnahme (1) | Beweidung nach wissenschaftlich erarbeiteten Pflegeplänen. |
| Sonstiges (2) | Moto-Cross-Gelände befindet sich direkt im Anschluß an das Naturschutzgebiet; einzelne Motorradfahrer nutzen manchmal auch das Naturschutzgebiet. |

Bewertung:

Die Trockenrasen verbuschen trotz Beweidung in manchen Gebietsausschnitten stark. Die Bewertung erfolgt daher nur mit gut; eine Intensivierung der Pflegemaßnahmen scheint notwendig.

Bearbeitung: Juni 1990

6.31.

UBA-Zahl 061-002

Naturschutzgebiet: BRAUNSBERG-HUNDSHEIMER BERG

Gemeinde: Hainburg

Bezirk: Bruck/Leitha

Verordnung: 5500/13

NSG seit: 1965

Fläche: 210 ha

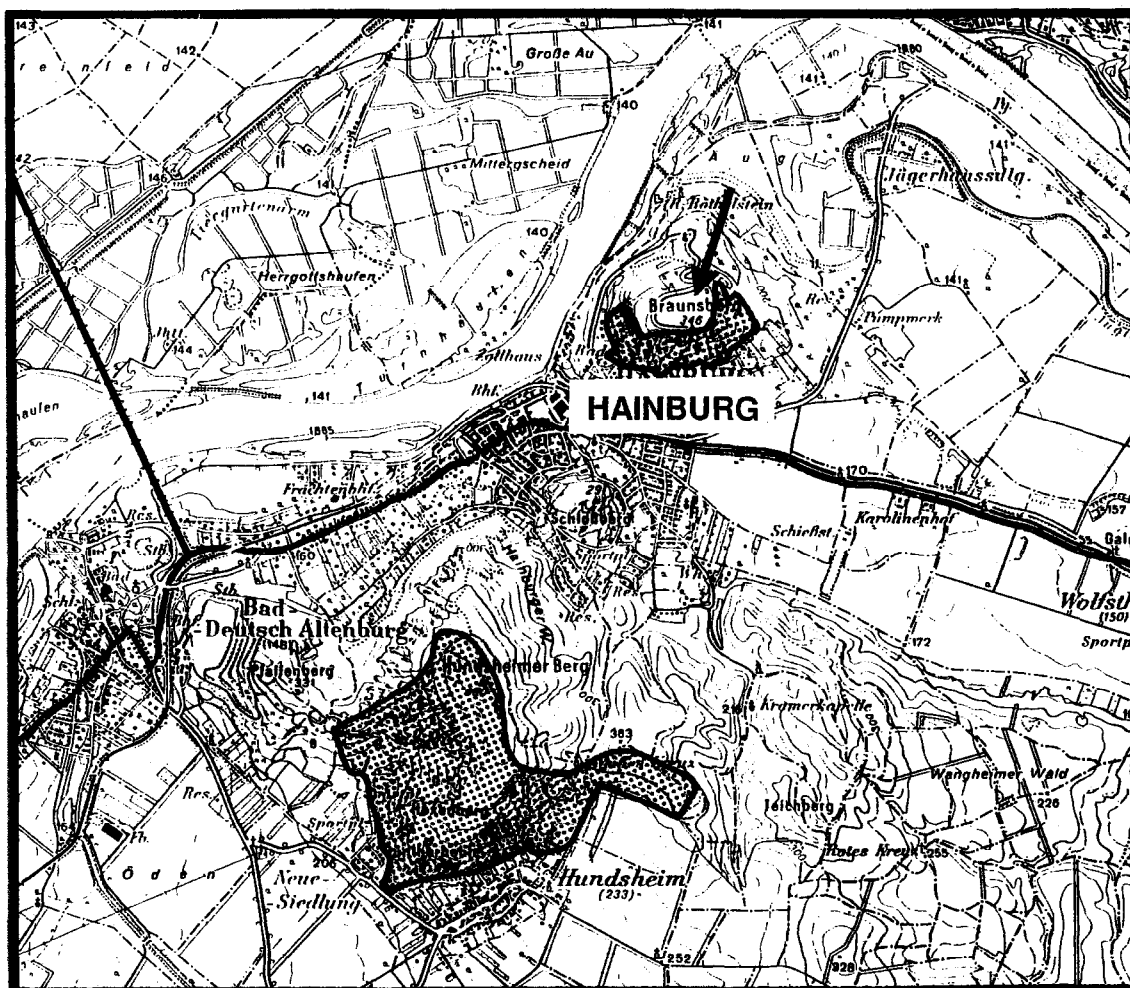
Seehöhe: 300 - 480 m

ÖK-Nr: 61

Eigentumsverhältnisse: Gemeinde; WWF

Kurzcharakteristik: Ausgedehnte, ineinander verzahnte pannonische Felsen, Rasen- und Waldsteppen mit zahlreichen floristischen und faunistischen Seltenheiten; biogenetisches Reservat (Europarat)

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)



Biotoptyp: TROCKENSTANDORT

Trockenrasen	40 %
Gebüschsäume	30 %
Waldsteppe	19 %
Felstrockenrasen	10 %
Höhle	1 %

Beschreibung:

Die zwei Teilgebiete des Naturschutzgebietes liegen nördlich (Braunsberg) und südlich (Hundsheimerberg) von Hainburg an der Donau, etwa 1 km voneinander entfernt. Das Gebiet, in dem noch eine außerordentlich artenreiche Trockenvegetation erhalten ist, zählt wohl nicht zuletzt aufgrund seiner Größe zu den bedeutendsten Trockenrasengebieten Österreichs.

Der ständige Rückgang der Beweidungsintensität ab 1930 und letztendlich die Einstellung um 1964 bewirkten nachhaltige Veränderungen der artenreichen Rasengesellschaften und die teilweise Zerstörung durch die zunehmende Dominanz gehölzreicher Gesellschaften. Der Vergleich von Luftbildern des Hundsheimer Berges aus den Jahren 1958 und 1982 zeigt die enorme Flächenzunahme des geschlossenen Gehölzbestandes. Sowohl der langsamwüchsige Flaumeichen-Krüppelwald als auch der Buchen-Eschen-Hochwald dringen in die ehemaligen Weideflächen ein. Das führt zu einer deutlichen Artenverarmung der sekundären Trockenrasen.

Zur Erhaltung der über Jahrhunderte durch extensive Beweidung entstandenen sekundären Trockenwiesen wurde am Hundsheimer Berg 1982 mit der Beweidung mit vorerst 20 Schafen begonnen. In weiterer Folge wurde ein Managementplan auf der Grundlage wissenschaftlicher Untersuchungen hinsichtlich der Herdenführung (Freihütung bzw. Koppelhaltung), des täglichen Futterbedarfs und der naturschutzgerechten jährlichen Beweidungsdauer

aufgestellt. Gegenwärtig umfaßt die Herde etwa 240 - 300 Mutterschafe, diese Anzahl ist für die Beweidung von insgesamt 120 - 160 ha Weidefläche auf dem Hundsheimer Berg und dem Spitzerberg vorgesehen. Aus Naturschutzgründen ist die Beweidung auf die Monate April bis November beschränkt. Seit vier Jahren werden jährlich im Winter die Weißdornbüsche geschwen-det und im darauffolgenden Jahr diese Flächen beweidet.

Für Besucher sind Informationstafeln mit Wegangaben sowie kurzen Beschreibungen der Geologie, der Flora und Fauna des Gebietes aufgestellt. Im Jahr 1990 wurde auch ein Lehrpfad angelegt und eine Begleitbroschüre veröffentlicht.

Die Betreuung des Gebietes erfolgt durch die Niederösterreichische Naturschutzabteilung in Zusammenarbeit mit dem WWF und dem Zoologischen Institut der Universität Wien.

Geologie/Geomorphologie:

Siehe Naturschutzgebiet Spitzerberg.

Vegetation:

Sowohl am Braunsberg als auch auf dem Hundsheimer Berg sind die steilen felsigen Hänge von Felsflurengesellschaften besiedelt. Die primäre, edaphisch bedingte Felssteppe beherbergt neben weiter verbreiteten, typischen Felssteppenpflanzen einige floristische Raritäten: Felsen-Federnelke (*Dianthus lumnitzeri*), Steppen-Hafer (*Helictotrichon desertorum*), Visanis Lotwurz (*Onosma visianii*), Zwerg-Hauhechel (*Ononis pusilla*). Mit der Felssteppe verzahnt ist der ebenfalls primäre Tragant-Pfriemengrasrasen.

Mit steigender Gründigkeit des Bodens entwickelt sich eine reich gegliederte Waldsteppe mit den Vegetationseinheiten Trockenrasen, Saumgesellschaft und Gehölze. Die Trockenrasen beherbergen stellenweise eine große Anzahl des Duft-Schöterich (*Erysimum odoratum*) und Christusauge (*Inula oculus-christi*).

In Gebüschnähe dominiert das hohe, prächtige Gras Goldbart (*Chrysopogon gryllus*). In den Saumgesellschaften finden sich ausgesprochene floristische Raritäten, die stark gefährdeten Arten Waldsteppen-Beifuß (*Artemisia pancicii*), Österreichischer Drachenkopf (*Dracocephalum austriacum*) sowie Wolfsfuß-Scharte (*Serratula lycopifolia*), die beiden letztgenannten allerdings außerhalb des Naturschutzgebietes.

Tierökologische Bedeutung:

Das Schutzgebiet bietet einer artenreichen, überwiegend thermophilen Tierwelt (insbesondere Insekten) einen nicht ersetzbaren Lebensraum. Insgesamt wurden in den Hundsheimer Bergen ca. 1.350 Schmetterlingsarten gefunden. Für etliche Arten stellt dieses Gebiet ein weit nach Nordwesten vorgeschobenes Areal dar. Einige im Naturschutzgebiet verbreitete Tiere: Gottesanbeterin, Wechselkröte, Knoblauchkröte, Smaragdeidechse, Schwarzstirnwürger, Blutspecht und Steinschmätzer. Weiters findet man die Kleinsäuger Steppeniltis, Hamster und Ziesel.

Anthropogener Einfluß:

- | | |
|--------------------|--|
| Tourismus (1) | Besucherlenkung ist positiv hervorzuheben. |
| Pflegemaßnahme (1) | Beweidung nach wissenschaftlich erarbeiteten Pflegeplänen. |

Bewertung:

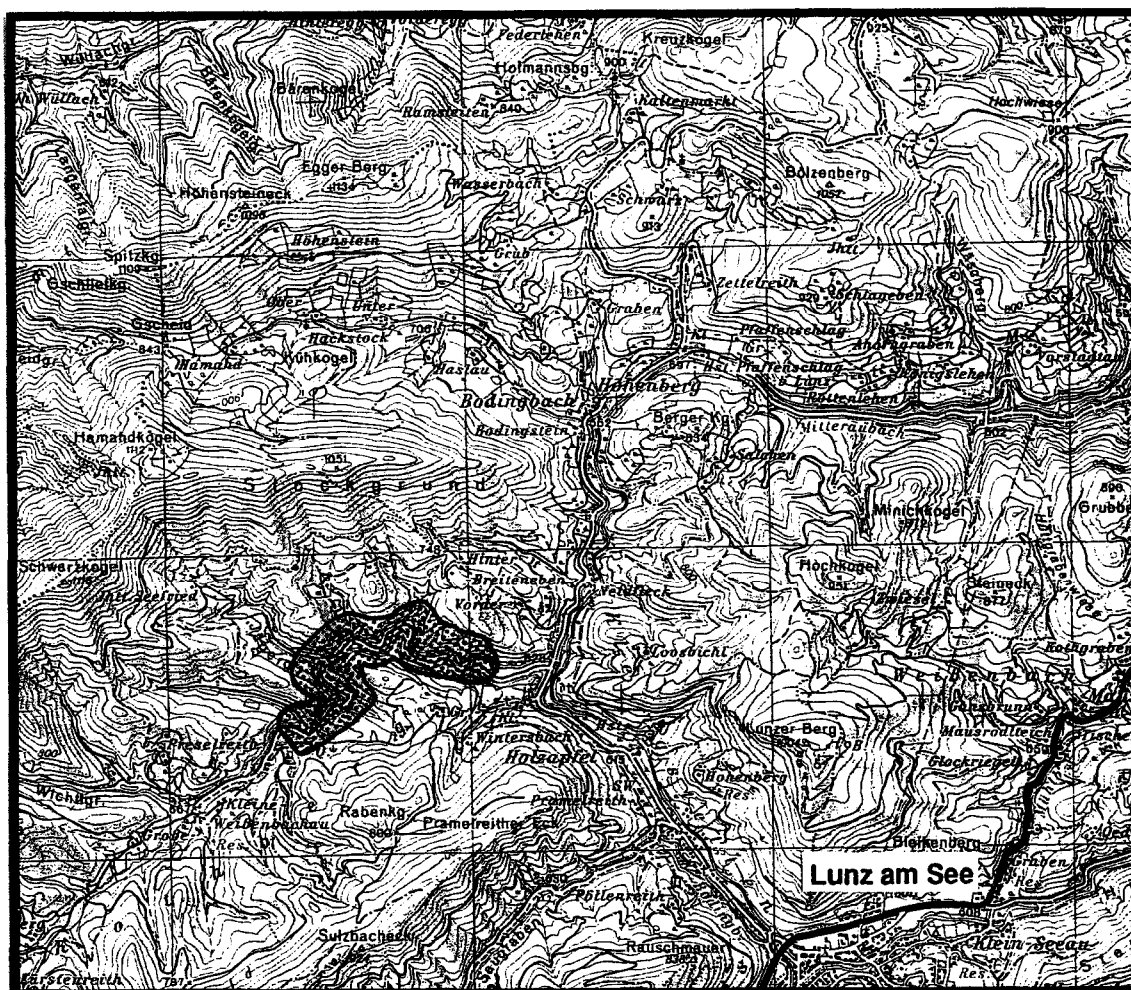
Die Pflegemaßnahmen sowie die Maßnahmen zur Besucherlenkung sind überaus begrüßenswert und auch notwendig und rechtfertigen die Bewertung des Schutzgebietes mit sehr gut.

Bearbeitung: September 1990

UBA-Zahl 071-002

Eigentumsverhältnisse: Privat

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)



Biotoptyp: WALD

Naturnaher Wald	45 %
Felsvegetation	50 %
Bachbegleitvegetation	1 %
Straße, Straßenrand	4 %

Beschreibung:

Das Naturschutzgebiet Stockgrund-Kothbergtal liegt etwa 3 km nordwestlich von Lunz/See und ist ein Ost-West gerichtetes, tief eingeschnittenes Engtal, das vom Kothbergbach durchflossen wird. Als Kothberg wird der südlich anschließende Berg Rücken bezeichnet, der Stockgrund begrenzt das Gebiet im Norden.

Wegen der schlechten Zugänglichkeit der Steilhänge und Fels-
sporne war die historische Nutzung mit großer Wahrscheinlich-
keit immer auf ein Minimum beschränkt. Das heutige Schutzge-
biet hatte bestenfalls als Wegeverbindung zu dem breiteren
Talgrund Bedeutung.

Zwar sind Wälder über Dolomit in der näheren Umgebung (Lunzer
Decke) noch einige Male vorhanden, in dieser Zusammensetzung
und mit dieser extremen Ausbildung stellt das Kothbergtal
aber eine Besonderheit dar. Die Tatsache, daß das Schutzge-
biet zwischen Vegetationseinheiten sehr unterschiedlicher
Höhenstufen vermittelt, macht es zu einem wissenschaftlich
hochwertigen Demonstrationsobjekt, die Bedeutung für den
Naturschutz bleibt allerdings regional.

Geologie/Geomorphologie:

Das Kothbergtal mit den angrenzenden Anhöhen ist Teil der nördlichen Lunzer Decke, einer tektonisch klar abgrenzbaren Einheit der Nördlichen Kalkalpen. Die Lunzer Decke ist durch langgestreckte, überkippte Faltenzüge gekennzeichnet und besteht im Gebiet aus feingeschichtetem, grau-bituminösem Hauptdolomit mit feinsten Zwischenlagen aus roten Tonen. Das fast 2 km lange Engtal mit steil aufragenden Felswänden ist vor allem durch bizarr geformte Felspartien gekennzeichnet. Bedingt durch die extremen Neigungswinkel und den dolomitischen Untergrund sind nur an einigen Stellen seichtgründige Rendzina-Böden bzw. deren Anfangsstadien vorhanden.

Vegetation:

Kennzeichnend (und wohl auch der Grund für die Unterschutzstellung) ist die enge Verzahnung von weit herabreichenden subalpinen und dealpinen Vegetationselementen mit Schneeheide-Föhrenwäldern.

Die Vegetation der Reliktföhrenwälder entspricht dem Chamaebuxo-Pinetum lunzense, in dem der Zwergbuchs (*Polygala chamaebuxus*), Bunttes Reitgras (*Calamagrostis varia*), Steinröschen (*Daphne cneorum*) und Duft-Händelwurz (*Gymnadenia odoratissima*) als Charakterarten genannt seien. Mit hoher Deckung tritt die Schneeheide (*Erica carnea*) und als nahezu einzige Baumart die Rotföhre auf. Bis zu einer Seehöhe von 640 m herab findet man Arten der Schneetälchen und alpinen Matten, wie Alpenglöckchen (*Soldanella alpina*), Polstersegge (*Carex firma*), Alpen-Fettkraut (*Pinguicula alpina*), Silberwurz (*Dryas octopetala*) und Arten des Krummholzes, wie die Wimper-Alpenrose (*Rhododendron hirsutum*) und die Zwerg-Alpenrose (*Rhodothamnus chamaecistus*).

Ein zusätzlicher Biotoptyp ist der Uferstreifen des Kothbergbaches mit Erlen und Weiden.

Tierökologische Bedeutung:

Die Naturnähe des Schutzgebietes bedingt ein reichhaltiges und verschiedenartigstes Angebot an Lebensräumen und Nischen. Das Gebiet kann dadurch vielen Tierarten einen ungestörten und in seiner Vielfalt einzigartigen Lebensraum bieten.

Anthropogener Einfluß:

Sonstiges (2)	Erschließung des taleinwärts liegenden Gebietes durch eine breite, asphaltierte Straße beeinträchtigt das Schutzgebiet im unmittelbaren Talraum, nicht zuletzt durch die mit dem Straßenbau einhergegangenen Anrisse am Hang- bzw. Felsfuß; geringe Größe.
---------------	--

Bewertung:

Wegen der großen Ursprünglichkeit kann das Gebiet als gut eingestuft werden. Das Schutzziel, die Reliktföhrenwälder und die dealpinen Vegetationseinheiten zu erhalten, kann als erreicht betrachtet werden. Für eine Bewertung - sehr gut - ist das Gebiet allerdings zu klein. Es sollte nicht nur der schmale 150 m Saum geschützt sein, sondern auch das bergseits liegende Hinterland in die Fläche miteinbezogen werden.

Bearbeitung: Mai 1989

6.33.

UBA-Zahl 071-004

Naturschutzgebiet: LECKERMOOS

Gemeinde: Göstling an der Ybbs

Bezirk: Scheibbs

Verordnung: 5500/13

NSG seit: 1984

Fläche: 33,5 ha

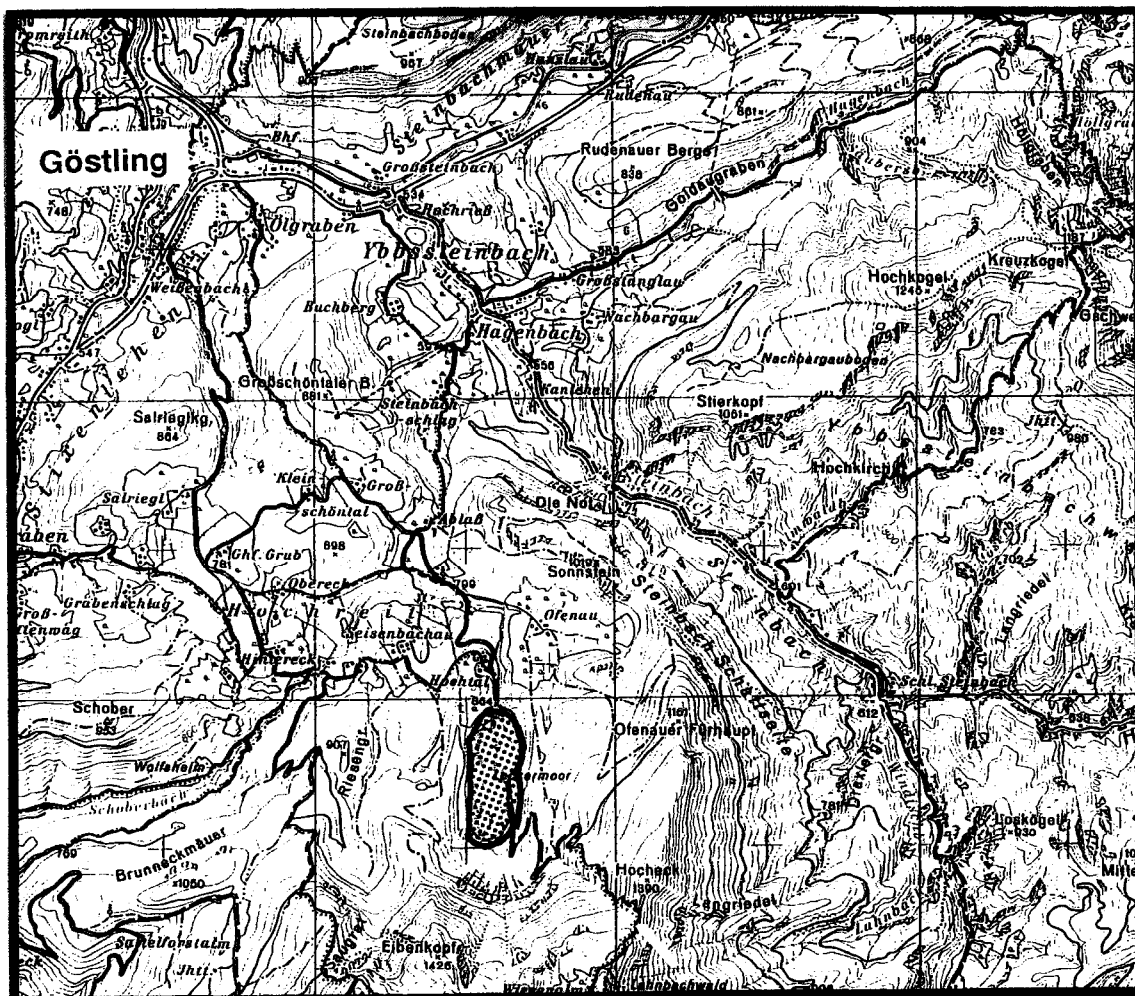
Seehöhe: 860 - 880 m

ÖK-Nr: 71

Eigentumsverhältnisse: 3/4 privat; 1/4 Bund (Bundesforste)

Kurzcharakteristik: Eines der größten und schönsten Waldhochmoore Niederösterreichs mit uhrglasförmiger Aufwölbung und Zonierung in Kern- und Randbereich

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)



Biotoptyp: MOORLANDSCHAFT

Latschen-Hochmoor	40 %
Torfmoos-Fichtenwald	55 %
Übergangsformen zum montonen Fichtenwald	5 %

Beschreibung:

Das Leckermoor, im Talschluß eines Zubringers zum Göstlingbach gelegen, befindet sich etwa 5 km südlich von Göstling an der Ybbs im Südwesten Niederösterreichs. Unmittelbar südlich des Schutzgebietes steigen die Göstlinger Alpen steil an und geben dem naturwissenschaftlich bedeutsamen Schutzgebiet einen ansprechenden landschaftlichen Rahmen.

Wahrscheinlich ist das Hochmoor aus einem kleinen vorlandeten See hervorgegangen. Noch heute findet man ein Gerinne an der Westseite des Moores. Das Gerinne konnte am Nordende durch eine verfallene Wehranlage reguliert werden. Der Großteil des Quellwassers tritt aber heute nicht mehr in das Becken des Hochmoores aus, sondern wird als Wasserleitung für Göstling gefaßt. Eine auffällige Heuhütte im Südteil weist ebenfalls auf alte Nutzungen hin.

Als einem der größten niederösterreichischen Moore kommt dem Leckermoos überregionale Bedeutung zu (STEINER, in Druck). Der Wert für Wissenschaft und Naturschutz ist wegen der gleichförmigen einheitlichen Ausbildung ebenfalls sehr hoch.

Geologie/Geomorphologie:

Geologisch gehört das Gebiet den niederösterreichischen Kalkalpen an, aus tektonischer Sicht der Sulzbachdecke, eine Teildecke der Lunzer Decke. Das Leckermoos liegt in einer einst von Würm-Gletschern geformten Talfurche, die mit wasserundurchlässigen Glazialtonen geschmiert wurde. Das Hochmoor überragt den Mineralboden-Untergrund um etwa 7 m.

Vegetation:

Das Moor ist mit wechselnder Deckung von Latschen (*Pinus mugo*) bestockt. In der Krautschicht dominiert die Moorbeere (*Vaccinium uliginosum*), beigemennt sind Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*), Preiselbeere (*V. vitis-idaea*), Polei-Gränke (*Andromeda polifolia*), Gewöhnliche Moosbeere (*Oxycoccus quadripetalus*). Die vollständig deckende Mooschicht wird von Torfmoosen (*Sphagnum recurvum*, *S. magellanicum*) gebildet.

Im nordöstlichen Teil befinden sich zwei unbestockte Flächen, wo das Scheidige Wollgras (*Eriophorum vaginatum*) - unter Beimischung der Polei-Gränke und vereinzelt Sonnentau (*Drosera rotundifolia*) - vorherrscht. Diese Flächen sind von wassererfüllten Schlenken verschiedener Größe durchsetzt, in denen *Sphagnum cuspidatum* wuchert und auch die seltene Gewöhnliche Blasenbinse (*Scheuchzeria palustris*) gedeiht.

Die Grenze zwischen Latschen-Hochfläche und dem Fichten-Randbereich bildet eine über 1,5 m hohe Geländekante, die von kümmerlich wachsenden Fichten bis max. 10 m Höhe bestanden ist. Im östlichen Teil kommt in Bachnähe die Grauerle (*Alnus incana*) hinzu. An einer Stelle zwischen Mineralbodenhang und Moorkörper tritt ein Lagg oder Randsumpf mit z.T. zwischenmoorartigem Charakter auf; dieser wird aus Mineralbodenwasser vom Hang und aus Regenwasser gespeist.

Zu erwähnen sind noch eine lokale Quellmulde am mittleren Westufer mit einem echten Schwingrasen, gesäumt von Rispen-Segge (*Carex paniculata*) sowie eine wasserentleerte Trichtermulde von dolinenartigem Charakter, die mit *Polytrichum strictum* und Pfeifengras (*Molinia caerulea*) bedeckt ist.

Tierökologische Bedeutung:

Die Fauna des Leckermooses ist nur ansatzweise untersucht. Es liegen Angaben über das Auftreten einzelner Arten vor; z.B. Moorfrosch, Moorspinne. Weiters wurden die Libellenarten Hochmoor-Mosaikjungfer, die in Niederösterreich nur mehr für den Obersee nachgewiesen ist, die Alpen-Smaragdlibelle sowie die Speer-Azurjungfer gefunden. Auf den Latschen ist der Marienkäfer (*Bromus oblongus*) mit einem relativ kleinen ost-alpinem Verbreitungsgebiet häufig. Im Schwinggras am Rande des Moorloches wurde die wahrscheinlich sphagnicole Bremse *Atylotus sublunaticornis* nachgewiesen.

Anthropogener Einfluß:

- Forstwirtschaft (1) Forstliche Nutzung ist eingeschränkt, nur auf einigen Teilflächen gestattet (Zone B), während Zone A von jeder Nutzung ausgenommen ist.
- (Öko)Tourismus (2) Trampelpfad führt quer durch das Schlenken-Bulten Gebiet; das Betrittsverbot der Zone A wird trotz Hinweistafeln mißachtet.

Bewertung:

Die Unterscheidung von Zonen mit verschiedenem Schutzgrad und das Zutrittsverbot sind als besonders positiv im Sinne des Schutzzieles hervorzuheben. Die Nichtbeachtung durch Besucher führt aber zu Störungen der sensiblen Moorbereiche, daher wird das Gebiet nur mit gut bewertet.

Bearbeitung: Juli 1989

6.34.

UBA-Zahl 071-001

Naturschutzgebiet: LECHNERGRABEN

Gemeinde: Lunz am See

Bezirk: Scheibbs

Verordnung: 5500/13

NSG seit: 1942

Fläche: 245,18 ha

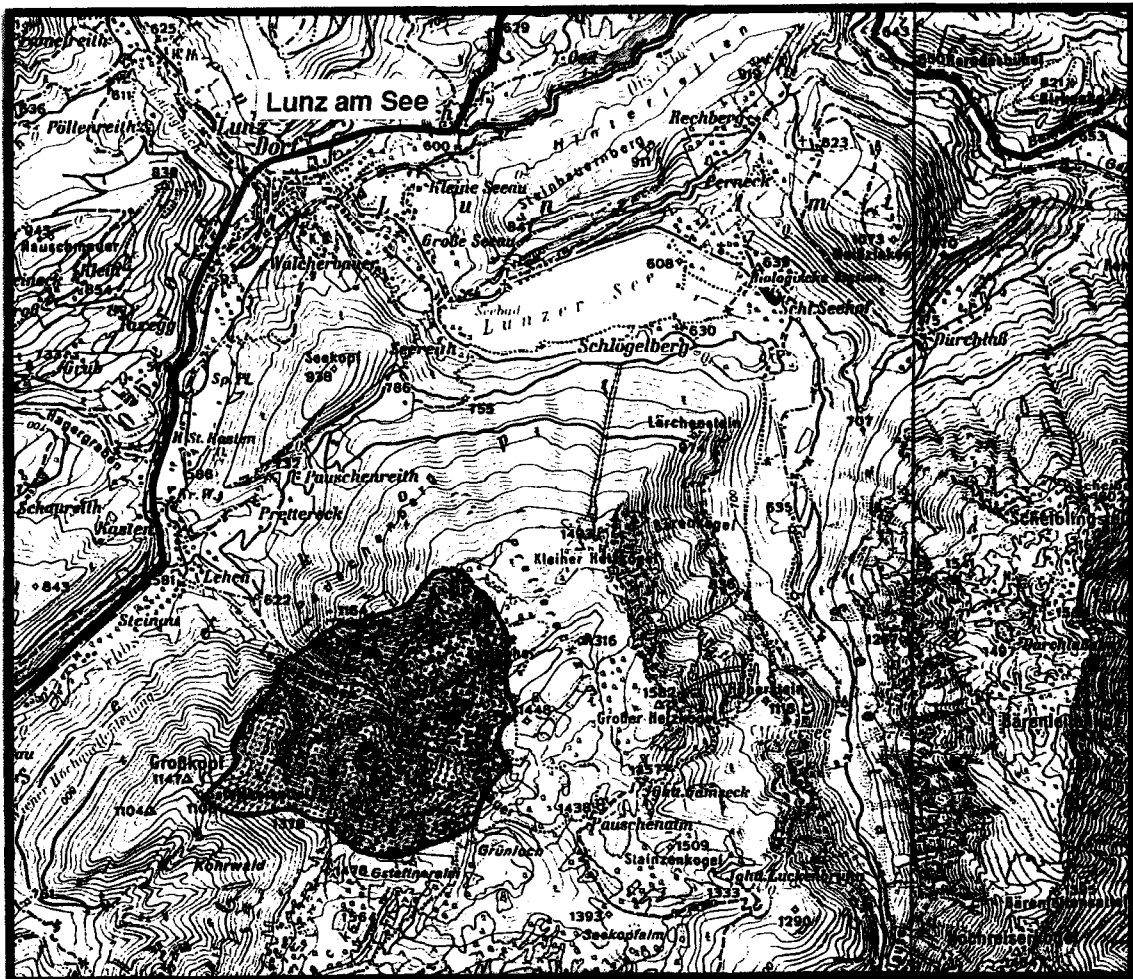
Seehöhe: 700 - 1.400 m

ÖK-Nr: 71

Eigentumsverhältnisse: Privat (Kupelwiesersche Forstverwaltung)

Kurzcharakteristik: Steiler Talkessel mit Reliktföhrenwäldern und dealpiner Vegetation auf Dolomit; naturwissenschaftlich wertvoll und von großer landschaftlicher Schönheit; z.T. Naturwaldreservat

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)



Biotoptyp: WALD

Reliktföhrenwälder	15 %
Krummholzbestände	30 %
Felsvegetation	30 %
Karbonat-Fichten-Tannen-Buchenwald	20 %
Torfmoos-Fichtenwald	5 %

Beschreibung:

Das Schutzgebiet Lechnergraben liegt im Bereich der westlichen niederösterreichischen Kalkvoralpen, einige Kilometer südlich von Lunz/See. Das Tal ist Teil des Dürrenstein-Massives und liegt an dessen Nord-West-Abdachung. Der steile Talkessel des Lechnergrabens (auch: Lechnergraben) ist nach Nord-West zur Ortschaft Lehen gerichtet, er entwässert in das obere Ybbs-Tal. Da man im Lechner-Graben auf kurzer Strecke schnell an Höhe gewinnen kann, hat das Gebiet auch für Bergwanderer eine starke Anziehungskraft.

Die Wälder des Voralpengebietes, besonders wenn sie wie hier im Nahbereich von Voralpenflüssen liegen, wurden schon immer forstlich genutzt. Im Bereich des Lechnergrabens hat sich der Besitzer bereit erklärt, auf die Nutzung einer Unterabteilung zu verzichten (Naturwaldreservat). Die bisherige Holznutzung war ebenfalls nur auf die besser erschlossenen Abschnitte beschränkt, sodaß sich heute eine Reliktvegetation von hoher Naturnähe zeigt. An aktueller Nutzung ist noch die touristische Nutzung (Bergwandern) zu erwähnen. Die Erschließung (schmäler, markanter Steig) beeinträchtigt das Schutzgebiet praktisch nicht.

Obwohl am Alpenostrand Reliktföhrenwälder immer wieder vorgefunden werden können, hat dieses Schutzgebiet wegen seiner markanten geomorphologischen Gestalt und Größe einen besonderen Stellenwert und wird daher als regional bedeutsam eingestuft.

Geologie/Geomorphologie:

Die niederösterreichischen Kalkalpen sind durch einen charakteristischen Deckenbau gegliedert. Die Massive des Hochkar, Dürrenstein, Ötscher und der Gemeindealpe gehören der relativ starren Ötscher-Decke an. Sie ist durch Dolomite (Hauptdolomit, Wettersteindolomit) und Dachsteinkalke gekennzeichnet. Die zu scharfkantigem Grus verwitterten Dolomite geben dem Lechnergraben auch das charakteristische Aussehen und führen zu flachgründigen Rendzina-Böden.

Vegetation:

Entsprechend dem Seehöhenunterschied von 700 m auf ganz kurzer Distanz werden mehrere Vegetationszonen überstrichen, die aber nicht scharf abgegrenzt sind, sondern sich stark durchdringen.

Der im Westen des Naturschutzgebietes gelegene Kohrwald (Naturwaldreservat) mit einem Alter von etwa 130 Jahren stellt eine buchenreiche Ausprägung des Fichten-Tannen-Buchenwaldes (*Abieti-Fagetum*) dar. Die oberen trockeneren Hänge mit geringerer Bestockung werden von der Subassoziation *Helleboro-Abieti-Fagetum-calamagrostietosum variaae* besiedelt. Grasartige Pflanzen sind vorherrschend. Es treten zunehmend subalpine Arten auf, wie *Carex ferruginea*, *Campanula scheuchzeri*, *Senecio abrotanifolius*. Am trockenen Oberhang stockt eine *Luzula sylvatica*-Variante mit geringwüchsigen, meist säbelwüchsigen wipfelschäftigen Buchen und einzelnen herausragenden Fichten. Der überwiegende Teil des Bestandes zählt zur Subassoziation *Helleboro-Abieti-Fagetum typicum*. In dieser Einheit nehmen Frischezeiger und anspruchsvollere Laubwaldarten (z.B. *Athyrium filix-femina*, *Polystichum lonchitis*, *Phyteuma spicatum*) zu. Eine Variante mit *Galium odoratum* besiedelt die unteren Hänge mit tiefgründigen lehmigen Böden.

Weiters findet man Relikt-Föhrenwälder vom Schneeheide-Typ auf trockenen Rendzinen. Im Unterwuchs finden sich Steinröserl (*Daphne cneorum*), Buntes Reitgras (*Calamagrostis varia*), Zwergbuchs-Kreuzblümchen (*Polygala chamaebuxus*), Duftende Händelwurz (*Gymnadenia odoratissima*) und Felsenbirne (*Amelanchier ovalis*). Bedingt durch die Steilheit und Trockenheit des Substrates, kommen viele Arten der höheren Lagen bereits in 700 m Seehöhe vor. Besonders die Latschen und deren Begleitvegetation sind hier zu nennen: Behaarte Alpenrose (*Rhododendron hirsutum*), Kalk-Glocken-Enzian (*Gentiana clusii*) etc.

Nicht beobachtet, aber aus der Literatur bekannt, ist das Vorkommen der Stechpalme (*Ilex aquifolium*) im Lechnergraben.

Tierökologische Bedeutung:

Der Reliktföhrenwald, der aufgrund seiner Naturnähe eine Fülle verschiedener Strukturen aufweist, bietet für die Tierwelt ein reichhaltiges Angebot an Nischen.

Anthropogener Einfluß:

Forstwirtschaft (1) Forstliche Nutzung ist eingeschränkt bzw. wird auf die Nutzung im Naturwaldreservat verzichtet.

Tourismus (1) Die Durchwanderung des Gebietes auf einem schmalen Pfad beeinträchtigt das Gebiet nicht.

Bewertung:

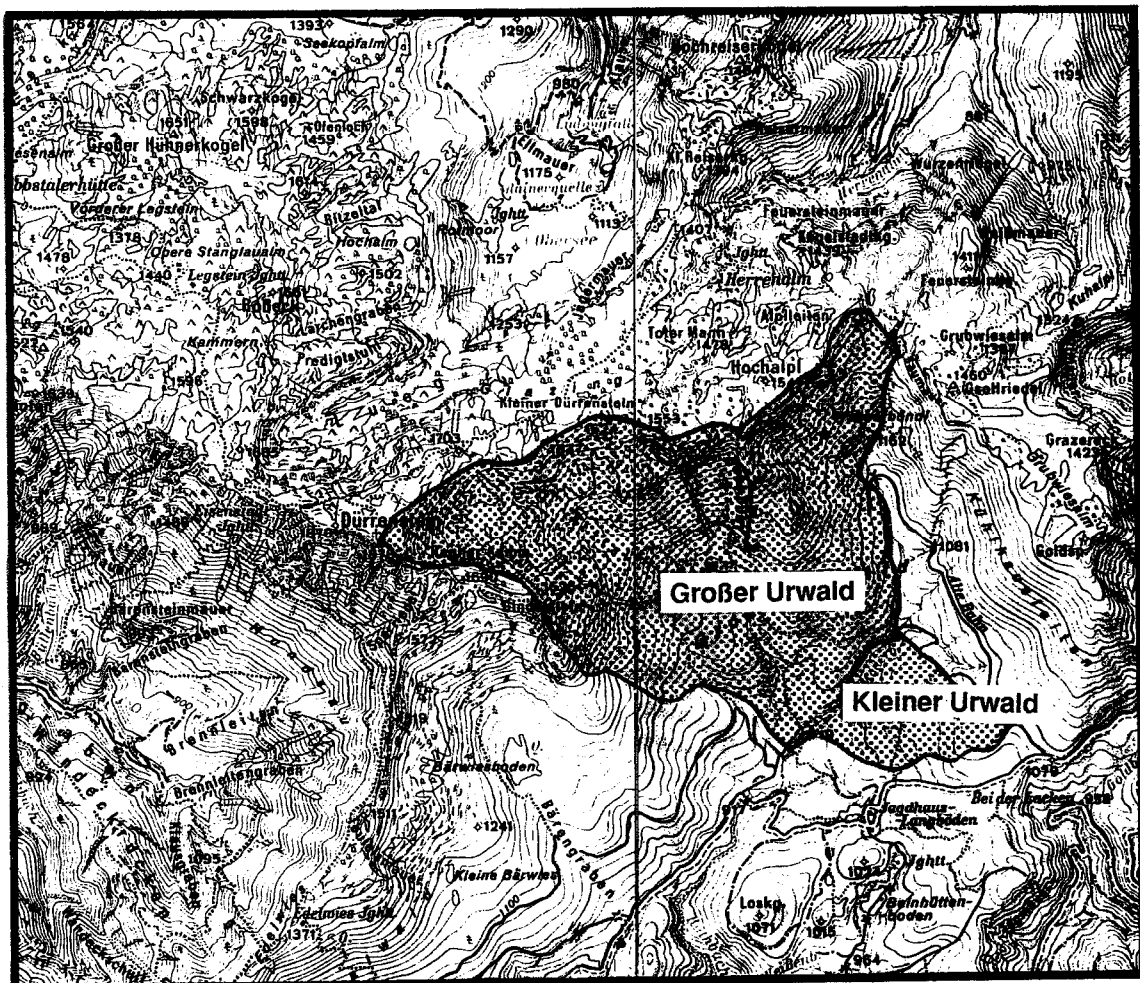
Aufgrund der Naturnähe, der geringen Störeinträgen und dem Entschluß, eine Naturwaldzelle einzubeziehen, wird das Gebiet mit sehr gut bewertet.

Bearbeitung: Juli 1988

UBA-Zahl 071-005

Eigentumsverhältnisse: Privat (Rothschild'sche Forstverwaltung)

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)



Biotoptyp: WALD

 Fichten-Tannen-Buchenwald 100 %

Beschreibung:

Der Urwald Rothwald, der größte Urwaldrest Mitteleuropas, liegt am Südostabhang des 1.878 m hohen Dürrensteins, in der Nähe von Lunz am See in den niederösterreichischen Kalkalpen. Das Gebiet des Urwaldes umfaßt zwei Teile. Der Kleine Urwald mit einer Fläche von 56 ha liegt auf einer nur schwach geneigten Hangverebnung in etwa 1.000 m Seehöhe. Dieser Teil wird durch den tiefeingeschnittenen Moderbach und einen schmalen Streifen Wirtschaftswald vom Großen Urwald (240 ha) getrennt. Der Große Urwald erstreckt sich über den ganzen Talkessel von 940 m bis zur Waldgrenze in etwa 1.500 m Seehöhe.

In historischen Archivaufzeichnungen über Holzbezugsrechte im Raum Lunz scheint der Rothwald nie auf. Daraus schließt man, daß das abgelegene Gebiet nie genutzt wurde. Mit eine Ursache für die Erhaltung des Urwaldes liegt in den von 1351 bis 1689 dauernden Grenzstreitigkeiten zwischen dem Stift Admont und der Kartause Gaming. Im 19. Jahrhundert wurde durch die Errichtung einer Pferdeeisenbahn versucht, die Holzbringung aus diesem Gebiet zu vereinfachen. Doch der große Urwald lag abseits von der Bahn und die Bringung der schweren Stämme aus dem kleinen Urwald war zu aufwendig.

Im Jahr 1875 ging das gesamte Waldgebiet in den Besitz der Familie Rothschild über. Das Revier Rothwald blieb als Jagdgebiet und aus forstästhetischen Gründen auch weiterhin von jeder Nutzung verschont. Die Unterschutzstellung des Rothwaldes und seiner näheren Umgebung erfolgte im Jahr 1942.

Im Zuge der Neuregelung des Naturschutzrechtes 1978 wurde das Naturschutzgebiet Rothwald in zwei Teile, mit verschiedenen Bewirtschaftungsauflagen, getrennt. Das Gebiet A, in dem ein völliges Eingriffs- und Änderungsverbot bestand, umfaßte die Flächen (277 ha) des Kleinen und des Großen Urwaldes. In dem Gebiet B war eine eingeschränkte forstliche Nutzung bis zu einem Jahreseinschlag von 2.500 fm erlaubt, die ausschließlich aus Durchforstungen, Aufarbeitung von Forstschäden (Wind- und Schneebrüche), Plenterungen oder durch kleine Kahlschlägerungen gewonnen werden durften.

Bestrebungen, dem Rothwald einen wirksamen Umgebungsschutz zu geben und den Großen und Kleinen Urwald miteinander zu verbinden, konnten 1988 durch die Neuverordnung des Schutzgebietes Rothwald realisiert werden. Die völlig außer Nutzung gestellten Flächen wurden um die Kampfzone des Waldes, die Latschenregion, die Dürrenstein-Gipfelregion und die fingerförmig tief in den Großen Urwald eingreifenden Lawinenstreifen erweitert. Somit unterliegen nun 576 ha einem völligen Eingriffs- und Änderungsverbot.

Geologie/Geomorphologie:

Dachsteinkalk und Hauptdolomit bilden das Grundgestein. Diese beiden Gesteine gehen meist kleinflächig und ohne scharfe Grenzen ineinander über; vereinzelt tritt roter Hierlatzkalk hinzu. Aus dem Dachsteinkalk entwickeln sich feinerdereiche Kalksteinbraunlehme, deren Schichten in flacheren Lagen eine Mächtigkeit bis zu 0,5 m erreichen. Aus dem Hauptdolomit bilden sich vor allem in steilen Hangbereichen skelettreiche Rendzinen. Der Boden ist überall mit Steinen aller Größen bis zu mächtigen Blöcken durchsetzt. Das humide Klima bedingt, trotz der strahlungsintensiven Südlage, recht günstige, frische Waldstandorte.

Vegetation:

Forstgeschichtliche und pollenanalytische Untersuchungen haben bestätigt, daß es sich beim Urwald Rothwald um einen primären (unberührten) Urwald im engeren Sinn handelt.

Charakteristisch ist die natürliche Dynamik von Verjüngungs- und Initialphasen über Optimalphasen bis zu Terminal- und Zerfallsphasen, die wiederum in Regenerationsphasen übergehen.

Auffallend, vom Gipfel des Dürrensteins sichtbar sind die mächtigen Exemplare von Tannen und Fichten, die mit Höhen bis über 50 m und (Stärken bis 1,5 m) das Kronendach der Buchen überragen, die etwa 30 m hoch und 0,7 m stark werden.

Die Waldgesellschaften des Urwaldes zählen zu den Karbonat-Fichten-Tannen-Buchenwäldern:

Der Waldmeister-Fichten-Tannen-Buchenwald mit Schaumkraut (*Asperulo-Abieti-Fagetum Cardaminetosum trifoliae*) besiedelt die Kessellage und tiefer gelegene, flache Hänge. An Laubwaldarten findet man: Sanikel (*Sanicula europaea*), Waldmeister (*Galium odoratum*), Waldsegge (*Carex sylvatica*), Taubnessel (*Lamium galeobdolon*) und Männlicher Wurmfarne (*Dryopteris filix-mas*). Auf flacheren Stellen treten sogar Säurezeiger, wie Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Rippenfarne (*Blechnum spicant*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*), auf. Das Auftreten von säureliebenden Arten in dem Urwald zeigt, daß Bodenversauerung nicht immer eine Degradationerscheinung, sondern eine normale Entwicklung ist, die allerdings in Wirtschaftswäldern durch die ausschließliche Anpflanzung von Fichten gefördert wird.

Der Alpendost-Fichten-Tannen-Buchenwald (*Adenostylo glabrae-Abieti-Fagetum typicum*) ist typisch für die steileren Rendzina-Böden der mittleren bis höheren Bereiche des Gebietes. Als Elemente der Krautschicht seien genannt: Alpendost (*Adenostyles glabra*), Baldrian (*Valeriana tripteris*), Alpenmaßlieb (*Bellidiastrum michelii*), Bergbahnenfuß (*Ranunculus montanus*), Blaugrüne Segge (*Carex flacca*), Bingelkraut (*Mercurialis perennis*), Schneerose (*Helleborus niger*) und Zahnwurz (*Dentaria enneaphyllos*).

Weiters siedelt der Alpendost-Fichten-Tannen-Buchenwald mit Schaumkraut (*Adenostylo glabrae-Abieti-Fagetum cardaminetosum trifoliae*) im Kontaktbereich der beiden Gesellschaften.

Kleinflächig treten zwei fichtenreiche Dauergesellschaften auf, der Bergsturz-Block-Fichtenwald (*Asplenio-Piceetum montanum*) und der Blaugras-Fichtenwald (*Seslerio-Piceetum montanum*). Charakteristische Arten dieser Einheiten sind ost-alpine Endemiten, wie Clusius Schlüsselblume (*Primula clusiana*) und Österreichische Bergmehlbeere (*Sorbus austriaca*). Die Hangbereiche der Urwaldlahn, eines ehemaligen Lawinstreifens, sind sehr artenreich. Hier gedeihen für diese Höhenlage äußerst seltene Pflanzen, wie Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*), Wehrlose Trespe (*Bromus inermis*), Frühlingssegge (*Carex caryophyllaea*) und Brand-Knabenkraut (*Orchis ustulata*).

Im Norden des Großen Urwaldes an der Kante der Langwand wachsen wäremeliebende Arten, z.B. Schwalbenwurz (*Vincetoxicum hirundinaria*), gemeinsam mit subalpinen Pflanzen. Erwähnenswert ist das Vorkommen der geschützten Arten Aurikel (*Primula auricula*), Ungarischer Enzian (*Gentiana pannonica*), Rotbraune Stendelwurz (*Epipactis atrorubens*), Gewöhnliche Akelei (*Aquilegia vulgaris*), Eisenhut (*Aconitum montanum*) und die besonders seltene Zweifarbig-Alpenscharte (*Saussurea discolor*).

Der Ötztalboden, im nordwestlichen Teil des Schutzgebietes gelegen, weist eine charakteristische Vegetationszonierung vom verlandenden Wasserloch mit Schnabelseggen (*Carex rostrata*), über durch Wild verursachte Trittrassen und Rasenschmielenbeständen bis zu den Schwarzlacken, ein Flachmoor mit natürlichem Vorkommen des Bürstlings (*Nardus stricta*), auf.

In den höheren Lagen geht die Bewaldung an den felsigen Rippen in subalpine Grasfluren über. Die flacheren Lagen heben sich durch das Vorkommen azidophiler Arten, z.B. Wolliges Reitgras (*Calamagrostis villosa*), deutlich ab.

Tierökologische Bedeutung:

Wissenschaftliche Untersuchungen über die Fauna im Rothwald liegen nicht vor.

Bekannt ist aber das Auftreten wohl aller Tierarten, die in diesen Gebirgslagen verbreitet sind, wie z.B. Schneehase, Auer-, Birk-, Haselhuhn sowie eine Murmeltierkolonie.

Spechte, darunter der in Österreich nur regional verbreitete, auf Altholz angewiesene Dreizehenspecht und der Weißrückenspecht, finden im Urwald einen optimalen Lebensraum. Als Vertreter der Kriechtiere sei der Schwarze Alpensalamander erwähnt; bei feuchtem Wetter kommen zahlreiche Exemplare aus ihren Schlupfwinkeln hervor. Auch Spuren der beiden im Ötschergebiet wieder heimischen Braunbären und deren Nachwuchs (anfangs drei Jungtiere, jetzt nur mehr ein Junges) sind im Bereich des Urwaldes gesehen worden.

Das Rotwild, das heute eine Dichte von drei Stück pro 100 ha erreicht, nützt den Rothwald vor allem im Frühjahr und Herbst als Einstand, meidet jedoch im Winter bei zu hoher Schneelage den Urwald. Gemswild bevorzugt die Hochlagen des Gebietes.

Von Bedeutung ist die Tatsache, daß Forstschädlinge den Urwald kaum gefährden können. Die Existenz einer artenreichen Lebensgemeinschaft, das Vorkommen zahlreicher räuberischer Insekten sowie anderer insektenfressender Tierarten und vor allem auch die klimatischen Verhältnisse, hohe Luftfeuchtigkeit und geringe Wärme verhindern das Überhandnehmen von Schädlingen. Aufgrund dieser Gegebenheiten blieb der Urwald bei einer Borkenkäfer-Massenvermehrung in unmittelbarer Nähe unversehrt.

Anthropogener Einfluß:

Jagd (3)	Überhöhter Wildbestand; starker Wildverbiß, vor allem der Buchen in den Hochlagen.
----------	--

Bewertung:

Da keine Begehung des Schutzgebietes erfolgte, wurde auch keine Bewertung vorgenommen.

Die Einzigartigkeit des Urwaldes, die Außernutzungstellung weiter Flächen und der damit verbundene Umgebungsschutz sowie die Sperre für Besucher würden eine Bewertung mit "sehr gut" rechtfertigen. Die hohe Wilddichte stellt allerdings einen erheblichen Störfaktor in dem sonst natürlich gebliebenen Gefüge dar; die Jagd sollte auf eine Bestandesregulierung beschränkt werden.

Bearbeitung: November 1990

6.36.

UBA-Zahl 074-003

Naturschutzgebiet: FALKENSTEIN

Gemeinde: Schwarza im Gebirge

Bezirk: Neunkirchen

Verordnung: 5500/13

NSG seit: 1972

Fläche: 18 ha

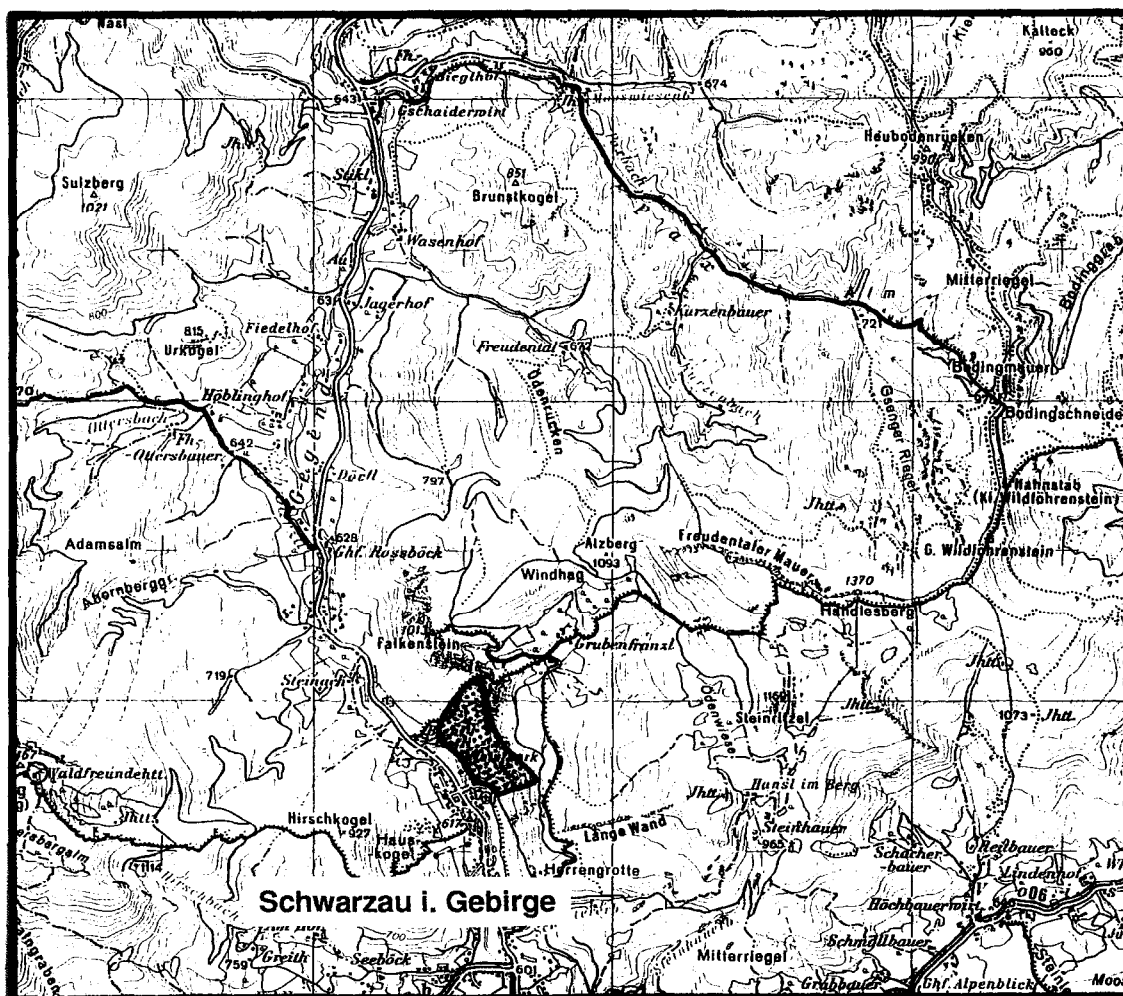
Seehöhe: 620 - 820 ha

ÖK-Nr: 74

Eigentumsverhältnisse: Gemeinde Falkenstein

Kurzcharakteristik: Felsformationen, Höhlen und Karstquellen sowie die typische nordostalpine Flora und Fauna; Naturpark

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)



Biotoptyp: WALD

Montaner Bergmischwald	80 %
Felsen, Höhlen	5 %
Tiergehege	15 %

Beschreibung:

Das Naturschutzgebiet liegt im Anschluß an das Ortsgebiet von Schwarzau im Gebirge am Westhang des Falkensteins. Das Gebiet beherbergt geologisch interessante Felsformationen und Verkarstungen.

Die gesamte Schutzgebietsfläche ist 1979 zum Naturpark erklärt worden und wurde mit den entsprechenden Einrichtungen ausgestattet.

Geologie/Geomorphologie:

Der Falkenstein ist aus mesozoischen, steil aufragenden Kalken aufgebaut, die typischen Kalkphänomene, Höhlen und Karstquellen sind häufig anzutreffen.

Vegetation:

Vorherrschend ist montaner Bergmischwald mit Buchen und Fichten. Weiters nehmen anthropogen bedingte Fichten- und Föhrenforste weite Teile des Schutzgebietes ein. Die Wälder sind mit subalpin getönten Staudenfluren durchsetzt.

Die felsigen Standorte beherbergen neben alpinen Pflanzen, wie Aurikel (*Primula auricula*) und dem Buntschwingel (*Festuca versicolor*), und montanen Reliktarten, wie Zarter Streifenfarn (*Asplenium lepidium*) auch thermophile Arten, wie die Strauchige Kronwicke (*Coronilla emerus*).

Tierökologische Bedeutung:

Stellvertretend seien die bei der Begehung beobachteten Vogelarten Fichtenkreuzschnabel und Weißrückenspecht erwähnt.

Anthropogener Einfluß:

Forstwirtschaft (3) Forstliche Nutzung ohne Naturschutzauf-
lagen.

Tourismus (3) Das Naturschutzgebiet ist touristisch
übererschlossen; Tiergehege, Streichel-
zoo.

Bewertung:

Das Halten von Tieren (Gemsen, Hirsche, Murmeltiere, Pfau) in Gehegen wird aus der Sicht des Naturschutzes als negativ bewertet und ist mit den Zielen eines Naturschutzgebietes nicht vereinbar. Das Gebiet erhält daher die Bewertung schlecht.

Bearbeitung: Juli 1990

6.37.

UBA-Zahl 075-005

Naturschutzgebiet: WIESELTHALER STEINWAND

Gemeinde: Furth an der Triesting

Bezirk: Baden

Verordnung: 5500/13

NSG seit: 1981

Fläche: 53,36 ha

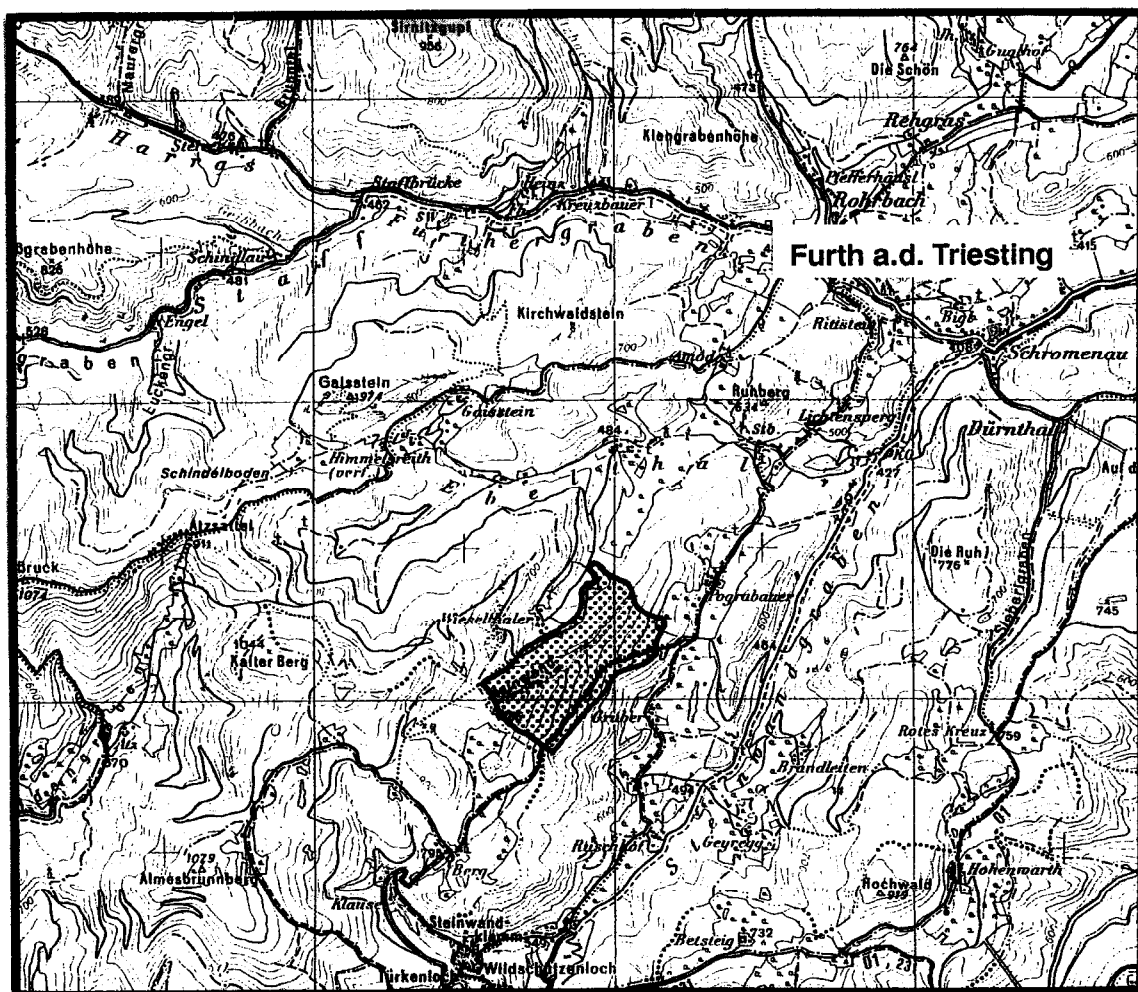
Seehöhe: 780 - 880 m

ÖK-Nr: 75

Eigentumsverhältnisse: Privat

Kurzcharakteristik: Felswand sowie anschließender naturnaher Fels-Schwarzföhrenwald; ornithologisches Schutzgebiet

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)



Biotoptyp: WALD

Wald	80 %
Felswand	20 %

Beschreibung:

Die Wieselthaler Steinwand befindet sich südöstlich der Ortschaft Furth an der Triesting in den niederösterreichischen Kalkalpen. Der Felsabbruch ragt inmitten ausgedehnter Wirtschaftswälder weit hervor. Das Schutzgebiet umfaßt die Felsformation, einschließlich eines schmalen Streifens an der Oberkante der Steinwand. Ein Forstweg führt bis zu den am Fuß der Felswand gelegenen Wiesen- bzw. Weideflächen.

Die Kernzone des Schutzgebietes (Felswand und obere Kante) ist bisher als Schutzwald mit nur geringer Ertragsfunktion bewirtschaftet worden. In diesen Flächen ist heute jede forstliche Pflege (Windwurfaufarbeitung, Entfernung von Altholz) untersagt. In den dahinterliegenden Bereichen erfolgt die forstliche Nutzung nur durch Plenterung (Entnahme von Einzelbäumen bzw. Gruppen). Diese Bewirtschaftungsform garantiert den Bestand des Mischwaldes mit seinem stufigen, strukturreichen Waldaufbau.

Die für den Alpenostrand typische Schwarzföhrengesellschaft ist aufgrund ihrer weitgehenden Ursprünglichkeit überaus schutzwürdig. Die Exemplare der Schwarzföhre, die extremen Schirmwuchs aufweisen, sind auch von wissenschaftlichem Interesse: Untersuchung über genetische Veranlagung bzw. Standort- oder Altersabhängigkeit des Schirmwuchses.

Geologie/Geomorphologie:

Die Steinwand, die eine Höhe von etwa 100 m erreicht, ist aus Kalkgestein aufgebaut. Sie fällt beinahe senkrecht nordwest-exponiert ab. Aus dem Kalkfels entwickeln sich auf kleinen Plateaus bzw. an der Oberkante flachgründige Rendzinen.

Vegetation:

Auf der Felswand stocken vereinzelt Schwarzföhren und Fichten. Die windexponierte Lage bewirkt, daß sich auch an der Oberkante und dahinter kein geschlossener Wald entwickeln kann. Direkt an der Kante stehen Schwarzföhren mit extremer Schirmkrone, wie sie für solche Felsstandorte charakteristisch ist. Die Waldgesellschaft kann als Fels-Schwarzföhrenwald bezeichnet werden. In der Krautschicht ist das Blaugras dominierend, dazu treten die Felsenwolfsmilch (*Euphorbia saxatilis*), eine Charakterart der montanen Schwarzföhrenwälder sowie subalpine Arten wie der Weiße Speik (*Achilla clavenae*) auf. Die subalpinen Pflanzen haben hier in etwa 800 m Seehöhe einen weit in tiefe Lagen vorgeschobenen Standort.

Am Plateau der Felswand stocken relativ naturnahe, laubbaumreiche Waldbestände.

Tierökologische Bedeutung:

Das Schutzgebiet hat u.a. einen besonderen Wert für die Vogelwelt. Bekannt ist das Vorkommen zweier Rauhfußhuhnarten, Auerhuhn und Haselhuhn, deren Bestand in Mitteleuropa als gefährdet eingestuft wird. Weiters bietet die Wand auch attraktive Horstmöglichkeiten für Greifvögel. Auch für Gamsen stellt der Felsstandort einen bevorzugten Aufenthaltsort dar.

Anthropogener Einfluß:

Forstwirtschaft (1) Forstliche Nutzung unterliegt Naturschutzauflagen.

Bewertung:

Da keine Begehung des Schutzgebietes erfolgte, wurde auch keine Bewertung vorgenommen.

Da aufgrund der senkrecht abfallenden Steilwand keine anthropogene Störung zu erwarten ist, auf eine Nutzung des Schwarzföhrenbestandes an der Oberkante verzichtet wird sowie aufgrund der behutsamen Waldbewirtschaftung - Plenterung - des anschließenden Mischwaldes würde eine Bewertung mit "sehr gut" gerechtfertigt erscheinen.

Bearbeitung: April 1990

6.38.

UBA-Zahl 076-004

Naturschutzgebiet: KALKKLIPPE OBERPIESTING

Gemeinde: Waldegg

Bezirk: Wiener Neustadt

Verordnung: 5500/13

NSG seit: 1980

Fläche: 1,7 ha

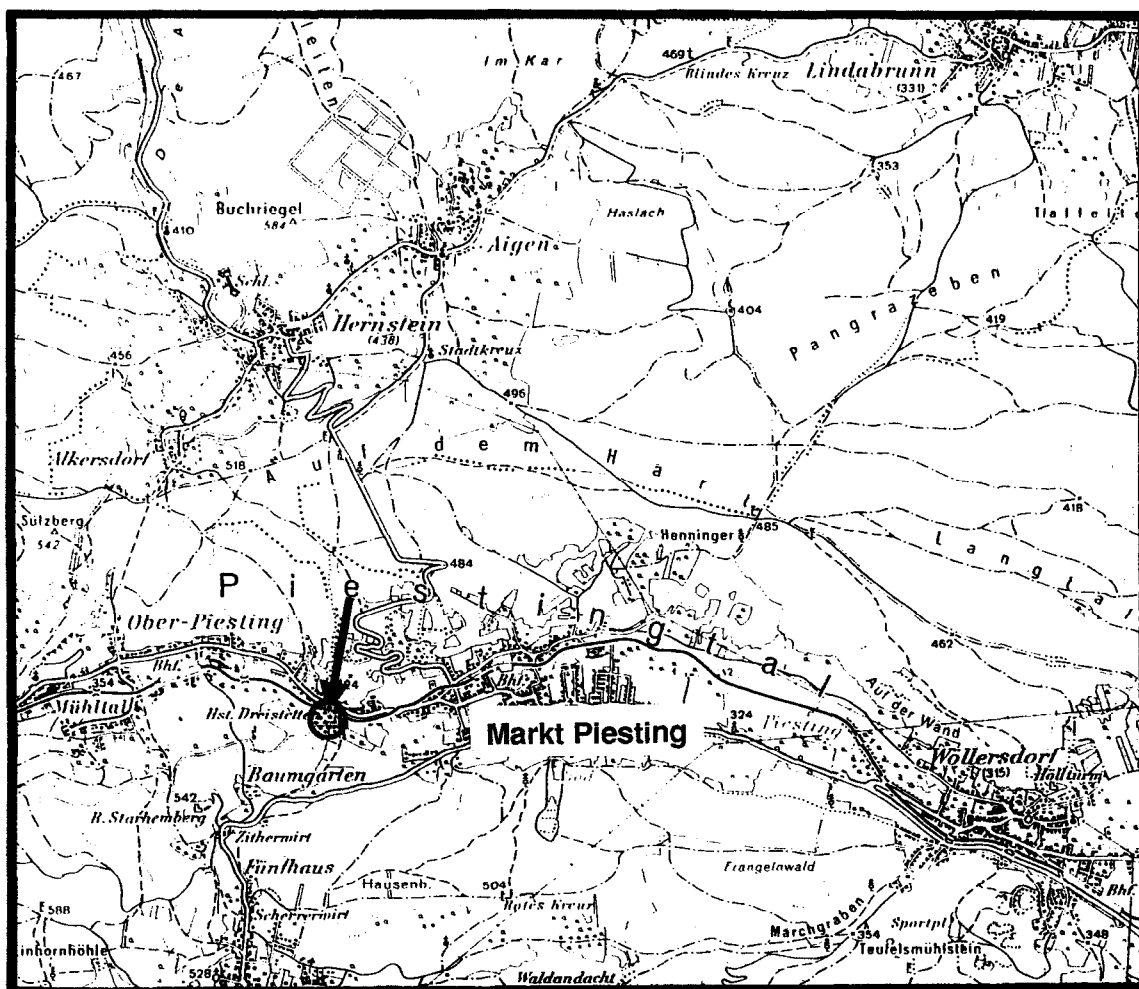
Seehöhe: 320 m

ÖK-Nr: 76

Eigentumsverhältnisse: Privat

Kurzcharakteristik: Markant geformte Felsklippe mit pannonischen Steppenelementen

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)



Biotoptyp: TROCKENSTANDORT

Felstrockenrasen	25 %
Strauch- und Baumgruppe	10 %
Ruderalisierte Fläche	5 %
Wiesen	60 %

Beschreibung:

Das Schutzgebiet liegt in den niederösterreichischen Kalkalpen am östlichen Ortsrand von Oberpiesting. Nahe dem linken Piestingufer sticht die Kalkklippe deutlich von dem sie umgebenden Wiesengebiet hervor.

Die Kalkklippe Oberpiesting stellt einen Reliktstandort dar, an dem pannonische, submediterrane und dealpine Florenelemente auf engstem Raum zusammentreffen. Das kleine Schutzgebiet ist mit dem Auftreten einiger floristischer Raritäten sicherlich von regionaler Bedeutung.

Geologie/Geomorphologie:

Die klippenartige Felsbildung ist aus widerstandsfähigen Triaskalken aufgebaut.

Vegetation:

Die Kalkklippe beherbergt vor allem südexponiert einen gut ausgebildeten Felstrockenrasen. Randlich und an Stellen mit höherer Substratauflage gedeihen auch Sträucher und niederwüchsige Schwarzföhren.

Die Gehölzarten Gewöhnliche Zwergmispel (*Cotoneaster integerrimus*), Felsenbirne (*Amelanchier ovalis*), Steinweichsel (*Prunus mahaleb*) und Felsenkreuzdorn (*Rhamnus saxatilis*) sind charakteristische Arten für sonnige Felshänge.

Die Felssteppe weist auch seltene pannonische Pflanzenarten auf. Dieses Vorkommen bildet den westlichen Rand ihres Verbreitungsareals. Einige Florenelemente seien hervorgehoben: Ästige Graslilie (*Anthericum ramosum*), Steinguendel (*Calamintha acinos*), Krautiger Backenklee (*Dorycnium herbaceum*), Zwerg-Sonnenröschen (*Fumana procumbens*), Zierliche Sommerwurz (*Orobanche gracilis*).

Tierökologische Bedeutung:

Es liegen keine Untersuchungen vor. Es kann aber eine hohe Bedeutung für einige Tiergruppen, z.B. Schmetterlinge und andere thermophile Arthropoden, angenommen werden, die von den besonderen Standortbedingungen (Südhang, reichhaltige Flora) profitieren.

Anthropogener Einfluß:

Pflegemaßnahme (3)	Keine Pflege; Verbuschung in Bereichen mit höherer Humusschicht.
Sonstiges (2)	Ablagerung von Hausmüll und Gartenabfällen (Mähgut, Astwerk) im östlichen Hangbereich.

Bewertung:

Die Gehölzausbreitung gefährdet den Erhalt der Trockenvegetation direkt sowie durch Veränderung der kleinklimatischen Verhältnisse. Auch die Müllablagerungen und die dadurch verursachte Eutrophierung stellen Beeinträchtigungen für das Gebiet dar. Da die Felstrockenrasen an der Südseite aber noch gut erhalten sind, wird das Gebiet mit befriedigend bewertet.

Bearbeitung: April 1990

6.39.

UBA-Zahl 076-003

Naturschutzgebiet: SCHÖNAUER TEICH

Gemeinde: Schönau an der Triesting

Bezirk: Baden

Verordnung: 5500/13

NSG seit: 1979

Fläche: 62,5 ha

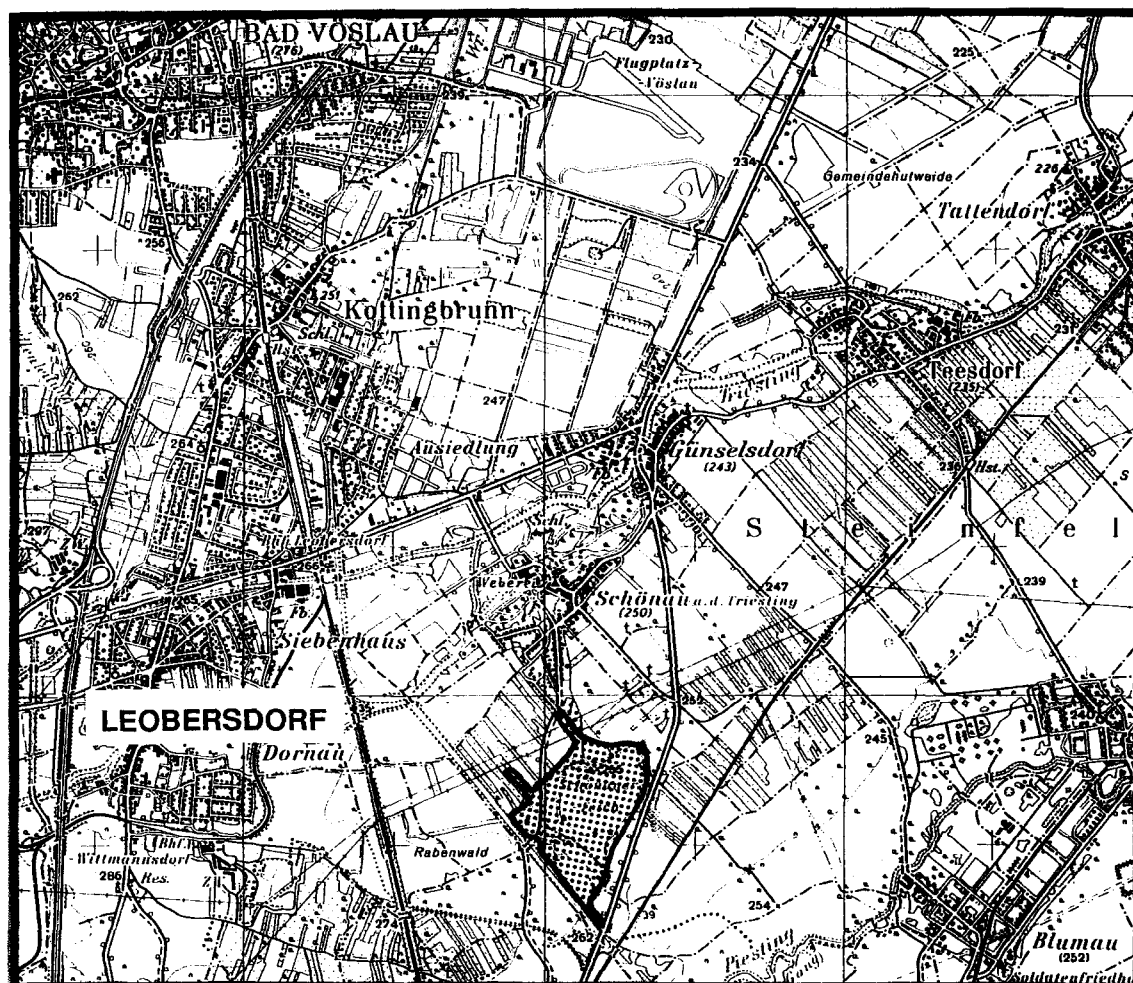
Seehöhe: 260 m

ÖK-Nr: 76

Eigentumsverhältnisse: Privat

Kurzcharakteristik: Artenreicher Wasservogelbrutplatz von überregionaler Bedeutung mit bemerkenswerten Verlandungszonen, Feuchtwiesen und Halbtrockenrasen

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)



Geologie/Geomorphologie:

Der Bereich des Schönauer Teiches und seines Umlandes liegt in einer Senke des Piestinger Schotterfächers. Der Teichzufluß, noch ein Teil des Schutzgebietes, ist deutlich in die hier sehr geringmächtigen Schotter eingegraben. Das sehr hoch anstehende Grundwasser bewirkt auf engstem Raum Feuchtwiesenvegetation und Trockenvegetation. Die Senke des Teiches ist schotterfrei und das Grundwasser kommuniziert mit dem Teichspiegel.

Vegetation:

Auffallend ist das enge Aneinanderrücken von sehr unterschiedlichen Vegetationseinheiten. Neben Trockenrasenpflanzen, z.B. Silberscharte (*Jurinea mollis*), stehen Pflanzen der Feuchtwiesen, z.B. Sumpf-Knabenkraut (*Orchis palustris*). In diesem bereits sehr artenreichen Mosaik dringen noch Voralpenpflanzen ein (Simsenlilie, Mehlprimel, Fettkraut).

Die Schwanenblume (*Butomus umbellatus*) hat, hier im Uferbereich des Teiches wachsend, den wohl geschlossensten Bestand im gesamten Wiener Becken. Im Teich selbst wächst die Seerose (*Nymphaea alba*).

Tierökologische Bedeutung:

Wahrscheinlich wegen der Seltenheit ähnlicher Gewässer im Steinfeld, ist der Schönauer Teich der vermutlich artenreichste Wasservogel-Brutplatz Niederösterreichs. Hier brüten Hauben- und Schwarzhalstaucher, der Zwergtaucher und die Knäk- und Tafelente. Wegen der Lage des Teiches an einer Vogelzugstraße hat der Teich auch hohe Bedeutung als Raststation für Strandläufer, Wasserläufer und andere Limikolen.

Biotoptyp: STILLGEWÄSSER

Eutrophes Stillgewässer	75 %
Verlandungszone	10 %
Feuchtwiesen	5 %
Halbtrockenrasen	1 %
Hecken, Gehölzsäume	5 %
Wirtschaftswiesen	4 %

Beschreibung:

Der Schönauer Teich (eigentlich: Teiche) liegt etwa 1,5 km südlich der Ortschaft Schönau an der Triesting im Bereich des Steinfeldes im südlichen Wiener Becken. Während die meisten der sonst im Wiener Becken situierten Wasserflächen ihre Ursache im Schotter oder Sandabbau haben, handelt es sich hier um eine natürliche Senke, die an der Nordseite durch ein Dammbauwerk abgeschlossen wurde.

Obwohl der Teich durch eine Dammschüttung am Nordende entstanden ist, hat er durch sein langes Bestehen, seine natürlichen sonstigen Ufer und die Verzahnung mit dem Umland, ein sehr naturnahes Erscheinungsbild. Schon früher wurde der Teich für Fischereizwecke genutzt, aber sicher nicht mit der heutigen Intensität. Zwei kleinere Nebenteiche, die ebenfalls zum Schutzgebiet gehören, dienen dem Angelsport und tragen deutliche Spuren einer intensiven Nutzung.

Neben den vegetationskundlichen und floristischen Besonderheiten liegt der überragende Wert des Gebietes sicher im ornithologischen Bereich. In dieser Hinsicht ist die Bedeutung international.

Anthropogener Einfluß:

- Landwirtschaft (2)** Ein Teil der zwischen den Teichen liegenden Wiesen wurde umgebrochen (obwohl sie im Alm- und Weidebuch eingetragen sind).
- Fischerei (3)** Intensive Fischzucht; der Teich wird zu früh abgelassen, verliert damit seine Funktion als Rastplatz; durch Sportangler verursacht treten Beeinträchtigungen an der Krautschicht auf.

Bewertung:

Die Intensität der Fischzucht bewirkt eine Gewässerbelastung, die in einem Naturschutzgebiet kaum zu vertreten ist, daher wird das Gebiet mit befriedigend bewertet. Für eine bessere Bewertung müßten auch die umgebrochenen Wiesenflächen wieder der Grünlandnutzung zugeführt werden.

Bearbeitung: Oktober 1989

6.40.

UBA-Zahl 076-005

Naturschutzgebiet: KALKSCHOTTERSTEPPE OBEREGGENDORF

Gemeinde: Eggendorf

Bezirk: Wiener Neustadt

Verordnung: 5500/13

NSG seit: 1979

Fläche: 11,6 ha

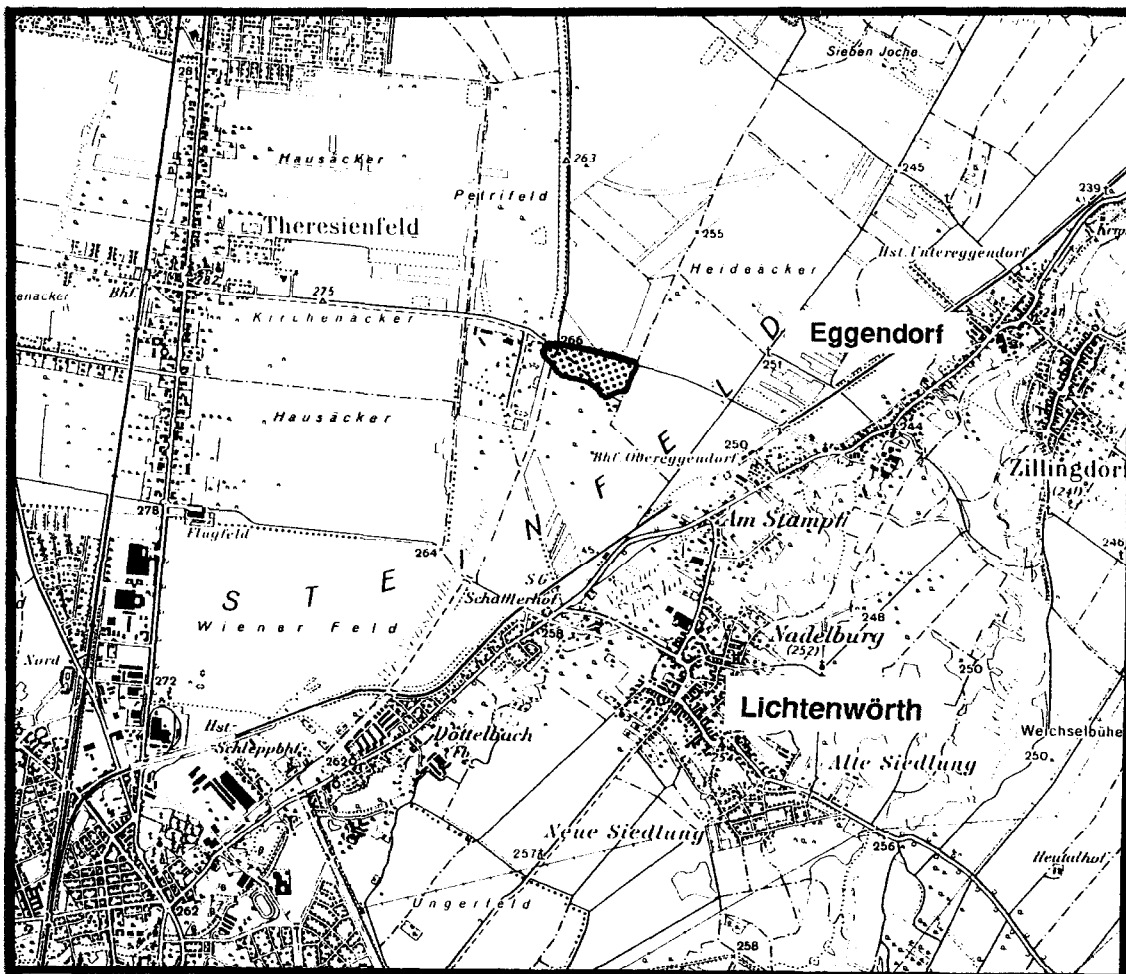
Seehöhe: 266 m

ÖK-Nr: 76

Eigentumsverhältnisse: Agrargemeinde Obereggendorf

Kurzcharakteristik: (Vermutlich primäre) Substratsteppe auf Kalkschotter von großer Einheitlichkeit; kleiner Rest einer früher etwa 50 km² großen Heidelandschaft

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)



Biotoptyp: TROCKENSTANDORT

 Trockenrasen 100 %

Beschreibung:

Das Naturschutzgebiet Kalkschottersteppe Obereggendorf liegt im Wiener Neustädter Steinfeld direkt am Wiener Neustädter Kanal. Die angrenzenden Gebiete tragen den Flurnamen Heideäcker, wie das Naturschutzgebiet ein Relikt aus der Zeit eines niedrigen geschlossenen Trockenrasens, der sich von Wiener Neustadt bis weit über den Truppenübungsplatz Großmittel hinaus erstreckte.

Die alte Streitfrage nach der Naturnähe bzw. Ursprünglichkeit dieser edaphischen Steppenlandschaft dürfte nach heutigem Wissensstand dahingehend beantwortet werden können, daß hier potentiell baumfreies Grasland vorliegt, das jahrhundertlang bestenfalls einer Hutweidenutzung unterworfen war. Immer wieder werden Anstrengungen unternommen, mehr Nutzen aus dem Boden zu ziehen, und fast alle Teile des Wöllersdorfer Schotterfächers sind schon einmal unter den Pflug genommen worden. Unter den extremen Standortsbedingungen verwandeln sich Ackerbrachen erstaunlich rasch in (beinahe primäre) Trockenwiesen zurück.

Derzeit ist das eigentliche Schutzgebiet keiner Nutzung unterworfen, obwohl das Naturschutzgesetz die Möglichkeit landwirtschaftlicher Nutzung (im bisherigen Ausmaß) vorsieht. Trockenwiesen über Kalkschotter sind in Mitteleuropa eine ausgesprochene Rarität. Die Eggendorfer Kalkschottersteppe ist neben dem Truppenübungsplatz Großmittel die letzte Restfläche dieses einst 50 km² großen Gebietes. Ein Verbinden dieser beiden Trockenrasengebiete durch ein Netz an Rainen, aufgelassenen Schottergruben und nicht mehr bewirtschafteten Restflächen würde den Wert beträchtlich heben.

Geologie/Geomorphologie:

Die tertiären Schichten des südlichen Wiener Beckens überlagert nördlich von Wr. Neustadt der in der Riß/Würm-Zwischeneiszeit angelegte Wöllersdorfer Schotterfächer. Dieser entstand durch aufgefächerte Ablagerungen aus der Piesting-Furche. Die Gesteinszusammensetzung besteht vorwiegend aus kalkalpinem, gut gerundetem Material. Außer einem Verpackungshorizont in etwa 60 cm Tiefe treten keine Verfestigungen auf. Die Schotteroberfläche ist ungegliedert und reliefarm und trägt magere, seichtgründige Pararendzinaböden.

Vegetation:

Die Pflanzendecke dieses Schutzgebietes ist vor allem durch das Fehlen von Gehölzen gekennzeichnet. Die Steppenrasen und Steppenrasenreste der näheren Umgebung werden von einigen wenigen Grasarten dominiert (Aufrechte Trespe, Federgrasarten, Steifer Schwingel) und haben ein eintöniges Aussehen. Trotz der bei näherer Betrachtung ganz ansehnlichen Artenliste liegt der besondere Wert nicht so sehr auf floristischem, als viel mehr auf pflanzensoziologischem Gebiet. Das Schutzgebiet steht damit dem Trockenrasen von Großmittel sehr nahe. Auch dort herrschen die gleichen edaphischen und damit Vegetationsbedingungen.

Tierökologische Bedeutung:

Angaben von KASY (1976) liegen vor. Demnach ist das Vorkommen von Kleinschmetterlingen aus der Gattung Coleophora (Sackträgermotten) bemerkenswert. Im übrigen liegen die Verhältnisse hier ähnlich wie in Großmittel (z.B. Gottesanbeterin, Heuschreckenfauna etc.)

Anthropogener Einfluß:

- | | |
|--------------------|--|
| Landwirtschaft (1) | Einige Fahrspuren von landwirtschaftlichen Fahrzeugen wirken durchaus im Sinne einer mäßigen, das Schutzziel fördernden Belastung. |
| Sonstiges (2) | Geringe Größe. |

Bewertung:

Trotz der geringen Fläche (in Anbetracht des Landschaftstypus, der erhalten werden soll) scheinen Schutzziel und Fortbestand gewährt. Das Schutzgebiet wird mit gut bewertet. Ein umfangreiches Schutzkonzept (z.B. Trockenrasen-Trockenrain-Verbundsystem) unter Einbeziehung der Landwirtschaft wäre wünschenswert und die Voraussetzung für das Hinaufsetzen der Bewertung.

Bearbeitung: Oktober 1989

7. LITERATURVERZEICHNIS

BUCHNER, P. (1976)

Primäre und sekundäre Trockenrasen des Wiener Neustädter Steinfeldes. Hausarbeit, Universität Wien

EIJSSINK, J. und G. ELLENBROEK (1977)

Vegetationskundliche Studie an Kalk- und Lössrasen im nördlichen Weinviertel, besonders an Trocken- und Halbtrockenrasen der Leiser Berge. Botanisches Laboratorium Afdeling Geobotanie, Nijmegen

FARASIN, K. und G. SCHRAMAYR (1988)

Biotoperhebung Truppenübungsplatz Großmittel. UBA-Monographien, Band 10, Wien

FISCHER, R. (1961)

Verborgene Schönheiten einer vergessenen Landschaft. Universum, 16: 415 - 424

GAMS, H. (1929)

Kurze Übersicht über die Pflanzendecke der Umgebung von Lunz. Natur und Land, 5: 25 - 32, 73 - 80, Wien

GEPP, J. et al. (1985)

Auengewässer als Ökozellen. Grüne Reihe des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz, Band 4, Wien

GINZBERGER, A. (1913)

Bericht über die Exkursion zu den pflanzengeographischen Reservationen bei Nikolsburg und Ottenthal. Verh. Zoo.-Bot. Ges. 63: 143 - 148, Wien

GRABHER, M. et al. (1990)

Ramsar-Bericht 1 (Rheindelta/Marchauen). Bestandsaufnahme österreichischer Schutzgebiete. UBA-Monographien, Band 18, Wien

HAARMANN, K. und B. PRETSCHER (1988)

Naturschutzgebiete in der Bundesrepublik Deutschland. Übersicht und Erläuterungen. Naturschutz aktuell Nr. 3, Greven, Kilda Verlag, 2. Auflage

HOLZNER, W. et al. (1986)

Österreichischer Trockenrasenkatalog. Grüne Reihe des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz, Band 6, Wien

INSEL WÖRTH GESELLSCHAFT (1915 - 1918)

Flugblätter von der Insel Wörth

JURANSKY, J. (1980)

Die Flora des westlichen Weinviertels, besonders der Umgebung von Hollabrunn. Eigenverlag Hollabrunn - St. Andrä Wördern

KASY, F. (1961)

Bemerkenswerte wärmeliebende Schmetterlingsarten in schon bestehenden und projektierten Naturschutzgebieten im östlichen Österreich. Verh. XI. Intern. Kongr. der Entomol. 1: 519 - 529, Wien

KASY, F. (1962)

Zwei interessante Microlepidopterenfunde aus Niederösterreich. Arbeitsgem. Österr. Entomol., 14: 5, Wien

KASY, F. (1968)

Ein Stück Wiesenherrlichkeit vor den Toren Wiens gerettet. Natur und Land, 53: 94 - 96, Wien

KASY, F. (1975)

Wiesenmoore im östlichen Österreich als Refugium seltener Pflanzen- und Schmetterlingsarten. Tagungsbericht der internationalen Fachtagung des Ludwig Boltzmann-Institutes für Umweltwissenschaften und Naturschutz, 27 - 32, Wien

KASY, F. (1976)

Naturschutzgebiet im östlichen Österreich als Refugium bemerkenswerter thermophiler Pflanzen und Schmetterlingsarten. Tagungsbericht der 2. Fachtagung des Ludwig Boltzmann-Institutes für Umweltwissenschaften und Naturschutz, 66 - 71, Wien

KATZMANN, W. (1990)

Niederösterreich im Zugzwang. Bilaterales Nationalparkprojekt Thayatal/Podyji. Nationalpark-Umwelt-Natur, Heft 69, Morsak, Grafenau

KNAPP, R. (n.p.)

Über die Vegetation auf Serpentin im Gurhofgraben bei Aggsbach. Manuskript, Halle/Saale

KNAPP, R. (n.p.)

Vegetationsaufnahmen von Wäldern der Alpenostrand-Gebiete. Manuskript, Halle/Saale.

KRAUS, E. und E. NEUMEISTER (n.p.)

Naturschutzgebiet "Leckermoos", Entwurf eines Motivenberichtes. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abt. II/3, Wien

KRAUS, E. und E. NEUMEISTER (n.p.)

Naturschutzgebiet "Wieselthaler Steinwand", Entwurf eines Motivenberichtes. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abt. II/3, Wien

KURT, F. (o.J.)

Managementplan Marchauen - Marchegg. WWF/IUCN Projekt
Nr. 418, Wien

LAZOWSKI, W. und G. LUTSCHINGER (1982)

Naturschutzbericht Drösing - Rabensburg. Eigenverlag, Wien

LAZOWSKI, W. (n.p.)

Vorschlag zu einem Sanierungskonzept für das Gebiet der
Thaya-March-Auen

LISCHKARZ, K. (1928)

Pflanzensoziologische Untersuchungen im Dunkelsteinerwald.
Dissertation, Universität Wien

LÖFFLER, H. (1987)

Naturlehrpfade in Österreich. Grüne Reihe des Bundesmini-
steriums für Gesundheit und Umweltschutz, Band 7, Wien

LUTSCHINGER, G. (1984)

Naturschutzgebiet "Angerner und Dürnkruter Marchschlingen".
Gutachten im Auftrag des Amtes der Niederösterreichischen
Landesregierung, Abt. II/3, Wien

MALICKY, H. (1969)

Vegetationsprobleme des Wiener Neustädter Steinfeldes.
Verh. Zoo.-Bot. Ges. 108/109: 151 - 163, Wien

MAYER, H. et al. (1979)

Der Urwald Rothwald in den Niederösterreichischen Kalkalpen.
Jahrb. Ver. zum Schutz der Bergwelt, 44: 79 - 117, München

NEUMEISTER, E. et al. (1990)

Niederösterreichischer Naturschutzbericht 1988/1989. Amt der
Niederösterreichischen Landesregierung, Abt. II/3 - Natur-
schutz, Wien

POKORNY, M. (1984)

Das Thayatal bei Hardegg mit besonderer Berücksichtigung des Umlaufberges - Bedeutung aus der Sicht des Naturschutzes. Gutachten im Auftrag des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung, Wien

RATHMAYER, E. (1985)

Die Vegetation des Naturschutzgebietes Eichkogel bei Mödling und die Problematik der Erhaltung menschlich bedingter, seltener Vegetationstypen. Diplomarbeit, Universität für Bodenkultur, Wien

REDL, W. (1963)

Das Naturschutzgebiet am Teufelstein. Natur und Land. 49: 112, Wien

ROSENKRANZ, F. (1956)

Die Steppen Niederösterreichs. Österreichischer Lehrerverein, Naturkunde, Wien

SCHUSTER, B. (1974)

Trockenrasen im Marchfeld. Dissertation, Universität Wien

STEINER, G.M. (in Druck) korr. (1992)

Österreichischer Moorschutzkatalog. Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, Wien

TEYBNER, A. (1902)

Floristische Funde in Niederösterreich. Verh. Zoo.-Bot. Ges. 52: 590 - 594, Wien

TEYBNER, A. (1914)

Botanische Exkursion nach Goggendorf. Verh. Zoo.-Bot. Ges. 64: 214, Wien

WAGNER, H. (1947)

Naturschutz und Kulturmaßnahmen in der "Feuchten Ebene" des Wiener Beckens. Natur und Land, 34: 87 - 94, Wien

WAGNER, H. (1950)

Das Molinetum coeruleae im Wiener Becken. Vegetatio, 2: 87 - 94, Wien

WAITZBAUER, W. (1990)

Die Naturschutzgebiete der Hundsheimer Berge in Niederösterreich. Entwicklung, Gefährdung, Schutz. Abhandl. Zoo.-Bot. Ges. Band 24, Wien

WENDELBERGER, G. (1971)

Aus den Anfängen des Naturschutzes in Niederösterreich. Verh. Zoo.-Bot. Ges. 110/111: 124 - 138, Wien

ZIMMERMANN, A. und I. ZIMMERMANN (n.p.)

Die Schutzgebiete Niederösterreichs

ZUKRIGL, K. (1963)

Zwei Urwaldreste in den Niederösterreichischen Kalkalpen. Sonderdruck Jahrb. Ver. zum Schutz der Alpenpflanzen und -tiere, 28: 65 - 73, München

ZUKRIGL, K. et al. (1963)

Standortkundliche und waldbauliche Untersuchungen in Urwaldresten der niederösterreichischen Kalkalpen. Mitt. d. forstl. Bundes-Versuchsanstalt Mariabrunn, Österr. Agrarverlag, Wien

ZUKRIGL, K. et al. (1990)

Naturwaldreservate in Österreich. UBA-Monographien, Band 21, Wien

ZWICKER, E. et al. (1983)

Managementplan für das Naturschutzgebiet "Kleiner Breitensee". Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abt. II/3, Wien

TEIL C - WIEN

**Kapitel 1 bis 3:
siehe Seite 1 bis 10**

4. INSTITUTIONALISierter NATURSCHUTZ

4.1. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für den Naturschutz in Wien bilden das Wiener Naturschutzgesetz 1984 (LGBI.Nr. 4/1985) sowie die entsprechenden Verordnungen.

Das Gesetz definiert die grundsätzlichen Ziele des Naturschutzes als den "... Schutz und die Pflege der Natur und der Landschaft zum Zweck der Erhaltung und Gestaltung der Umwelt als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Pflanzen und Tiere ...". Zur Erreichung dieses Zieles stehen die Instrumente des Arten- und Gebietsschutzes zur Verfügung.

Das Naturschutzgesetz unterscheidet die Flächenschutzkategorien Geschützter Landschaftsteil, Landschaftschutzgebiet, Naturpark, Naturdenkmal, Naturschutzgebiet und Nationalpark. Darüber hinaus bestehen Schutzkategorien der Wiener Bauordnung, nämlich der Wald- und Wiesengürtel sowie das Parkschutzgebiet. Diese stellen im Sinne des Naturschutzgesetzes Landschaftsschutzgebiete dar.

Die einzelnen Schutzkategorien des Flächenschutzes beziehen sich auf Gebiete mit unterschiedlicher Ausstattung und beinhalten verschieden strenge Schutzvorschriften.

Ein Naturschutzgebiet stellt nach Paragraph 17 (1), Naturschutzgesetz, ein Gebiet dar, daß "... sich durch weitgehende Ursprünglichkeit auszeichnet, seltene oder gefährdete heimische Tier- und Pflanzenarten aufweist, besondere Lebensgemeinschaften von Pflanzen und Tieren beherbergt, reich an Naturdenkmälern ist oder aus wissenschaftlichen oder ökologischen Gründen erhaltenswürdig ..." ist.

In Naturschutzgebieten ist generell jeder Eingriff untersagt; es können aber in der Verordnung Nutzungen zugelassen werden, die "... die Erhaltung der Ursprünglichkeit, der Pflanzen- und Tierarten, der Naturdenkmäler sowie der ökologischen Besonderheiten dieses Gebiet nicht beeinträchtigen." (Naturschutzgesetz § 17 (2)). Die Ausübung von Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei ist nur mit Bewilligung gestattet.

Allerdings ist das Naturschutzgesetz aus dem Jahr 1984 für die beiden Naturschutzgebiete derzeit noch nicht zutreffend, da diese ihre Rechtsgrundlage in früher erlassenen gesetzlichen Bestimmungen finden.

Gemäß § 46 Abs. 4 (Naturschutzgesetz 1984) bleiben eben unter anderem die Verordnung über das "Naturschutzgebiet Lainzer Tiergarten" und die "Lobauverordnung" als Gesetze solange in Geltung, bis durch auf dieses Gesetz gegründete Verordnungen eine neuerliche Unterschutzstellung erfolgt ist. Gemäß Abs. 5 finden bis zu einer Neuregelung auf den örtlichen Geltungsbereich der Lobauverordnung die §§ 11, 12 und 20 des Naturschutzgesetzes 1955, LGBI.Nr. 1/1955, Anwendung.

Auch nach dem Naturschutzgesetz 1955 ist in Vollnaturschutzgebieten jeder beeinträchtigende Eingriff in die Natur untersagt (außer zur Abwehr drohender Schädigungen). In Teilnaturschutzgebieten sind einzelne Eingriffe, soweit sie notwendig oder aus volkswirtschaftlichen Gründen erforderlich sind und den beabsichtigten Zweck der Schutzmaßnahmen nicht vereiteln, mit Zustimmung des Magistrates gestattet.

Das Wiener Naturschutzgesetz 1984 regelt auch die Zuständigkeit der Behörden. Der Vollzug des Gesetzes liegt bei der Magistratsabteilung 22 - Umweltschutz bzw. bei der Landesregierung.

4.2. Organisation des behördlichen Naturschutzes

In erster Instanz fällt Naturschutz in den Tätigkeitsbereich der **Magistratsabteilung 22 - Umweltschutz**. Dieser kommen im wesentlichen folgende Aufgaben zu:

- Verordnungsentwürfe für Schutzgebiete
- Unterschutzstellungsbescheide für Naturdenkmäler
- Durchführung von Pflege- und Schutzmaßnahmen in Schutzgebieten
- Führung des Naturschutzbuches
- Bestellung von Naturwacheorganen
- Jährliche Erstellung eines Naturschutzberichtes
- Erteilung von Sammel- und Fangbewilligungen

Für diese Aufgaben stehen dem Magistrat derzeit acht fachlich ausgebildete Personen zur Verfügung. Die Betreuung der Schutzgebiete erfolgt vielfach in Zusammenarbeit mit den Magistratsabteilungen 49 (Forstamt) und 45 (Wasserbau).

Naturschutzbehörde in zweiter Instanz ist die **Landesregierung**. Dieser obliegt auch der Erlass von Verordnungen zur Erklärung von Schutzgebieten.

Zur fachlichen Beratung steht der Landesregierung ein **Naturschutzbeirat** zur Verfügung. Dieser setzt sich aus dem amtsführenden Stadtrat als Vorsitzenden, seinen Stellvertretern (Vorsitzende des für Umweltschutzangelegenheiten zuständigen Gemeinderatsausschusses, Leiter der MA 22), Vertretern der Landtagsparteien, der Kammern (Arbeiter und Angestellte, gewerbliche Wirtschaft, Landwirtschaft) sowie Fachleuten aus den Bereichen Gartenbau, Stadtplanung, Energiewirtschaft, Wasserwirtschaft, Fremdenverkehr, Jagd-, Fischerei-, Forstwirtschaft, Botanik, Zoologie, Geologie und Ökologie und mindestens einem Vertreter einer Naturschutzorganisation. Das

Gremium tagt mindestens zweimal jährlich, es werden fachliche Fragen diskutiert, Verordnungsentwürfe sowie der Naturschutzbericht werden zur Stellungnahme vorgelegt. Der Naturschutzbeirat kann in grundsätzlichen Fragen des Naturschutzes Empfehlungen abgeben.

4.3. Naturschutzbudget

Für Naturschutzprojekte hatte die MA 22 im Jahr 1992 ein Budget von ca. 3,1 Mio. öS zur Verfügung. Die Aufwendungen wurden vor allem für Forschungsvorhaben verwendet. Auch Mittel der MA 49 (Forstamt) und der MA 45 (Wasserbau) kommen dem Naturschutz zu, etwa für die Anlage von Ökowerdstreifen und Windschutzgürteln oder im Bereich des naturnahen Wasserbaus.

4.4. Private Naturschutzorganisationen

Dem amtlichen Naturschutz stehen mehrere private Naturschutzorganisationen gegenüber. Ziel dieser Organisationen ist die Förderung des Natur- und Umweltschutzgedankens durch Information der Öffentlichkeit sowie Unterstützung und Durchführung praktischer Naturschutzarbeiten und Forschungsprojekte. Weiters seien der Einsatz und die Mitwirkung fachkundiger Privatpersonen auf dem Gebiet Naturschutz an dieser Stelle angeführt, deren Erfahrung und Mitarbeit Anliegen des Naturschutzes entscheidend beeinflussen und fördern können.

- 259 -

- WELT NATUR FONDS (WWF)

Hauptanliegen sind unter anderem:

- * Unterstützung bzw. eigenständige Durchführung von Arten- und Biotopschutzmaßnahmen
- * Öffentlichkeitsarbeiten im Bereich Umwelt- und Naturschutz.

Kontaktadresse: WWF-Stützpunkt, Panda Club Wien IX
Peter Kratzig
Währinger Gürtel 94/18
1090 Wien

- ÖSTERREICHISCHE NATURSCHUTZJUGEND (ÖNJ)

Hauptanliegen sind unter anderem:

- * Förderung und Koordinierung des individuellen Engagements junger Menschen im Bereich des Naturschutzes.

Kontaktadresse: ÖNJ-Landesgruppe Wien
Rene Wrba
Blindengasse 35/6/125
1080 Wien

- BERG- UND NATURWACHT

Hauptanliegen sind unter anderem:

- * Information der Bevölkerung über Ziele und Notwendigkeit des Naturschutzes
- * Überwachung der gesetzlichen Gebote und Verbote zum Schutz der Natur.

Kontaktadresse: Wiener Naturwacht
Murhoferweg 9/6/8
1110 Wien

- NATURFREUNDE ÖSTERREICH

Hauptanliegen sind unter anderem:

- * Stärkung des Umweltbewußtseins
- * Schutz wertvoller Biotope
- * Neue Wege in der Forstwirtschaft.

Kontaktadresse: Naturfreunde Österreich
Landesleitung Wien
Diefenbachgasse 36
1150 Wien

5. NATURSCHUTZGEBIETE - ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG

5.1. Lage, Größe und Biotoptypen der Naturschutzgebiete

Wien hat zwei Naturschutzgebiete, den "Lainzer Tiergarten" im Westteil der Stadt, der einen Ausläufer des Wienerwaldes darstellt, sowie die "Lobau", eine naturnahe Aulandschaft am linken Donauufer im Südosten Wiens.

	Größe	Biotoptyp
LAINZER TIERGARTEN	2.260 ha	Wald
LOBAU	2.090 ha	Aulandschaft (abgedämmt)

Zusammen umfassen die Naturschutzgebiete eine Fläche von 4.350 ha; das entspricht etwa 10 % der gesamten Landesfläche. Dieser Prozentsatz ist gerade für eine Großstadt bemerkenswert.

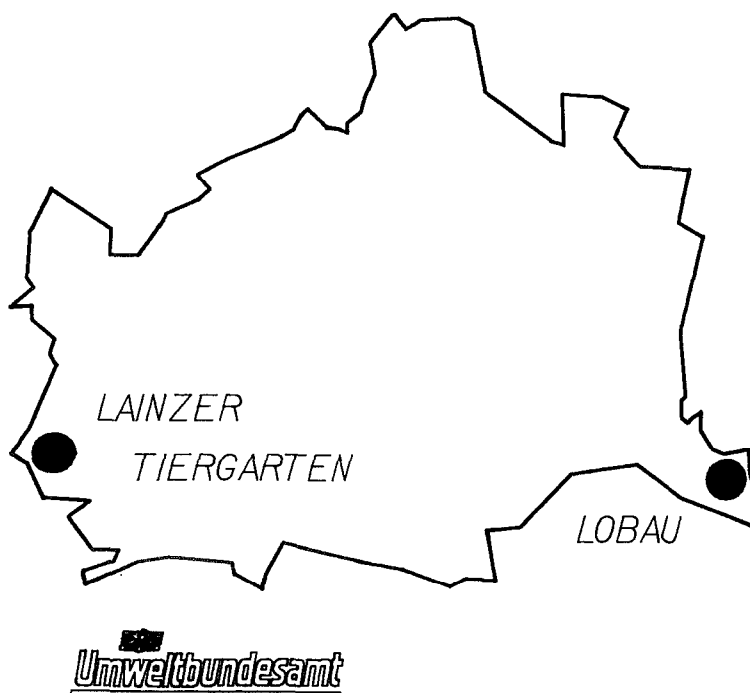


Abb. 1: Lage der Naturschutzgebiete in Wien

5.2. Zustand der Naturschutzgebiete

Als Grundlage für die Bewertung des Zustandes der Naturschutzgebiete diene ein fünfstufiges Bewertungsschema (vgl. Kap. 3.2.). Beide Naturschutzgebiete wurden mit "befriedigend" bewertet, da vielfach Störungen auftreten, die zu Beeinträchtigungen der Gebiete führen.

Entgegen der gesetzlichen Bestimmung, daß land-, forst-, jagd- oder fischereiwirtschaftliche Nutzung nur gestattet ist, wenn der Schutzzweck durch die Nutzung nicht beeinträchtigt wird (§ 17 (4)), kommt es durch diese Nutzungen, wenn auch mit Bewilligung, in beiden Schutzgebieten zu Störungen.

Als Beispiel sei der überhöhte Schwarzwildbestand im Lainzer Tiergarten angeführt, der in vielen Bereichen zu einer Zerstörung des Unterwuchses durch die Wühltätigkeit der Wildschweine führt. Die Aufrechterhaltung des intensiven Jagdbetriebes entspricht in keiner Weise den Zielen eines Naturschutzgebietes, wie sie der Gesetzgeber zwar vorgibt, an deren tatsächlicher Umsetzung er aber bislang zumindest in Teilbereichen gescheitert ist oder deren Verwirklichung dieser nicht ernsthaft verfolgt.

Auch die Land- und Forstwirtschaft führt zu Interessenskonflikten mit dem Naturschutz, so wird im Naturschutzgebiet Lobau Ackerbau betrieben und es wurden Flächen mit standortfremden Kiefern aufgeforstet.

Einen weiteren Störfaktor aus der Sicht des Naturschutzes stellt der starke Besucherdruck dar. Der Wert der Gebiete für die Stadt Wien liegt aber auch in ihrer Erholungsfunktion, sodaß ein Interessensausgleich zwischen Naturschutz und Erholungsbedarf gesucht werden muß.

Anzustreben wäre eine nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten durchgeführte Besucherlenkung, ebenso wie die Festlegung der Art und der Intensität aller anderen Nutzungsformen in detaillierten Pflegekonzepten.

6. NATURSCHUTZGEBIETE - BESCHREIBUNG DER EINZELNEN GEBIETE



13. Das Naturschutzgebiet "Lainzer Tiergarten" bietet landschaftlich reizvolle Spazierwege und stellt daher ein beliebtes, in Teilbereichen zu stark frequentiertes Ausflugsziel dar.



14. Auch das Naturschutzgebiet "Lobau" war von dem Hochwasser im August 1991 betroffen; an den Gehölzen sind die Spuren des zurückgegangenen Wassers noch deutlich sichtbar.

6.1.

UBA-Zahl 058-011

Naturschutzgebiet: LAINZER TIERGARTEN

Gemeinde: Wien

Bezirk: 13.

Verordnung: 129/41

NSG seit: 1941

Fläche: 2.260 ha

Seehöhe: 220 - 510 m

ÖK-Nr: 58

Eigentumsverhältnisse: Gemeinde Wien

Kurzcharakteristik: Ausläufer des Wienerwaldes

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)



Biotoptyp: WALD

Zerreichenwald

Bodensaurer Eichenwald

Bodensaurer Eichen-Buchenwald

Kalk-Eichen-Hainbuchenwald

Bachauen

Feldulmenbestände

Tannenvorkommen

Pfeifengras-, Mager-, Trocken-, Fettwiesen

Beschreibung:

Der Lainzer Tiergarten am westlichen Stadtrand Wiens stellt einen Ausläufer des Wienerwaldes dar. Das ehemals kaiserliche Jagdrevier wird auch heute noch jagdlich genutzt und ist ein vielbesuchtes Naherholungsgebiet, das über 300.000 Besucher pro Jahr anzieht. Für die Erholungssuchenden stehen rund 80 km Wanderwege, Rasthäuser, -plätze und Kinderspielplätze zur Verfügung. Der parkartige Wechsel von Wäldern und Wiesen ergibt nicht nur für den Menschen einen besonderen Reiz, das Gebiet bietet auch für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten wertvolle Lebens- und Rückzugsräume. Einen besonderen Stellenwert nehmen die extensiv bewirtschafteten Wiesenflächen ein. Durch Umwandlung in Bauland, Aufforstung und Intensivierung haben derartige Flächen im übrigen Wienerwald bereits Seltenheitswert.

Geologie/Geomorphologie:

Das Gebiet liegt überwiegend in der Flyschzone; im Süden grenzen Kalkgesteine (Klippenzone) an.

Vegetation:

In dem Gebiet, das den östlichen Abschluß des Wienerwaldes bildet, bestehen folgende Waldgesellschaften: In flachen Lagen siedeln Zerreichenwälder (*Quercetum petraeo - cerris*), die aber durch das Wühlen des Schwarzwildes weitgehend ohne Bodenvegetation sind. Weiters trifft man auf bodensaure Eichenwälder (*Luzulo-Quercetum*), bodensaure Eichen-Buchengewälder (*Galio-Carpinetum - luzuletosum*) und auch Kalk-Eichen-Hainbuchenwälder (*Galio-Carpinetum Subass.*). An den Bachläufen stocken auch Augehölze, wie Schwarzerle, Bruchweide und Esche. Erwähnenswert sind die alten Ulmenbestände, denen das Ulmensterben nichts anhaben konnte. Möglicherweise sind sie resistent und somit als Samenbäume wertvoll. Im westlichen Teil des Tiergartens besteht ein vermutlich natürliches Tannenvorkommen. Von besonderem wissenschaftlichen Interesse ist der Johannserkogel, an dem sich die Expositionsdifferenzierung der Waldgesellschaften zeigt (Sonnhang: Eichen, Hainbuchen, Zerreichen; Schatthang: Buchen; Plateau: Esche). Hier stehen auch einige Exemplare von Eichen mit einem Stammumfang von mehr als 3,5 m.

Die Wiesen im Lainzer Tiergarten sind überwiegend in ausgezeichnetem Zustand. Die meisten werden extensiv bewirtschaftet und beherbergen dadurch eine reiche Pflanzen- und Tierwelt. Besonders auffallend sind die Pfeifengraswiesen, in denen sowohl *Molinia caerulea* als auch *Molinia arundinacea*, das bis zu 2 m hoch wird, vorkommen. Neben dem Pfeifengras sind nachstehende Pflanzen charakteristisch: Blutwurz (*Potentilla erecta*), Teufelsabbiß (*Succisa pratensis*), Kleines Mädesüß (*Filipendula hexapetala*), Hirsen-Segge (*Carex paniculata*), Fransen- und Rauher Enzian (*Gentianella ciliata*, *G. aspera*). Auf Südhängen mit trockenem flachgründigen Boden findet man Mager- und Trockenwiesen, die durch Feldgehölze, Hecken und Einzelbäume strukturiert sind. In geringerer Ausdehnung sind auch nährstoffreichere Glatthafer-, Goldhafer-, Schwingel-, Knäulgras-, Lieschgras- und Fuchsschwanzwiesen vorhanden.

Tierökologische Bedeutung:

Der Lainzer Tiergarten zählt für Wien zu den herpetologisch bedeutenden Gebieten; nachgewiesen sind z.B. Alpenkammolch, Feuersalamander, Erdkröte, Springfrosch, Grasfrosch, Zauneidechse. Gut erforscht sind auch die Fledermäuse; 1988 konnten 13 der 16 gegenwärtig in Wien verbreiteten Arten nachgewiesen werden.

Anthropogener Einfluß:

- | | |
|---------------------|---|
| Landwirtschaft (2) | Einige Wiesen fallen brach, Ablagerung von Mähgut in an Wiesen angrenzenden Gräben. |
| Forstwirtschaft (2) | Einige Kahlschläge und Christbaumkulturen. |
| Tourismus (2) | Zahlreiche Wege, Rastplätze, sehr hoher Besucherdruck führt zu Störungen von Flora und Fauna; Besuchersperre: Montag und Dienstag ganzjährig sowie cirka von Allerheiligen bis Palmsonntag (Forstgesetz). |
| Jagd (3) | Aufgrund des überhöhten Wildbestandes kommt es bei Jungpflanzen und Astwerk zu starken Verbißschäden. Vor allem die große Zahl an Wildschweinen führt zu starken Veränderungen des Pflanzenbestandes (Wühltätigkeit). |

Bewertung:

Der Lainzer Tiergarten, der großteils eine naturnahe Parklandschaft mit interessanten Vegetationseinheiten darstellt, weist infolge der anhaltenden Nutzung vor allem in den Bereichen Jagd und Tourismus aus der Sicht des Naturschutzes einige Beeinträchtigungen auf und wird daher mit befriedigend bewertet.

Bearbeitung: August 1991

6.2.

UBA-Zahl 059-002

Naturschutzgebiet: LOBAU

Gemeinde: Wien

Bezirk: 22.

Verordnung: 32/78 LGB1.Nr. 26

NSG seit: 1978

Fläche: 2090 ha

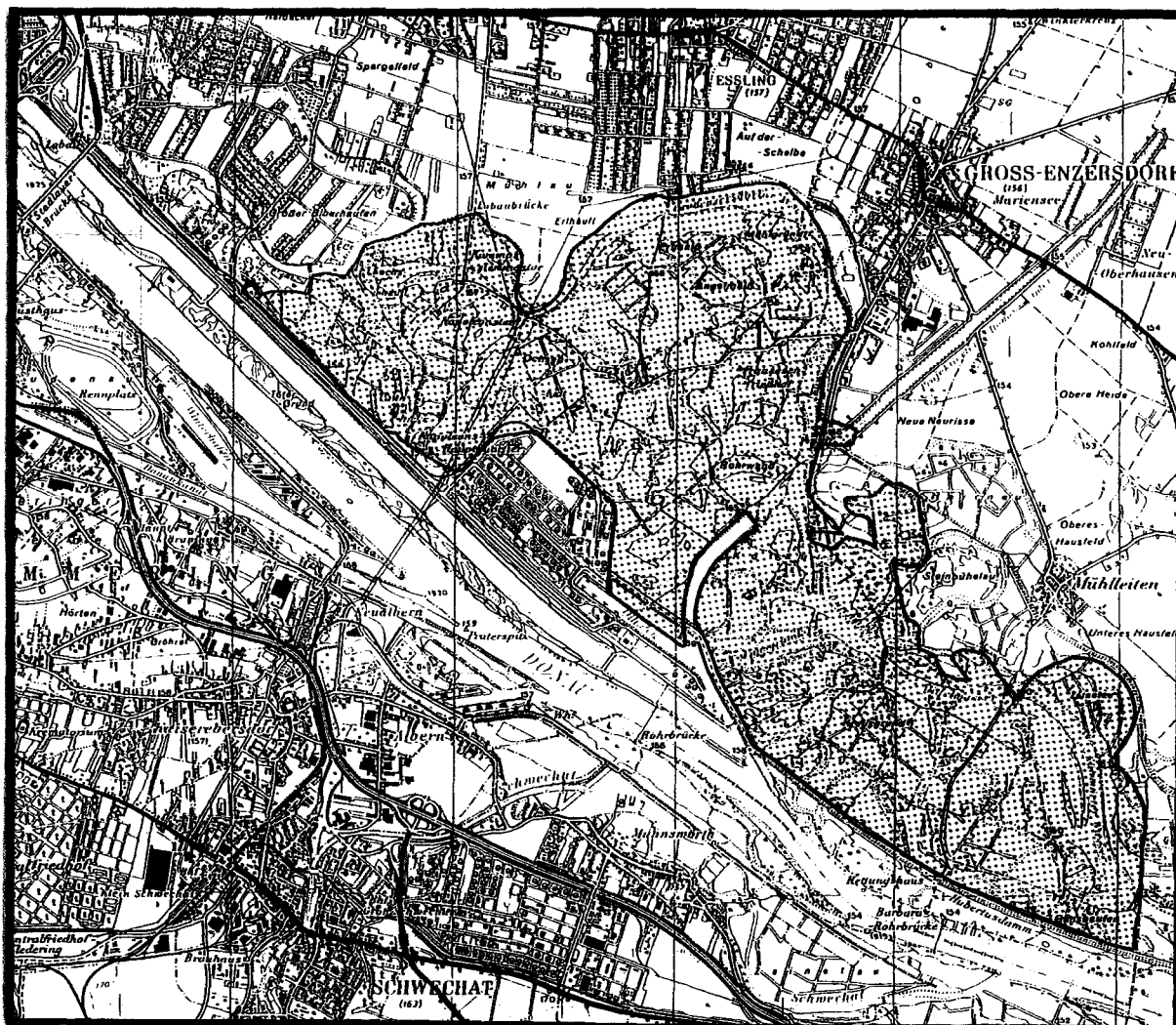
Seehöhe: 150 - 160 m

ÖK-Nr: 59

Eigentumsverhältnisse: Gemeinde Wien

Kurzcharakteristik: Geschlossenes Auegebiet mit einer Vielfalt an Lebensräumen

Allgemeiner Lageplan (M = 1 : 50 000, verkleinert)



Biotoptyp: (ABGEDÄMMTE) AULANDSCHAFT

Reliktärer Auwald

Augewässer

Heißländer

Beschreibung:

Die Lobau erstreckt sich am nördlichen Donauufer im Südosten Wiens. Die Aulandschaft unterhalb von Wien und als Teile davon die Voll- und Teilnaturschutzgebiete (nach der Lobauverordnung) stellen die Reste einer ehemals weitausgedehnten Aulandschaft dar. Dem Feuchtgebiet kommt internationale Bedeutung zu, es ist sowohl nach der Ramsar-Konvention ausgezeichnet als auch von der UNESCO als Biosphärenreservat anerkannt. Das reich strukturierte Gebiet stellt ein beliebtes und häufig besuchtes Ausflugs- und Naherholungsgebiet dar, das für Wanderer, Radfahrer und im Sommer für Badende gleichermaßen Anziehungspunkt ist. Weiters wird auch Land- und Forstwirtschaft sowie Jagd und Fischerei betrieben. In der Monarchie war die Lobau, wie auch der Lainzer Tiergarten kaiserliches Jagdrevier; erst seit 1938 ist das Gebiet für die Öffentlichkeit zugänglich.

Die Grenze des Schutzgebietes ist einerseits durch die Donau bestimmt, ansonsten läuft sie über weite Strecken entlang der Stadtgrenze. Im Osten schließt das niederösterreichische Naturschutzgebiet Lobau-Schüttelau-Schönauer Haufen an. Beide Schutzgebiete stellen wichtige Kernbereiche des geplanten Nationalparks Donau-Auen dar.

Geologie/Geomorphologie:

Das Gebiet der Lobau gehört der Austufe der Donau an, die von einer 1 bis 1,5 m hohen Geländestufe (Kleinster Wagram) begrenzt wird. Der Schotterkörper erreicht eine Mächtigkeit von 8 bis 10 m und ist von Grauen Auböden bedeckt. Das gesamte Augebiet der Donau weist ein vielfältiges Relief auf: Höhenunterschiede von bis zu mehreren Metern auf geringer Fläche können vorkommen.

Vegetation:

Der Schutzdamm schneidet die Lobau beinahe vollständig von der Wasserzufuhr durch direkte Überschwemmungen ab. Darüber hinaus trägt die Grundwasserabsenkung dazu bei, daß sich die Au in Richtung Harte Au und teilweise zum "Landwald" entwickelt, so daß nur mehr von einer relikttären Au gesprochen werden kann.

Überschwemmungsmeidende Arten und Arten der "Harten Au" bilden vielfach große Bestände. Eine besonders starke Ausbreitung erfuhr das Glaskraut (*Parietaria officinalis*); auch Trockenheitszeiger und Gehölze der "Harten" und "Höchsten Au", wie Feldulme, Feldahorn, Gelber Hartriegel und Hasel, sind stark vertreten. Die Feldulme wurde allerdings durch das Ulmensterben stark dezimiert und vielfach durch den nur bedingt standorttauglichen Bergahorn ersetzt. Etliche Bestände (Schwarzpappel, Kanadapappel, Grauerlen) sind aufgrund der Trockenheit am Absterben. Große Flächen werden von Waldrebe überwuchert, wodurch ein urwaldähnlicher Charakter entsteht und Kleinsäugern und Vögeln Unterschlupf geboten wird.

Viele Flußarme sind trockengefallen und die Schotterbette sind nur wenig von Feinsand überdeckt, wodurch es vielfach zur Entwicklung von Blütenseggengesellschaften (*Caricetum elatae*) oder Purpurweidengebüschen kam. Eine weitere Folge der Austrocknung ist die Reitgras-Vergrasung (mit *Calamagrostis epigeios*). Andere Gewässer sind verschilft und verlanden mit zunehmender Ablagerung.

Floristische Seltenheiten im Wald: Hecken-Nießwurz (*Helleborus dumetorum*), Krapp-Labkraut (*Galium rubioides*), Wilde Weinrebe (*Vitis vinifera*).

Die Heißländen als Trockenstandorte stellen durch ihr savannenähnliches Aussehen einen eigenartigen Kontrast zu den Auwäldern dar. Die sehr lückige Baumschicht besteht hauptsächlich aus oft wipfeldürren Schwarzpappeln, einigen Stieleichen, Linden oder Weißpappeln; die Strauchschicht setzt sich überwiegend aus Weißdorn (*Crataegus monogyna*) und in extremen Fällen aus Sanddorn (*Hippophae rhamnoides*) zusammen.

Seltene und gefährdete Arten finden sich auf den Heißländen, in den Gewässern und an deren Rändern. Eine kleine Auswahl der geschützten Arten: Gelbe Wasserschwertlilie (*Iris pseudoacorus*), Weißes Waldvöglein (*Cephalanthera damasonium*), Breitblättriger Stendelwurz (*Epipactis helleborine*). Teilweise geschützte Arten: Schneeglöckchen (*Galanthus nivalis*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Schuppenwurz (*Lathraea squamaria*), Sanddorn (*Hippophae rhamnoides*).

Tierökologische Bedeutung:

Die Lobau beherbergt eine Vielzahl an ökologischen Nischen und demgemäß eine artenreiche Tierwelt. Stellvertretend seien die Aukröten erwähnt, die sich zur Laichzeit zu Tausenden einfinden; ein Auszug aus der Artenliste der Amphibien: Rotbauchunke, Knoblauchkröte, Laubfrosch, Teichfrosch, Ungarischer Moorfrosch. Weiters kommen Zauneidechse, Würfelnatter, Schlingnatter und die Europäische Sumpfschildkröte vor. Von besonderer Bedeutung ist das Gebiet auch für die Vogelwelt. Zum Beispiel in den Schilfgürteln verlandeter Altarme leben Rohrsänger, Rohrammer, Bläß- und Teichhuhn sowie mehrere Entenarten.

Anthropogener Einfluß:

Landwirtschaft (2)	Verbuschung der Heißländen, landwirtschaftliche Intensivflächen (eher im Teilnaturschutzgebiet).
Forstwirtschaft (2)	Aufforstungen mit fremdländischen Baumarten wie Robinie, Götterbaum, Kanadapappel und Aufforstungen mit Schwarzkiefern.
Tourismus (2)	Trampelpfade, in Teilbereichen starker Besucherdruck, vor allem nächst der Dechantlacke (Vollnaturschutzgebiet).
Jagd (2)	Wildverbiß, -fütterungsstellen.
Sonstiges (3)	Ölhafen.

Bewertung:

Die Lobau erfüllt neben seiner Naturschutzfunktion auch noch eine wichtige Funktion als Naherholungsgebiet. Der starke Besucherdruck verursacht aber vor allem in Teilbereichen des Vollnaturschutzgebietes Störungen, die aus der Sicht des Naturschutzes negativ zu beurteilen sind. Beeinträchtigungen durch die Landwirtschaft entstehen überwiegend im mittleren Bereich (Teilnaturschutzgebiet). Südöstlich des Donau-Oder-Kanales sind die Störungen geringer. Mit Zielen eines Naturschutzgebietes nicht zu vereinbaren und einen besonders schwerwiegenden Eingriff stellt der Ölhafen Lobau dar. Das Schutzgebiet Lobau wird zusammenfassend mit befriedigend bewertet.

Bearbeitung: August 1991

7. LITERATURVERZEICHNIS

EHRENDORFER, F. et al. (1972)

Naturgeschichte Wiens. Band II, Verlag Jugend und Volk, München-Wien

HAARMANN, K. und B. PRETSCHER (1988)

Naturschutzgebiete in der Bundesrepublik Deutschland. Übersicht und Erläuterungen. Naturschutz aktuell Nr. 3, Greven, Kilda Verlag, 2. Auflage

HB NATURMAGAZIN DRAUSSEN (1984)

Österreichs Donau-Auen. HB Verlag- und Vertriebs-Ges.m.b.H., Hamburg

MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSABTEILUNG 22 - UMWELTSCHUTZ (1990)

Naturschutzbericht 1989. Eigenverlag, Wien

MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSABTEILUNG 22 - UMWELTSCHUTZ (n.p.)

Biotopkartierung Wien - Erhebung schutzwürdiger und entwicklungsfähiger Landschaftsteile Wiens.

ANHANG

ERHEBUNGSBOGEN

SCHUTZGEBIETSBEGEHRUNG

NAME d. SG _____ ART: _____
BUNDESLAND _____ UBAZAHL _____
BEZIRK _____ ÖK-NR. _____
GEMEINDE _____

VERORDNUNG _____ SG seit: _____
GRÖSSE: _____

EIGENTUMSVERHÄLTNISSE

☐ BUND ☐ LAND ☐ GEMEINDE ☐ PRIVAT ☐ VEREIN

GRUND DER UNTERSCHUTZSTELLUNG

ERLAUBTE MASSNAHMEN UND NUTZUNGEN

VERBOTENE MASSNAHMEN UND NUTZUNGEN, EVENTUELL MISSACHTUNG

FACHLICHE ARBEITEN ÜBER DAS GEBIET

LOKALE INFORMANTEN, HINWEISE, ETC.

PLANDARSTELLUNG

☐ vorhanden

☐ nicht vorhanden

☐ Maßstab _____

☐ Qualität _____

LAGESKIZZE

Maßstab _____

ERHEBUNG

☐ Ablagerung	☐ im SG	☐ Erholungsverkehr	☐ häuslich	☐ verstreut
	☐ außerhalb SG ¹⁾	☐ Siedlungsnähe	☐ gewerblich	☐ Deponie
		☐	☐	☐
		☐	☐	☐
☐ bauliche Maßnahmen	☐ im SG		☐ Gebäude	
	☐ außerhalb SG ¹⁾		☐ Straße	
			☐ Einzäunung	
			☐ Parkplätze	
			☐ Freizeiteinr.	
			☐	
			☐	
☐ Material-entnahme	☐ im SG	☐ Landwirtschaft	☐ Torf	☐ großflächig
	☐ außerhalb SG ¹⁾	☐ Industrie	☐ Sand	☐ kleinflächig
		☐	☐ Kies	Geschätzte Fläche
		☐	☐ Gestein	
			☐	
☐ Gewässer-belastung	☐ stehendes	☐ Landwirtschaft	☐ Trübung	
	☐ fließendes	☐ Erholung	☐ Schaum	
	☐	☐ Siedlungsnähe	☐ ölig	
	Gewässer	☐ Industrienähe	☐	
		☐ Fischerei	☐	
		☐	☐	
☐ Beeinträchtigung des Wasserregimes	☐ im SG	☐ Teich	☐ Wasserbauliche Maßnahmen wie	☐ Wasserspiegel od.
	☐ außerhalb SG ¹⁾	☐ Bach	☐ Dränage	☐ Grundwasserabsenkung
		☐	☐	☐
		☐	☐	☐
☐ Beanspruchung d. Vegetation	☐ im Sinn d. SG	☐ Baumschicht	☐ Besucherverkehr	☐ Trampelpfade
	☐ SG beeintr.	☐ Strauchschicht	☐ Militär	☐ Fahrspuren
		☐ Krautschicht	☐ Straßen- u. Wegebau	☐ Pflanzenentnahme
			☐ Landwirtschaft	☐ Windbruch
			☐ Forstwirtschaft	☐ Herbizidschäden
			☐	☐ Mahd
				☐ Weidenutzung
				☐

☐ Wildschäden an der Vegetation	☐ Bäume ☐ Sträucher ☐ sonst. Vegetation	☐ Schälsschaden ☐ Verbißschaden ☐ Wühlschaden ☐	☐ Hegemaßnahmen ☐ jagdl. Einrichtung ☐ ☐
☐ Veränderung d. Vegetation	☐ Sukzession ☐ Einwanderung ☐ Anflug ☐	☐ mangelnde Pflege ☐ Eutrophierung ☐ Einschleppung ☐	☐ Kiefer ☐ Birke ☐ ☐ Deckungsgrad des Anfluges o.ä. (Skizze)
☐ Anpflanzungen	☐ im SG ☐ außerhalb SG ¹⁾	☐ Forstwirtschaft ☐ Landwirtschaft ☐	☐ Fichte ☐ Kiefer ☐ ☐ Geschätzte Fläche (Skizze)
☐ Abtrieb/ Holzeinschlag	☐ im SG ☐ außerhalb SG ¹⁾	☐ Forstwirtschaft ☐ ☐	
☐ Einrichtungen	☐ vorhanden ☐ nicht vorhanden	☐ Informationstafeln ☐ Rastplätze ☐ Lehrpfad ☐ Parkplatz	☐ mark. Wege ☐ ☐
☐ Tourismus	☐ häufig besucht ☐ selten besucht	☐ Sommertourismus ☐ Wintertourismus ☐ Ökotourismus	☐ Ausflugsziel ☐ ☐
☐ Abgrenzung	☐ ersichtlich ☐ nicht ersichtlich	Abgrenzung ☐ eindeutig ☐ unklar ☐ nur Anhaltspunkte ☐	Abgrenzung mit ☐ Hinweistafel ☐ Pfeile ☐ ☐
☐ Lage zu ähnlichen Biotopen	km: ☐ nah _____ ☐ weit entfernt _____	☐ Verbindung vorhanden ☐ nicht vorhanden	Verbindungselemente

PHÄNOLOGISCHER ZUSTAND

KURZE GEBIETSBESCHREIBUNG

ANMERKUNGEN

Ist das Schutzziel gefährdet?	Wie ist das SG erreichbar?	Wie ist das SG erschlossen?
☐ Ja	☐ über einen Fußweg	☐ nicht erschlossen
☐ Nein	☐ Feldweg	☐ durch Pfade
Art der Gefährdung	☐ ausgebaute Straße	☐ befestigte Wege
☐	☐ Landes- od. Bundesstraße	☐ ausgebaute Straße
☐	☐	☐
Zweck der Erschließung		
☐ Landwirtschaft		
☐		
☐		

Schutzmaßnahmen			Pflegetmaßnahmen		
	vorhanden	erforderlich		vorhanden	erforderlich
Absperrung	☐	☐	Pflegeplan	☐	☐
Fahrverbot	☐	☐	Entbuschung	☐	☐
Einzäunung	☐	☐	Anstau/Bewässerung	☐	☐
Hinweistafeln	☐	☐	Mahd	☐	☐
Bewachung	☐	☐		☐	☐
.....	☐	☐		☐	☐

Untersuchungsintensität	Untersuchungsbeeinträchtigung andere Einflüsse
☐ randliche Begehung	
☐ Begehung der gesamten Fläche	
☐ Eingehende Untersuchung (Vegetationsaufnahmen etc.)	
	Datum:
	Zeitdauer der Untersuchung:
	Bearbeiter:

- ☒ = Phänomen bestätigt
☐ = Phänomen nicht vorhanden
☒ = Phänomen nicht bestätigt, Vorkommen trotzdem nicht ausgeschlossen
☐ = Leere Kästchen bedeuten: diese Seite wurde übersehen
1) = dieses jedoch beeinflussend

ANHANG

AKTUELLE LISTE DER NATURSCHUTZGEBIETE
DER LÄNDER BURGENLAND, NIEDERÖSTERREICH, WIEN
(STAND: JUNI 1992)

BURGENLAND

Naturschutzgebiet	Gemeinde	Bezirk	Größe (in ha, ev. gerundet)	Biotoptyp
1 Jungerberg	Jois	Neusiedl/See	2,1	Trockenstandort
2 Hackelsberg	Jois	Neusiedl/See	8,5	Trockenstandort
3 Thenau	Breitenbrunn	Eisenstadt-Umgebung	50	Trockenstandort
4 Mönchhofer Steinbruch	Mönchhof	Neusiedl/See	1,5	Trockenstandort
5 Zitzmannsdorfer Wiesen	Neusiedl/See	Neusiedl/See	2,8	Kulturlandschaft
6 Goldberg	Schützen am Gebirge	Eisenstadt	1,4	Trockenstandort
7 Unterer Stinkersee	Illmitz, Apetlon	Neusiedl/See	61,5	Sonderstandort/ Salzlacken
8 Illmitzer Kirchsee	Illmitz, Apetlon	Neusiedl/See	49,8	Salzlacken
9 Oberer Stinkersee	Illmitz, Apetlon	Neusiedl/See	81,5	Salzlacken
10 Illmitzer Zicksee	Illmitz, Apetlon	Neusiedl/See	226,5	Salzlacken
11 Neubrucklacke	Illmitz, Apetlon	Neusiedl/See	47	Salzlacken
12 Wörtenlacke	Illmitz, Apetlon	Neusiedl/See	150	Salzlacken
13 Fuchslochlacke	Illmitz, Apetlon	Neusiedl/See	82	Salzlacken
14 Lange Lacke	Illmitz, Apetlon	Neusiedl/See	312	Salzlacken
15 Pfarrwiesen	Illmitz	Neusiedl/See	23	Kulturlandschaft
16 Hansag	Andau, Tadtén	Neusiedl/See	145	Kulturlandschaft
17 Goßbachgraben	Lockenhaus	Oberpullendorf	11	Wald
18 Schachblumenschutzgebiet	Heiligenbrunn	Güssing	47	Kulturlandschaft
19 zurndorfer Eichenwald und Hutweide	Zurndorf	Neusiedl/See	150	Wald
20 Rohrbacher Kogel	Draßburg, Loipers- bach, Rohrbach bei Mattersburg	Mattersburg	6	Trockenstandort
21 Frauenwiesen	Leithaprodersdorf	Eisenstadt-Umgebung	13	Feuchtstandort
22 Deutschkreutzer Waldteich	Deutschkreutz	Oberpullendorf	7	Feuchtstandort
23 Haidel	Nickelsdorf	Neusiedl/See	12	Trockenstandort
24 Galgenberg	Rechnitz	Oberwart	9	Trockenstandort
25 Friedhofswiesen	Jabing	Oberwart	4	Feuchtstandort
26 Fronwiesen/Kuhlacke	St. Georgen	Eisenstadt-Umgebung	18	Feuchtstandort
27 Bubanj	Hornstein	Eisenstadt-Umgebung	2	Trockenstandort
28 Zylinderteich	Hornstein	Eisenstadt-Umgebung	5	Feuchtstandort
29 Lafnitz-Stögersbach-Auen	Wolfau	Oberwart	79	Fluß-/Aulandschaft
30 Bachaue-Lug	Neuberg	Güssing	6	Feuchtstandort
31 Trockenbiotop beim Friedhof	Rechnitz	Oberwart	3	Trockenstandort
32 Luka	Neustift bei Güssing	Güssing	2	Feuchtstandort
33 Parndorfer Heide	Parndorf	Neusiedler See	9,5	Trockenstandort
34 Beim Trunk	Güttenbach	Güssing	1,8	Feuchtstandort
35 Siegendorfter Pußta	Siegendorf	Eisenstadt-Umgebung	31	Trockenstandort
36 Teichwiesen	Rohrbach bei Mattersburg	Mattersburg	15	Feuchtstandort

NIEDERÖSTERREICH

Naturschutzgebiet	Gemeinde	Bezirk	Größe (in ha, ev. gerundet)	Biotoptyp
1 Blockheide-Eibenstein	Gmünd	Gmünd	140	Geom. bedeutsamer Landschaftsraum
2 Bruneiteich	Heidenreichstein	Gmünd	43,7	Stillgewässer
3 Gebhartsteich	Schrems	Gmünd	86,1	Stillgewässer
4 Gemeindeau	Heidenreichstein	Gmünd	29,6	Moorlandschaft
5 Geras	Geras, Drosendorf- Zissersdorf	Horn	144	Kulturlandschaft
6 Thayatal	Hardegg	Hollabrunn	734,7	Flußlandschaft
7 Zeiserlberg	Falkenstein	Mistelbach	0,2	Trockenstandort
8 Karlstifter Moore	Großpertholz	Gmünd	64,1	Moorlandschaft
9 Schleinitzbachniederung	Maissau	Hollabrunn	18,2	Feuchtstandort
10 Mühlberg	Sitzendorf/Schmida	Hollabrunn	0,8	Trockenstandort
11 Zwingendorfer Glauber- salzböden	Großharras	Mistelbach	15,7	Sonderstandort/ Salzstandort
12 Rabensburger Thaya-Auen	Rabensburg	Mistelbach	385	Fluß-/Aulandschaft
13 Gurhofgraben	Dunkelsteinerwald	Melk	1,8	Sonderstandort/ Serpentinenstandort
14 Schloßpark Obersieben- brunn	Obersiebenbrunn	Gänserndorf	40	Kulturlandschaft
15 Wacholderheide Ober- siebenbrunn	Obersiebenbrunn	Gänserndorf	37,3	Trockenstandort
16 Weikendorfer Remise	Weikendorf	Gänserndorf	183	Trockenstandort
17 Sandberge Oberweiden	Weiden/March	Gänserndorf	115	Trockenstandort
18 Angerner und Dürnkruter Marchschlingen	Angern/March, Dürnkrut	Gänserndorf	81	Fluß-/Aulandschaft
19 Salzsteppe Baumgarten a.d. March	Weiden/March	Gänserndorf	11	Sonderstandort/ Salzstandort
20 Untere Marchauen	Marchegg, Weiden/ March	Gänserndorf	1.166	Fluß-/Aulandschaft
21 Kleiner Breitensee	Marchegg	Gänserndorf	44,5	Fluß-/Aulandschaft
22 Insel Wörth	Neustadt/Donau	Amstetten	13	Geom. bedeutsamer Landschaftsraum
23 Teufelstein	Perchtoldsdorf	Mödling	0,9	Trockenstandort
24 Glaslauterriegel- Heferlberg	Pfaffstätten	Baden	15,7	Wald
25 Eichkogel	Mödling, Guntrams- dorf	Mödling	68,3	Trockenstandort
26 Pischelsdorfer Wiesen	Götzendorf/Leitha	Bruck/Leitha	11	Feucht- und Trocken- standort
27 Goldberg	Reisenberg	Baden	4,4	Trockenstandort
28 Lobau-Schüttelau- Schönauer Haufen	Großenzersdorf, Fischamend	Wien-Umgebung	525	Fluß-/Aulandschaft
29 Lassee	Lassee	Gänserndorf	1,3	Trockenstandort
30 Spitzerberg	Prellenkirchen, Hundsheim	Bruck/Leitha	226	Trockenstandort
31 Braunsberg-Hundsheimer- berg	Hainburg	Bruck/Leitha	210	Trockenstandort

Naturschutzgebiet	Gemeinde	Bezirk	Größe (in ha, ev. gerundet)	Biototyp
32 Stockgrund-Kothbergtal	Lunz/See	Scheibbs	40	Wald
33 Leckermoos	Göstling/Ybbs	Scheibbs	33,5	Moorlandschaft
34 Lechnergraben	Lunz/See	Scheibbs	245,1	Wald
35 Rothwald I und II*	Gaming	Scheibbs	576,1	Wald
36 Falkenstein	Schwarzau im Gebirge	Neunkirchen	18	Wald
37 Wieselthaler Steinwand	Furth/Triesting	Baden	53,3	Wald
38 Schönauer Teich	Schönau/Triesting	Baden	62,5	Stillgewässer
39 Kalkklippe Oberpiesting	Waldegg	Wr. Neustadt	1,7	Trockenstandort
40 Kalkschottersteppe Obereggendorf	Eggendorf	Wr. Neustadt	11,6	Trockenstandort
41 Hochau	Ardagger	Amstetten	5	Fluss-/Aulandschaft
42 Meloner Au	Altmelon	Zwettl	163,9	Moorlandschaft

* Die getrennt verordneten Gebiete Rothwald I und Rothwald II wurden zusammengefaßt.

WIEN

Naturschutzgebiet	Gemeinde	Bezirk	Größe (in ha, ev. gerundet)	Biotoptyp
1 Lainzer Tiergarten	Wien	13.	2.260	Wald
2 Lobau	Wien	22.	2.090	Fluß-/Aulandschaft